



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

80. Sitzung

Hannover, den 2. Juli 2020

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 41:

Mitteilungen der Präsidentin 7623
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 7623

Zur Geschäftsordnung:

Helge Limburg (GRÜNE)..... 7623
Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung 7623

Tagesordnungspunkt 42:

Fragestunde 7624

a) **Steht die Landesregierung hinter dem Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6808 7624

Miriam Staudte (GRÜNE)
..... 7624, 7627, 7632, 7633

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung
..... 7625 bis 7632

Stefan Henze (AfD) 7629, 7631, 7637

Frank Henning (SPD) 7629, 7635

Jörg Bode (FDP)..... 7630, 7634

Dr. Dörte Liebetruh (SPD)..... 7631

Karl-Heinz Bley (CDU)..... 7632, 7638

b) **Das Krisenmanagement der Landesregierung** - Anfrage der Fraktion der AfD - Drs. 18/6809 7639

Stephan Bothe (AfD) 7639, 7640, 7641

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport
..... 7639, 7640

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Forschung in Niedersachsen stärken - Lehren aus der Covid-19-Pandemie ziehen und handeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6825 7641

Christoph Plett (CDU) 7641

Annette Schütze (SPD) 7643

Susanne Victoria Schütz (FDP) 7645

Eva Viehoff (GRÜNE) 7646

Harm Rykena (AfD)..... 7647

Ausschussüberweisung..... 7647

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Kriminelle Familienclans in Niedersachsen konsequent bekämpfen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6761 7647

Christian Calderone (CDU)..... 7647

Christoph Plett (CDU) 7649

Sebastian Zinke (SPD)..... 7650

Dr. Marco Genthe (FDP) 7651

Christopher Emden (AfD) 7652, 7655

Helge Limburg (GRÜNE) 7653, 7655

Ausschussüberweisung..... 7656

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

Niedersächsische Mobilitätsprämie - in der Krise zukunftsorientiert investieren! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6789..... 7656

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE)
..... 7656, 7659, 7661

Thordies Hanisch (SPD)	7658, 7659
Gerda Hövel (CDU).....	7660
Stefan Henze (AfD).....	7661
Jörg Bode (FDP)	7663
<i>Ausschussüberweisung</i>	7664

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Schule pandemiefest machen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6811	7664
Björn Försterling (FDP)	7664, 7670
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	7666
Christoph Bratmann (SPD)	7667
Mareike Wulf (CDU).....	7669, 7670
Harm Rykena (AfD).....	7671
<i>Ausschussüberweisung</i>	7671

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Niedersachsen vorbereiten - Gefahr einer zweiten Pandemiewelle ernst nehmen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/6813	7672
Sylvia Bruns (FDP).....	7672
Petra Joumaah (CDU).....	7673
Dr. Thela Wernstedt (SPD)	7674
Stephan Bothe (AfD)	7676, 7678
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	7677
<i>Ausschussüberweisung</i>	7678

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Ausbeutung beenden - Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie durchsetzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/6814. 7678	
Miriam Staudte (GRÜNE)	7678, 7681, 7687, 7688
Karl-Heinz Bley (CDU)	7680, 7684
Gerda Hövel (CDU).....	7681
Frank Henning (SPD).....	7682, 7687
Jörg Bode (FDP)	7685, 7687
Stefan Henze (AfD).....	7686
<i>Ausschussüberweisung</i>	7688

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Wir stehen in der Pflicht - Kindesmissbrauch wirksam bekämpfen, Verjährungsregel aufheben - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6817	7688
---	------

und

Tagesordnungspunkt 50:

Erste Beratung:

Sexuellen Kindesmissbrauch bekämpfen - Präventionsarbeit verbessern, Täter konsequent verfolgen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6824.....	7689
Christopher Emden (AfD).....	7689, 7695, 7696
Wiebke Osigus (SPD)	7690
Volker Meyer (CDU)	7691
Dr. Marco Genthe (FDP)	7692, 7694
Susanne Menge (GRÜNE)	7694, 7696
Ulrich Watermann (SPD).....	7697
<i>Ausschussüberweisung</i> (TOP 49 und TOP 50)..	7697

Außerhalb der Tagesordnung:

Abgabe einer Regierungserklärung unter dem Titel „NDR-Berichterstattung zur Auslieferung schadhafter Masken“ - Unterrichtung durch die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung	7697
Dr. Carola Reimann , Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.....	7697
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....	7698
Stephan Bothe (AfD).....	7699
Volker Meyer (CDU)	7700
Uwe Schwarz (SPD).....	7700

Tagesordnungspunkt 51:

Erste und abschließende Beratung:

Aufhebung sämtlicher Corona-Schutzmaßnahmen - Antrag der Fraktion der AfD - Drs. 18/6818	7700
Dana Guth (AfD).....	7700, 7702
Uwe Schwarz (SPD).....	7702
Gudrun Pieper (CDU).....	7704
<i>Beschluss</i>	7704

Tagesordnungspunkt 52:

Erste Beratung:

Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - Drs. 18/6823	7704
Stefan Politze (SPD)	7705
Harm Rykena (AfD)	7706
Julia Willie Hamburg (GRÜNE)	7708
Kai Seefried (CDU).....	7709
Björn Försterling (FDP).....	7711
<i>Ausschussüberweisung</i>	7712

Tagesordnungspunkt 53:

Erste Beratung:

Niedersachsen nach Corona genießen und erleben! Tourismus, Freizeitwirtschaft und Gastronomiegewerbe unterstützen und Perspektiven eröffnen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/6826

.....7712

Sabine Tippelt (SPD).....7712

Jörg Bode (FDP).....7713

Eva Viehoff (GRÜNE)7714

Stefan Henze (AfD)7715

Axel Miesner (CDU).....7716

Ausschussüberweisung.....7717

Nächste Sitzung.....7717

Vom Präsidium:

Präsidentin	Dr. Gabriele A n d r e t t a (SPD)
Vizepräsidentin	Petra E m m e r i c h - K o p a t s c h (SPD)
Vizepräsident	Bernd B u s e m a n n (CDU)
Vizepräsident	Frank O e s t e r h e l w e g (CDU)
Vizepräsidentin	Meta J a n s s e n - K u c z (GRÜNE)
Schriftführer	Markus B r i n k m a n n (SPD)
Schriftführer	Matthias M ö h l e (SPD)
Schriftführerin	Hanna N a b e r (SPD)
Schriftführerin	Sabine T i p p e l t (SPD)
Schriftführer	Rainer F r e d e r m a n n (CDU)
Schriftführerin	Gerda H ö v e l (CDU)
Schriftführerin	Gudrun P i e p e r (CDU)
Schriftführer	Heiner S c h ö n e c k e (CDU)
Schriftführerin	Susanne M e n g e (GRÜNE)
Schriftführerin	Hillgriet E i l e r s (FDP)
Schriftführer	Christopher E m d e n (AfD)
Schriftführer	Stefan H e n z e (AfD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan W e i l (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg M i e l k e , Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris P i s t o r i u s (SPD)	Staatssekretär Stephan M a n k e , Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Reinhold H i l b e r s (CDU)	Staatssekretärin Doris N o r d m a n n , Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung Dr. Carola R e i m a n n (SPD)	Staatssekretär Heiger S c h o l z , Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Kultusminister Grant Hendrik T o n n e (SPD)	Staatssekretärin Gaby W i l l a m o w i u s , Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisie- rung Dr. Bernd A l t h u s m a n n (CDU)	
Ministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Barbara O t t e - K i n a s t (CDU)	Staatssekretär Prof. Dr. Ludwig T h e u v s e n , Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz
Minister für Wissenschaft und Kultur Björn T h ü m l e r (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz Olaf L i e s (SPD)	Staatssekretär Frank D o o d s , Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klima- schutz
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung Birgit H o n é (SPD)	Staatssekretär Matthias Wunderling-Weilbier, Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 80. Sitzung im 29. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 18. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 41:

Mitteilungen der Präsidentin

Die **Beschlussfähigkeit** des Hauses kann ich bereits feststellen.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Christian Calderone. Im Namen des ganzen Hauses, Herr Calderone, unsere herzlichsten Glückwünsche!

(Beifall)

Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 42; das ist die Fragestunde. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 17.58 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin Frau Menge mit. Bitte, Frau Menge!

Schriftführerin Susanne Menge:

Danke schön, Frau Präsidentin. - Einen schönen guten Morgen! Entschuldigt für heute haben sich: von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Stephan Weil ab 16.30 Uhr und Frau Justizministerin Barbara Havliza, von der SPD-Fraktion Herr Axel Brammer, Herr Dr. Christos Pantazis und Frau Doris Schröder-Köpf. Von den anderen Fraktionen liegen keine Entschuldigungen vor.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Ich danke Ihnen, Frau Kollegin.

Nun erhält das Wort **zur Geschäftsordnung** Herr Abgeordneter Limburg. Bitte, Herr Limburg!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen berichtete der Norddeutsche Rundfunk (NDR) im Radio, dass der Bundesgesundheitsminister eine ganze Ladung fehlerhafter Schutzmasken hat ausliefern lassen. Davon sollen dem Bericht zufolge 400 Arztpraxen allein in Niedersachsen betroffen sein.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir eine Unterrichtung durch Sie, Frau Ministerin Reimann, zu den Fragen, wann Sie von diesen fehlerhaften und für das medizinische Personal potenziell gefährlichen Schutzmasken erfahren haben, was Sie daraufhin veranlasst haben, ob die Betroffenen bereits informiert sind und natürlich auch was über etwaige Erkrankungen in diesem Zusammenhang bekannt ist.

Wir erwarten, dass das Parlament über diesen Sachverhalt unverzüglich informiert wird. Und wir erwarten vor allem, dass Sie die Verantwortung für die Beschäftigten im Gesundheitswesen wahrnehmen und unverzüglich für Abhilfe sorgen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg. - Das war ein Wunsch auf Unterrichtung. Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? - Frau Ministerin Reimann möchte antworten. Bitte, Frau Ministerin!

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich habe gerade erst aus den Nachrichten davon erfahren. Wir klären das gerade. Der Bundesgesundheitsminister hat diese Masken über die Kassenärztliche Vereinigung an die Arztpraxen ausliefern lassen. Wir klären gerade mit der KV, was das für Lieferungen waren, welchen Umfang sie hatten und um welche Masken es sich gehandelt hat.

Ich unterrichte dann gerne im Laufe des Tages, wenn wir neue Erkenntnisse haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin Reimann. - Herr Limburg, dem Wunsch nach Unterrichtung wird im Laufe des Tages von Ministerin Reimann entsprochen werden.

Ich rufe dann auf den

Tagesordnungspunkt 42:

Fragestunde

Wir beginnen mit

a) **Steht die Landesregierung hinter dem Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6808](#)

Die Anfrage wird von der Abgeordneten Frau Staudte vorgetragen. Sie haben das Wort. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich verlese unsere Anfrage:

Steht die Landesregierung hinter dem Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie?

„Der Kampf gegen den systematischen Missbrauch von Werkverträgen ist noch lange nicht zu Ende. ... Die Behauptung aus Teilen der Branche, dass es aus wirtschaftlichen Gründen ohne Werkverträge nicht gehe, ist widerlegt. ... Wir wissen, dass der Anteil von Werkvertragsbeschäftigten in einigen Schlachtbetrieben noch immer bei 80 % liegt. Wenn sich das nicht bald ändert, ist das für mich der Beweis, dass die vor einem Jahr beschlossene freiwillige Selbstverpflichtung der Branche nicht reicht. Dann sehe ich die Bundesregierung in der Pflicht, die gesetzlichen Regeln weiter zu verschärfen.“

Diese Sätze vom 22. September 2016 stammen vom damaligen niedersächsischen Wirtschafts- und heutigen Umweltminister Olaf Lies.

(Zurufe von den GRÜNEN: Aha!)

Fast vier Jahre später, am 12. Juni 2020, äußerte sich der amtierende Wirtschaftsminister Bernd Althusmann nach einem kurzfristig anberaumten „Fleischgipfel“ mit den Worten:

„Es wäre wegen der größeren Sachnähe der Sozialpartner natürlich besser, wenn Verbesserungen ohne ein Eingreifen des Gesetzgebers - vor allem bei den Werkverträgen - ... erreicht werden könnten.“

Und weiter:

„bei einem generellen Verbot von Werkverträgen für nur eine Branche bin ich aber aus verfassungsrechtlichen Gründen weiterhin skeptisch.“

Knapp 20 Minuten später erklärte Sozialministerin Carola Reimann in einer Pressemitteilung, dass im Rahmen des Runden Tisches offensichtlich „bei der Frage nach einem Verbot von Werkverträgen ... keine Einigkeit hergestellt werden“ konnte. Und weiter:

„Ich bin nach wie vor der Überzeugung, dass ein Verbot dieser Beschäftigungsverhältnisse in der Branche notwendig ist, um die systematischen Probleme in diesem Bereich zu beseitigen.“

Kurz darauf meldete sich auch die amtierende Landwirtschafts- und Verbraucherschutzministerin Otte-Kinast zu Wort und plädierte für „eine Anpassung der Praxis der Werkverträge“.

Offenkundig existieren unterschiedliche Meinungen zum Kabinettsbeschluss der Bundesregierung zum angekündigten Verbot von Werkverträgen in der Schlachtindustrie.

Ebenso hat die Landesregierung ein Wohnraumschutzgesetz in den Landtag eingebracht, welches - anders als der seit zwei Jahren im Landtag liegende Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen - explizit nicht für Arbeitnehmerunterkünfte und Sammelunterkünfte von Werkvertragsarbeiterinnen und -arbeitern und Saisonarbeitskräften gelten soll.

Umweltminister Olaf Lies hat nun an die Regierungsfractionen im Landtag appelliert, wie im Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen vorgesehen, die neuen Regelungen mit Mindeststandards beim Wohnen auch für Werkvertragsarbeiterunterkünfte gelten zu lassen. Der Regierungspartner CDU hat sich im Ausschuss dazu skeptisch geäußert.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Was?)

Wir fragen daher:

1. Wie steht die Landesregierung zu dem Bundeskabinettsbeschluss vom 20. Mai 2020, wonach ab dem 1. Januar 2021 ein Verbot von Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassung in der Fleischwirtschaft gelten soll?

2. Wird Ministerpräsident Stephan Weil im Rahmen seiner Richtlinienkompetenz auch seinen Arbeitsminister und seine Agrarministerin zu einem Verbot

von Werkverträgen in der Schlachtindustrie bewegen?

3. Unterstützt die Landesregierung die Forderung von Umweltminister Lies nach einer Nachbesserung des Wohnraumschutzgesetzes, der zufolge auch Arbeitnehmerunterkünfte von Werkvertragsarbeitern ausnahmslos unter das Wohnraumschutzgesetz fallen sollen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. - Es antwortet für die Landesregierung Herr Wirtschaftsminister Dr. Althusmann. Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Steht die Landesregierung hinter dem Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie?“ möchte ich wie folgt beantworten:

Es ist Ziel der Niedersächsischen Landesregierung, dem Missbrauch von Werkverträgen in der Fleischindustrie wirksam ein Ende zu bereiten: zum Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auch zum Schutz der vielen unbescholtenen, meist kleineren Schlachtereien im ländlichen Raum.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Abschaffen!)

Die Landesregierung hat sich deshalb bereits seit längerer Zeit wiederholt für dieses Ziel starkgemacht, etwa durch die maßgebliche Förderung der Beratungsstellen für mobile Beschäftigung oder verschiedene Bundesratsinitiativen, um der missbräuchlichen Nutzung von Werkverträgen entgegenzutreten.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, Rot-Grün!)

Daneben habe ich gemeinsam mit Frau Ministerin Reimann und Frau Ministerin Otte-Kinast in den letzten Wochen zu einem Runden Tisch mit der Schlacht- und Zerlegeindustrie eingeladen, um bei den Unternehmen eine Abkehr vom System der missbräuchlichen Nutzung von Werkverträgen in der Produktion zu erreichen. Es muss aber natürlich auch gesagt werden, dass das Arbeitsrecht, das Arbeitsschutzrecht, das Arbeitszeitrecht und

das Infektionsschutzrecht Materien sind, für deren Regelung zuvorderst der Bund zuständig ist.

Um auf diesem Weg voranzukommen, haben wir ein Zehn-Punkte-Papier vorgelegt. In verschiedenen Gesprächen mit unserer Landwirtschaftsministerin Barbara Otte-Kinast konnten wir unsere Amtskollegen in Nordrhein-Westfalen - Agrarministerin Ursula Heinen-Esser und Arbeitsminister Karl-Josef Laumann - dafür gewinnen, daraus eine gemeinsame Initiative zwischen Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu machen. Denn Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sind die bedeutendsten Länder in der Fleischerzeugung und in der Fleischverarbeitung in ganz Deutschland. Wenn wir uns einig sind, haben wir ein viel größeres Gewicht gegenüber der Fleischindustrie und auch gegenüber dem Bund.

Und, meine Damen und Herren, ich möchte es noch einmal betonen: Wir sind uns einig. Gemeinsam sehen wir zehn Punkte, an denen in Zukunft Veränderungen und Verbesserungen erzielt werden müssen, und zwar zwingend.

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt: Die Selbstverpflichtungen der Schlacht- und Zerlegeindustrie sind gescheitert. Wir brauchen in der Branche jetzt einen Systemwechsel mit klaren rechtlichen Vorgaben. In einer funktionierenden sozialen Marktwirtschaft, die unternehmerische Verantwortung betont und faire Löhne zahlt, ist es deshalb die Aufgabe verantwortlich handelnder Politik, klare Rahmenbedingungen zu setzen, die für mich in einem Dreiklang bestehen aus:

Erstens. Arbeitsbedingungen und Gesundheitsschutz müssen verbessert werden.

Zweitens. Die Wohnverhältnisse müssen menschenwürdig gestaltet werden.

Drittens. Es muss unternehmerische Verantwortung übernommen werden. Diese muss durch staatliche Kontrolle sichergestellt werden, und diese Kontrolle muss optimiert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Position der Landesregierung zu Werkverträgen in der Fleischindustrie fasse ich deshalb wie folgt zusammen:

Erstens. Das Geschäftsmodell von intransparenten Werkvertragsgestaltungen und Subunternehmerstrukturen muss beendet werden. Wir unterstützen daher die Bestrebungen der Bundesregierung, Schlachten und Verarbeiten von Fleisch in Unternehmen der Fleischwirtschaft ab dem 1. Januar

2021 grundsätzlich nur noch durch Arbeitskräfte des eigenen Betriebs zu gestatten.

Zweitens. Löhne sind voll zu zahlen und nicht zu unterlaufen. Auch in den Unternehmen der Fleischwirtschaft muss der aus der Arbeitnehmerüberlassung bekannte Grundsatz gelten: gleicher Lohn für gleiche Arbeit, und das ohne ungerechtfertigte pauschale Abzüge für vermeintliche Nebenleistungen, Stichwort „Mieten“.

Drittens. Alle Beschäftigten in Schlacht- und Zerlegebetrieben müssen einer manipulationssicheren elektronischen Zeiterfassung unterliegen. Es muss verhindert werden, dass Mitarbeiter wegen eines drohenden Verdienstauffalls gezwungen sind, Arbeitszeitregeln zu missachten oder womöglich krank am Arbeitsplatz zu erscheinen.

Viertens. Es bedarf verbesserter Hygienestandards, die insbesondere technische Verbesserungen wie beispielsweise spezielle Filteranlagen umfassen. Zusätzlich sind bei den Beschäftigten Tests und Kontrollen vorzunehmen.

Fünftens. Größere Unternehmen der Branchen sind zu verpflichten, für Leih- und Werkvertragsarbeiter ein Melderegister zu führen und dieses den Behörden auf Nachfrage jederzeit vorzulegen. Gegebenenfalls entgegenstehende Datenschutzregelungen sind anzupassen. Dies erst macht es möglich, angemessene Wohnverhältnisse zu kontrollieren.

Sechstens. Die Unterbringung in hygienekritischem und sanierungsbedürftigem Wohnraum zu völlig überbelegten Preisen muss ein Ende haben. Menschenwürdiges Dasein umfasst angemessenen Wohnraum.

Siebtens. Die nur für den Infektionsschutz bestehenden Betretungsrechte sind mit Blick auf den grundgesetzlichen Schutz der Wohnung angemessen zu erweitern, um eine Überprüfung der Einhaltung von menschenwürdigen Unterbringungsstandards effektiv zu ermöglichen. Zu diesen Standards gehört eine Einzelunterbringung, selbst in Wohngemeinschaften.

Achtens. Wir brauchen künftig deutlich schärfere und häufigere Kontrollen, und zwar unangemeldet und kontinuierlich in engsten Zeitabständen.

Neuntens. Für effektive Kontrollen brauchen wir ein abgestimmtes Vorgehen von Arbeitsschutz, Zoll, Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover. Mein persönlicher Wunsch wäre

es, dafür auf Landesebene ein entsprechendes Konzept zu erreichen.

Zehntens und letztens. Die Bußgelder für die Ahndung rechtswidriger Zustände sind deutlich zu erhöhen; denn Kontrolle hat nur Sinn, wenn ein Regelverstoß spürbare Konsequenzen hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung unterstützt den Kabinettsbeschluss der Bundesregierung. Das wird nicht nur aus dem soeben erläuterten Zehnpunkte-Plan deutlich. Das habe ich auch bereits in der Antwort auf die parlamentarische Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 18/6642 deutlich gemacht, die am 23. Juni an den Landtag geschickt wurde. Insofern bedürfte es heute der erneuten Anfrage eigentlich nicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Die Fraktionen dürfen fragen! Das wissen Sie als früherer Parlamentarischer Geschäftsführer!)

- Ich respektiere den Fragewunsch des Parlaments zutiefst.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Großzügig, dass Sie sich an die Verfassung halten!)

Die verfassungsrechtlichen Hürden für ein Verbot von Werkverträgen in nur einer speziellen Branche sind jedoch hoch. Der Bund wird mit seinem Gesetzentwurf versuchen - er wird es versuchen müssen -, diese Hürde gerichtsfest zu formulieren.

Zu Frage 2: Der Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten bedarf es für eine Meinungsbildung innerhalb der Regierung nicht. Diese Regierung ist sich in dieser Frage einig.

Zu Frage 3: Die Landesregierung möchte mit dem von ihr eingebrachten Wohnraumschutzgesetz menschenwürdige Qualitätsstandards für Wohnraum sicherstellen. Wie vergleichbare Standards für die von Beschäftigten genutzten Unterkünfte gesichert werden können, wird deshalb innerhalb der Landesregierung auf Basis des vorliegenden Gesetzentwurfes derzeit abgestimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die erste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrter Herr Althusmann, Sie haben gerade eben noch einmal dargestellt, dass das Bundeskabinett das Verbot von Werkverträgen in der Schlachtindustrie fordert. Die Landesregierung spricht sich für ein grundsätzliches Verbot aus. „Grundsätzlich“ hört sich immer gut an. In der Politik und in der Juristerei weiß man aber: „Grundsätzlich“ bedeutet, dass es Ausnahmen gibt.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Kommen Sie jetzt zu Ihrer Frage, Frau Kollegin!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Was sind die Ausnahmen, die diese Landesregierung beim Verbot von Werkverträgen vorsieht?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Nach den Plänen der Bundesregierung, Frau Abgeordnete, sollen das Schlachten und die Verarbeitung von Fleisch nur noch durch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des eigenen Betriebs zulässig sein. Aus Sicht der Landesregierung wird bei einer Ausgestaltung entsprechender Regelungen auch zu prüfen sein, welche Reichweite dieses Verbot tatsächlich hat und wie dieses festzulegen ist.

Die Landesregierung hält es nicht für ausgeschlossen bzw. sogar für geboten, dass in die Prüfung differenzierte Ansätze einfließen. Während der Einsatz von Werkverträgen in der Fleischwirtschaft ein bekanntes Problem ist, besteht eine solche Problematik beim Einsatz von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitnehmern anscheinend nicht. Das bedarf einer näheren Prüfung, auch um ein Problem durch mögliche Umgehungen eines etwaigen Verbots von Werkverträgen zu verhindern.

Ein Werkvertragsverbot und insbesondere ein Verbot der Leiharbeit treffen auf Hürden; sie sind tatsächlich gegeben. Das betrifft die verfassungsrechtlich garantierte Unternehmens- und Berufsfreiheit, aber auch die im EU-Binnenmarkt geltende Dienstleistungsfreiheit. Diese Vorgaben und Eingriffsgrenzen gilt es bei der Ausgestaltung des

Gesetzentwurfes zu beachten. Der Gesetzgeber, der Bund, wird sich mit diesen Hürden vertieft auseinandersetzen müssen, um für die verfolgte Zielsetzung eine rechtliche vertretbare Regelung zu schaffen.

Die Belange des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie eines reibungslos funktionierenden Arbeitsmarktes werden mit den genannten grundrechtlich geschützten Positionen insbesondere auch unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit abzuwägen und zu vergleichen sein. Mit Blick auf den verfassungsrechtlichen Gleichbehandlungsgrundsatz ist im Übrigen auch zu berücksichtigen, ob eine solche Regelung für nur eine Branche zulässig ist. Sollten nämlich vergleichbare Missstände auch in anderen Bereichen bestehen - ich erinnere an die Logistikbranche, die Zustellbranche oder andere -, dann ist ein solches Verbot letztendlich sehr genau darauf hin zu überprüfen, inwieweit es auch andere Branchen betrifft.

Das heißt, ich gehe im Moment davon aus, dass der Bund - voraussichtlich nach der Sommerpause - einen Gesetzentwurf vorlegen wird, der entsprechend geprüft werden wird. Inzwischen liegt ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages aus dem Juni vor, in dem ausdrücklich darauf hingewiesen wird, dass der Bund gar nicht umhinkommt, diese Abwägung zwischen den unterschiedlichen Hürden vorzunehmen. Ich gehe aber davon aus, dass diese Problematik geregelt werden kann.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite Zusatzfrage für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt Frau Abgeordnete Staudte. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Da drängt sich natürlich eine ganze Reihe von Fragen auf. Ich kann leider nur noch eine stellen. Deswegen stelle ich die zurück, wonach interessant wäre, ob Sie sich - - -

(Heiterkeit - Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Staudte, das funktioniert nicht!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Eine Ausweitung auf andere Branchen - - -

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Staudte, das funktioniert nicht! Das ist ein netter Versuch. Aber er funktioniert nicht. Stellen Sie jetzt Ihre Frage! Sonst muss ich Sie leider bitten, zum Platz zurückzukehren.

(Beifall bei der CDU)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Gut. - Ich stelle daher die Frage nach den Landeskompetenzen. Sie haben angekündigt, Kontrollen sozusagen zu verschärfen. Sie haben ferner angekündigt, dass es eine Unterbringung in Einzelzimmern - - -

(Zurufe von der CDU: Frage!)

- Es ist eine Nachfrage! Deswegen muss ich sie erläutern.

(Unruhe)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, Frau Staudte! - Bitte Ruhe! Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bin mir sicher, Frau Staudte ist mit der Geschäftsordnung vertraut.

Es werden keine weiteren Vorbemerkungen zugelassen. Stellen Sie jetzt bitte Ihre Frage, Frau Staudte! So viel Respekt vor der Geschäftsordnung, finde ich, sollte sein.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Hat sie!)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Wann können wir mit Erlassen zu verschärften Kontrollen bezüglich einer verpflichtenden Unterbringung in Einzelzimmern rechnen, da Sie das hier ankündigen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es antwortet Herr Minister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Die mir nicht gestellte Frage nach einer Ausweitung auf andere Branchen

(Heiterkeit bei der FDP)

möchte ich insofern beantworten, als der aktuelle Fokus insbesondere mit Blick auf die Ausbreitung des Coronavirus aus Sicht der Landesregierung natürlich sehr auf die Verhältnisse in der Fleischwirtschaft gerichtet ist. Es ist im Moment auch nicht

erkennbar, dass wir derartige strukturelle Missstände wie Sub-Sub-Subunternehmerstrukturen in *diesem* Ausmaß in anderen Branchen vorfinden. Es wird letztendlich auf die Rechtsetzungskompetenz des Bundes ankommen, ob es weitere Branchen geben wird, die stärker in den Blick genommen werden, und ob das Verbot eventuell ausgeweitet wird. Aber wir werden die Problemfelder, die sich auch in anderen Branchen ergeben, nicht aus dem Auge verlieren.

(Zustimmung bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Danke!)

Jetzt zu Ihrer tatsächlich gestellten Frage: Was wird die Landesregierung tun, um zukünftig die Unterkünfte besser zu überprüfen?

Sie wissen, es liegt seit März 2020 der Entwurf eines Wohnraumschutzgesetzes vor, der von der Landesregierung eingebracht wurde und sich derzeit in der Beratung befindet.

Wir haben hierzu auch mit dem für Bauen zuständigen Ministerium, dem MU, Kontakt aufgenommen. Zurzeit gibt es bei den Beratungen noch keine endgültige Lösung für die Frage: Wie kann man grundrechtlich geschützten Wohnraum bei entsprechender Notwendigkeit über die durch das Infektionsschutzgesetz ohnehin gegebenen Möglichkeiten hinaus stärker kontrollieren? Wie bekommen wir das über eine entsprechende Änderung im Wohnraumschutzgesetz tatsächlich hin? - Dazu werden gerade Lösungen erarbeitet. Sie liegen noch nicht vor, werden aber mit in den Gesetzentwurf eingebracht.

Insofern gehe ich davon aus, dass wir zukünftig stärkeren Zugriff darauf haben werden, wo sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer befinden. Ich weiß aus dem Fall Tönnies in Nordrhein-Westfalen, dass die dortige Landesregierung drei Tage bei dem Unternehmen nachgefragt hat, wo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Werkverträgen in den Landkreisen untergebracht sind. Da es sich dabei um Sub-Subunternehmerstrukturen handelt und das eigenständige Unternehmen sind, musste überhaupt erst einmal mit dem Datenschutzrecht argumentiert werden: Wir brauchen mit Blick auf die Infektionslage sofort die Daten, nämlich die Namen und die Angabe, wo sie wirklich untergebracht sind!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Nordrhein-Westfalen macht das!)

- Ja, Nordrhein-Westfalen macht das. Wir haben diese rechtliche Möglichkeit bisher in der Form

noch nicht, aber wir wollen sie schaffen. Da sind wir uns einig.

Die Kontrolle der Wohn- und Arbeitsbedingungen, die in unserem Land menschenwürdig sein müssen - das ist unser Anspruch; wir sollten ihn auch grundsätzlich in Deutschland als unseren Anspruch gelten lassen -, werden wir sicherstellen müssen, indem wir den Wohnraumschutz so ausweiten, dass wir am Ende Zugriff auf die Wohnungen, auf die Unterkünfte, auf die Herbergen, auf die Heime, auf die Hotels usw. bekommen, wo auch immer Menschen möglicherweise in der Gefahr stehen, beispielsweise ein Coronavirus weiterzutragen.

Wir nehmen diese Sache sehr, sehr ernst und werden alle Kontrollmöglichkeiten im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten verschärfen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Abgeordnete Henze. Bitte!

Stefan Henze (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vor dem Hintergrund, dass unter Punkt 3 manipulationssichere Zeiterfassungssysteme gefordert werden, frage ich mich: Wie soll das kontrolliert werden, und wie sollen sie zertifiziert werden? Haben Sie dafür Ideen? Ist da schon etwas in der Pipeline?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Schon jetzt sind die Betriebe dazu verpflichtet, Arbeitszeitaufzeichnungen vorzunehmen, auch zur Abrechnung der Besoldung, des Gehalts. Zukünftig soll das Ganze digital erfolgen.

Eine Zertifizierung für diese Frage ist mir jetzt nicht bekannt. Aber letztendlich wird der Bundesgesetzgeber diese Frage in seinem Gesetzentwurf regeln müssen; denn er hat angekündigt, auch die digitale Erfassung der Arbeitsverträge entsprechend zu regeln. Wir müssen jetzt bis zum Sommer oder nach dem Sommer abwarten.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt der Abgeordnete Henning.

Frank Henning (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Die SPD-Landtagsfraktion konnte ja bei den letzten Haushaltsberatungen zum Haushalt 2020 eine finanzielle Aufstockung der mobilen Beratungsstellen erreichen. So wurde am letzten Freitag die Beratungsstelle in Osnabrück eröffnet.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Und die Frage!

Frank Henning (SPD):

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie schätzt die Landesregierung ein Werkvertragsverbot hinsichtlich der praktischen Arbeit dieser mobilen Beratungsstellen in Oldenburg, Osnabrück und dergleichen ein?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es antwortet Herr Minister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Der Bund hat bekanntlich das Programm „Faire Mobilität“ eingerichtet. Davon befindet sich eine Stelle in Oldenburg. Wir haben darüber hinaus vier weitere mobile Beratungsstellen, deren Arbeit mehr als wertvoll ist. Ich kann uns nur raten, dass wir diese Arbeit weiter fortsetzen. Wir werden sie weiter fortsetzen. Wir werden auch die notwendigen finanziellen Voraussetzungen dafür schaffen.

Ich will Ihnen nicht den gesamten Vermerk vorlesen, den ich mir aus unseren fünf Beratungsstellen in Niedersachsen habe geben lassen. Lassen Sie mich nur ein Beispiel daraus zitieren.

Aus der mobilen Beratungsstelle wird berichtet: Häufig wird Arbeitnehmern bei Krankheit umgehend die fristlose Kündigung ausgesprochen; die Lohnfortzahlung wird vorenthalten; auf Krankengelder müssen die Betroffenen dann in der Regel sehr lange warten. In der Folge erscheinen die Arbeitnehmer lieber krank zur Arbeit, um einer Kündigung zu entgehen, oder werden vom muttersprachlichen Vorarbeiter zu einem ausgesuchten

Arzt begleitet - mit dem Ziel, dass sie von diesem gesund bescheinigt und nicht krankgeschrieben werden. Dieser Vorgang lag aktuell in einem Schlachthof in der Region Hannover vor. Ähnlich gelagerte Sachverhalte melden alle fünf Beratungsstellen in Niedersachsen.

Sofern doch eine Krankheit vorliegt, wird dann häufig eine zuvor unterzeichnete Eigenkündigung eingesetzt, die als Blankodokument von Arbeitnehmern bereits beim Arbeitsvertragsabschluss unterschrieben wurde. Die Mitarbeiter wussten hierbei nichts von der bereits unterzeichneten Eigenkündigung.

Weitere aktuelle Beispiele aus der Beratungspraxis könnte ich jetzt noch ausführen.

Diese Zustände sind nicht akzeptabel und sofort abzustellen!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die FDP-Fraktion stellt der Abgeordnete Bode. Bitte!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich stelle gleich beide Fragen am Stück. Das macht es, glaube ich, einfacher.

Herr Minister, erste Frage: Vor dem Hintergrund, dass das Wesen eines Werkvertrages darin besteht, dass der Auftragnehmer nur das Werk, also das Produkt, schuldet, aber in der Art und Weise, wie er es erstellt, erarbeitet und seine Arbeitszeit einteilt, vollkommen frei ist, frage ich die Landesregierung: Lagen bei den von Ihnen festgestellten Fällen in der Fleisch- oder Schlachtindustrie diese Merkmale eines Werkvertrages vor, oder waren die Werkvertragsnehmer komplett in die betrieblichen Abläufe eingebunden?

Zweite Frage: Vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen auch über Entwicklungen in anderen Branchen frage ich Sie: Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Nutzung derartiger Konstrukte in anderen Branchen in Niedersachsen?

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bode, Erkenntnisse über andere Branchen liegen uns derzeit nicht vor, weil wir es auch nicht kontrollieren können. Rechtlich haben wir dazu wenig Handhabe. Die Werkverträge in der Fleischindustrie sind sehr differenziert zu betrachten. In der Regel ist dort ein ausländisches Unternehmen im Rahmen eines Werkvertrages beauftragt.

Der Vollständigkeit halber sollte man vielleicht doch noch Folgendes hinzufügen: Das Werkvertragsinstrument laut BGB kennen wir seit 120 Jahren. Ich würde einmal vorsichtig behaupten, dass ca. 90 % der gesamten deutschen mittelständischen Industrie - einschließlich VW, Universitäten oder anderen - über das Instrument der Werkverträge verfügen und dieses einsetzen. Damit wird dann ein bestimmtes Werk geschuldet. Dieses wird entsprechend besoldet. Die Firmen, die dort beschäftigt sind, haben eine Eigenverantwortlichkeit für ihre angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Letztendlich findet aber in der Fleischindustrie eine etwas andere Form von Werkvertrag statt; denn dort wird das Schlachten und Zerlegen dem Grunde nach auf dem Betriebsgelände selber und quasi eingegliedert in den Betrieb vollzogen. Zum Teil sind die bei den Werkvertragsfirmen angestellten Mitarbeiter sogar Solo-Selbstständige. Sie haben also unterhalb des Werkvertrages einer Firma noch eigene Verträge als Solo-Selbstständige. Dieses Gesamtkonstrukt ist inzwischen durch Sub-Sub-Subunternehmerstrukturen und durch die verschiedenen Modelle der Anstellung bei solchen Unternehmen schlicht undurchschaubar geworden.

So, wie ich es verstanden habe, wurde in 2014 und dann in 2015 die Selbstverpflichtung der Fleischwirtschaft unterzeichnet, der sich aber, ich glaube, nur rund 23 Unternehmen - da sind zugegeben die etwas größeren dabei - dann tatsächlich angeschlossen haben, aber der Rest noch nicht. Man hat also eine Selbstverpflichtung unterschrieben, dass man auch dieses Verhältnis von Werkvertrag zu Stammbesellschaft in den Blick nehmen sollte und wollte. Bis heute, fünf Jahre später, ist das nicht gelungen. Teilweise haben wir die zu Recht beklagte 80:20-Regelung oder ein 70:30-Verhältnis, also 70 % Werkverträge. Die Begründung für den Werkvertrag lautet aber, dass man ihn eigentlich nur einsetzt, um Arbeitsspitzen in besonderen Situationen abzufangen. Insofern ist

das aus meiner Sicht zumindest eine missbräuchliche Nutzung eines Werkvertrages, weil er nicht für Arbeitsspitzen eingesetzt, sondern dauerhaft genutzt wird, sodass das eigentlich ein Dauerarbeitsvertrag ist.

Deshalb sollten diese Arbeitskräfte zukünftig - das ist Ziel der Bundesregierung; das unterstützen wir - komplett in den Betrieb mit aufgenommen werden.

Herr Abgeordneter Bode, es muss uns in Deutschland doch wirklich umtreiben, dass Staaten wie beispielsweise Dänemark unsere Konstruktion des Werkvertrages dem Grunde nach verboten haben und Danish Crown daraufhin in Deutschland schlachten und zerlegen lässt, weil es nämlich in Deutschland so billig ist.

Meine Damen und Herren, Fleisch ist ein teures Produkt. Vielleicht gehört zur Wahrheit auch dazu, dass wir in Zukunft bereit sein müssen, für Fleisch auf unserem Teller, sofern wir es essen wollen, mehr zu zahlen. Auch das gehört zur Wahrheit!

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die zweite und damit letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt Frau Kollegin Dr. Liebethuth. Bitte!

Dr. Dörte Liebethuth (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Frage an die Landesregierung lautet: Welche weiteren Maßnahmen über das Verbot von Werkverträgen hinaus sind aus der Sicht der Landesregierung am wichtigsten, um die Situation der Beschäftigten in der Fleischindustrie zu verbessern?

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Dr. Althusmann!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Frau Abgeordnete Liebethuth, dazu gehört unzweifelhaft ein allgemeingültiger Tarifvertrag, und zwar bundesweit, in dem Mindestlöhne festgelegt werden und nach denen dann auch bezahlt wird und nicht, dass Konstruktionen in den Verträgen gewählt werden, durch die von dem Werkvertragsunternehmen vom Lohn virtuell eine Miete abgezogen wird, um deutlich unterhalb der zu zahlenden Mindestlöhne zu bleiben. Ich glaube, dass dieser

bereits 2015 eingeforderte, aber bis heute nicht vorliegende allgemeingültige Tarifvertrag in der Fleischwirtschaft für ganz Deutschland eine wesentliche Voraussetzung ist.

Zweitens. Wir brauchen allgemeingültige, kontrollierbare und umgesetzte Standards in der Unterbringung von Menschen, die als Werkvertragsarbeitnehmer nach Deutschland kommen. Es ist schlicht auch eine Frage des Anstandes, des Respekts und des Umgangs mit Menschen, die in Deutschland arbeiten, dass sie hier menschenwürdige Bedingungen vorfinden. Das ist zumindest meine persönliche Überzeugung. Wenn das nicht gewährleistet wird, werden wir das am Ende mit gesetzlichen Maßnahmen sicherstellen müssen.

Ich habe es gesagt: Die Selbstverpflichtung ist gescheitert. Wir brauchen hier einen Systemwechsel. Diesen Systemwechsel werden wir jetzt vollziehen. Ich kann letztendlich nur an alle in der Fleischwirtschaft und mit der Fleischwirtschaft arbeitenden Menschen appellieren, dass jetzt die Einsicht einkehrt, dass wir hier diesen Systemwechsel in Deutschland vollziehen müssen. Ich meine, das sind die entscheidenden Voraussetzungen. Darüber hinaus zählen gerade mit Blick auf Corona Hygienestandards.

Drittens zur Frage der Testungen: Die Sozialministerin hat das Testen, ich glaube, am 4. Juni mit Blick auf die Betriebe der Fleischwirtschaft in Niedersachsen auf den Weg gebracht. Entsprechende Reihentestungen bzw. gezielte Testungen müssen bei einem Ausbruch vorgenommen werden, um das Coronavirus in den Blick zu nehmen.

Ich meine, das sind die entscheidenden Voraussetzungen: menschenwürdige Unterbringung, Tarifvertrag, schnelles Testen und die Hygienebedingungen der dort arbeitenden Menschen verbessern.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die zweite Zusatzfrage für die AfD-Fraktion stellt der Abgeordnete Henze. Bitte!

Stefan Henze (AfD):

Vielen Dank. - Unter Punkt 9 fordern Sie ein abgestimmtes Vorgehen verschiedener Behörden: Veterinärbehörden, Arbeitsschutz, Zoll, Gesundheitsämter. Da bin ich absolut bei Ihnen. Ich frage mich nur, von wem und wo das koordiniert werden soll. Haben Sie dafür schon Ideen?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter, für die notwendigen Testungen haben wir beispielsweise ein Landesamt für Verbraucherschutz, das hervorragende Testkapazitäten vorhält und wo dafür auch hervorragend qualifizierte Mitarbeiter vorhanden sind.

Bei der Überprüfung müssen wir auf die Zollbehörden und die Finanzkontrolle Schwarzarbeit setzen. Sie verfügt, wenn ich mich recht erinnere, über 6 000 Mitarbeiter. Diese Zahl kann ich aber nicht belegen. Sie werden dies kontinuierlich belegen müssen. Wichtig sind unangekündigte Kontrollen, um die Betriebe kurzfristig unter Druck zu halten, zumindest für die nächste Zeit, damit die Missstände dort abgestellt werden.

Eine Koordinierung muss dem Grunde nach durch den Bund erfolgen. Das werden die Länder womöglich nicht alleine leisten können, weil sie keinen Zugriff auf die Finanzkontrolle Schwarzarbeit haben. Aber Ihre Frage ist berechtigt. Wir werden uns um die Frage der Koordinierung der Einzelmaßnahmen, um sie ineinandergreifen zu lassen, auf der Basis des Gesetzentwurfs kümmern müssen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Die erste Zusatzfrage für die CDU-Fraktion stellt der Abgeordnete Bley. Bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich schließe die zweite Frage gleich an, weil die erste Frage, die ich stellen will und auch stellen werde, zum Teil schon beantwortet worden ist.

Erste Frage: Die Bundesregierung hat ein Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft beschlossen. Hat auch die Landesregierung einen Plan zur Bewältigung der Problematik in der Fleischwirtschaft?

Zweite Frage: Was wird die Landesregierung unternehmen, um die von der Fleischwirtschaft angeordnete Verlagerung ihrer Unternehmen ins Ausland zu verhindern?

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung:

Herr Abgeordneter Bley, das Programm der Landesregierung sind diese zehn Punkte, die wir vorgestellt haben. Diese zehn Punkte gilt es jetzt umzusetzen - einschließlich der noch notwendig vorzunehmenden Änderungen im Wohnraumschutzgesetz und der notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen, die wir schaffen können.

Dem Grunde nach ist aber zunächst einmal der Bund gefordert, einen Gesetzentwurf für diesen von ihm zu regelnden Bereich vorzulegen.

Darüber hinaus bin ich fest davon überzeugt, dass uns das jetzt in einem gemeinsamen Kraftakt zwischen vier Ministerien gelingen kann. Wir sind zu viert verantwortlich: der Arbeitsminister für die Arbeitsbedingungen, die Sozialministerin für den Arbeitsschutz, die Landwirtschaftsministerin für die Landwirtschaft und der Bauminister für die Wohnunterbringungsbedingungen. Dieses miteinander zu bündeln und zu koordinieren, ist keine ganz leichte Aufgabe.

Vielleicht ist auch die Aufteilung und Differenzierung so vieler Bereiche eine Ursache dafür, dass es teilweise eine organisierte Unverantwortlichkeit gegeben hat - nicht bei uns; das würde ich für uns jetzt nicht in Anspruch nehmen. Aber die Fleischbranche hat die Lücken, die durch diese Aufteilung der Verantwortlichkeiten bestehen, ganz offensichtlich genutzt. Insofern hoffe ich, dass wir diese Missstände so schnell wie möglich abstellen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Verehrte Kolleginnen, verehrte Kollegen, das Fragenkontingent ist ausgeschöpft.

Wir kommen zur Aussprache. Da Herr Minister Dr. Althusmann die Redezeit deutlich überschritten hat, erhalten die Fraktionen jeweils zusätzlich eine Redezeit von zwei Minuten.

Wir beginnen in der Aussprache mit der Abgeordneten Frau Staudte, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wie bewerten wir das, was gerade gesagt worden ist? - Letztendlich müssen wir feststellen, sehr geehrter Herr

Dr. Althusmann, dass Sie ein Komplettversagen bei dem CDU-Konzept der Selbstverpflichtung eingeräumt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immerhin. Das ist richtig so, und das ist notwendig. Das ist aus unserer Sicht überfällig.

Wir begrüßen, dass Sie eine Unterstützung des Bundesbeschlusses zugesagt haben, stellen aber fest, dass Sie hier trotzdem eine lange Liste an Bedenken vorgetragen haben. Wir nehmen Sie in dieser Thematik weiterhin nicht als Treiber, sondern als Bremser und als Bedenkenträger wahr.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jörg Hillmer [CDU]: Das ist falsch!)

- Wir werden sehen, ob das falsch ist oder nicht.

Wir werden diese Landesregierung nicht an den Worten messen - es sind in den letzten Jahren zu dieser Thematik so viele Absichtserklärungen abgegeben worden -, sondern an den Taten.

(Zurufe von der CDU)

- Sehr geehrter Herr Hillmer, es gab unter Rot-Grün eine Bundesratsinitiative zu dieser Thematik. Rot-Grün in Niedersachsen hat vom Bund ein Verbot der Werkverträge in dieser Branche gefordert.

Die Bundesregierung - im Bund regieren wir Grüne ja schon seit Ewigkeiten nicht mehr - hat das verhindert und auf das Konzept der Selbstverpflichtung gesetzt.

(Zuruf von Jörg Hillmer [CDU])

- Vielen Dank für den Zwischenruf, Herr Hillmer! Sie zeigen noch einmal, dass Sie das Prinzip nicht verstanden haben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: 15 Jahre Bundeskanzlerin Merkel!)

Ich kritisiere das auch deshalb so scharf, weil wir feststellen müssen, dass sich an der Realität der Schlachthofmitarbeiterinnen und -mitarbeiter in Niedersachsen in Wirklichkeit nichts geändert hat. Ja, es gibt Temperaturchecks am Werktor; das war es aber auch. Sie arbeiten weiterhin Seite an Seite unter dem Zeitdruck der Akkordarbeit am Fließband. Sie wohnen weiterhin in Mehrbettzimmern. Sie sitzen weiterhin nebeneinander in den Transportern von der Unterkunft zum Werksgelände. Wenn sie infiziert sind, kommen sie in Quarantäne - allerdings Infizierte und Gesunde zusammen.

Wir nehmen in den Medien wahr, dass zumindest in Nordrhein-Westfalen - es wird hier womöglich nicht anders gewesen sein - die Versorgungslage dieser Menschen in Quarantäne nicht gesichert ist. Dort leben nicht nur die Arbeiterinnen und Arbeiter, sondern zum Teil auch die Familien und Kinder. Das ist so vollkommen inakzeptabel!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Lohn fällt aus. Die Wuchermiete läuft weiter. Herr Althusmann, Sie haben zu Recht auf die Problematiken hingewiesen. Sie haben die Zustände auf die Frage zu der Arbeit der Beratungsstellen korrekt beschrieben. Wo aber sind Ihre Erlasse und Sofortmaßnahmen? - Da kommt doch gar nichts!

Sie haben gesagt, die Kommunen sollen verstärkt kontrollieren. Im letzten Plenum haben wir gehört, dass nur telefonische Kontrollen stattgefunden haben und nur ein Landkreis vor Ort war. Wo sind die Erlasse, damit sich diese Praxis ändert?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe jetzt nur noch 45 Sekunden Redezeit.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Nein, Frau Kollegin Staudte, die zwei Minuten Redezeit werden hier oben zusätzlich registriert.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Die zwei Minuten kommen noch hinzu; das ist sehr schön. Das gibt mir Gelegenheit, den Ablauf darzustellen.

Es gab den Beschluss des Bundeskabinetts am 20. Mai dieses Jahres. Danach hat sich die mediale Aufmerksamkeit erledigt. Alle dachten, damit sei das Thema abgearbeitet. Mitte Juni haben sich Herr Althusmann, Frau Otte-Kinast, Herr Dammann-Tamke und auch Ex-Staatssekretär Ripke - jetzt Geflügel-Lobbyist - quasi wieder aus der Deckung gewagt und sich skeptisch bis ablehnend geäußert.

Ich bin froh, dass Sie hier jetzt eine deutlichere Positionierung vorgenommen haben. Letztlich haben wir aber immer noch die Sorge, dass die jetzige Offensive wieder versanden könnte.

Worauf wir warten, ist eine klare Positionierung des Ministerpräsidenten zu dieser Problematik. Sie haben ja die Richtlinienkompetenz, Herr Ministerpräsident Weil. Das wissen Sie ganz genau. Bei vielen Themen setzen Sie sie ein. Bei diesem Thema kam sehr schleppend und sehr zögerlich

eine Positionierung. Auch in Ihrer Regierungserklärung - das ist uns in diesem Plenum sehr wohl aufgefallen - haben Sie nicht gesagt, wie es in diesem wichtigen Punkt weitergehen wird. Deswegen haben wir weiterhin die Sorge, dass die Landesregierung nicht zu 100 % zu diesem Beschluss des Bundeskabinetts steht.

Ebenfalls Sorge macht uns die folgende Nachricht - vielleicht haben Sie sie heute auch schon gehört -: Herr Gabriel hat von März bis Mai dieses Jahres einen Beratervertrag bei Tönnies gehabt - angeblich wegen der Schweinepest; zufälligerweise genau in der Corona-Zeit.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Er war ja mal Arbeitsminister!)

Wir wünschen uns, dass endlich viel strengere Vorgaben in Bezug auf Parteispenden - ich gucke mal in Richtung CDU - und Karenzregelungen umgesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist ein Unding, dass sich Sigmar Gabriel hier zum Büttel der Schlachtindustrie gemacht hat! Ich verstehe nicht, warum einige Politiker immer noch nicht den Hals vollkriegen können. Wir brauchen hier endlich Entscheidungen!

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Tönnies hat 18-mal der CDU gespendet!)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Es folgt für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Bode.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Zustände in der Schlachtindustrie und auch die Schilderungen aus den Berichten von Minister Althusmann sind unerträglich und müssen beendet werden. Ich denke, darüber sind wir uns alle einig.

Die Verhältnisse, die wir hier erleben, haben nichts, aber auch gar nichts mehr mit unserer sozialen Marktwirtschaft zu tun. Weder die vorwiegend osteuropäischen Werkvertragsgesellschaften noch die Unternehmer in Deutschland, die sich auf diese Konstruktion einlassen, können den Titel eines ehrbaren Kaufmanns für sich beanspruchen. Niemand von denen, der eine derartige Praxis in seinem Unternehmen duldet und befördert, hat gesellschaftliches Renommee verdient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Konstruktion über Werkverträge, die eigentlich Scheinwerkverträge sind, beschäftigt uns schon seit einiger Zeit. Sie hat eine Vorgeschichte. Weil uns die Vorgeschichte, die etliche Jahre zurückgeht, gelehrt hat, wie auf Veränderungen reagiert wird, habe ich Zweifel, dass das, was die Bundesregierung, aber auch die Landesregierung tun wollen, um dem ein Ende zu setzen, letzten Endes wirklich wirken wird und nicht wieder von einer kriminellen Kreativität ausgehebelt wird.

Es ging nicht mit Werkverträgen los, sondern mit der Arbeitnehmerüberlassung, mit dem Entsendegesetz. Die Politik hat damals fraktionsübergreifend - SPD, Grüne, FDP und CDU - im Vermittlungsausschuss diese Regelung und diese Aushebelung des Entsendegesetzes und der Arbeitnehmerüberlassung in einem großen Konsens geändert. Ich habe damals diese Regelung in der Fleischindustrie zusammen mit Hubertus Heil verhandelt. Wir beide hätten uns garantiert niemals vorstellen können, dass, nachdem der Bundestag das alles umgesetzt hatte, die Branche einfach die Überschrift „Arbeitnehmerüberlassung“ streicht und „Werkvertrag“ darüber schreibt und damit Konstruktionen wie heute perfide ausgestaltet.

Was lehrt mich persönlich das? - Erstens: Es gibt eine kriminelle Kreativität, die manchmal größer ist, als wir uns in der Politik vorher darüber Gedanken machen können. Zweitens: Das entscheidende Problem ist - das hat Minister Althusmann auch gesagt -, dass die Kontrollkompetenzen und Rechte teilweise gar nicht da sind. Auch bei der Frage, wie es in anderen Branchen aussieht, hat Minister Althusmann zu Recht geantwortet: Das wissen wir nicht, weil wir gar keine Kompetenzen haben, uns das anzuschauen.

Da ist der Hebel: Diese Kompetenzen müssen wir haben. Hier müssen wir hineinschauen können, damit sich dieses Instrument gar nicht erst auf andere Branchen und Bereiche weiter ausdehnt und andere auf die Idee kommen, den billigen Jakob, den sie in der Fleisch- und Schlachtindustrie gesehen haben, vielleicht auch für sich in Anspruch nehmen zu wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, es ist richtig. Herr Minister Althusmann, Sie haben gesagt, es muss auch schmerzhaft Strafen geben, sonst wird das Ganze nicht funktionieren. Bei dem, was dort verdient wird zulasten von sehr bedauernden Menschen insbesondere aus Osteuropa, die das alles erwirtschaften, sind die Strafen -

auch die neuen Strafen - aus meiner Sicht nicht angemessen.

Es handelt sich bei diesen Konstruktionen ja nicht um Werkverträge. Ein Werkvertrag ist seit über 100 Jahren eine gute Praxis und ein wichtiges Instrument. Es handelt sich hier nicht um ein Produkt, das erstellt wird, sondern das Produkt ist hier der Mensch, der Arbeiter, der quasi erstellt wird. Das ist schlicht nicht akzeptabel.

Wer solche Konstruktionen macht und quasi Umgehungstatbestände selber schafft, der muss nicht einfach nur ein Bußgeld bekommen. Aus meiner Sicht dürfte er solche Ausgaben gar nicht mehr als Betriebsausgabe geltend machen dürfen, sondern er müsste das rückwirkend zurückerstatten und Abgaben entrichten, die deutlich über einer einmaligen Strafe stehen.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nur dann, wenn es eine nachhaltige und sehr schmerzliche Bestrafung für den Betrieb gibt, wird man freiwillig überlegen: Wie kann es eigentlich sein, dass in meinem Betrieb mehr Mitarbeiter herumlaufen, als ich selber mal eingestellt habe, die sich an meinen Arbeitszeitvorgaben orientieren, die sich an meinen Betriebsabläufen orientieren, aber irgendwie mit mir als Betrieb doch gar nichts zu tun haben? - Nur dann wird man die Leute, die eine derartige Praxis üben oder versuchen umzusetzen, dazu bewegen können, aus Eigenschutz vor ihrem Portemonnaie Derartiges nicht zu machen. Dann sind sie zwar immer noch keine ehrbaren Kaufleute, aber diese Ausbeutung von Menschen hätte ein Ende.

Wir brauchen also mehr Strafe und mehr Kontrolle. Ich befürchte, nur das Verbot des Werkvertrages wird es nicht bringen; denn dann wird der Werkvertrag irgendwann anders heißen, oder das Betriebskonstrukt wird anders aufgebaut. Es geht nur über den Geldbeutel dieser Verbrecher.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Als nächster Redner erhält Herr Abgeordneter Henning für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte, Herr Kollege!

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Menschenunwürdige Arbeits- und Wohnbedingungen für Werkvertragsbeschäftigte in der Fleischindustrie sind uns seit Jahren bekannt. Die großen Fleischkonzerne lagern einen Großteil ihrer Kern-tätigkeiten an Subunternehmer aus, die ihrerseits Beschäftigte aus Ost- und Südosteuropa anwerben. Gearbeitet wird im Akkord, 12- bis 14-Stunden-Schichten sind keine Seltenheit, und schlecht bezahlt ist es obendrein.

Ich zitiere unseren Bundesarbeitsminister Hubertus Heil aus dem *Spiegel*:

(Viele Beschäftigte arbeiteten) „nicht nur zu miesen Löhnen und Arbeitsbedingungen, sondern werden auch in Absteigen zusammengepfercht, in denen Abstand und grundlegende Hygienemaßnahmen kaum möglich sind“.

Das rächt sich nun in der Corona-Pandemie, meine Damen und Herren. Rund 850 Beschäftigte in Schlachthöfen hatten sich bis Mitte Mai mit dem Virus infiziert. Das sind 6 % aller in der Bundesrepublik bekannten COVID-19-Fälle. Nun kommt auch noch Tönnies in Gütersloh dazu: 1 300 Angestellte sind positiv getestet worden.

Meine Damen und Herren, was brauchen wir in diesem Zusammenhang eigentlich noch? Die Bundesregierung, allen voran Arbeitsminister Hubertus Heil, hat völlig recht: Werkverträge gehören in der Fleischbranche schlicht verboten, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Werkverträge sind menschenverachtend, sie beuten Menschen aus, und elementare Arbeitnehmerrechte werden verweigert. Der ganze Skandal, der derzeit durch die Gazetten geistert, macht doch deutlich, unter welchen Bedingungen die Werkvertragsarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer ihr Dasein fristen müssen. Die Werkverträge begünstigen letztendlich - die Statistik zeigt es auch - den Corona-Ausbruch.

Vor diesem Hintergrund beantworte ich, Frau Staudte, sehr eindeutig die Frage 1 der Grünen für die SPD-Fraktion hier im Hause. Die SPD-Fraktion steht selbstverständlich geschlossen

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sagen Sie mal was zu Sigmar Gabriel!)

hinter dem Bundeskabinettsbeschluss vom 20. Mai und unterstützt unseren Bundesarbeitsminister

Hubertus Heil, aber auch unsere Landesgesundheitsministerin Carola Reimann in ihrem Kampf gegen ausbeuterische Werkverträge. Werkverträge gehören schlicht verboten.

Die Arbeitsbedingungen in der deutschen Fleischindustrie sind nicht akzeptabel. Auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen wird in diesem Industriezweig ein gnadenloser Konkurrenzkampf ausgetragen.

Grundsätzlich sind wir als SPD-Landtagsfraktion nicht gegen Werkverträge, wo sie in einer arbeitsteiligen Wirtschaft sinnvoll sind. Wir wenden uns aber dort gegen Werkverträge, wo sie dazu missbraucht werden, Kernbestandteile der Produktion auszulagern, Stammbeschaften zu entlassen und gut bezahlte Mitarbeiter durch Werkvertragsmitarbeiter zu ersetzen, wo Tarife und Arbeitsbedingungen unterlaufen und Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten ausgehebelt werden und wo es Unternehmen vor allen Dingen darum geht, die Verantwortung für ihre Beschäftigten abzugeben.

Am Freitag - das habe ich bereits erwähnt - ist die Beratungsstelle für mobile Beschäftigte in Osnabrück eröffnet worden. Da haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Beratungsstelle sehr genau über die Zustände in dieser Branche berichtet. Ich kann Ihnen nur sagen, meine Damen und Herren, es geht Angst in der Branche um. Es ist die Angst der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, der Werkvertragsarbeitnehmer: Wenn ich den Job verliere, verliere ich in der Regel auch die Unterkunft. - Die Geschichte mit den Mietaufwendungen, die gleich vom Lohn abgezogen werden, hat Herr Althussmann gerade sehr anschaulich verdeutlicht.

Was die Unterbringung der Werkvertragsarbeitnehmer angeht, so hat unsere Gesundheitsministerin, Carola Reimann, ebenfalls bereits gehandelt. Dafür möchte ich Carola Reimann ausdrücklich danken. Das Sozialministerium hat nämlich mit Erlass vom 11. Mai die Kommunen aufgefordert, eine explizite Überprüfung der Unterkünfte durchzuführen und speziell darauf einzuwirken, dass die Bewohner in Einzelzimmern untergebracht werden.

Wenn die Arbeitgeber als Mieter auftreten, ist auch eine Vor-Ort-Inspektion der Wohnungen durch die Behörden jederzeit möglich. Wenn das Gesundheitsamt vor der Tür steht, ist natürlich durchaus auch eine Beratung der Mitarbeiter und auch der Arbeitgeber möglich.

Als zusätzliches Instrument hat die Landesregierung am 24. März das Niedersächsische Wohnraumschutzgesetz in den Landtag eingebracht. Dieses wird künftig greifen, wenn Beschäftigte in entsprechenden Wohnungen leben.

Der vorliegende Entwurf sieht allerdings noch keine Anwendung auf Arbeitnehmer- oder Flüchtlingsunterkünfte vor, die nicht als Wohnungen zu qualifizieren sind. Aber auch dazu haben wir heute gehört - und das begrüßen wir ausdrücklich -, dass die Beratung zum jetzt anstehenden Gesetzgebungsverfahren dazu genutzt werden soll, diese Qualitätsstandards auch auf diese Unterkünfte auszuweiten.

Ich nenne nur mal vier Bereiche aus dem Wohnraumschutzgesetz, die uns persönlich besonders wichtig sind: ausreichende natürliche Belichtung, ausreichende Belüftung, Schutz gegen Feuchtigkeit, Anschlüsse für Energie- und Wasserversorgung, Entwässerung - alles normale Standards, die hier aber erst mal durchgesetzt werden müssen - und vor allen Dingen die gesetzliche Definition der Belegungsdichte mit 10 m² pro Person.

Mit dem Wohnraumschutzgesetz wollen wir sicherstellen, dass es in niedersächsischen Wohnungen keine Überbelegungen mehr gibt und vor allen Dingen dem Geschäftsmodell der Überbelegung Einhalt geboten werden kann.

Gemeinden sollen vor allen Dingen zukünftig die Möglichkeit erhalten, in solchen Fällen gegen Eigentümer und Vermieter vorzugehen. Ebenso nimmt das Wohnraumschutzgesetz jene Vermieter in die Verantwortung, die sich nicht hinreichend um ihre Wohnungen kümmern. Wer sein Eigentum verwahrlosen lässt und damit seine Mieter im Stich lässt, kann aufgrund des neuen Gesetzes verpflichtet werden, bestimmte Mindeststandards wiederherzustellen.

Meine Damen und Herren, Frau Staudte, ich kann Ihre Liste an Bedenken, die Sie hier vorgetragen haben, nicht nachvollziehen. Ich glaube, dass sich sowohl der Ministerpräsident - in den vergangenen Tagen - als auch unser Wirtschaftsminister Althussmann - heute - sehr deutlich geäußert haben. Sie haben sich klar zum Werkvertragsverbot geäußert und klar zum Zehn-Punkte-Programm geäußert. Heute ist noch mal vorgestellt worden, welche zehn Punkte die Landesregierung auf den Weg gebracht hat, um den Werkvertragsmissbrauch zu bekämpfen.

Ich glaube, dass die Landesregierung da auf einem guten Weg ist. Gerade die SPD-Fraktion braucht in dieser Hinsicht keine Belehrungen durch die Grüne-Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zur Aussprache folgt nun für die AfD-Fraktion Herr Abgeordneter Henze. Bitte!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir debattieren hier über ein sehr wichtiges und über den aktuellen Anlass in der nordwestdeutschen Fleischindustrie weit hinausgehendes Thema.

Wir hatten schon angesprochen, wo es überall Werkverträge gibt - ob das bei einer Werft ist, ob das in der Logistik ist oder wo auch sonst. Für dessen politische und juristische Lösung - ja, die Fragesteller des Tagesordnungspunktes haben es richtig erkannt - ist in erster Linie der Bund zuständig. Von dort gibt es bislang nur die Verlautbarung des Bundeskabinetts vom 20. Mai dahin gehend, dass ab dem 1. Januar 2021 das Schlachten und die Verarbeitung von Fleisch nur noch durch Beschäftigte des eigenen Betriebes zulässig sein sollen.

Ergo: Man erwägt, für diese Branche Leiharbeit und Werkverträge zu verbieten. Es ist also noch lange nicht ausgemacht, dass dies tatsächlich so kommt. Ich habe da so meine Bedenken. Es ist hier schon angesprochen worden: Die eine oder andere Partei hat in den letzten Jahren größere Mengen Parteispenden angesammelt. Vielleicht fühlt sich der eine oder andere immer noch verpflichtet. Ich hoffe, dem ist nicht so.

Es ist also noch lange nicht ausgemacht, dass es auch tatsächlich so kommt. Davon abgesehen, stelle ich fest, dass es die Menschen in Deutschland und Niedersachsen verdient haben, eine Beschäftigung erster Klasse als festangestellte Arbeitnehmer - und unbefristet - zu erhalten. Ich habe überhaupt nur eingeschränktes Verständnis dafür, dass es Arbeitnehmerüberlassungen als Arbeitsplätze zweiter Klasse und Werkverträge als Arbeitsgelegenheiten dritter Klasse in der breiten

Anwendung gibt. Beschäftigungsverhältnisse dieser Art müssten die absolute Ausnahme sein.

Wir haben gerade gehört, und es wurde hier von der Landesregierung auch noch mal bestätigt: Die Selbstverpflichtungen sind in der Fleischindustrie krachend gescheitert.

Zur Fleischindustrie und den politischen Absichten kann ich noch ergänzen: Weniger ist mehr. Wir brauchen ein politisches Umsteuern der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelbranche. Bitte zeigen Sie nicht schon wieder auf den Wähler in Gestalt des Verbrauchers, der „billig“ wolle! Hier bedarf es vonseiten der Politik viel Überzeugungskraft.

Frau Ministerin Otte-Kinast verfügt offenbar über Gestaltungswillen. Das will ich anerkennen. Wir müssen gen Berlin sowie in Richtung Brüssel auch mit regionalen Programmen Druck machen. Landwirtschaftliche Familienbetriebe brauchen gerade hier in Niedersachsen eine tragfähige Zukunft abseits der gewerblichen Tierhaltung und der Massenproduktion. In der Fleischverarbeitung selbst muss mit der fast sklavengleichen Behandlung der Arbeiter Schluss sein.

Abschließend darf ich mutmaßen, dass einem Fleischgiganten aus Rheda-Wiedenbrück ein Bußgeld von bis zu 30 000 Euro vielleicht ein müdes Lächeln abverlangt. Wenn wir da nicht ganz anders rangehen, wenn wir da nicht rangehen und ihm sagen, dass er bestimmte Sachen nicht mehr absetzen kann, dann lacht diese Branche im stillen Kämmerlein über uns.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Abgeordneter Bley das Wort.

(Zustimmung bei der CDU)

- Bei der Gelegenheit darf ich Frau Kollegin Hamburg, Herrn Kollegen Meyer und Herrn Kollegen Limburg bitten, dass sie ihre Gespräche außerhalb des Plenarsaals fortsetzen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Später, wir hören jetzt erst mal zu!)

- Alles klar, aber jetzt hat Herr Bley das Wort. Bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Steht die Landesregierung hinter dem Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie?“ Meine Antwort: Ja, die Landesregierung wird gemäß den Verfassungsmöglichkeiten gegen die Missstände bei den Werkverträgen, bei den Arbeitsbedingungen, bei der Entlohnung und bei der Unterbringung alles tun, was möglich ist.

Es gibt eine Reihe von Arbeitsverhältnissen.

Erstens: Die Regelbeschäftigung mit sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sollte die Maxime sein und Vorrang vor allen anderen Arbeitsverhältnissen haben.

Zweitens gibt es die geringfügig Beschäftigten. Ein Hinzuverdienst ist hier und da sinnvoll, aber auch für die Bewältigung von Stoßzeiten.

Drittens gibt es die Arbeitnehmerüberlassung oder auch Zeitarbeit. Diese ist jedenfalls tarifgebunden, mit festen Arbeitsverträgen. Die Mitbestimmung ist gegeben.

Viertens gibt es die Werkverträge. Werkverträge gibt es seit 100 Jahren. Auch in 100 Jahren, sage ich voraus, wird es noch Werkverträge geben. Ein Beispiel: Der Malermeister soll eine Stube neu tapezieren. Der Besitzer sucht sich die Tapete aus. Der Maler wird das Zimmer tapezieren und die Arbeit für einen Festpreis abliefern. Das Werk ist dann vollbracht.

Werkverträge sind in vielen Wirtschaftsbereichen an der Tagesordnung. In den letzten 20 Jahren hat sich die Werkvertragsarbeit in der Fleischindustrie in die falsche Richtung entwickelt. Der Entwicklung mit Sub-Sub-Subunternehmen, Lohndumping sowie der prekären Unterbringung der Mitarbeiter muss ein Riegel vorgeschoben werden. Ich finde, dass wir nicht nur die Werkverträge in der Fleischbranche beleuchten müssen, nur weil gerade dieser Bereich in der Corona-Krise besonders auffällt. Das Instrument der Werkverträge muss in Deutschland weiter möglich sein, aber wir müssen bestrebt sein, den Arbeitsmarkt so zu gestalten, dass sozialversicherungspflichtige Beschäftigung der Regelfall ist.

Meine Damen und Herren, warum hat sich die Lage mit den Werkverträgen in der Fleischindustrie so prekär entwickelt? Vor 50 Jahren, zu der Zeit, in der ich meine Ausbildung zum Kfz-Mechaniker absolviert habe, verdienten unsere Schlachter- und

Fleischergesellen das Doppelte von dem, was wir als Kfz-Gesellen verdienen konnten.

Heute gibt es kaum noch Schlachter- und Fleischer-Auszubildende, weil in der Branche kein Auskommen mit dem Einkommen möglich ist. Auflagen für Schlachtbetriebe und Fleischereien in unseren Dörfern und Gemeinden wurden immer größer und führten dazu, dass sie in den Dörfern vom Markt verschwunden sind. Die EU-Zulassung wurde gefordert. Die Auflagen waren sehr hoch, Hygieneschleusen usw., bis hin zu anlasslosen Kontrollen in den Fleischereien und Bäckereien.

Ich erinnere an den Termin, wo ich als UHN-Präsident mit dem Landesinnungsverband Fleischer und Bäcker im Landwirtschaftsministerium war. Der damalige Minister Meyer hat uns abblitzen lassen: Die Kontrollen werden durchgeführt, und bezahlen muss der Kontrollierte, auch wenn er gar keinen Anlass dafür gibt. - Leider hat auch das dazu geführt, dass weitere kleine Betriebe vom Markt verschwunden sind.

Die Entwicklung der Schlachthöfe zu immer größeren Einheiten, um auf dem Weltmarkt im Wettbewerb bestehen zu können, war die Folge. Jetzt redet man wieder von dezentralen Schlachtbetrieben, und ich frage mich, ob wir die anderen größeren Anlagen dann stillstehen lassen wollen.

Kommen wir zur Frage zurück: Hubertus Heil hat ein Papier auf den Weg gebracht, das das Problem der Werkverträge lösen soll und die Werkverträge für die Fleischindustrie verbieten will. In der Kleinen Anfrage heißt es: Der Kampf gegen den systematischen Missbrauch von Werkverträgen ist noch lange nicht zu Ende. - Ja, da gebe ich den Grünen recht.

Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Grünen, Sie nennen in der Kleinen Anfrage - mit entsprechenden Aussagen - die Minister Olaf Lies, Bernd Althusmann sowie die Ministerinnen Barbara Otte-Kinast und Carola Reimann. Das zeigt, dass man doch intensiv bemüht ist, eine Lösung herbeizuführen.

Zum Schluss kann ich unserem Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann für die Aussage danken, dass er eine Lösung will, aber auch für den Zusatz, dass er bei einem Verbot von Werkverträgen für nur *eine* Branche verfassungsrechtliche Probleme sieht. Die müssen gelöst werden. Ich begrüße den Zehn-Punkte-Plan mit den Kernforderungen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in den Fleisch- und Zerle-

gebetrieben in der Schlacht- und Zerlegeindustrie. Den zuständigen Ministerien, die hier tätig geworden sind, wünsche ich viel Erfolg - und uns allen dabei auch.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Bley.

Damit ist die Behandlung der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beendet.

Ich rufe auf

b) Das Krisenmanagement der Landesregierung - Anfrage der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6809](#)

Die Anfrage wird vorgetragen von Herrn Abgeordneten Bothe. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Ich verlese unsere Kleine Anfrage für die Fragestunde „Das Krisenmanagement der Landesregierung“.

Ein Referent im Referat KM 4, „Schutz Kritischer Infrastrukturen“ im Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, hat eine interne Analyse zum Krisenmanagement der Bundesregierung im Zuge der Coronavirus-Pandemie angefertigt. Dieses Papier hat der Mitarbeiter an alle Landesregierungen weitergeleitet, darunter auch an die E-Mail-Adresse eines Mitarbeiters im niedersächsischen Ministerium für Inneres.

1. Ist es richtig, dass das oben angesprochene Papier bei einem Mitarbeiter des Innenministeriums per E-Mail eingegangen ist?

2. Wurde das Papier von Mitarbeitern des Ministeriums für Inneres bearbeitet/gelesen?

3. Wie wurde daraufhin seitens des Ministeriums für Inneres, respektive der Landesregierung, mit dem Papier verfahren?

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Pistorius. Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Die Fragen der AfD-Fraktion, meine Damen und Herren, kann ich kurz und knapp beantworten.

Zu Frage 1: Ja, das angesprochene Papier aus dem BMI ist am 8. Mai 2020 um 15.34 Uhr per Mail in dem persönlichen Postfach eines Sachbearbeiters des Innenministeriums hier in Hannover eingegangen, ein Mitarbeiter, der Niedersachsen in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu Fragen des Krisenmanagements und der Krisenvorsorge vertritt.

Bereits am selben Tag, also am 8. Mai 2020, um 17.11 Uhr, also etwa anderthalb Stunden später, bat das BMI per Mail darum, das angesprochene Papier nach Absprache mit dem Abteilungsleiter Krisenmanagement im BMI als gegenstandslos zu betrachten und zu löschen, da die Ausführungen in dem Papier nicht die Auffassungen des BMI darstellen würden.

Zu Frage 2: Nein, das angesprochene Papier des BMI wurde von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Innenministeriums nicht gelesen und auch nicht weiterbearbeitet.

Zu Frage 3: Der Mitarbeiter des Innenministeriums, der das angesprochene Papier des BMI empfangen hatte, ist durchgehend im Rahmen des Krisenmanagements zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie eingebunden und hat den Eingang beider angesprochenen Mails am Abend des Tages gleichzeitig zur Kenntnis genommen. Er hat seinen Vorgesetzten am 8. Mai 2020 um 19.45 Uhr per Mail über das angesprochene Papier des BMI informiert. Zugleich wurde die Ursprungsmail mit dem angesprochenen Papier des BMI gelöscht, da es ganz offensichtlich als unseriös einzustufen war. Eine weitere Befassung mit dem angesprochenen Papier des BMI hat daher weder seitens des Innenministeriums noch seitens der Landesregierung stattgefunden.

Das ist die freundliche Bewertung dieses Papiers.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister.

(Stephan Bothe [AfD] meldet sich zu einer Zusatzfrage)

- Herr Bothe, für die Übersicht ist es immer wunderbar, wenn die Meldungen vorher abgegeben werden. Bitte, Sie haben jetzt das Wort zur Frage!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Vielen Dank, Herr Minister, für die kurze und bündige Beantwortung. Vor dem Hintergrund, dass in diesem Papier ja doch sehr quellengesättigt über verschiedene Aspekte rund um das Krisenmanagement der Bundesregierung informiert wurde, ist meine Frage: Hat der Minister für Inneres dieses Papier gelesen oder zu Händen bekommen?

Vielen Dank.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Pistorius!

(Dr. Marco Genthe [FDP]: Ich weiß die Antwort schon!)

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Fragestunden sind dazu da, Fragen zu stellen, und für die Landesregierung bedeutet das, Antworten zu geben. Und dann wäre es schön, wenn die Antworten aufseiten der Fragesteller auch zur Kenntnis genommen würden.

(Zustimmung bei der SPD - Zurufe von Helge Limburg [GRÜNE] und Jörg Bode [FDP])

- Mehr nicht. Nur zur Kenntnis nehmen.

(Widerspruch von Stephan Bothe [AfD])

- Nein, das haben Sie offenbar nicht. Denn ich habe sehr deutlich gesagt, dass die Mail noch am Abend desselben Tages von dem Mitarbeiter gelöscht worden ist. Wie also in Gottes Namen hätte ich vom Inhalt dieser Mail Kenntnis nehmen sollen?

Und ganz ehrlich, ich habe Besseres zu tun, als mich mit den Ergüssen eines subalternen Mitarbeiters, der Ihren Verschwörungstheorien nachhängt, zu beschäftigen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Weitere Zusatzfragen liegen nicht vor. Wir kommen jetzt zur Aussprache. Das Wort zur Aussprache hat Herr Abgeordneter Bothe, AfD-Fraktion. Bitte!

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das war ja wohl ein klassischer Blindgänger, Herr Kollege!)

- Nein, es war kein Blindgänger, weil ich mit genau dieser Antwort des Ministers gerechnet habe. Und ich habe auch mit Ihrer Reaktion hier gerechnet, werte Kollegen.

Es ist nämlich entlarvend, was hier gerade geschieht. Es ist entlarvend, wie diese Landesregierung und dieser Landtag arbeiten. Entscheidungen, welche Millionen Bürger betreffen, kann man nämlich nur aus einer Erkenntnislage ziehen, welche dies zulässt.

Am 8. Mai 2020 - und der Minister hat es gerade bestätigt - erhielt der Mitarbeiter des Landesinnenministeriums eine E-Mail aus dem Bundesinnenministerium. In dieser E-Mail lieferte der Beamte aus dem Referat KM 4, welches zuständig ist für den Schutz kritischer Infrastrukturen, eine ihresgleichen suchende Analyse zum Versagen des Staates im Umgang mit dem Coronavirus.

Dass hier die deutsche Presselandschaft versagte, ist die eine Seite der Geschichte. Die andere Seite der Geschichte ist: Was macht die Landesregierung mit diesen Erkenntnissen? - Statt diese Inhalte, ob sie nun offiziell relevant waren oder nicht, zu prüfen, was in diesem Fall eigentlich die originäre Aufgabe Ihres Ministeriums gewesen wäre, passierte nichts, abgesehen davon, dass diesem hochrangigen Behördenmitarbeiter auf Bundesebene der Schwarze Peter zugeschoben wurde. Statt sich einfach einmal inhaltlich mit diesem Papier zu beschäftigen, es vielleicht auch weiterzugeben, es dem Innenausschuss oder vielleicht auch dem Gesundheitsausschuss zur Kenntnis zu geben, hat man es einfach - Sie haben es gerade bestätigt - gelöscht.

Aber in diesem Papier - und darum geht es mir hier jetzt gerade - wird ausführlich und quellengesättigt dargelegt, welche Auswirkungen die staatlichen Zwangsmaßnahmen auf das Leben potenziell Be-

troffener entfalten. Auch wird ausgeführt, welche katastrophalen volkswirtschaftlichen Folgen die Corona-Maßnahmen der Regierung in Zukunft noch haben werden. Gefahren für die einzelnen Wirtschaftszweige und Branchen werden skizziert, ebenso die Überreaktion staatlicher und politischer Akteure auf allen Ebenen. Und vor allem wird die unzureichende Arbeit des RKI scharf kritisiert, dessen Lageeinschätzung am Ende auch hier in Niedersachsen Grundlage aller Entscheidungen war. Der Referent aus dem Ministerium konstatierte zusammenfassend über die ergriffenen COVID-19-Maßnahmen: Der Kollateralschaden ist inzwischen höher als der erkennbare Nutzen.

Bezeichnend in diesem Zusammenhang ist, werte Kollegen, dass sowohl die Bundesregierung als auch unsere Landesregierung bereits Anfang des Jahres auf die aufkommenden Zeichen hätten reagieren müssen. Aber anstatt eine eigene kritische Haltung aufzubauen, wurde sich stets auf das fehlerhafte Material des RKI verlassen. Am Ende stand der Shutdown aufgrund unzureichender Daten und fehlerhafter Erkenntnisse.

(Glocke der Präsidentin)

Wir halten also fest: Im Umgang mit dem Coronavirus muss von einem fahrlässigen Staatsversagen auf Bundes-, aber auch auf Landesebene hier in Niedersachsen gesprochen werden.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Unmöglich, was Sie sich leisten!)

Das Krisenmanagement des Kabinetts Weil muss auch vor dem Hintergrund dieses Papiers und von Aussagen anderer hochrangiger Stellen neu bewertet werden. Die Corona-Krise hat zutage gefördert, dass diese Regierung nicht in der Lage war, die Situation ganzheitlich zu bewerten. Angesichts einer wahrhaftigen Krise haben Sie versagt, weil Sie nicht in der Lage waren, Erkenntnisse aus verschiedenen Stellen für Ihre Entscheidungen heranzuziehen, sondern sich rein bzw. oft auf die fehlerhafte Lagebeurteilung des RKI und auf den kanzlerischen Haus- und Hofvirologen Drostens verlassen haben.

(Ulrich Watermann [SPD]: Hinter Ihnen steht einer! Drehen Sie sich mal um!)

Werte Landesregierung, ich gestehe Ihnen ja zu, dass Sie trotz Ambivalenz zum Teil mutiger waren als Berlin.

(Glocke der Präsidentin)

Aber dieses Papier zeigt, dass hier offenkundig massive Fehler gemacht worden sind. Und ich kann Sie nur wirklich ermahnen, dass wir in eine Aufarbeitung kommen.

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Letzter Satz, Herr Abgeordneter!

Stephan Bothe (AfD):

Ja, Frau Präsidentin, ich komme zum Ende der Rede.

Eine Aufarbeitung des Handelns auch dieser Landesregierung ist dringend vonnöten, weil Fehler begangen wurden, die Millionen Menschen betreffen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass die Behandlung der Anfrage der Fraktion der AfD damit beendet ist.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Forschung in Niedersachsen stärken - Lehren aus der Covid-19-Pandemie ziehen und handeln - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6825](#)

Zur Einbringung erteile ich Herrn Abgeordneten Plett, CDU-Fraktion, das Wort.

(Unruhe)

- Bevor Sie beginnen, darf ich die Kolleginnen und Kollegen bitten, die Gespräche in den Gängen einzustellen. Bitte, Herr Plett!

Christoph Plett (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die aktuellen Entwicklungen im Kreis Warendorf, in Gütersloh, aber auch in Göttingen haben es uns deutlich vor Augen geführt: Das Virus ist noch nicht besiegt, und die Sorge um weitere Ausbrüche hält an, solange wir noch keine wirksamen Vorsorge- und Behandlungsmöglichkeiten gegen das Coronavirus zur Verfügung haben. Die wirk-

same Bekämpfung des Coronavirus und damit die Beendigung der Pandemie kann nur und ausschließlich durch die Forschung erfolgen.

Erst gestern lief folgende Meldung bei *Focus online*: Mainzer Biopharma-Unternehmen meldet: erste Tests mit Impfstoff erfolgreich, alle Probanden bilden Antikörper. - Wir sind also gut beraten, weiter intensiv zu forschen und unsere Kräfte zu bündeln - und zwar in allen Bereichen, die irgendwie mit dem Virus zu tun haben. Deshalb kommt der vorliegende Entschließungsantrag genau zum richtigen Zeitpunkt, um wichtige Weichen zu stellen.

Niedersachsens Hochschulen und natürlich auch die außeruniversitären Forschungseinrichtungen leisten bereits sehr viel. An den niedersächsischen Hochschulen befassen sich derzeit etwa 160 Forschungsprojekte mit Fragen rund um die Corona-Pandemie, und im Zuge des ersten Nachtrags Haushaltes sind Sofortmittel in Höhe von mehr als 16 Millionen Euro für unsere Forschungseinrichtungen geflossen.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie mich einige hervorragende Beispiele für die bereits geleisteten und begonnenen Arbeiten nennen.

Ein Projekt der Leibniz Universität zusammen mit weiteren Einrichtungen in Hannover arbeitet an beschleunigten Testverfahren. Dabei geht es um eine Verkürzung der Testdauer von drei Tagen auf sechs bis acht Stunden.

Eine weitere exzellente Ausgründung ist YUMAB, eine Ausgründung der TU Braunschweig. Sie hat in weniger als vier Wochen die ersten menschlichen Antikörper generiert und charakterisiert. Erste Antikörper, die die Infektion mit SARS-CoV-2 hemmen sollen, sollen im S3-Labor des Helmholtz-Zentrums für Infektionsforschung mit Lebendviren getestet werden.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auf eines hinweisen: In wenigen Wochen ist es Minister Björn Thümler mit seinen Mitarbeitern und der NBank gelungen, die Finanzierung für die weitere Forschung durch Risikokapital und private Investoren aus Braunschweig zu sichern. Vielen Dank an alle Beteiligten, vielen Dank an die NBank, an den Minister und an seine Mitarbeiter.

(Beifall bei der CDU)

Ich will darauf hinweisen, dass das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung ca. 1,4 Millionen

Euro aus dem ersten Nachtragshaushalt bekommen hat.

An der TU Braunschweig wurden auch die ersten Antikörper gegen das sogenannte Spike-Protein - das befindet sich an der Hülle des Virus - generiert. Seit der Ankunft des pandemischen Erregers in Deutschland werden am Twincore, dem Zentrum für Experimentelle und Klinische Infektionsforschung in Hannover, SARS-CoV-2-Studien vorbereitet und teilweise auch schon durchgeführt. Innerhalb kürzester Zeit wurden behördliche Auflagen so weit erfüllt, dass inzwischen in einem größeren Umfang Experimente mit infektiösen Coronaviren durchgeführt werden können.

An der Tierärztlichen Hochschule Hannover wird an einem Impfstoff gegen das Coronavirus gearbeitet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Beispiele zeigen: Niedersachsens Forschungslandschaft ist für die Bekämpfung des Virus breit aufgestellt. Es gibt hervorragende Voraussetzungen für den weiteren Ausbau der Corona-Forschung. Doch der Erkenntnisgewinn zur Findung wirksamer Medikamente und Impfstoffe ist kein Selbstläufer. Genau deshalb ist es geboten, die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Niedersachsen im Sinne des vorgelegten Antrags weiterhin zu unterstützen.

Ziel muss es nun sein, die Stärken einzelner Einrichtungen noch gezielter als bisher zusammenzuführen. Dies soll künftig im Rahmen eines Infektionsnetzwerks Niedersachsen passieren. Das Netzwerk verknüpft die Arbeiten der Medizinischen Hochschule Hannover, der Tierärztlichen Hochschule Hannover, der Georg-August-Universität Göttingen und der Universitätsmedizin Göttingen im Verbund mit den ortsansässigen Instituten der Helmholtz-Gemeinschaft, der Leibniz-Gemeinschaft, der Max-Planck-Gesellschaft sowie des Deutschen Zentrums für Infektionsforschung.

Im Entwurf für den Zweiten Nachtragshaushalt sollen hierfür 8,4 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Ein solches, auf die Zusammenarbeit der verschiedenen Disziplinen ausgerichtetes Netzwerk soll standortspezifische Expertisen zur umfassenden Analyse aller Aspekte der Pandemie bündeln.

Ebenso unterstützt Niedersachsen den Aufbau einer Nationalen Anti-Virus-Allianz (NAVA). Hieran ist das Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung mit den Standorten Braunschweig und Hannover federführend beteiligt. Die NAVA soll die stärksten

Partner in Deutschland auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung antiviraler Wirkstoffe zusammenbringen. So können wir die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie nutzen, um uns in der Zukunft schneller und besser gegen neuartige Viren zur Wehr zu setzen.

Insgesamt werden im Zweiten Nachtragshaushalt rund 18 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln eingeplant, um die Infektionsforschung in Niedersachsen zu stärken. Dazu zählen die Mittel für die Förderung des Infektionsnetzwerks Niedersachsen sowie die Mittel für die Nationale Anti-Virus-Allianz und außerdem die Förderung von TRAC, einem Projekt der LUH zur Aufklärung von SARS-CoV-2-Infektionswegen bei Schülerinnen und Schülern.

Sehr geehrte Damen und Herren, weitere Fortschritte in der Forschung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind nur möglich, wenn das Land nachhaltig und konsequent in die Forschung, deren Infrastruktur und in die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Niedersachsen investiert; denn die Beendigung der Pandemie wird nur durch Beiträge aus der Forschung zu leisten sein.

Für Ihre Aufmerksamkeit ganz herzlichen Dank. Ich freue mich auf die Beratung des Antrags.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Johanne Modder [SPD])

Präsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Plett.

Bevor wir fortfahren, nehmen wir hier oben einen Wechsel vor. Ich bitte um etwas Geduld.

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt geht es weiter. Uns liegt die Wortmeldung der Kollegin Annette Schütze, SPD-Fraktion, vor. Bitte schön, Frau Kollegin! Sie haben das Wort.

Annette Schütze (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit mehr als vier Monaten leben wir nun auch in Deutschland mit der Corona-Pandemie, und immer öfter fragen wir uns: Wann hört das auf? Wann wird aus der „neuen Normalität“ endlich wieder die alte Normalität? Wir Abgeordnete hören diese Fragen von Bürgern, von Verbänden, aus dem Handel, aber auch von Freunden und Familie. Natürlich

fragen wir uns auch selbst, wann wir wieder ohne Einschränkung leben können.

Im März, zu Beginn der Pandemie, standen andere Fragen im Raum: Wie können wir uns schützen? Wie meistern wir diese für uns alle neue Situation? Die damals katastrophale Lage in Italien wirkte wie ein Schock. Die hohen Todeszahlen und die überfüllten Krankenhäuser mitten in Europa waren uns mahnendes Beispiel. Aber statt angesichts der großen Herausforderungen in Schockstarre zu verfallen, haben wir mutig und schnell gehandelt und so das Infektionsgeschehen in den Griff bekommen. Auf den Lockdown folgte die Phase der Lockerungen, und mit ihr kam die Frage nach der Normalität. In eine echte Normalität werden wir wohl aber nicht ohne die Mitwirkung der Wissenschaft zurückkehren können.

Meine Damen und Herren, auf dem gesamten bisherigen Weg wurden wir von der Wissenschaft begleitet. Es ist nicht zuletzt den Empfehlungen der Epidemiologen und Infektiologen zu verdanken, dass wir die weltweite Pandemie bisher so gut gemeistert haben. Wir haben uns auf die Forscher verlassen. Aber was tun wir für die Forschung? Wie fördern wir die Wissenschaft?

Niedersachsen ist ein Land der Forschung. Die Region Braunschweig gehört zu den forschungintensivsten Regionen in Europa. In unseren Laboren arbeiten Wissenschaftler, die in der ganzen Welt vernetzt sind. Es liegt also nahe, die Wissenschaftler vor unserer eigenen Haustür zu fragen: Was ist unser niedersächsischer Beitrag zur Entwicklung eines Impfstoffs gegen Corona?

Ich bin dieser Frage nachgegangen und habe Unternehmen und Universitäten besucht. Es hat mich beeindruckt, mit welchem Einsatz und auf welchem Niveau bei uns in Niedersachsen zu Corona geforscht wird. Sowohl in der Antikörperforschung als auch bei der Impfstoffentwicklung sind wir auch im internationalen Vergleich sehr weit.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen mit unserem Entschließungsantrag die Forschung in Niedersachsen weiter stärken. In unserem Land finden wir dafür geradezu ideale Ausgangsbedingungen vor. Niedersachsen verfügt über eine herausragende Forschungslandschaft auf international hohem Niveau. Seit Beginn der Pandemie arbeiten Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen an der Herstellung von Impfstoffen und Therapeutika im Zusammenhang mit COVID-19. So wird u. a. auf dem Science Campus in

Braunschweig in Zusammenarbeit mit der Firma YUMAB, der Technischen Universität Braunschweig und dem Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung ein sehr vielversprechender Ansatz in der Erforschung der Antikörpertherapie verfolgt, der schon in wenigen Monaten vielleicht - ich will es hoffen - zu Erfolgen führen könnte.

Auch an der Medizinischen Hochschule Hannover, am Deutschen Primatenzentrum in Göttingen und weiteren niedersächsischen Forschungseinrichtungen wird unter Hochdruck in den Bereichen Impfstoffe, Genetik und Wirkstoffscreening geforscht.

Diese Vorhaben unterstützen wir mit Millionenbeträgen aus den beiden Nachtragshaushalten. Mein Vorredner hat es schon detailliert aufgeführt.

Die schnelle und unbürokratische Vergabe der Forschungsgelder war ein wichtiger und notwendiger Schritt. Um eine nachhaltige und bedarfsgerechte Förderung zu etablieren, brauchen wir jetzt einen detaillierten Überblick, wer von wem Gelder erhält und wofür diese genau verwendet werden. So stellen wir sicher, dass die Unterstützung dahin fließt, wo wir sie dringend benötigen und wo sie auch sinnvoll eingesetzt werden kann. Wer dem Vortrag von Herrn Plett zugehört hat, hat sicherlich feststellen können, wie viele verschiedene Forschungsgeldquellen es gibt: auf EU-Ebene, auf Bundesebene, auf Landesebene. Da würde ich mir in den Beratungen einen Überblick vom Ministerium wünschen, was wofür eingesetzt wird.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, in der Rückschau der Erfahrungen ist bei einer Pandemie der Faktor Zeit entscheidend. Je früher klar ist, welche Schritte eingeleitet werden müssen, um grundsätzlich einer Ausbreitung eines lebensbedrohlichen Virus zu begegnen, desto besser können negative Auswirkungen auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben verhindert werden.

Wichtig ist auch, schnell Erkenntnisse über den Virustyp zu erhalten, nicht nur um zeitnah effektive Wirkstoffe zur Behandlung herstellen zu können, sondern auch um Schnelltests zu entwickeln. Denn wir haben gelernt, dass die frühzeitige, möglichst flächendeckende Durchführung von Schnelltests eine der wirksamsten Methoden ist, um eine Ausbreitung von Krankheiten in der Bevölkerung einzudämmen. Wir haben das bei den Schlachthöfen thematisiert. Wir haben das Thema bei den Heimen. Wir haben es in den Krankenhäusern. Wir haben es letztendlich auch in den Schulen und allen öffentlichen Einrichtungen.

Meine Damen und Herren, für allgemeine Gefahrenlagen wie Brände, Stürme, Hochwasser gibt es in Niedersachsen Katastrophenschutzpläne. Gefahrenlagen werden theoretisch durchgespielt und entsprechende Pläne erstellt, um schnell handeln zu können.

Für Pandemien gibt es solche Pläne in der Wissenschaft bisher jedoch nicht. Trotz hervorragender Vernetzung der Wissenschaft verging wertvolle Zeit, bis klar war, wer wie und wann zusammenarbeitet. Dies hat wertvolle Zeit gekostet, in der sich täglich viele Menschen mit dem Virus angesteckt haben und sich die Pandemie immer mehr ausweitet hat.

Da leider davon auszugehen ist, dass auch in Zukunft Pandemien ausbrechen können, die wie COVID-19 erhebliche gesundheitliche Auswirkungen auf Menschen haben, scheint die Überlegung sinnvoll, ähnlich wie bei anderen Gefahrenlagen eine sogenannte Response Unit aufzubauen, also ein Netzwerk innerhalb der Wissenschaft, das schnell arbeitsfähig ist.

Eine bedarfsgerechte Förderung der Gesundheitswissenschaften ist eines der wichtigsten Instrumente im Kampf gegen diese und jede zukünftige Pandemie.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben jetzt die Chance, die Weichen für eine wirksame Präventionsarbeit auf diesem Feld zu stellen.

Ich freue mich auf die Beratung unseres Antrags und sicherlich auch eine Anhörung im Ausschuss.

Wie lässt sich meine Frage vom Anfang also beantworten? Wann kommt die Normalität zurück? - Solange eine erfolgreiche medikamentöse Behandlung oder gar eine flächendeckende Impfung gegen das neuartige Coronavirus nicht möglich ist, werden wir die gemeinsamen Anstrengungen zur Eindämmung fortsetzen müssen.

Deshalb müssen wir die Forschung in Niedersachsen stärken und finanziell unterstützen, nicht nur jetzt, sondern auch in Zukunft.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Schütze. - Für die FDP-Fraktion hat jetzt die Kollegin Susanne Victoria Schütz das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin!

Susanne Victoria Schütz (FDP):

Danke schön. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch in diesem Plenum das Thema Infektionsforschung aus den Reihen der Regierungsfractionen - aber recht haben sie! Das Virus wird uns noch viele Monate begleiten.

Alle Hoffnungen auf Rückkehr zum normalen Leben, wie auch immer das nach Corona aussehen wird - über die „Normalität danach“ hat Frau Schütze eben schon gesprochen -, ruhen auf der Entwicklung eines Aktivimpfstoffs, einer Art Passivimpfstoff durch Antikörper oder von Medikamenten, die den Krankheitsverlauf mildern und die Krankheit so beherrschbarer machen.

Der Antrag, über den wir hier in der ersten Beratung reden, benennt verschiedene Initiativen des Bundes und formuliert Forderungen an die Landesregierung. Gegen keine dieser Forderungen ist etwas einzuwenden.

Die Infektionsforschung muss gestärkt werden. Sie wird uns hoffentlich die Lösung liefern, um in den Normalbetrieb zurückzukehren.

Die Vernetzung zwischen den Akteuren muss verbessert werden. Wettbewerb - auch zwischen Wissenschaftlern - ist gut. Aber zurzeit sollte das gemeinsame Ziel Vorrang haben. Wir brauchen Vernetzung zwischen den Forschenden, um gegenseitig von Erkenntnissen zu profitieren.

Nur mit Schnelltests lässt sich ein punktueller Ausbruch erkennen und eingrenzen.

Sich Gedanken über Pandemiepläne zu machen, die wir dann möglichst nicht - wie die von 2012 im Bund - ins Regal hängen, ist auch eine ausgesprochen sinnvolle Idee.

Zu zwei Punkten des Antrags gestatten Sie mir bitte noch eine Anmerkung:

Erstens. Viele Wissenschaftler haben quasi das Reagenzglas fallen lassen und sich stattdessen der Corona-Forschung gewidmet. Der Antrag enthält einen Prüfauftrag, sich damit zu beschäftigen, was das bedeutet, welche Hilfen unter Umständen eingesetzt werden müssen. Das interessiert auch mich sehr.

Zweitens. Zur interdisziplinären Vernetzung und zur Ausweitung der Infektionsforschung insgesamt möchte ich einen konkreten Vorschlag machen. Keine Frage, die eigentliche Infektionsforschung wird uns hoffentlich retten. Aber bis dahin gilt es, sich mit den Ausbreitungswegen und möglichen Ansteckungen noch viel intensiver zu befassen, um massenhafte Ansteckungen zu verhindern und eine Verbreitung einzufangen zu können.

Wir steuern auf die kältere Jahreszeit zu. Die Menschen werden sich mehr in Innenräumen aufhalten. Mehr Fenster werden geschlossen sein. Die Belüftung von Innenräumen, der dortige Verbleib von Aerosolen und die Frage, wie man die am besten vertreibt - das ist in meinen Augen noch eine offene Flanke.

Wir haben uns gefragt, was neben den Beschäftigungs- und besonders den Unterbringungsverhältnissen zu dem Problem in der Schlachtindustrie beiträgt, die uns vorhin schon beschäftigt haben. Was können Parallelen zu den Ausbrüchen sein, die wir punktuell in Paketzentren hatten? Häufig wurde auf einen Zusammenhang mit der gemeinsamen Nutzung von Aufzügen in Hochhäusern hingewiesen.

Für mich scheinen die Parallelen: wenig Frischluft, wenig Luftbewegung bzw. Bewegung von verbrauchter Luft, zum Teil - was die Schlachthöfe angeht - auch noch bei geringer Lufttemperatur. Da freut sich ein Aerosoltröpfchen - unter solchen Bedingungen hat es ein langes Leben vor sich. Damit ist eine höhere Ansteckungsgefahr verbunden.

Die FDP-Fraktion hat in der letzten Woche einen Antrag verabschiedet und auf den Weg gebracht - er ist direkt in den Ausschuss überwiesen worden -, der mehr Forschung für diesen Bereich, eine wirksame Kommunikation der Ergebnisse und Handreichungen für möglichst viele Bereiche fordert - von Schulen über Hochschulen, Arbeitsstätten, Fabriken und Großraumbüros bis hin zu Kulturstätten -: Wie lüften wir Räume sinnvoll? Wie müssen raumluftechnische Anlagen nachgerüstet oder angeordnet werden? Der Wirtschaftsminister hat heute Morgen schon von Filteranlagen gesprochen. Es gibt noch Theorien, dass UV-Licht helfen kann. Was ist sinnvoll und rasch umsetzbar?

Wir in Niedersachsen haben hervorragende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen - Frau Schütze hat sie eben aufgezählt - und Hochschulen mit Fakultäten, die hier wunderbar gemeinsam etwas beitragen können: Architekten, Bauingenieure

re, Maschinenbauer im Fahrzeugbau, Meteorologen - die beschäftigen sich ja auch mit Nebel - und Mediziner, zusammen mit Unternehmen, die sich ebenfalls fragen, wie sie sich und ihre Mitarbeiter heil durch diese Zeit bekommen. Einen solchen GAU, wie wir ihn in Nordrhein-Westfalen gerade sehen, möchte wohl niemand hier erleben.

Sorgen wir mit der Schaffung von Wissen vor, damit Menschen, Betriebe und Einrichtungen die Chance haben, zu reagieren und gesund zu bleiben!

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Ganz herzlichen Dank, Frau Kollegin Schütz. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kann sich schon einmal die Kollegin Eva Viehoff auf den Weg machen.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Grundsätzlich ist gegen den vorliegenden Antrag nichts einzuwenden; denn in Forschung zu investieren, ist immer richtig. Sicher ist auch, dass wir die Infektionsforschung und die Virologie lange nicht im Blick gehabt haben. Wir haben ja gedacht, wir hätten die Plagen der Menschheit besiegt. Corona hat uns allerdings etwas anderes gelehrt. Ich dachte aber, dass wir die Debatten über all die Wohltaten, die der Infektionsforschung jetzt zukommen, am 15. Juli 2020 führen, nämlich wenn wir über den Nachtragshaushalt diskutieren. Das wurde mit diesem Antrag jetzt vorgezogen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Forschung zukunftsfähig aufzustellen, darf nicht nur für die Infektions- und Pandemieforschung gelten. Es geht nicht nur darum, wie man Ergebnisse aus diesem Forschungsbereich verwerten kann. Vielmehr sehen wir doch gerade jetzt, wie wichtig auch die Ergebnisse aus der Grundlagenforschung sind - über die oft sehr kritisch diskutiert wird, weil sie keinen wirklichen Output haben.

Wir sehen aber auch, welche Defizite wir insofern haben, als dass wir nicht wissen, wie diese „neue Normalität“ oder der Shutdown gesellschaftlich wirken. Auch da muss mehr Forschung betrieben werden, weil - wie alle Vorredner gesagt haben - wir lange mit dieser anderen Normalität leben

müssen. Wir müssen lernen, was das mit uns einzelnen Menschen macht bzw. was es mit unserer Gesellschaft macht.

Außerdem dürfen wir, wenn wir jetzt in die Infektionsforschung investieren, nicht vergessen, dass die nächste Plage, die nächste Pandemie schon lang im Gange ist. Ich meine die Klimakrise. Auch dort und in der Energieforschung müssen verstärkt Forschungsgelder eingesetzt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Forschung zukunftsfähig aufzustellen, heißt aber vor allem auch, in die Menschen in der Forschung zu investieren. Ich muss leider kritisch anmerken, dass der Eindruck, den der Antrag erweckt - die Bundesregierung habe so viele Segnungen über den Nachwuchs ausgeschüttet -, falsch ist. Nein, die Studierenden landen mit den Regelungen, die auf Bundesebene getroffen worden sind, in einer Schuldenfalle - in die sie nicht gehören, weil sie doch diejenigen sind, die zukünftig in der Forschung und in der Wissenschaft arbeiten werden. Auch die geschenkten sechs Monate aus dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz für Promovierende und Habilitantinnen und Habilitanten werden an dem Durchlauferhitzer Wissenschaftskarriere, in dem man konstant Ergebnisse braucht - und auch Menschen, die Ergebnisse nachhalten -, nichts ändern.

Wir brauchen in der Forschung auch deutlich mehr Chancengleichheit. Wir wissen aus der medizinischen Forschung, dass Männer und Frauen unterschiedlich reagieren. Corona zeigt uns das: Eigentlich werden Männer und Frauen gleich häufig krank, aber Männer erkranken leider häufiger sehr viel schwerer als wir Frauen. Auch da müssen wir also mehr investieren.

Wer Exzellenz will, wer den Wissenschaftsstandort Niedersachsen stärken will, der sollte breit investieren. Die Investitionen, die hier vorgeschlagen sind, sind sicherlich nicht falsch. Wir hätten aber noch einige andere Ideen, wie wir den Wissenschaftsstandort Niedersachsen weiter stärken können.

Ich freue mich auf die Beratungen.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin Viehoff. - Für die Fraktion der AfD hat nun der Kollege Harm Rykena das Wort. Bitte schön!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe es noch in den Ohren: Unsere Sozialministerin Frau Reimann sagte Ende Februar in Bezug auf Corona: „Niedersachsen ist gut vorbereitet.“ Heute müssen wir feststellen: Ganz Deutschland war nicht gut vorbereitet, und Niedersachsen eben auch nicht.

Wenn wir also mit den Debatten beginnen, welche Lehren wir aus dem desaströsen Agieren der Regierung in Zusammenhang mit dem Coronavirus ziehen müssen, dann müssen wir sicherlich auch über den Bereich der Forschung sprechen.

Die Wissenschaft zeichnete sich in den vergangenen Monaten vor allem durch eines aus: durch ein klägliches Bild in der Öffentlichkeit.

(Beifall bei der AfD - Zurufe: Was?)

Dieses war geprägt von sich ständig widersprechenden Aussagen und einem sich um 180 Grad wendenden Bild in der Lagebeurteilung durch die Regierung: zuerst verharmlosend, dann dramatisierend und nun, da alle Daten darauf hinweisen, dass das Ganze ein riesiger Fehlalarm war, trotzdem an der Pandemieerzählung festhaltend.

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Was erzählt der denn jetzt schon wieder? Märchen! - Zuruf von Dr. Stephan Siemer [CDU])

Als federführend für die wissenschaftliche Begleitung erwähnte man vonseiten der Bundesregierung dabei das RKI, das schon in den vergangenen Jahren durch Panikmache und groteske Fehleinschätzungen - ich sage nur: Schweinegrippe - aufgefallen war.

(Zuruf von Alptekin Kirci [SPD])

Andere Stimmen, ebenfalls von renommierten Wissenschaftlern, wurden und werden bis heute ignoriert - mit katastrophalen Folgen.

Der von der Regierung angeordnete und bis heute aufrechterhaltende Lockdown hat desaströse Folgen für Wirtschaft, Bildung, Gesundheit - eigentlich für die gesamte Gesellschaft. Geschehen konnte dieses Durcheinander sicherlich auch dadurch,

dass die Infektionsforschung lange nicht im Zentrum der Aufmerksamkeit stand.

Das soll nun anders werden: Es soll Geld fließen. Mittel in den Bereich der naturwissenschaftlichen Forschung zu geben, halten wir immer für eine gute Idee. Eine vernetzte Forschungslandschaft in Niedersachsen ist auch immer gut, nicht nur in der Infektionsforschung. Auch da sind wir dabei.

Wichtig ist aber, wirklich unabhängig zu forschen. Infektionsforschung kann und muss helfen, zu Erkenntnissen zu gelangen, die es ermöglichen, zukünftig solche katastrophalen Entscheidungen zu vermeiden, wie sie die Regierenden nun schon seit Monaten mit den immer noch anhaltenden Lockdown-Maßnahmen getroffen hat.

Wir müssen Wege ohne Impfwang finden, ohne Datenkraken und ohne das Zerstören der wirtschaftlichen Grundlagen großer Teile der Gesellschaft.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Rykena.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen uns nicht vor. Damit beenden wir die Beratungen und kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe? - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Kriminelle Familienclans in Niedersachsen konsequent bekämpfen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6761](#)

Zur Einbringung hat sich für die CDU-Fraktion der Kollege Calderone gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christian Calderone (CDU):

Herzlichen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Kriminalität ist schlimm - Clankriminalität ist schlimmer. Wir haben es hier tatsächlich mit einem Phänomenbereich zu

tun, der das Vertrauen in die staatliche Ordnung und in die Handlungsfähigkeit des Staates nachhaltig zu schädigen in der Lage ist. Wir haben es mit einem Phänomenbereich zu tun, der sich durch Einschüchterung, Drohung, Kriminalität, Ablehnung der Repräsentanten des Staates und Ausnutzung unseres Sozial- und Rechtsstaates außerhalb unserer Gesellschaft stellt.

Es ist an der Zeit, meine Damen und Herren, endlich schmerzhaft durchzugreifen. Auch der deutsche Staat kann es, wenn er nur will. Innenminister Reul in Nordrhein-Westfalen zeigt es uns. Auch die Abschiebung von Ibrahim Miri in Bremen hat es uns gezeigt.

Clankriminalität ist nicht nur ein Phänomen der großen Städte unserer Republik. Auch in meinem Landkreis Osnabrück - in Ostercappeln und in Melle - gibt es Familienclans und Clanstrukturen. Deswegen sind auch das Land Niedersachsen und die niedersächsischen Kommunen umfassend gefordert. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Bekämpfung der Clankriminalität beginnt in den Kommunen: bei der Ahndung eines Falschparkers, bei der Überprüfung der Schadstoffgrenzwerte in Shishabars oder bei der Verfolgung illegaler Autorennen.

Null Toleranz ist gefordert. Und null Toleranz bei der Bekämpfung von Clankriminalität endet mit einer Aufenthaltsbeendigung - nicht nur im Einzelfall, sondern im Regelfall. Wer sich durch Clanstrukturen klar jenseits unserer Gesellschaft positioniert, Nachbarschaften terrorisiert, sein Leben auf Kriminalität aufbaut, Familien bedroht, eigene Gesetze und Regeln aufstellt, den toleranten deutschen Sozial- und Rechtsstaat ausnutzt, darf in Deutschland keine gute Zukunft haben, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von der SPD)

Mit diesem Entschließungsantrag machen wir deutlich, dass die regierungstragenden Fraktionen auch in der Justiz Akzente im Bereich der Bekämpfung der Clankriminalität setzen. Im Innenbereich haben sie es ja bereits getan.

Dies ist insbesondere mit der Zurverfügungstellung von zusätzlichem Personal in den Staatsanwaltschaften verbunden. Damit widmen sich künftig drei Schwerpunktstaatsanwaltschaften und eine verstärkte Zentralstelle Organisierte Kriminalität der Bekämpfung der Clankriminalität.

Ich bedanke mich sehr bei unserem Koalitionspartner für die guten Beratungen in dieser Sache und auch für das Ergebnis. Ich glaube, es ist gut, dass wir beide diesen Weg gemeinschaftlich unterstützen.

Wichtig ist auch, dass wir regelhafte Strukturen der Information, der Vernetzung und des Austausches über Verfahren und Zustände von Verfahren einrichten, so wie wir es in unserem Antrag beschrieben haben.

Meine Damen und Herren, die Politik kann Mittel zur Verfügung stellen, Rahmenbedingungen schaffen und zum Handeln auffordern. Handeln muss aber der einzelne Mitarbeiter in den Kommunen, in den Ordnungsbehörden, in den Landesbehörden und in der Justiz. Da brauchen wir - auch das gehört zur Wahrheit dazu - auf der einen Seite hier und dort mitunter vielleicht noch ein wenig mehr Sensibilität für eine Strategie der null Toleranz, und auf der anderen Seite brauchen wir den bedingungslosen Schutz durch die öffentliche Hand für ihre Mitarbeiter.

Die Schwerpunktstaatsanwaltschaft Clan in Osnabrück nützt nichts, wenn in Quakenbrück bei Falschparkern, Kleinkriminalität oder illegalen Autorennen nicht hinreichend hingeschaut wird. Die Null-Toleranz-Strategie nützt nichts, wenn am Ende die Familie des zuständigen Mitarbeiters in der öffentlichen Verwaltung bedroht wird.

Schließlich wird sich die Politik in Zukunft auch mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie wir mit Tätern unter 14 Jahren umgehen wollen. Denn eine kriminelle Tat bleibt eine kriminelle Tat. Eine Erziehung zur Begehung von Straftaten und zur Respektlosigkeit gegenüber dem Staat - egal in welchem Alter - werden wir nicht dulden können - ebenso wenig wie eine Paralleljustiz; denn das Gewaltmonopol liegt beim Staat. Deswegen halte ich es für richtig, dass die CDU/CSU-Bundestagsfraktion über eine Ausweitung des Strafrechts und über die Schaffung eines neuen Straftatbestandes „Anmaßung zu einer politischen oder religiösen Ordnungsmacht“ nachdenkt. Das ist überfällig. Dies gilt ebenso für eine Klarstellung in § 46 StGB - Grundsätze der Strafzumessung. Kulturell bedingte Rechts- und Wertvorstellungen dürfen nicht strafmildernd, sondern müssen strafverschärfend berücksichtigt werden.

Meine Damen und Herren, es muss ein Klima des Verfolgungsdrucks in den Clans erzeugt werden. Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, Verfolgung von Kleinkriminalität, Verfolgung des Sozialleis-

tungsmissbrauchs, Verschärfung der Vermögensabschöpfung, neue Straftatbestände und eine gezielte Aufenthaltsbeendigung sind Mittel.

Mit diesem Antrag und mit dem Schwerpunkt in unserer politischen Liste zeigen wir, dass wir bereit sind, diesen Weg zu gehen, und dass wir es ernst meinen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Calderone. - Ergänzend für die CDU-Fraktion hat sich der Herr Kollege Christoph Plett gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Christoph Plett (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Auseinandersetzung mit der Clankriminalität ist das Gebot der Stunde. Die niedersächsische Polizei hat schon seit 2013 intern ein Lagebild Clankriminalität erstellt. Das erste öffentliche Lagebild zu Clankriminalität ist im Juni dieses Jahres vorgestellt worden.

Was ist ein Charakteristikum der Clankriminalität? Es ist zu konstatieren, dass clankriminelles Verhalten häufig dadurch gekennzeichnet ist, dass gegen Polizisten vorgegangen wird. Hierbei wird der Rechtsstaat in besonderer Weise herausgefordert. Angriffe auf Polizisten, die den Rechtsstaat repräsentieren, sind auch Angriffe auf uns alle und sind abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Hiergegen muss sich jeder von uns - auch wir alle zusammen - entscheiden. Wir müssen die Polizistinnen und Polizisten, die ihren Dienst tun, unterstützen.

In meiner Heimatstadt Peine sind zwei Polizisten von Clankriminellen bedroht worden. Die Peiner Polizei hat schnell und umsichtig reagiert. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, wie können wir es erreichen, dass unsere Polizistinnen und Polizisten noch besser geschützt werden? - Dabei fällt mir u. a. § 241 unseres Strafgesetzbuches ein. Dieser Paragraph stellt die Bedrohung eines Menschen unter Strafe, wenn dieser mit einem gegen ihn gerichteten Verbrechen bedroht

wird. Eine solche Straftat wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet.

Allerdings wird diese Regelung durch die Clankriminellen auch ausgenutzt. Denn dieser Paragraph schützt z. B. nicht, wenn Clankriminelle hinter Polizistinnen und Polizisten herfahren und mehr oder weniger zum Ausdruck bringen: Wir wissen, wo du wohnst! Wir wissen, wo deine Kinder zur Schule gehen! - Deshalb müssen wir an § 241 StGB - Bedrohung - arbeiten, damit unsere Polizistinnen und Polizisten einen noch wirksameren Schutz durch das Strafrecht bekommen.

Zu berücksichtigen ist hierbei aber nicht nur die strafrechtliche Komponente, sondern es handelt sich auch um eine gesellschaftspolitische Herausforderung. Diese Straftäter, diese Kriminellen lehnen den Rechtsstaat ab. Sie halten die Familien- ehre, den Familienverband für schutzwürdiger als unseren Rechtsstaat.

Ich will ein Beispiel bringen. Es hat eine Auseinandersetzung gegeben - sagen wir mal, in der Stadt S. Große Polizeieinheiten sind vor Ort, um den Streit zwischen Migranten und anderen, auch Deutschen zu schlichten. Es wird nachgefragt, wie sich dieser Streit entwickelt hat, was passiert ist. - Keiner redet. Am Ende erfolgt ein Post auf Facebook. In der Mitte sitzt ein Friedensrichter - links und rechts ein Vertreter der jeweiligen Streitpartei. Dieser Facebook-Eintrag wird ungefähr eine halbe Stunde lang auf Facebook gezeigt. Damit ist die Auseinandersetzung beendet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit ist der Rechtsstaat herausgefordert; denn dies zeigt, dass der Rechtsstaat abgelehnt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Solche Vorkommnisse müssen uns sensibilisieren und herausfordern. Mein Vorredner, Christian Calderone, hat schon darauf hingewiesen: Wir als Koalition haben darauf hingewirkt und auch umgesetzt, dass 18 Stellen bei der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung der Clankriminalität eingerichtet werden. Das ist eine Maßnahme, um den Rechtsstaat zu stärken.

Die Polizei benötigt weitere Handlungsmöglichkeiten, die ihr das Niedersächsische Polizei- und Ordnungsbehördengesetz gibt. Aber wir müssen auch gesellschaftspolitisch einfordern, dass diese Möglichkeiten genutzt werden. Zum Beispiel ist es nach § 13 des Niedersächsischen Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes möglich, einen Ort, an dem sich etwa Clanstrukturen entwickeln, als

sogenannten gefährlichen Ort zu definieren. Was bedeutet „gefährlicher Ort“? Wenn ein Ort nach rechtsstaatlichen und Verhältnismäßigkeitsüberlegungen als gefährlich eingestuft wird, muss die Polizei in der Lage sein, auch anlasslos Kontrollen durchzuführen. Damit verbunden ist z. B., dass an diesem gefährlichen Ort Videoüberwachungsmaßnahmen durchgeführt werden können, die dazu befähigen, Straftaten zu verhindern oder sie - wenn sie begangen wurden - besser zu verfolgen.

Ich glaube, meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Antrag werden wir einen weiteren wegweisenden Schritt zur Bekämpfung der Clankriminalität gehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Plett. - Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Sebastian Zinke zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

Sebastian Zinke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns an dieser Stelle in dieser Legislaturperiode schon öfter über das Phänomen der Clankriminalität unterhalten. Wir waren uns jeweils einig, dass es sich, wie gerade schon vorgetragen, um ein gefährliches Kriminalitätsphänomen handelt. Denn die Täterinnen und insbesondere Täter lehnen die von den Parlamenten verabschiedeten Gesetze ab, was sich dadurch zeigt, dass sie Straftaten begehen. Aber sie - das ist gerade schon erwähnt worden - lehnen den Rechtsstaat auch in Gänze ab.

Das äußert sich auch so, dass sie sich in höchst aggressiver Weise gegen Vertreterinnen und Vertreter dieses Staates, gegen Behörden, gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte wenden. Das können wir, meine Damen und Herren - da stimme ich den Vorrednern zu -, in diesem Land nicht hinnehmen.

(Beifall bei der SPD)

Wir waren uns auch einig, dass es richtig ist, dass sich die Ermittlungsbehörden, die Polizei und die Staatsanwaltschaften, jetzt konsequent und offensiv gegen dieses Phänomen wenden. Der Innenminister hat kürzlich - beispielgebend in der Bun-

desrepublik Deutschland - den ersten öffentlichen Lagebericht zur Clankriminalität in Niedersachsen vorgelegt, in dem die Erkenntnisse gesammelt wurden.

Dieser beinhaltet im Übrigen die eine oder andere Überraschung. Wenn man sich nämlich anschaut, welche Staatsangehörigkeiten und welche Herkünfte die Täter haben, erkennt man, dass man in dieser Frage mit einem schärferen Abschiebeprozess nicht immer ans Ziel kommt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Wir waren uns ferner einig, dass es richtig war, dass dieses Parlament Mittel für zusätzliche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte zur Verfügung gestellt hat, dass es richtig ist, dass der Innenminister ständige Ermittlungsgruppen in den Polizeiinspektionen und den Zentralen Kriminaldiensten einrichtet, die sich mit dem Phänomen beschäftigen, und dass es richtig war, dass wir zusätzliches Personal für die Staatsanwaltschaften zur Verfügung gestellt haben, die sich speziell um dieses Thema kümmern.

Die Sicherheitsbehörden nehmen sich dieses Themas also offensiv an. Und das ist gut so, meine Damen und Herren. Aber das reicht uns nicht, und das wollen wir mit diesem Antrag deutlich machen. Als Koalition wollen wir bei diesem Thema nicht nachlassen und uns organisatorisch, aber auch rechtlich weiter rüsten, um ihm Herr zu werden.

Ich möchte drei Dinge erwähnen, die in diesem Antrag stehen und die in den vorangegangenen Beiträgen noch nicht so viel Raum bekommen haben.

Erstens. Wir glauben, dass wir eine intensive Zusammenarbeit aller behördlichen und aller staatlichen Ebenen brauchen, um wirklich mit geballter Schlagkraft gegen die Kriminalität der Clans vorzugehen. Dazu müssen sich die Polizei, die Staatsanwaltschaften, die Gerichte, die Finanzbehörden, die Arbeitsämter und der Zoll gemeinsam, quasi in Fallkonferenzen, mit diesem Thema beschäftigen.

In Teilen des Landes gibt es das ja bereits. Ich möchte die BAO „Räderwerk“ im Landkreis Heidekreis erwähnen, die genau das macht und mit Unterstützung u. a. durch die Bereitschaftspolizei Einsätze fährt, die nicht nur dazu führen, dass Straftaten aufgedeckt und aufgeklärt werden, sondern auch, dass das Sicherheitsgefühl der Menschen steigt, weil gesehen wird, dass der Staat

etwas gegen diese Strukturen tut. Diesen Weg halten wir für richtig, und diesen Weg wollen wir für das gesamte Land öffnen. Die geballte Schlagkraft des Staates zu bündeln, ist etwas, das wir hier mit diesem Antrag unterstützen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens. Wir glauben, dass wir mit den bisherigen uns zur Verfügung stehenden Möglichkeiten in dem Bereich und bei diesem Täterklientel nicht immer schmerzhaft Sanktionen verhängen können. Die üblichen 30 Tagessätze bei einer Erstverurteilung schrecken hier weniger ab, und auch eine Bewährungsstrafe wird eher als Freispruch gewertet.

Wir glauben, dass wir in dem Bereich der Vermögensabschöpfungen - dabei hat es in den letzten Jahren schon Veränderungen gegeben - besser werden müssen. Wir müssen hier zu einer Beweislastumkehr kommen. Der Lagebericht des Innenministers hat gezeigt, dass wir im letzten Jahr Gegenstände im Wert von 5,7 Millionen Euro aus diesem Bereich gesichert haben. Wir müssen aber auch dazu kommen, dass wir dieses Vermögen abschöpfen können, und dazu brauchen wir eine Beweislastumkehr, damit ein verurteilter Straftäter beweisen muss, dass sein Vermögen - die schönen Häuser, die schönen Autos, der Schmuck - nicht aus Straftaten kommt. Heute ist es umgekehrt. Wir glauben, dass diese Beweislastumkehr dringend erforderlich ist, und bitten die Landesregierung, unserem Antrag entsprechend tätig zu werden.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Drittens. Wir glauben, dass wir unsere Kommunen stärken müssen, indem wir ihre Möglichkeiten, ein Vorkaufsrecht auszuüben, ausweiten. Im § 24 BauGB gibt es das schon, es gilt aber nur in Sanierungsgebieten oder Bereichen, in denen Baugebiete oder Wohnraum entstehen soll. Wir glauben, dass wir den Kommunen die Möglichkeit geben müssen, um das Waschen von Geldern aus kriminellen Handlungen zu erschweren. Wie der Kollege gerade gesagt hat, gibt es Beispiele aus dem ländlichen Raum, wo kriminelle Strukturen für Immobilien mitbieten und zu Geboten fähig sind, die deutlich über dem Verkehrswert liegen. Wir müssen die Kommunen in die Lage versetzen, dem entgegenzuwirken.

Meine Damen und Herren, der Antrag zeigt: SPD und CDU tun alles tun, um diesem Phänomen Herr

zu werden. Wir ruhen uns nicht auf dem aus, was wir bereits erreicht haben; denn als Teil der staatlichen Gewalt machen wir in diesem Land die Regeln und nicht irgendwelche Clanoberhäupter oder selbsternannte Friedensrichter. Dazu ist die geballte Schlagkraft dieses Staates notwendig. Mit diesem Antrag möchten wir diese Schlagkraft mobilisieren.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Zinke. - Nun hat sich für die FDP-Fraktion der Kollege Dr. Marco Genthe gemeldet. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bereits im September 2018 haben wir als FDP-Fraktion Ihnen einen Entschließungsantrag zur Bekämpfung krimineller Familienclans vorgelegt und ganz konkrete Maßnahmen vorgeschlagen.

Bei den Polizeidirektionen soll eine zentrale gemeinsame Ermittlungsgruppe mit dem Zoll, mit der Bundespolizei, mit der Steuerfahndung und bei Bedarf mit Kommunalbeamten, z. B. aus den Bereichen Veterinärwesen und Gaststätten, eingerichtet werden. Insoweit sollte auch die Stadt Bremen mit einbezogen werden. Die Gruppen sollen für alle Deliktsbereiche zuständig sein, an denen Clanmitglieder beteiligt sind.

Aufseiten der Justiz soll eine Schwerpunktstaatsanwaltschaft „Organisierte Kriminalität Clan“ eingerichtet werden. Sie soll eine enge und lückenlose Zusammenarbeit mit den zentralen Ermittlungsgruppen gewährleisten.

Außerdem haben wir Vorprüfer bei allen Polizeiinspektionen und Polizeidirektionen vorgeschlagen, die die Vorgänge bewerten und sie dann an die Ermittlungsgruppen weiterleiten.

Nur eine solche Organisationsform, meine Damen und Herren, stellt sicher, dass die Informationen verschiedener Behörden zusammengefasst werden können und ein allgemeines Lagebild entstehen kann. Es soll vermieden werden, dass bei verschiedenen Behörden lediglich Teilinformationen vorliegen und niemand am Ende ein wirklich komplettes Lagebild hat. Die Clans sollen auf diese Art und Weise durch alle damit befassten Be-

hörden eingekreist und dann auch bekämpft werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, überraschend war, wie Sie aus den regierungstragenden Fraktionen und wie auch die Landesregierung selbst auf diese Vorschläge vor gerade einmal zwei Jahren reagiert haben.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist das!)

Der Sprecher der SPD, Karsten Becker, sagte, unsere Lagebeschreibung zur Clankriminalität habe „Star-Wars-Format“, und unser Maßnahmenkonzept habe „Mickymaus-Standard“. Die Rede des Herrn Zinke klang eben doch wesentlich anders.

(Dr. Stefan Birkner [FDP]: Man kann sich weiterentwickeln!)

Das Innenministerium ließ noch im November 2018 im Rechtsausschuss vortragen, dass feste Einheiten, wie wir sie vorgeschlagen haben, bei der Polizei nicht sinnvoll sind. Im September 2019 richtete der Innenminister genau diese festen Einheiten ein.

Auch unsere Forderung nach Schwerpunktstaatsanwaltschaften wurde von Ihnen zunächst abgelehnt. Der Innenminister bezeichnete in der ersten Plenardebatte im September 2018 meinen Vorschlag als einen Verstoß gegen das Gerichtsverfassungsgesetz. Ich zitiere den Minister aus dem Protokoll:

„Ich habe mich gerade noch einmal mit der Kollegin Barbara Havliza ins Benehmen gesetzt, die es genauso sieht wie ich.“

Meine Damen und Herren, erst als zwei von mir benannte Hochschulprofessoren in einer Anhörung zu unserem Antrag Ihnen aufzeigten, dass Sie völlig falsch liegen, wendete sich das Blatt. In der Ausschusssitzung im November 2019 teilte das Justizministerium mit, dass sie - wörtlich - „interessiert zur Kenntnis genommen“ hätten, dass „gegen die Schaffung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft“ doch „keine rechtlichen Bedenken“ bestünden. Wenig später wurden die Schwerpunktstaatsanwaltschaften stolz eingerichtet.

Meine Damen und Herren, ich stelle fest, dass Sie sich sehr viel Zeit genommen haben, aber innerhalb von zwei Jahren den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion dann doch in großen Teilen umgesetzt haben.

Der nun vorliegende Antrag der Großen Koalition zeichnet unsere Vorarbeit im Prinzip nur nach. Selbst was die Überschrift betrifft, haben Sie sich an unserer Vorarbeit orientiert.

(Zurufe von SPD und CDU: Oooh!)

- Sie brummen, aber ich will das an dieser Stelle überhaupt nicht kritisieren. Das ist in Ordnung.

(Beifall bei der FDP)

Aber ein zusätzlicher Hinweis bleibt mir doch noch: Meine Damen und Herren, die Erscheinungsformen der organisierten Kriminalität verändern sich äußerst dynamisch. Mit diesem Problem beschäftigen sich auch wissenschaftliche Forschungseinrichtungen, u. a. das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen und das Zentrum für Europäische und Internationale Strafrechtsstudien. Aus der Antwort auf eine Anfrage von mir aus dem April dieses Jahres ergibt sich, dass die Landesregierung keines dieser wissenschaftlichen Projekte unterstützt. Ich rege an, das zukünftig zu tun. Jede Erkenntnis über die Strukturen der ja üblicherweise stark abgeschotteten Clans kann für die Ermittler sehr sinnvoll sein. Dabei wäre es auch wichtig, Erkenntnisse zu nutzen, die vielleicht außerhalb der Verfolgungsbehörden deutlich besser gewonnen werden können.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, dass es nicht wieder zwei Jahre dauert, bis Sie diese Anregung als eigene Idee verkauft haben und dann auch umsetzen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Dr. Genthe. - Nun hat für die AfD-Fraktion der Kollege Christopher Emden das Wort. Bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir sprechen heute über Clankriminalität. Sie ist ein besonders extremes, besonders schlimmes Beispiel für eine Art von Parallelgesellschaften, die sich in unserem Land gebildet haben. Woher kommen sie? - Sie kommen in erster Linie - vor allen Dingen, man muss es wirklich so sagen - aus einem falsch verstandenen Toleranzverständnis und aus einer daraus resultierenden Tabuisierung jeglicher Kritik - jeglicher Gedanken - am kritischen Hinterfragen kultureller Unterschiede, wenn sich

die Betreffenden gegen unsere Gesetze wenden; dies wird dann eben auch ausgenutzt. So entstehen Parallelgesellschaften, und so kann es eben auch dazu kommen, dass Familienclans, die es eventuell schon in ihren Herkunftsländern gab, hier ihre Art und Weise des Verhaltens und des Miteinanderlebens fortsetzen. Das ist häufig genug eben nicht gesetzeskonform und entspricht nicht unseren Regeln und unserem Rechtsstaat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in diesen Fällen müssen wir antworten können, vor allen Dingen dann, wenn es nicht nur eine Ignorierung unseres Rechtsstaats ist, sondern ein dauerhafter, eklatanter Verstoß. Und genau den haben wir bei der Clankriminalität.

Insofern ist das kein neues Problem. Die Clankriminalität konnte über Jahre - bald schon über Jahrzehnte - heranwachsen, und Sie alle, wie Sie hier sitzen und schon länger im Parlament sind - die etablierten Parteien, um sie so zu nennen -, tragen ein Stück weit mit Verantwortung dafür, weil Sie erst *jetzt* anfangen, sich dagegen auszusprechen, und erst *jetzt* anfangen, Aktionen und Maßnahmen zu ergreifen. Das hätten Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, schon vor vielen, vielen Jahren machen müssen.

Wie gesagt, falsch verstandene Toleranz ist das Stichwort. Ich freue mich sehr, dass das jetzt ein bisschen kritischer gesehen wird. Es wird allerdings immer noch darüber diskutiert, ob Clankriminalität nun eher ein Phänomen bei Menschen aus ausländischen Kulturkreisen ist oder ob das ein deutsches Phänomen ist. In diesem Zusammenhang wird immer über die Abschiebungsproblematik gesprochen.

Ich weise nur darauf hin: Die Abschiebung von Menschen ausländischer Herkunft bzw. Staatsbürgerschaft, die hier eklatant gegen das Gesetz verstoßen, ist ein sehr scharfes Schwert. Das sollte man durchaus in den Blick nehmen. Gleichwohl - das ist ein durchaus berechtigter Einwand - haben einige dieser Clanmitglieder auch eine deutsche Staatsbürgerschaft. Da muss man sich dann aber die Frage stellen, ob man in der Vergangenheit eventuell das eine oder andere Mal doch zu leichtfertig eine deutsche Staatsbürgerschaft vergeben hat und ob man das künftig nicht anders fassen sollte, meine sehr verehrten Damen und Herren. Denn, noch einmal, Abschiebung ist das schärfste Schwert.

Aber es gibt auch andere scharfe Schwerter. Dazu findet sich in dem Antrag einiges wieder. Das fin-

det auch unsere Unterstützung. Das ist z. B. die Sanktionsverschärfung. Es darf eben nicht dazu kommen, dass man aus falsch verstandener Toleranz - noch einmal dieses Stichwort - meint: Oh, ein anderer Kulturkreis, da muss man besondere Milde walten lassen.

Nein, im Gegenteil: Wenn dieser andere Kulturkreis letztlich dazu führt, dass man sich unseren Gesetzen, unserem Staatssystem, unserem Rechtsstaat gegenüber verachtend positioniert, dann ist das eher ein strafschärfendes Merkmal und kein strafmilderndes Merkmal, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ein anderer Punkt, der auch ganz wichtig ist, ist die Vermögensabschöpfung; denn das tut wirklich weh. Solange die Menschen, die aus ihren clankriminellen Machenschaften massiv Gewinne erwirtschaften, diese quasi unbehelligt nutzen können, damit Eindruck vor den anderen machen und zeigen können, dass es sich doch lohnt, solange dieser Sumpf nicht trockengelegt wird, wird sich kaum etwas ändern können. Das ist eine ganz wirksame Maßnahme. Das heißt, wir brauchen eine aktive Vermögensabschöpfung. Dazu gehört selbstverständlich auch die bereits angesprochene Beweislastumkehr.

Nötig ist auch, ein vernünftig koordiniertes Handeln zwischen allen Behörden, die betroffen sind, zur Bekämpfung der Clankriminalität endlich umzusetzen. Das ist administrativ eine Herausforderung; das ist keine Frage. Dieser Herausforderung müssen wir uns jedoch stellen. Das bedeutet mehr Gelder und mehr Aufwand. Aber es geht gar nicht anders. Wir müssen endlich dazu kommen, Clankriminalität wirksam und effektiv ohne Tabuisierung und falsch verstandene Toleranz zu bekämpfen.

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Emden. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich der Kollege Helge Limburg zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag von SPD und CDU greift ein bedrohliches Phänomen auf, das in der Tat - der Kollege Dr. Genthe hat es gesagt - den Niedersächsischen Landtag nicht zum ersten Mal beschäftigt.

Um es ganz klar zu sagen: Da, wo Menschen - Herr Plett, Sie haben es jetzt auf die Polizei beschränkt; ich bin sicher, Sie stimmen mir zu, dass das natürlich auch für Angehörige der Justiz oder auch für Angehörige anderer Berufsgruppen gilt - in ihrem persönlichen Umfeld bedroht werden, da, wo Menschen aufgelauret wird, muss der Rechtsstaat konsequent handeln und müssen wir vor allem auch an der Seite der Betroffenen, der Opfer solcher Bedrohungen, stehen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

In diesem Kontext stimmen wir natürlich den Forderungen zu, dass so etwas konsequent geahndet werden muss. Ich wundere mich aber schon, dass in Ihrem Entschließungsantrag kein Wort darüber steht, dass es natürlich - z. B. in den Polizeidienststellen, z. B. in der Justiz - klare Ansprechpersonen geben muss, die betroffenen Beamtinnen und Beamten dann auch mit Rat und Tat und Unterstützung zur Seite stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ihr Antrag nimmt weiterhin keinerlei Bezug auf das bereits bestehende Gewaltschutzgesetz. Das Gewaltschutzgesetz - unter Rot-Grün auf Bundesebene Anfang der 2000er-Jahre verabschiedet - war zwar für Fälle häuslicher Gewalt gemacht, lässt sich aber selbstverständlich auch für andere Formen von Bedrohungen und Nachstellungen anwenden. Es kann, richtig angewandt, ein sehr scharfes Schwert sein, um Sich-Nähern im persönlichen Umfeld und Ähnliches zu untersagen und gegebenenfalls auch mit Gefängnisstrafen zu ahnden. Ich finde es wichtig, dass wir den Grundgedanken des Gewaltschutzgesetzes ernst nehmen, ausweiten, bekannt machen und dann auch konsequent überall zum Schutz der Betroffenen anwenden, liebe Kolleginnen und Kollegen

(Beifall bei den GRÜNEN)

In Ihrem Antrag steht auch viel Richtiges zur Repression. Der ganze Aspekt der Prävention und der Sozialarbeit bleibt aber völlig ausgeblendet. Es ist schon sehr bezeichnend, dass Sie zwar von Zusammenarbeit von Behörden sprechen, aber die Jugendgerichtshilfe, die Bewährungshilfe, der Ambulante Justizsozialdienst, die Schulsozialarbeit und andere Institutionen in Ihrem Antrag überhaupt keine Rolle spielen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Großen Koalition, allein mit Repression, allein mit strafverfolgenden Maßnahmen werden Sie solchen Phänomenen als freiheitliche, rechtsstaatliche Gesell-

schaft nicht begegnen können. Wir brauchen ein Nebeneinander von Repression und Prävention! Diese völlige Leerstelle in Ihrer Politik ist höchst bedauerlich.

Hier wird in den Reden gefordert, Orte als gefährliche Orte auszuweisen. Davor muss ich schon sehr warnen. Das, was Sie hier beschreiben, würde doch letztlich nur zu einem Generalverdacht gegen Personen - gleich welcher Herkunft, gleich welcher Hintergrund und vor allem gleich welche Straftaten sie begangen haben - führen, nur weil sie in einer bestimmten Gegend wohnen. Es kann doch in einem Rechtsstaat nicht die Antwort sein, dass wir sagen: Weil du in diesem Viertel wohnst, musst du mit Kontrollen rechnen; weil du in diesem Viertel wohnst, musst du mit einer Videoüberwachung rechnen! - Nein, das kann nicht die rechtsstaatliche Antwort auf das Fehlverhalten einiger Gruppen und Organisationen sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es richtig, dass Sie die Geldwäschebekämpfung in Ihrem Antrag ansprechen. Aber zur Wahrheit gehört auch, dass sich bei der entsprechenden Einheit auf Bundesebene die Geldwäscheverdachtsmeldungen stapeln und nicht bearbeitet werden. Das ist die Verantwortung der Großen Koalition im Bund, aber auch der Großen Koalition in Niedersachsen. Was nützen Geldwäscheverdachtsmeldungen, wenn sie nicht weiterbearbeitet werden? Hier sind viel mehr Personal und effizientere Strukturen erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Dr. Marco Genthe [FDP])

Ein Herabsetzen des Strafbarkeitsalters auf Minderjährige lehnen wir ab. Schließlich reden wir an anderen Stellen immer darüber, dass Kinder geschützt und unterstützt werden müssen. Wenn Kinder oder auch 14-Jährige zu Straftaten verleitet werden, sind sie aus meiner Sicht in erster Linie Opfer - vielleicht ihrer Eltern oder Angehörigen -, aber sie sind nicht Täterinnen und Täter. Sie müssen unterstützt werden und nicht bestraft werden, Herr Calderone.

Ein letzter wichtiger Punkt: Bei Clankriminalität haben wir immer das Bild von Menschen mit Migrationshintergrund. Wir müssen uns schon klarmachen, dass es das natürlich gibt, aber dass dieses Phänomen nicht auf Menschen mit Migrationshintergrund beschränkt ist. Denken Sie nur an die

Familie Schlecker, die im gemeinsamen Zusammenwirken erhebliche Straftaten begangen hat!

(Zurufe von der FDP: Oh!)

Denken Sie an die Panama Papers mit ihren etlichen aufgedeckten Steuerbetrügereien und Ähnliches!

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Familienclan Tönies!)

Daher sollten wir nicht so tun, als sei dies ein Phänomen, das nur zugereist ist, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Limburg. - Seitens des Kollegen Emden gibt es eine Kurzintervention.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Zum Tönies-Clan!)

Bitte schön!

Christopher Emden (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Limburg, ich glaube, Sie haben ein bisschen nicht verstanden. Dass Sie jetzt meinen, von der Clankriminalität auf die Familie Schlecker kommen zu können, ist schon ein gewagter Zirkelschluss. Da ziehen Sie wirklich einen gewagten Kreis.

Natürlich stellt sich meinerwegen die Frage, wie wir „Clan“ definieren. Das mag ein Clan sein. Auch die Familie Deichmann wurde in einer Fernsehsendung jetzt als Clan präsentiert.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sagen Sie doch, dass Sie keine deutschen Familien meinen!)

Damit sind wir mal wieder bei der Frage des Framings, meine sehr verehrten Damen und Herren, das dann wieder dazu führt, dass man auf einmal alles Mögliche, was sich - wie die Familie Deichmann - völlig bewährt hat und in den letzten Jahrzehnten eine große Leistung erbracht hat, auf einmal als Clan darstellt, um dann diesen Begriff zu verwässern,

(Wiard Siebels [SPD]: Denver-Clan! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

damit er nicht mehr primär auf Menschen mit Migrationshintergrund gemünzt sein kann.

Das ist doch aberwitzig! Wir sprechen hier über kriminelle Familienclans. Das sind nun einmal per Definition diejenigen, über die wir hier auch in den Reden gesprochen haben.

(Miriam Staudte [GRÜNE] lacht)

Das sind Menschen mit Migrationshintergrund, ob sie die deutsche Staatsbürgerschaft haben oder nicht.

(Wiard Siebels [SPD]: Wollen Sie das definieren? Aha!)

Sie importieren teilweise ihre Strukturen, die sie schon im Ausland, in ihrem Herkunftsland, aufgebaut haben, hierher und behalten sie bei. Sie lehnen konsequent den Rechtsstaat ab. Sie lehnen unsere Gesetze ab. Sie bedrohen unsere Strafverfolgungsbehörden. Sie bedrohen Angehörige der Justiz. Ich kann mich nicht erinnern, dass das seitens der Familie Schlecker irgendwann einmal passiert wäre.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Danke, Herr Kollege Emden. - Herr Kollege Limburg möchte erwartungsgemäß antworten. Bitte schön!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Emden, Sie haben vieles nicht verstanden. Vor allem haben Sie mir - aber das kenne ich von Ihnen; insofern ist das nichts Neues - nur sehr selektiv zugehört.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Emden, Polizeiarbeit und Justizarbeit sind nicht leicht. Zu differenzieren, verhältnismäßig zu sein und der einzelnen Person gerecht zu werden, ist eine große Herausforderung; das ist keine Frage. Gleichwohl gehört es zu einer guten, rechtsstaatlichen Polizei- und Justizarbeit dazu, dass man Phänomene, die zusammengehören - beispielsweise wenn in einem Familienclan verschiedene Straftaten von verschiedenen Personen begangen werden -, auch zusammen und als Struktur betrachtet; selbstverständlich. Das fordern wir z. B. auch bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Das gilt auch hier.

Gleichzeitig muss man aber vorurteilsfrei agieren. Es darf natürlich nicht dazu kommen, dass die Justiz jede Person, die einen bestimmten Namen trägt, unter Generalverdacht stellt und bestimmte Dateien anlegt - wie es in der Vergangenheit übrigens auch in bundesdeutscher Polizeiarbeit der Fall war -, in denen Personen einer bestimmten Herkunft oder ethnischen Gruppe gesondert aufgelistet werden.

Das ist die große Herausforderung, der wir hier begegnen müssen. Wir müssen konsequent ahnden, dürfen aber nicht zurück zu einer vorurteilsbezogenen Polizeiarbeit, die sich an bestimmten Namen, Herkünften oder Ähnlichem festmacht.

Wir dürfen auch nicht so tun - Herr Emden, das haben Sie gerade schon wieder versucht -, als seien diese Kriminalitätsphänomene gewissermaßen importierte, von außen kommende. Diese Konstruktion wird oft gewählt, um zu sagen, das Problem habe mit uns in Wahrheit gar nicht so viel zu tun. Der Herr Kollege Zinke hat dazu schon sehr viel Richtiges und Wichtiges ausgeführt.

Herr Emden, befreien Sie sich doch einmal im Kriminalitätsbereich von Ihren Scheuklappen und nehmen Sie die Realitäten in aller Konsequenz - egal, ob von Personen mit Migrationshintergrund oder von Personen ohne Migrationshintergrund Straftaten begangen werden - so zur Kenntnis, wie sie sind, und nicht so, wie sie nach dem AfD-Parteiprogramm gerne sein sollten.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Limburg.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgeschlagen ist der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

Niedersächsische Mobilitätsprämie - in der

Krise zukunftsorientiert investieren! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6789](#)

Zur Einbringung hat sich gemeldet der Kollege - - -

(Miriam Staudte [GRÜNE] spricht mit Christian Meyer [GRÜNE])

- Frau Kollegin Staudte und Herr Kollege Meyer, Ihr Kollege möchte jetzt Ihren Antrag einbringen. Deswegen bekommt er jetzt das Wort.

Bitte schön, Herr Kollege Schulz-Hendel! - Er verdient sicherlich Ihre volle Aufmerksamkeit.

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Wir sind immer konzentriert, Herr Präsident. Die Uhr läuft schon, und ich habe noch gar nicht angefangen!

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon vor der Corona-Krise war klar, dass insbesondere der Verkehrssektor deutlich mehr für den Klimaschutz leisten muss und das nur mit einer konsequenten Verkehrs- und Mobilitätswende zu erreichen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Corona-Krise hat das Leben aller Menschen auch bei uns in Niedersachsen schlagartig verändert. Viele stehen jetzt vor der Entscheidung, wie sie ihre Mobilität nicht nur während, sondern auch insbesondere nach der Corona-Krise organisieren. Stellen wir uns vor, es wollen nun noch mehr Menschen in das Auto steigen, um damit beispielsweise zur Arbeit zu fahren.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das müssen wir verhindern!)

Dann haben wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, einen noch dramatischeren Verkehrskollaps insbesondere in unseren Städten zu befürchten. Ich glaube, das wollen wir alle nicht.

Gegen die Klimakrise, meine Damen und Herren, gibt es keinen Impfstoff. Deshalb müssen wir jetzt die richtigen Maßnahmen ergreifen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese möglichen Horrorszenarien machen uns deutlich, dass die Mobilitätswende während und nach der Corona-Krise von enormer Bedeutung ist. Deswegen wollen wir jetzt eine niedersächsische Mobilitätsprämie auf den Weg bringen.

Anscheinend ist auch die Landesregierung der Meinung, dass hier deutlich mehr passieren muss. Oder wie darf ich die 20 Millionen Euro für das Rad, die Sie im zweiten Nachtragshaushalt eingeplant haben, verstehen?

Eine reine Kaufprämie für das Auto - darin sind sich viele Wirtschaftsfachleute einig - setzt die falschen wirtschaftlichen und ökologischen Anreize. Jetzt gilt es, mit einer klugen sozial und ökologisch ausgerichteten Zielrichtung aus der Krise zu kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen die richtigen Anreize schaffen, um mit einer sozial ausgewogenen Mobilitätsprämie dafür zu sorgen, dass weniger Wegstrecken mit dem Auto zurückgelegt werden oder sogar ganz auf das Auto verzichtet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit einer Mobilitätsprämie helfen wir dabei auch den Menschen in Niedersachsen, die sich gar kein Fahrrad oder keine Abo-Karte für den öffentlichen Personennahverkehr leisten können. Gerade hier können wir in Niedersachsen als großes Flächenland eine wichtige Vorbildfunktion übernehmen.

Die Einführung einer Mobilitätsprämie stößt sowohl in der Zivilgesellschaft als auch in der Wissenschaft und Wirtschaft auf breite Zustimmung. Wir schlagen mit ihr mehrere Fliegen mit einer Klappe: Wir setzen einen klaren Konjunkturimpuls, unterstützen die Breite der Gesellschaft und tun gleichzeitig deutlich etwas gegen den Klimawandel.

Meine Damen und Herren, was stellen wir uns in Niedersachsen konkret vor? - Pro Person sollen unbürokratisch 800 Euro auf Antrag zur Verfügung gestellt werden, mit denen sich die Menschen wahlweise ein Fahrrad - unabhängig von der Antriebsart -, eine Abo-Karte für den öffentlichen Personennahverkehr oder eine BahnCard oder DB-Zeitkarte kaufen können. Ebenso soll es möglich sein, das Geld für ein Guthaben für Carsharing- oder Bikesharing-Angebote zu verwenden oder damit auch das eigene Fahrrad reparieren zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Diese Auswahlmöglichkeiten, meine Damen und Herren, sollen dann unbürokratisch miteinander kombinierbar sein.

Darüber hinaus ist uns auch eine landesweite einheitliche Förderung von Lastenfahrrädern und

Anhängern für gewerbliche, gemeinnützige und kommunale Zwecke wichtig. Es gibt diese Förderung zwar schon in einigen Kommunen in Niedersachsen und auch durch die Sparkassenstiftungen in einigen Regionen, aber nicht landesweit und nicht einheitlich.

Als Drittes sehen wir die Notwendigkeit, die Car- und Bikesharing-Angebote in Niedersachsen deutlich auszudehnen. Ich finde, diese Angebote dürfen kein Privileg in Ballungszentren sein, sondern wir müssen durch eine gezielte Förderung dafür sorgen, dass solche Angebote auch in ländlichen Räumen entwickelt, vorangetrieben und gestärkt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, mit unserem Vorschlag zur Einführung der niedersächsischen Mobilitätsprämie können wir gemeinsam einen Meilenstein zur Ankurbelung der Konjunktur und des Klimaschutzes setzen.

Wichtig ist: Die Prämie ist *ein* Baustein in einer Gesamtstrategie für den Weg aus der wirtschaftlichen und sozialen Corona-Krise, den wir Grüne bereits vor ein paar Wochen vorgelegt haben.

Mit unserem Antrag legen wir Ihnen heute einen ausgewogenen Vorschlag vor und bitten Sie, diesen wesentlichen Weg mitzugehen. Lassen Sie uns gemeinsam mit der niedersächsischen Mobilitätsprämie ein Vorzeigeprojekt mit einer positiven Strahlkraft auch auf die anderen Bundesländer angehen!

Wir freuen uns, wenn wir hier, Herr Verkehrsminister Althusmann, gemeinsam an einem Strang ziehen können. Ich habe die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vorgestern sehr aufmerksam verfolgt. Er hat im Wesentlichen die Krise beschrieben, aber er hat im Wesentlichen auf Inhalte, wie man aus der Krise wieder herauskommt, verzichtet. Jetzt, Herr Minister Althusmann, haben Sie exklusiv die Gelegenheit, gemeinsam mit unserem Vorschlag etwas Sinnvolles auf den Weg zu bringen. Stellen Sie Ihre Wehmut für eine Kaufprämie für Benziner und Dieselfahrzeuge einfach ein und stimmen Sie unserer Mobilitätsprämie zu!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Für die SPD-Fraktion hat sich nun die Kollegin Thordies Hanisch zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Thordies Hanisch (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Klimaschutzziele sehen eine Reduktion um mindestens 80 % der Treibhausgasemissionen bis 2050 im Vergleich zu 1990 vor. In diesem Jahr ist also Halbzeit. Bis 2018 haben wir eine Senkung über alle Sektoren um insgesamt 31 % erreicht. Gerade aber im Verkehrssektor haben wir noch nicht so viel erreicht, eigentlich eher fast gar nichts, nämlich nur eine Reduzierung um 1 %. Genau das ist der Grund dafür, aus dem es ein übergeordnetes politisches Interesse bei der Mobilität gibt, nämlich die Reduktion der Treibhausgasemissionen. Darin sind wir uns sehr einig.

In Ihrem Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, verfolgen Sie die Förderung von E-Fahrrädern und Fahrrädern und die verstärkte Nutzung von öffentlichem Verkehr. Das ist erst einmal kein schlechter Ansatz. Ich freue mich, dass wir Teile dieser Forderungen schon im Nachtragshaushalt vorsehen.

In Ihrem hier vorliegenden Antrag listen Sie diverse Fördermöglichkeiten auf - Herr Kollege Schulz-Hendel ist darauf gerade schon eingegangen -, z. B. den Kauf und die Reparatur von Fahrrädern und E-Bikes oder Pedelecs, Zeitkarten für Bus und Bahn und die Nutzung von Car- oder Bikesharingdiensten. Dazu streben Sie eine individuelle Förderung von 800 Euro pro Person an. Hierfür und für weitere Maßnahmen, die ich erst einmal außer Acht lassen möchte, möchten Sie insgesamt 80 Millionen Euro bereitstellen.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Erst einmal!)

Sehr geehrter Herr Kollege Schulz-Hendel, ich rechne immer erst einmal ganz gerne, um mir einen Überblick zu verschaffen. Ich habe das mit Ihren Ansätzen einmal durchgespielt. Wir haben in Niedersachsen etwa 4 Millionen Haushalte. Ich könnte mir ganz gut vorstellen, dass es in jedem Haushalt eine Person gibt, die von dieser Prämie profitieren möchte, indem sie sich ein E-Bike oder eine ÖPNV-Zeitkarte kaufen möchte.

(Jörg Bode [FDP]: Mindestens! -
Miriam Staudte [GRÜNE]: Das war der Einstieg!)

- Warten Sie mal ab, was Ihr Einstieg unter dem Strich bringt!

Mit den 4 Millionen Haushalten und Ihren Ansätzen könnte in jedem 40. Haushalt gerade einmal eine Person profitieren. Sie meinen auch, dass Sie gerade Personen erreichen möchten, die sich das sonst nicht leisten könnten. - Das habe ich aus Ihrem Antrag so nicht herauslesen können.

Ich könnte mir bei dieser Betrachtung gut vorstellen, dass die Zielsetzung, die Sie mit diesem Geschenk verfolgen, nicht so ganz aufgeht.

Die Zielsetzung Ihres Antrags ist ja nicht die Weitergabe von Finanzmitteln, sondern die nachhaltigere Gestaltung unseres Verkehrs. Ich bin mir aber nicht ganz sicher, wie Sie Mitnahmeeffekte vermeiden wollen. Bei einigen der angedachten Förderatbestände scheint es sich doch eher um sogenannte Ohnehin-Ausgaben zu handeln, beispielsweise bei ÖPNV-Zeitkarten.

(Beifall bei der SPD)

Auch bin ich mir nicht sicher, ob es allein mit finanziellen Anreizen möglich sein wird, unsere Mobilität zu einem nachhaltigeren Modal Split zu verändern.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn man sich mit dem Mobilitätsverhalten - mit oder ohne Corona - näher beschäftigt, wird eines ziemlich schnell klar: Wir haben hier ein System, bei dem die Nachfrage stark vom Angebot bestimmt wird. Im Bereich Bus und Bahn kommen wir beispielsweise nur dann wirklich weiter, wenn das Angebot attraktiv genug ist.

Aus dem Blickwinkel des ländlichen Raums bedeutet das: Wenn der Bus nicht auf die Zugzeiten abgestimmt ist und ich mich erst einmal in ein Auto gesetzt habe, dann fahre ich damit nicht nur zum Bahnhof, um einen Zug zu erreichen, der nur stündlich fährt, um dann 30 Minuten zu früh bei meinem Termin zu sein und um bei der Rückfahrt noch mal 30 Minuten auf die Bahn zu warten. Dann fahren eben doch viele Menschen mit dem Auto und sorgen für Emissionen. Dann nutzt die Förderung von Tickets erst einmal nichts.

(Beifall bei der SPD)

Es gilt der Grundsatz: Änderungen im Mobilitätsverhalten gelingen nur, wenn das Angebot attraktiv und komfortabel gestaltet ist.

Freunde von mir haben jahrelang Carsharing-Angebote genutzt. Dann kam das erste Kind, danach kam das zweite Kind, dann kam Corona, und dann kam das Auto. Eigentlich wollten sie nie ein Auto haben, aber nun überlegen sie, es zu behalten. Und warum? - Ganz einfach: Weil man für die

Nutzung eines Sharing-Autos erst einmal gucken muss, wo gerade eines frei ist, und dann 15 Minuten durch die Stadt fahren muss, um zu Hause Kind und Gepäck abzuholen, und dann erst weiterdüsen kann. Das ist unkomfortabel.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist nicht meine Erfahrung!)

Den Fahrradverkehr attraktiver zu gestalten, haben wir uns bereits mit dem Fahrrad-Mobilitätskonzept auf die Fahne geschrieben, dessen Ansätze in der letzten Ausschusssitzung vorgestellt wurden: die Aufstockung der Mittel für Radwege an Landesstraßen, die Flexibilisierung der Förderung von Radwegen an kommunalen Straßen, Unterstützung der Kommunen bei Radschnellwegen, Ausbau der Radinfrastruktur an Bundesstraßen, mehr Fahrradparkmöglichkeiten und - ganz wichtig - intermodale Verknüpfungen, Förderung von Bike+Ride-Anlagen flexibilisieren, Fahrradmitnahme nutzerfreundlicher gestalten und nicht zuletzt Modellprojekte im betrieblichen Mobilitätsmanagement, um den Berufsverkehr nachhaltig zu verändern.

Verkehr muss intermodal gedacht werden. Wir müssen in Wegekettensystemen und Wegezwecken denken, wenn wir die Mobilität beeinflussen wollen. Die Ansätze in Ihrem Antrag sind Ansätze

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Natürlich!)

und können nur erste Überlegungen darstellen. Für eine echte Mobilitätswende brauchen wir aber mehr als das.

In diesem Sinne freue ich mich auf eine Beratung im Ausschuss und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Schulz-Hendel zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kollegin, das war eine gute Rede, aber leider etwas am Ziel des Antrages vorbei.

Sie haben die 80 Millionen Euro angesprochen und Ihre Rechenkünste dem Plenum vorgestellt. Dazu muss ich Ihnen deutlich sagen: Sie haben den Antrag nicht richtig gelesen! Die 80 Millionen

Euro sind ein Einstieg. Wir wollen, dass die 80 Millionen Euro in dem zweiten Nachtragshaushalt verankert werden. Wir haben jetzt Juli, danach folgt August, und dann steigen wir in 2020 - hoffentlich mit Ihrer Zustimmung - ein. Für 2021 haben wir eine Haushaltsberatung, in der wir gegebenenfalls weitere wichtige Mittel für diese Prämie in der Folge bereitstellen, und Ende 2021 können wir evaluieren, was dabei herausgekommen ist.

Sie haben richtigerweise aktuelle ÖPNV-Probleme angesprochen, was die Qualität und Verlässlichkeit angeht. Ich verweise hierzu auf unseren Antrag „ÖPNV-Zukunftsplan“. Wenn Sie ihn mit uns vernünftig ausgestalten, werden wir das eine oder andere Problem lösen.

Mein Lob für Ihr Fahrrad-Mobilitätskonzept muss ich ein bisschen dämpfen. Ich lobe Sie erst dann dafür - immerhin sind wir schon anderthalb Jahre mit diesem Fahrrad-Mobilitätskonzept in Verzug -, wenn es uns gelingt, das endlich gemeinsam umzusetzen. Ankündigungen allein reichen nicht, liebe Kollegin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Kollegin Hanisch möchte antworten. Bitte sehr!

Thordies Hanisch (SPD):

Lieber Kollege Schulz-Hendel, Ihr ÖPNV-Zukunftsplan steht noch aus. Den beraten wir gerade im Ausschuss. Trotzdem ist mir nicht klar, wie Sie durch den vorliegenden Antrag das Mobilitätsverhalten verändern wollen.

Wenn Sie Menschen Geld geben wollen, die sich ohnehin ÖPNV-Zeitkarten kaufen oder kaufen können und sich ohnehin E-Bikes kaufen möchten und können, dann erreichen Sie nicht, dass die Menschen, die sich das nicht leisten können, davon profitieren und ihr Mobilitätsverhalten ändern. Das ist dann ein Zuschuss für Menschen, die ihr Mobilitätsverhalten so weiterführen, wie sie das wollen.

(Beifall bei der SPD - Martin Bäumer [CDU]: Richtig!)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die CDU-Fraktion hat sich nun die Kollegin Gerda Hövel zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Gerda Hövel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Abwrackprämie - dieser Antrag der Grünen verweist mehrmals auf die eindeutige Ablehnung der Grünen dieser konjunkturellen Maßnahme. Der Antrag versinnbildlicht dabei, wie sehr Sie in Corona-Zeiten der politischen Diskussion in diesem Lande hinterherhinken. Bei Einreichung des Antrags am 22. Juni 2020 lag das Konjunkturpaket der Bundesregierung schon seit Wochen auf dem Tisch. Darin ist nicht ein einziges Mal von einer Abwrackprämie für Autos die Rede. Entweder waren Sie nicht fleißig genug, um den Antrag zu aktualisieren, oder Sie haben das Konjunkturpaket immer noch nicht richtig durchgelesen. Es zeugt jedenfalls nicht von Professionalität, diese Debatte nun zeitversetzt in dieses Parlament tragen zu wollen.

Meine Damen und Herren, nicht nur Niedersachsen braucht einen Schub bei der Verkehrswende, sondern auch die niedersächsischen Grünen; sonst holen Sie den Rückstand in der politischen Debatte nicht so schnell auf.

(Beifall bei der CDU)

Doch nun zum Inhalt dieses Antrags, dem insbesondere mit Blick auf die Mobilitätsprämie eine gewisse Zerrissenheit innewohnt. Zum einen ist Mobilität nicht billig. Deshalb darf die Prämie auch nicht zu gering ausfallen. 800 Euro pro Person sind sicherlich ein öffentlichkeitswirksamer Betrag, der bei jedem gut ankommt.

Gleichzeitig scheinen die Worte von uns Unionspolitikern bei Ihnen Wirkung zu zeigen. Sie wollen mit haushaltspolitischer Verantwortung glänzen und deckeln deshalb den Betrag für Förderprogramme und Mobilitätsprämien auf 80 Millionen Euro.

(Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE]: Sie haben bei der Kurzintervention gar nicht zugehört!)

Doch diese Rechnung geht leider nicht auf, Herr Schulz-Hendel; denn wer einmal den Taschenrechner und Adam Riese bemüht, findet schnell heraus, dass das Geld nur für sehr wenige Niedersachsen reichen wird. Die Kollegin hat es gerade schon beschrieben. Selbst wenn jeder Bürger dieses Landes statt des Maximalbetrages von 800 Euro lediglich die Hälfte abrufen würde - sprich 400 Euro -, würden gerade einmal 200 000 Menschen von der Prämie profitieren. In Niedersachsen leben aber rund 8 Millionen Menschen.

Um das Mobilitätsverhalten möglichst vieler Niedersachsen zu ändern, bedarf es anderer Konzepte. Ihre Mobilitätsprämie bringt Niedersachsen bei der Verkehrswende nicht in Schwung.

Ihr Antrag verwundert auch in anderer Hinsicht; denn die Aufzählung der Maßnahmen, die mit der Mobilitätsprämie finanziert werden sollen, lässt Fragen nach der Gewichtung offen. Zwar haben Sie recht: Die Corona-Krise verändert die Mobilität von Menschen. Unter anderem greifen sie vermehrt auf das Auto zurück. Doch der eigentliche Gewinner dieser Krise ist die Fahrradbranche.

Obwohl den Fahrradhändlern das Frühjahrgeschäft durch die Corona-bedingten Geschäftsschließungen verhaselt wurde, haben sie das wieder aufgeholt. Laut Statistischem Bundesamt hat die Radbranche im Vergleich zu anderen einen der stärksten Starts nach der Öffnung der Geschäfte hingelegt. Laut Umfragen von Branchenverbänden gehen 70 % der Fahrradwerkstätten und Händler in Deutschland davon aus, mindestens den Umsatz von 2019 zu erwirtschaften.

Viele von ihnen rechnen hingegen mit einem deutlichen Umsatzplus.

Auch das Bikesharing ist von einer gesteigerten Nachfrage erfasst worden. Nicht nur in Deutschland, sondern in ganz Europa ist dieser Trend zu spüren.

„Das Rad“ - so titelte vor einem Monat die *Saarbrücker Zeitung* - „ist das neue Klopapier“.

Meine Damen und Herren, nun muss man sich fragen, ob es wirtschaftspolitisch sinnvoll ist, eine exzellent laufende Branche mit Steuergeldern zu unterstützen; denn schon jetzt kommen Händler kaum mit dem Bedienen der Nachfrage hinterher. Die Hersteller haben richtig Druck und kommen mit der Produktion nicht nach, weil praktisch jeder Händler neue Räder braucht. Deutlicher geht es nicht. Viele Menschen steigen auch ohne eine Kaufprämie bereits jetzt auf das Fahrrad um.

Eine gute Fahrradpolitik geht deshalb anders. Es braucht keine Kaufprämie, sondern die richtige Infrastrukturpolitik. Wenn all die neuen und reparierten Räder auf Niedersachsens Straßen unterwegs sind, wird der Bedarf an gut ausgebauten Radwegenetzen deutlich steigen; denn nur dann werden die neu gewonnenen Radfahrer auch beim Rad bleiben und nicht auf das Auto umsteigen.

Eine gute Corona-Hilfe sind deshalb der Ausbau und das Instandsetzen von Radwegen. Da hat

diese Regierung weit mehr vorzuweisen als es unter grüner Regierungsbeteiligung der Fall war:

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist mitnichten der Fall!)

Wir haben den Betrag für den Neubau von Radwegen verdoppelt und die Unterstützung der Kommunen beim Thema Radwege deutlich erhöht. Das haben wir übrigens unabhängig von Corona getan.

Eine weitere Herausforderung ist die Mitnahme von Fahrrädern im Bahnverkehr. Auch diese Thematik, Herr Schulz-Hendel, ist bereits umfänglicher Bestandteil des gerade verabschiedeten Antrags von SPD und CDU und auch das Anliegen des vorgestellten Fahrradmobilitätskonzepts.

Eine Bemerkung am Rande: Fahrkarten für die Fahrradmitnahme im Zug sind schon jetzt auf lange Zeit ausgebucht.

Sie sehen, eine erfolgreiche Verkehrswende ist eine Langzeitaufgabe und eignet sich nicht als Spielball von fixen Ideen einer Partei, die in der Corona-Krise noch nach Orientierung sucht.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir werden bei den Beratungen im Ausschuss sehen, ob der Antrag noch den Kurs auf eine erfolgreiche Mobilitätspolitik für Niedersachsen setzen kann.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Zu einer Kurzintervention hat sich auf den letzten Drücker noch der Kollege Schulz-Hendel gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege!

Detlev Schulz-Hendel (GRÜNE):

Spät ist ja nicht zu spät. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Hövel, ich unterstelle Ihnen mal, dass Sie richtig rechnen können, bei diesem Antrag aber einfach aus Prinzip nicht richtig rechnen wollen oder das Prinzip des Antrags nicht verstanden haben. Ich habe ja gerade versucht, es auch Ihrer Kollegin zu erklären.

Aber wenn Sie den Antrag schon nutzen, um Ihre exorbitante Fahrradpolitik zu loben, dann muss ich Ihnen sehr deutlich sagen - das mache ich gleich an einem Beispiel fest -, dass Sie ein bisschen

Alibi-Fahrradpolitik betreiben und mehr auf der Bremse stehen als in die Pedale zu treten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie reden z. B. von der vergünstigten Mitnahme von Fahrrädern im Regionalbahnverkehr. Was ist das denn für eine Fahrradpolitik, die man als zukunftsorientiert bezeichnen könnte? Wenn Sie wirklich eine gute Fahrradpolitik wollten, dann hätten Sie doch mit uns gemeinsam beschlossen, ein Konzept zu entwickeln, damit die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern im gesamten Regionalbahnverkehr in Niedersachsen spätestens 2024 möglich wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hören Sie doch endlich auf, hier zu suggerieren, sie machten eine gute Fahrradpolitik. Sie befinden sich, was Fahrradpolitik angeht, immer noch halb im Winterschlaf, Frau Hövel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Schulz-Hendel. - Frau Kollegin Hövel, möchten Sie antworten? Ist eine Antwort gewünscht?

(Gerda Hövel [CDU] schüttelt den Kopf)

- Eine Antwort ist nicht gewünscht.

(Jens Nacke [CDU]: Ich überlege gerade, ob man beim Fahrrad auf der Bremse stehen kann! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Ja, kann man! - Weitere Zurufe)

- Wir werden hier vorne erst mal reinigen. Bis dahin können Sie sich noch weiter unterhalten.

(Zurufe)

- Jetzt werden die Unterhaltungen im Plenum beendet, Herr Kollege Limburg, Herr Kollege Nacke. Wir machen jetzt noch ein bisschen in der Tagesordnung weiter, wenn Sie einverstanden sind.

Das Wort hat der Kollege Stefan Henze für die AfD-Fraktion. Bitte sehr!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen machen, wie immer, schon im ersten Absatz ihrer Entschließung deutlich, dass sie immer noch nicht dazugelernt haben und überdies

den in den Menschen angelegten Wunsch nach Individualität - das müssen Sie sich mal merken, das ist ein Begriff - und Freiheit weiter domestizieren wollen.

Liebe Mitbürger, die Grünen möchten für uns alle im ländlich geprägten Niedersachsen die Mobilität beschneiden und uns teurere, weniger flexible und langsamere Mobilität aufzwingen. Mit anderen Worten: Die Grünen wollen auf unsere Kosten Mobilität verknappen, drastisch verteuern und ihre Ideologie über die Parlamente multiplizieren.

Abseits der einen oder anderen diskutablen Idee - dazu komme ich gleich - kann ich nur davor warnen. Diese Ideologiebeschulung der Bürger lehnen wir nämlich ab.

(Beifall bei der AfD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das ist doch keine Ideologiebeschulung!)

Warum behaupte ich, dass Sie nichts dazugelernt haben? Wie beim Einschleifen der erneuerbaren Energien in das System der Bundesrepublik wollen Sie einen radikalen Kahlschlag betreiben, und Sie gehen den zweiten Schritt vor dem ersten. Das sehen wir ja jetzt: Wir machen Wasserstoff oder vielleicht doch keinen Wasserstoff. Vielleicht kriegen wir die Stromer, vielleicht kriegen wir Batteriefahrzeuge. - Nichts Vernünftiges! Eigentlich ist das Populismus. Das muss ich Ihnen echt mal ins Stammbuch schreiben.

Sie haben in Regierungsverantwortung in Bund und Land seit Jahren mitverantwortet, dass es zu weiteren Streckenstilllegungen, Privatisierungen und chronischer Unterfinanzierung beim schienengebundenen Verkehr gekommen ist. Ich glaube, Sie waren in Regierungsverantwortung.

Straßen- und Brückeninfrastruktur in Niedersachsen haben größten Nachholbedarf, und das selbst bei unterstelltem maximalem politischem Willen. Das Geld wird ja nach Corona fehlen. Es wird Jahre und Jahrzehnte dauern, bis wir da auf einem guten Weg sind. Bei Radwegkonzepten, -unterhaltung und -ausbau sieht es leider ähnlich aus, liebe Grüne.

Liebe Landesregierung, Sie haben in allen Bereichen des Verkehrswegebbaus den Schlaf des Gerechten geschlafen. Langsam wachen Sie auf. Immerhin!

Auch Ihnen sollte klar sein, liebe Grüne, dass zunächst in den von mir genannten Bereichen der Infrastruktur geklotzt werden müsste und erst dann

über weitere Ideen nachgedacht werden sollte. Alles andere ist schlicht Wählerveralberung.

Natürlich wissen auch wir,

(Glocke des Präsidenten)

dass E-Mobilität ihre Berechtigung im Individualverkehrsmix hat, aber wirklich nicht immer das vorrangige Ziel sein kann. Die Leute müssen zur Arbeit, die Leute müssen von der Arbeit auch wieder zurück. Das können sie zur jetzigen Zeit in den vollen Bahnen nicht so, wie sie das gerne möchten. Auf dem Land sind die Infrastrukturen stark ausgedünnt. Wirklich sehr, sehr traurig!

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Ja, da muss man was tun!)

Ihnen passt es nur nicht in den ideologiegetriebenen Kram. Deswegen wollen Sie diesen Verkehrsträger ohne Not und zum Schaden der niedersächsischen Wirtschaft und übrigens von zigtausend Arbeitnehmern beschleunigt verdrängen. Diese Technikhetze dürfen wir uns nicht gefallen lassen. Mir ist etwas aufgefallen: Vor zwei Tagen hatten wir hier eine Diskussion, in der Herr Meyer davon sprach,

(Glocke des Präsidenten)

dass es alte Arbeitsplätze gibt, die irgendwann wegfallen können oder werden. Dann kam Frau Byl, die sagte, es gibt relevante Arbeitsplätze, die in der Windenergie wegfallen. So denken Sie. Das ist schlecht für unser Land, und das ist auch schlecht für unseren Fortschritt.

Ich komme noch einmal kurz - ich muss leider aufhören - auf Ihre Rechnung zurück.

(Zuruf von Detlev Schulz-Hendel [GRÜNE])

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Herr Kollege, die Überprüfung von irgendwelchen Berechnungen wird jetzt ein bisschen knapp.

Stefan Henze (AfD):

Auch die Kostenkalkulation - - -

(Vizepräsident Frank Oesterhelweg schaltet dem Redner das Mikrofon ab)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Moment, Moment, Moment! Daran, dass Ihnen das Mikrofon abgestellt worden ist, können Sie erkennen, dass Sie nicht mehr das Wort haben. Ich habe Sie jetzt darauf aufmerksam gemacht. Sie sa-

gen jetzt noch einen letzten Satz, aber eine Berechnung werden wir nicht mehr überprüfen oder neu vornehmen. Bitte schön!

(Wiard Siebels [SPD]: Das können Sie schriftlich nachreichen!)

Stefan Henze (AfD):

Das kriege ich in einem Satz hin: So, wie Sie kalkuliert haben, kann man einfach nur von Milchmädchenrechnung sprechen.

Danke.

(Wiard Siebels [SPD]: Schönes Wochenende!)

- Ihnen auch.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Henze, für diese kurze Berechnung. - Nun hat der Kollege Jörg Bode das Wort für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Man kann sich so einem Antrag immer von unterschiedlichen Seiten nähern. Zunächst zu meiner privaten Betroffenheit: Ich habe mir vor ein paar Wochen ein neues Fahrrad gekauft. Insofern käme das 800-Euro-Geschenk von Ihnen für mich persönlich ein bisschen zu spät. Es wäre dafür aber auch nicht notwendig gewesen, um das ganz klar zu sagen.

Die eigentlich interessante Frage ist doch, was der Antrag bezwecken soll. Sie wollen damit ein verändertes Mobilitätsverhalten ermöglichen. Sie wollen den Klimaschutz weiter voranbringen und jedem Niedersachsen quasi ein kostenloses Fahrrad nach Hause stellen - oder aber eine kostenlose Fahrkarte für den ÖPNV geben.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das ist aber ehrlicherweise noch nicht die Veränderung des Mobilitätsverhaltens. Bloß, weil man zu Hause ein Fahrrad stehen hat, heißt das ja nicht, dass man mit diesem Fahrrad auch fährt. Viele haben zu Hause ein Fahrrad stehen, pendeln unter der Woche mit dem Auto zur Arbeit und nutzen das Fahrrad am Wochenende. Ich persönlich pendele auch nicht zur Landtagsitzung mit dem Fahrrad von Celle nach Hannover. Ich würde immer zu spät ankommen. Das wäre nicht förderlich.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber wenn wir den Radschnellweg an der Landstraße haben, dann können Sie das!)

Es wird im Sinne der Zielerreichung nicht möglich sein, mit diesem 800-Euro-Geschenk für jeden Niedersachsen im Verkehrsbereich deutlich etwas zu verändern, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist nicht der richtige Weg; denn Mobilität hat nicht nur etwas mit Geld und der finanziellen Situation zu tun, sondern auch mit den Fragen: Ist das praxisnah? Wie ist der persönliche Komfort? Das haben wir im Zusammenhang mit dem Carsharing gerade eindrucksvoll dargestellt bekommen. Das sind die Fragen.

Das heißt, das Angebot muss interessant und nutzbar sein. Das Verkehrsangebot muss auch gleichberechtigt sein. Es darf keine Bevorzugung eines einzelnen Verkehrsmittels geben: zu Fuß gehen, Fahrrad, Auto, ÖPNV etc. müssen gleichberechtigt behandelt und individuell so gesteuert werden, dass immer das beste Verkehrsangebot dabei herauskommt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Das bedeutet aber auch, liebe Kollegin Hamburg, dass man beispielsweise in Hannover bei den Ampelsteuerungen die Bevorzugung des ÖPNV aufheben muss, damit man die Staus in der Innenstadt vermindert und nicht unnötig CO₂ in die Luft bläst.

(Zustimmung von Dr. Stefan Birkner [FDP])

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der zweite Ansatz wäre gewesen: Es soll eine Maßnahme in der Corona-Krise zum Ankurbeln der Konjunktur sein. Wenn die Regierung eine Autokaufprämie fordert, dann brauchen die Grünen auch eine Kaufprämie. Das ist aber kein Instrument zur Konjunkturankurbelung. Es wäre wesentlich besser, wenn man den Mittelstandsbauch im Steuersystem abschaffen, wenn man den Soli ganz abschaffen würde, wenn man sozusagen dem einzelnen Menschen mehr im Portemonnaie ließe, damit er selber entscheiden kann, was er kaufen will. Auch wenn es dann ein Auto ist, ein ökologisch sinnvolles Auto mit einem vernünftigen Antrieb, wäre das ja in Ihrem Sinne. Da geht Ihr Antrag leider nicht in die richtige Richtung.

Dann kommen wir zu dem größten Problem: Sie wollen 8 Millionen Niedersachsen 800 Euro schenken. Sie sagen: Wir stellen dafür - zugegeben, zum Start - 80 Millionen Euro in den Haushalt ein. - Damit wollen Sie in diesem Jahr schon einmal 100 000 Niedersachsen quasi abarbeiten. Herr Schulz-Hendel, Sie merken es selber: Für 100 000 Menschen haben Sie Ihre Anfangsfinanzierung, 8 Millionen Menschen würden Begünstigte sein. - Da ist ein riesiges Loch.

Ich bin ja für die Kollegen und Freunde von den Grünen immer serviceorientiert. Ich weiß, wie es trotzdem funktionieren kann. Ich habe nämlich bei Harry Potter nachgelesen. Arthur Weasley hat den unaufspürbaren Ausdehnungszauber und verwendet ihn. Er hat z. B. bei der Quidditch-Weltmeisterschaft ein Drei-Mann-Zelt mit diesem Zauber belegt, und es konnten zehn Personen drin sein, ohne dass das Zelt irgendwie ausbeulte. Und er hat ebenfalls sein Muggel-Auto, den Kofferraum und die Rückbank, mit diesem Ausdehnungszauber belegt und hat mehrere Schrankwände und acht Personen transportieren können, und keiner ist aus diesem Ford rausgefallen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Danke für den Tipp!)

Wenn also Detlef Schulz-Hendel als Arthur Weasley des Landtages diesen Ausdehnungszauber auf den Finanzminister legen würde, dann wäre es - obwohl wir es nicht aufspüren können - möglich, mit 80 Millionen Euro 800 Euro an 8 Millionen Niedersachsen auszuzahlen. Wenn Sie das können, lieber Kollege Schulz-Hendel, nehme ich persönlich die 800 Euro gerne an, weil es dann den Steuerzahler nichts kostet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Frank Oesterhelweg:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. Das war ein sehr interessanter Vergleich. Ich habe vorhin die ganze Zeit überlegt, welche Rolle aus Harry Potter wir Ihnen wohl auf den Leib schneiden könnten. Darüber können wir an späterer Stelle mal sprechen.

(Heiterkeit - Jörg Bode [FDP]: Ich bin gespannt!)

Ganz herzlichen Dank.

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen hierzu - man kann fast sagen: bedauerlicherweise - nicht vor. Wir beenden die Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

(Unruhe)

- Jetzt können Sie sich langsam wieder beruhigen.

Federführend soll sein der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer möchte dem so folgen? - Gegenprobe! - Enthaltungen? Die sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Schule pandemiefest machen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6811](#)

Zur Einbringung hat sich soeben der Kollege Försterling gemeldet. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir stehen zwei Wochen vor den Sommerferien, und die Frage ist: Wie geht es nicht nur *in* den Sommerferien, sondern auch *nach* den Sommerferien mit der Schule und dem Kindergarten weiter? Wir haben ein paar konkrete Vorschläge, die wir gerne im Landtag diskutieren wollen, weil wir als FDP-Fraktion immer eingefordert haben, die Corona-Maßnahmen im parlamentarischen Verfahren zu diskutieren.

(Vizepräsident Bernd Busemann übernimmt den Vorsitz)

Wir schlagen Ihnen vor, dass wir insbesondere im Bereich der Kindertagesstätten schon jetzt in den Blick nehmen, wie wir dort nach den Sommerferien im neuen Kindergartenjahr weitermachen wollen. Wichtig ist für uns, dass wir für das Personal in den Kindertagesstätten, aber auch für das Personal in den Schulen eine Teststrategie im Land Niedersachsen entwickeln. Natürlich ist es den Kindern in keinsten Weise zuzumuten, permanent Rachenabstriche nehmen und sich testen zu lassen.

Wir glauben aber: Wenn wir die Testkapazitäten für Erzieherinnen und Erzieher, für Lehrerinnen und Lehrer und für das weitere Personal in den Einrichtungen nutzen, dann kann es relativ schnell

gelingen, Infektionsgeschehen zu identifizieren und gegebenenfalls auch einzugrenzen. Und wir hätten auch die Möglichkeit, den Eltern und den Beschäftigten in den Einrichtungen eine entsprechende Sicherheit zu geben.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Wir müssen den Eltern auch eine Perspektive aufzeigen, wenn es um die Frage geht: Wie kann eigentlich - auch bei einem erhöhten Infektionsgeschehen - sichergestellt werden, dass sie nicht wieder über mehrere Wochen oder mehrere Monate hinweg die Kinder im Homeoffice betreuen müssen? Die Kapazitäten in den Familien sind langsam, aber sicher erschöpft. Hier müssen wir alternative Möglichkeiten aufzeigen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Wir wollen auch den Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen die Chance geben, die Sommerferien auf freiwilliger Basis zu nutzen, um versäumte Unterrichtsinhalte nachzuholen. Da hätten wir zum jetzigen Zeitpunkt auch schon deutlich mehr von der Landesregierung erwartet.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Absolut!)

Wir sind froh darüber, dass die Kirchen in Niedersachsen jetzt in diese Lücke gesprungen sind und sich primär um die Grundschüler in den „LernRäumen“ kümmern werden. Wir sehen mit einer gewissen Skepsis auf die nächste Woche, wenn der Kultusminister seine „LernRäumePlus“ in Zusammenarbeit mit Erwachsenenbildungseinrichtungen für die Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I vorstellen möchte. Es erschließt sich uns nicht, warum sich der Minister nicht traut, bei den Lehrkräften in Niedersachsen auf freiwilliger Basis mit beispielsweise den von uns genannten Anreizsystemen dafür zu sorgen, dass die Lehrkräfte diese Sommerschulen übernehmen.

In der Erwachsenenbildung wird es wahnsinnig schwierig sein, entsprechend flächendeckende Angebote für mehrere Hunderttausend Schülerinnen und Schüler darzustellen. Selten sind in den Erwachsenenbildungseinrichtungen viele Mathe-, Physik- oder Chemielehrer, die genau diese Angebote für die Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I machen können. Es muss in den Sommerferien nicht nur ein Betreuungsangebot geben, die Kinder haben nach bis zu drei Monaten

Schulschließung auch ein Bildungsangebot verdient.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung von Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Wir haben in den vergangenen Wochen sehr intensiv über die Frage diskutiert: Sollen Abschlussprüfungen, Abiturprüfungen in diesem Schuljahr stattfinden? Es war richtig, zu sagen: Wir verschieben die Prüfungen, und sie finden statt. Aber bei den Schülerinnen und Schülern, über die wir hier in diesem Schuljahr so intensiv diskutiert haben, ist nur ein minimaler Anteil von Schule tatsächlich ausgefallen. Bei den Abschluss Schülerinnen und -schülern des kommenden Schuljahres ist aber ein wesentlich größerer Anteil von Schule ausgefallen.

Deswegen halten wir es für geboten, auch im kommenden Schuljahr die Abschlussprüfungen nach hinten zu verschieben und so den Schülerinnen und Schülern mehr Chancen zu geben, noch Unterrichtsstoff nachzuarbeiten und sich besser auf die Prüfungen vorzubereiten. Am Ende muss klar sein: Die Schülerinnen und Schüler brauchen gute, faire und gleiche Chancen, so wie alle anderen Schülerinnen und Schüler auch, aber eben *nicht* durch eine Niveauabsenkung, sondern durch mehr Bildungsangebote von uns, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Das sind im Kern die wesentlichen Punkte. Aber ganz entscheidend wird eben auch sein, dass wir die Digitalisierung voranbringen, weil niemand weiß, ob ein regulärer Schulbetrieb stattfinden wird, ob ein eingeschränkter Schulbetrieb stattfinden wird oder ob es möglicherweise wieder zu einer Zeit von Schulschließungen kommen wird.

Wir glauben, da geht noch deutlich mehr. Die Frage ist, ob digitale Endgeräte als Lernmittel anerkannt werden oder nicht. Wir müssen schnell dafür sorgen, dass soziale Benachteiligung kompensiert wird, damit die Bildungsschere durch das Lernen im häuslichen Umfeld nicht weiter aufgeht. Und wir sagen auch: Im Bereich der Sommerschule könnte Niedersachsen digitaler Vorreiter im Bundesgebiet sein. Warum nicht eine virtuelle Sommerschule, in der sich Schülerinnen und Schüler tatsächlich individuell die Bildungsangebote herausuchen können, die sie zum Nacharbeiten brauchen? - Das wäre ein Schritt in die richtige Richtung, und damit wäre Niedersachsen tatsächlich auch digitaler Vorreiter in der Bundesrepublik Deutschland. Wir würden uns freuen, wenn sich Niedersachsen mit

uns gemeinsam auf den Weg machen würde. Ich bin gespannt auf die Beratung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Försterling. - Ich habe jetzt eine Wortmeldung aus der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Kollegin Julia Willie Hamburg, bitte sehr, Sie haben das Wort.

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In acht Wochen beginnt das neue Schuljahr, und noch immer regiert bei der Landesregierung das Prinzip Hoffnung. Dabei wäre es jetzt an der Zeit, Eltern und Schulen endlich Antworten zu geben auf die Frage, wie es weitergeht. Denn sie wollen planen, sie müssen sich vorbereiten, und sie müssen wissen, wie oft die Kinder in der Schule sind und mit wie vielen Lehrkräften sie welches Angebot machen müssen. Da sind Sie Antworten schuldig, Herr Kultusminister, und Sie waren Sie schon längst schuldig.

(Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Ich bin der FDP für ihren Antrag sehr dankbar, denn es muss endlich etwas passieren. Denn was nutzt Eltern ein Regelbetrieb, wenn es dann im Kleingedruckten am Ende heißt: Solange es möglich ist. Das bedeutet im Zweifel - nachdem alle auf Mallorca und in Italien Urlaub gemacht haben -, dass wir schon im September/Oktober wieder flächendeckend Schulschließungen haben. Hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, braucht es Konzepte, die genau diese Schulschließungen langfristig verhindern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich muss Ihnen sagen: Was Sie gemacht haben, nämlich dass Sie stattdessen Personalkürzungen angekündigt haben, ist wirklich ein Hammer. Sie haben es nicht geschafft, den Schulen zu sagen, was das in den nächsten Wochen und Monaten heißen wird, haben ihnen aber schon einmal gesagt, dass sie das gefälligst mit weniger Personal zu tun haben. Das sucht wirklich seinesgleichen; das ist unverantwortlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, und es ist richtig, dass Sie das teilweise zurückgenommen haben.

Insofern ist es wichtig, die Prioritäten jetzt künftig auf den Bereich der Schulen und Kitas zu legen. In den letzten Monaten lagen die Prioritäten gerade nicht auf Schulen und Kitas, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das kritisieren wir hier noch einmal mit voller Härte. Bei kommenden Lockdowns oder in Situationen, in denen wir Dinge runterfahren müssen, können es nicht Kitas und Schulen sein, die als Erstes darunter leiden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Und deswegen begrüßen wir auch die Regeln und die Vorschläge der FDP für den ganzen Bereich der Kitas und Schulen. Denn es geht darum, die Schulen jetzt pandemiefest aufzustellen und vor allem transparente Kriterien zu definieren, wann welche Maßnahmen greifen. Ihre Vorhaben im Bereich der Digitalisierung, Herr Försterling, sind absolut richtig. Auch wir fordern schon seit Langem, dass digitale Endgeräte endlich als Lernmittel anerkannt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn wir diesen Schritt gegangen wären, hätten wir schon längst digitale Endgeräte bei jeder Schülerin und jedem Schüler im Sek-I-Bereich.

(Widerspruch von Mareike Wulf [CDU])

Es gäbe sie schon längst, und sie wären im Bereich der Sozialhilfe anerkannt worden. Es wäre ganz einfach gewesen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Wie wahr!)

Und auch die Ausstattung mit digitalen Endgeräten und digitalen Mitteln in der Schule wäre schon längst vollzogen worden.

Herr Tonne, es ist absurd, dass Sie heute immer noch mit diesen Bescheiden durchs Land reisen. Die Schulen bräuchten jetzt schon längst die Technik. Und wir bräuchten auch einen Motor für die Digitalisierung. Wo ist denn ein Institut? Wo hat Herr Thümler irgendeine Digitalisierungsprofessur für den Bereich Didaktik und Pädagogik auf den Weg gebracht?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Der ist gar nicht da!)

Sie haben es verpennt. Und das rächt sich in diesem Jahr kolossal, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP - Christian Meyer [GRÜNE]: Herrn Thümler interessiert das nicht!)

Aber ich möchte auch auf einige Lücken hinweisen. Der Bereich der Bildungsgerechtigkeit, Herr Försterling, kommt in Ihrem Antrag meiner Meinung nach zu kurz. Dort müssen wir deutlich mehr fordern. Sommerschulen sind ein wichtiges Element, aber sie lösen bei Weitem nicht das Problem. Ich begrüße sehr, dass unser Oberbürgermeister in Hannover Sommerschulen flächendeckend anbieten wird. Das ist richtig, aber wir müssen gerade die Kinder, die Bildungsverlierer durch die Corona-Krise geworden sind, in den Blick nehmen. Da reichen die „LernRäume“ nicht, da braucht es strukturelle Maßnahmen. Insbesondere Sek-1-Schulen und sogenannte Brennpunktschulen brauchen jetzt in der Corona-Krise personelle Verstärkung. Wir müssen da gegensteuern, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zustimmung von Christian Meyer
[GRÜNE])

Und auch Antworten für die ganzen Bereiche der Risikogruppen und der Inklusion liefern Sie mit Ihrem Antrag nicht. Lange Rede, kurzer Sinn: Wir werden einen eigenen Antrag auf den Weg bringen, um genau diese Punkte noch mit in die Debatte zu bringen. Ich würde mich freuen, wenn der Landtag hier geschlossen ein starkes Signal Richtung Kultusministerium, was wir von ihm für die nächsten Schuljahre erwarten, bringen würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der
FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Weiter geht's! Jetzt ist die SPD-Fraktion an der Reihe, Kollege Christoph Bratmann. Herr Bratmann, ich erteile Ihnen das Wort!

Christoph Bratmann (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin zwar nicht abergläubisch, aber ich kann mich noch ganz gut an Freitag, den 13. März 2020, erinnern. Das war der Tag, an dem bundesweit die Schulschließungen verkündet worden sind - in Absprache der Kultusministerkonferenz mit der Bundeskanzlerin. Das war für die Bildungspolitik ein ziemlich schwarzer Tag. Ich glaube, das kann man so feststellen. Alles das, wofür auch wir hier im Landtag gemeinsam gestritten haben, zunächst gemeinsam mit der Kollegin Hamburg in der rot-grünen Zeit und später auch

mit den Kolleginnen und Kollegen von der CDU, nämlich Schulsozialarbeit, Ganztagsausbau, soziales Lernen von- und miteinander von der Krippe bis in die Schule, die Entkoppelung von Bildungserfolg und sozialer Herkunft - sprich: von den familiären Bedingungen zu Hause - und nicht zuletzt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf - alles das konnte nur eingeschränkt oder gar nicht stattfinden. Und das ist natürlich bildungspolitisch - auf Deutsch gesagt - ziemlicher Mist und eine unbefriedigende Situation.

Wir sind uns aber alle einig - vielleicht bis auf eine Fraktion hier im Hause -, dass diesen Umstand nicht die Landes- oder die Bundespolitik zu verantworten hatte, sondern dass das einer globalen Pandemie geschuldet war. Der Gesundheitsschutz stand im Vordergrund, es ging um die Eindämmung des Infektionsgeschehens. Von daher blieb uns kaum eine andere Wahl.

Ich glaube auch, an dieser Stelle feststellen zu können, dass die pädagogischen Folgewirkungen schwieriger sind, sprich: die pädagogischen Versäumnisse aus dieser Zeit wiegen schwerer als versäumter Unterrichtsstoff, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wir sind uns auch alle einig, dass es jetzt den konstruktiven parlamentarischen Streit darüber braucht, wie es weitergeht. Wie wollen wir jetzt mit der Situation umgehen? Welche Pläne braucht es nach den Sommerferien? Welche Lehren sind aus dem, was bisher geschehen ist, und aus dem, was Politik bisher gemacht hat, zu ziehen? - Ich bin der FDP deshalb durchaus dankbar für diesen Antrag, der aus meiner Sicht sinnvoll und richtig ist, aber auch weniger Sinnvolles enthält. Ich möchte gern aus diesem sehr umfangreichen Machwerk - es sind immerhin fast fünf Seiten, die die FDP aufgeschrieben hat - drei Punkte aufgreifen.

Der erste ist das FDP-Konzept der Sommerschule für Niedersachsen, darüber hinaus geht es um das wichtige Thema Digitalisierung und die Bedingungen für den Abiturjahrgang 2020/2021.

Zur sogenannten Sommerschule: Ich glaube, auch da besteht Einigkeit, dass es in diesen Sommerferien verstärkt Angebote des Lernens und der pädagogisch begleiteten Freizeitgestaltung geben muss. Das muss auf freiwilliger Basis passieren. Von daher liegt der Schlüssel aus unserer Sicht in der Kooperation vor Ort, die aus sinnvollen Bildungs- und Betreuungsangeboten in der Verzahnung von Jugendhilfe und Schule bestehen muss. Und auch hier geht es darum, nicht nur versäum-

ten Unterrichtsstoff aufzuholen. Da sind mir der Antrag und das Ansinnen der FDP zu eindimensional. Ich glaube, das Wichtige ist, dass Schülerinnen und Schüler wieder in den Lernmodus kommen. Viele Schülerinnen und Schüler - gerade die, die aus sogenannten bildungsbenachteiligten Haushalten kommen - haben das Problem, dass sie nicht im Lernmodus waren, dass das, was sie sich beispielsweise hinsichtlich ihres Arbeitsverhaltens, hinsichtlich ihrer sprachlichen Fähigkeiten erarbeitet haben, in der Zeit verlorengegangen ist, in der sie gezwungenermaßen zu Hause waren.

Anliegen einer freiwilligen Ferienschule müsste es also in erster Linie sein, dass das aufgearbeitet wird. Aber da reicht es dann auch nicht, nur Frontalunterricht zu machen und nur in Mathematik, Deutsch und Englisch zu beschulen, sondern da braucht es mehr.

Ich denke, der richtige Weg ist hier das Angebot der „LernRäume“, der Kooperationsprojekte, die das Kultusministerium vorgestellt hat. In diese Richtung sollte es gehen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ansinnen muss es einfach sein, auch in den Ferien Möglichkeiten und Räume gemeinsamen Lebens und Erlebens für die Schülerinnen und Schüler zu schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den Forderungen im Bereich der Digitalisierung.

Wir sind uns einig, dass digitaler Unterricht den Präsenzunterricht nicht ersetzt, sondern ihn sinnvoll ergänzt. Die Digitalisierung in der Schule und im Bildungsbereich insgesamt ist ja nicht in erster Linie vorangetrieben worden, um das Lernen zu Hause zu ermöglichen, sondern wurde als sinnvolle Ergänzung des Unterrichts angesehen. Jetzt, in Pandemiezeiten, haben wir gemerkt, wie wichtig die Digitalisierung aber auch für das Lernen zu Hause ist und welche Chancen in der Digitalisierung liegen. Aber natürlich haben wir auch festgestellt, welche Defizite wir - ehrlich gesagt, auch in Niedersachsen - in diesem Bereich noch haben.

Hier trifft ebenfalls zu, dass die Corona-Pandemie nicht nur neue Probleme schafft, sondern auch bestehende Probleme verschärft. Das Kultusministerium und die regierungstragenden Fraktionen haben aber auch hier reagiert. Wir haben relativ schnell die niedersächsische Bildungscloud an den Start gebracht, sodass alle Schulen die Möglichkeit haben, an einer digitalen Lernplattform teilzunehmen. Die Schulen sind insoweit auch schon gut

unterwegs, natürlich in ganz unterschiedlicher Hinsicht: Manche nutzen zusätzliche Konzepte, IServ beispielsweise.

Wir sehen, dass immer mehr Schulen an der niedersächsischen Bildungscloud teilnehmen. Wir sehen, dass die Mittel zur Beschaffung von digitalen Endgeräten nun endlich genutzt und massenhaft abgerufen werden, was für die Schülerinnen und Schüler außerordentlich wichtig ist. Und wir freuen uns darüber, dass die 52 Millionen Euro, die jetzt vom Bund zur Verfügung gestellt wurden, auch genutzt werden, damit die Schulen die Geräte leihweise, insbesondere an bedürftige Schülerinnen und Schüler, weitergeben können. Auch hier stehen wir noch vor großen Herausforderungen, aber die richtigen Schlüsse sind gezogen worden, meine sehr verehrten Damen und Herren. Dafür bin ich durchaus dankbar.

Lassen Sie mich abschließend noch Folgendes sagen: Ich bin in dieser Zeit häufiger an Schulen unterwegs - das tut der eine oder anderen von uns sicherlich auch - und unterhalte mich mit Lehrkräften und, wenn es irgendwie möglich ist, auch mit Schülerinnen und Schüler und auch mit Eltern, die ohnehin Kontakt zu Abgeordneten aufnehmen. Ich habe durchaus Lob für das Kultusministerium feststellen können. Anwesende frühere Kultusministerinnen und Kultusminister werden vielleicht bestätigen können, dass Lob von den Schulen für das Kultusministerium ein rares Gut ist. An den niedersächsischen Schulen wird vor allen Dingen die unaufgeregte Art, die Klarheit und die Transparenz, die Grant Hendrik Tonne an den Tag legt und mit seinen Briefen an die Lehrkräfte immer wieder bestätigt, geschätzt. Mir hat eine Lehrkraft, die unverdächtig ist, der SPD nahezustehen, gesagt, sie sei froh, dass sie zurzeit Lehrerin in Niedersachsen sei, ganz anders als ihre Schwester, die Lehrerin in Nordrhein-Westfalen sei. - Das könnte damit zusammenhängen, dass die Kultusministerin in NRW von der FDP kommt. Aber das vermag ich nicht zu beurteilen.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege Bratmann. Ich will Ihnen das gern bestätigen: Lob für Kultusminister ist ein Akt aus der Sammlung absoluter Raritäten.

(Heiterkeit bei der SPD)

Wir können fortfahren. Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Mareike Wulf. Bitte sehr!

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Mareike Wulf (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie geht es nach dem Lockdown mit den Schulen und Kitas weiter? Das ist die zentrale Frage, die wir uns alle stellen und die natürlich auch dieser Antrag aufnimmt.

Nach dem totalen Lockdown entließ der niedersächsische Stufenplan die Kinder wieder Schritt für Schritt in den Kita- und in den Schulbetrieb. Jetzt müssen wir uns fragen, welche Auswirkungen das hatte. Welche Nachholbedarfe sind durch das Homeschooling und auch durch die gewisse soziale Isolation von Kindern entstanden? Denn uns allen ist doch klar, dass der Stufenplan den Präsenzunterricht niemals ersetzen bzw. ein vergleichbares Ergebnis liefern kann.

Was wird aus unseren Schulen und aus der Bildung unserer Kinder, wenn einzelne Schulen oder einzelne Regionen oder wenn sogar wir alle wieder in den Lockdown gehen müssen? Sind unsere Schulen eigentlich ausreichend auf weitere Phasen des Homeschoolings vorbereitet? Trägt das Kultusministerium bereits dafür Sorge, dass Homeschooling auch auf einem höheren Niveau und landeseinheitlich gewährleistet werden kann?

Welche Risiken ergeben sich für Erzieherinnen und Erzieher und auch gerade für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer, also für jene, die in Schulformen arbeiten, in denen die Distanz vielleicht schwerer einzuhalten ist? Welchen gesundheitlichen Risiken sind sie ausgesetzt, wenn die Abstandsregelungen fallen? Welches Risiko sind zukünftig Kinder für ihre Eltern, wenn sie wieder in die Schule gehen?

Und - auch das hat Herr Försterling angesprochen - was ist eigentlich mit dem 12. Jahrgang, der zumindest bis jetzt wohl den größten Schaden genommen hat, einfach weil er sich auf das Abitur im nächsten Jahr vorbereitet, aber viel Lernzeit und eine ganze Zeit von Lernchancen weggefallen sind?

All diese Fragen müssen wir beantworten. Ich sehe diesen Antrag durchaus als Versuch, Antworten darauf zu finden. Aber ich habe mich gefragt, was Sie mit diesem Antrag eigentlich genau wollen, Herr Försterling.

Sie versuchen, eine Situation zu meistern, die im Prinzip schon lange gemeistert wird. Viele Ihrer Forderungen sind bereits erfüllt. So lassen es die Rahmen-Hygienepläne z. B. durchaus zu, dass jede geeignete Räumlichkeit für eine Kita genutzt wird. Die Kitas versuchen das, was Sie in Ihrem Antrag fordern: eine größtmögliche Verlässlichkeit für die Eltern herzustellen. Aber angesichts begrenzter Raum- und Personalressourcen ist das momentan nicht so einfach.

Dennoch, so finde ich, enthält Ihr Antrag durchaus Bedenkenswertes, beispielsweise die Frage nach Schutzmaterial in Kitas und Grundschulen. Brauchen wir zukünftig Visiere für Lehrkräfte oder auch für Erzieherinnen und Erzieher, damit sie sich schützen können, wenn die Abstandsregelungen fallen? Und wie soll der Arbeitsschutz im Klassenzimmer aussehen? Auch darauf würde ich mir noch konkretere Antworten wünschen.

Es trifft zu, dass wir als CDU-Fraktion uns als Erste für die Einführung einer Sommerschule ausgesprochen haben. Aber entgegen ihrem Antrag und Ihren jetzigen Ausführungen, Herr Försterling, ist es, glaube ich, gut, dass es mit den „LernRäumen“ eine Reaktion des Kultusministeriums auf diese Forderung gibt. Dieses Angebot ist freiwillig und setzt auf freiwilliges Engagement.

Wir haben in der Zeit der Corona-Pandemie ein hohes Maß an freiwilligem Engagement erlebt. Ich möchte ein Projekt nennen: die Corona School. Hier haben Studierende freiwillig über das Internet in verschiedensten Fächern - natürlich in den Fächern, die sie studiert haben - Schülerinnen und Schülern Wissen vermittelt. Ich hoffe, dass wir auch für das Projekt der „LernRäume“ viele Studierende gewinnen können, die sich an ihm beteiligen.

Die Lehrkräfte sind zumeist erschöpft. Als der Stufenplan in Kraft getreten war, begann auch und gerade für die Schulleitungen eine Phase, in der in der Regel doppelt so viel gearbeitet wurde. Deshalb glaube ich, dass unser Weg der richtige ist. Wir können den Schülerinnen und Schülern ein Angebot machen, Lernstoff nachzuholen, und wir setzen sie nicht unter Druck, indem wir die Leistung messen und auch noch irgendeine Form von Zeugnis vergeben.

Dennoch ist es richtig, dass wir nach den Sommerferien auch darüber reden müssen, welche Defizite entstanden sind und wie wir sie möglichst aufholen können.

(Zustimmung bei der CDU)

Ferner sprechen Sie in Ihrem Antrag über die Digitalisierung. Das wundert mich; denn wir als SPD und CDU haben einen sehr umfangreichen Antrag zur Digitalisierung eingebracht. Aber auch Sie, Frau Hamburg, haben die Digitalisierung doch eigentlich erst entdeckt, als unser Antrag dann im Ausschuss war.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das stimmt überhaupt nicht!)

- Hätte Frau Heinen-Kljajić in der letzten Legislaturperiode Digitalisierungsprofessuren auf den Weg gebracht, dann hätten wir jetzt schon die Referendare, die Sie gerade eingefordert haben.

(Zuruf von Eva Viehoff [GRÜNE])

Auch insoweit, glaube ich, müssen wir uns jetzt auf den Weg machen. Wir haben dies schon vor Corona getan und einen sehr umfangreichen Antrag hierzu hier im Parlament diskutiert und auch verabschiedet.

(Zustimmung bei der CDU)

Ihr Antrag ist sehr geräteorientiert. Mir haben Sie in einer Debatte einmal vorgeworfen, wir würden unter Digitalisierung nur W-LAN und Tablets verstehen. Das tun wir mitnichten.

Ihre Geräteorientierung ist meiner Meinung nach auch nicht richtig. Wir gehen stattdessen den Weg des Cloudcomputing. Die niedersächsische Bildungscloud wird der Zugang für die Schülerinnen und Schüler, um sich in einer datenschutzkonformen Umgebung bewegen zu können. Hier können private Anbieter wie z. B. IServ durchaus mit aufspringen, um eine wirklich gute Lernumgebung zu bieten.

Der nächste Schritt ist dann das landesweite Schüler-Management. Das ist ein sehr großes Projekt: eine Schüler-ID, die den Schüler von der Grundschule bis zum Schulabschluss begleitet und dafür Sorge trägt, dass man sich in dieser datenschutzkonformen Lernumgebung bewegen kann.

(Glocke des Präsidenten)

- Jetzt ist die Zeit abgelaufen. Ich hätte gerne noch ein bisschen zu Tablets gesagt.

Wie gesagt, der Antrag hat viele Punkte, die schon behandelt sind, aber auch einige, die wir sicherlich überdenken können, wie z. B. das Thema: Wie gehen wir mit dem Abiturjahrgang um?

Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Wulf. Sie bekommen noch die Chance, weitere Ausführungen zu machen. Die Chance gibt Ihnen Herr Försterling. Er hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet und kann dafür 90 Sekunden in Anspruch nehmen. Bitte!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Wulf, Sie haben eben gesagt, unser Antrag zielt viel zu sehr auf digitale Endgeräte ab; Sie würden auf Clouds und auf eine individuelle Schüler-ID setzen. Aber dann erklären Sie doch einmal den Eltern und den Schülern, die gerade über keine digitalen Endgeräte verfügen, wie sie ohne digitale Endgeräte in die Cloud kommen sollen! Das ist doch der Anfang, um überhaupt in die Cloud zu kommen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Sie können gerne erwidern. Bitte!

Mareike Wulf (CDU):

Vielen Dank, Herr Försterling, für diese Frage. Das ist genau der Punkt, den ich aufgrund der Zeit nicht mehr ausführen konnte.

Natürlich sind digitale Endgeräte ein wichtiges Thema. Dafür haben wir den DigitalPakt, aus dem jetzt digitale Endgeräte finanziert werden können. Aber welche Möglichkeiten gibt es denn noch, um digitale Endgeräte zur Verfügung zu stellen? - Ich war an Schulen, an denen es sehr kluge Modelle gibt, beispielsweise den Mietkauf: Da kann die Elternschaft für 15 Euro im Monat ein Tablet bekommen, und das ist dann sogar versichert.

Ich glaube, wir müssen mehr auf Leasingmodelle setzen. Das Problem ist nämlich, dass die Tablets, die wir jetzt anschaffen, in ein paar Jahren veraltet sind. Das heißt, wir brauchen viel flexiblere For-

men. Ihr Vorschlag, einfach für jeden ein Tablet zu kaufen, damit die Digitalisierung in Niedersachsen voranschreitet, ist jedenfalls viel zu kurz gesprungen. Wir müssen flexiblere Modelle finden, wie wir alle Schülerinnen und Schüler und zukünftig auch alle Lehrkräfte mit Endgeräten ausstatten.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD
- Björn Försterling [FDP]: Die Frage ist, was wir eher haben: einen Impfstoff oder digitale Endgeräte für alle Schüler!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Wulf. - Weiter geht's! Kollege Harm Rykena von der AfD-Fraktion, Sie haben das Wort.

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bin kein Freund von Anträgen, die Anliegen aus unterschiedlichen Bereichen miteinander vermischen, die nicht so ganz eng miteinander zu tun haben, und einen solchen Antrag haben wir hier.

Der Antrag gliedert sich in vier große Bereiche. Drei davon befassen sich mit der aktuellen Pandemie und ein weiterer mit dem prinzipiellen Umgang mit einer Pandemie.

Die FDP möchte Schulen und Kitas - die im Titel übrigens nicht erwähnt werden - in der aktuellen Pandemie auch unter Corona-bedingten Einschränkungen wieder arbeitsfähig machen.

Das ist aber gar nicht notwendig. Nach mehreren Studien aus Deutschland hat in der vergangenen Woche auch eine Studie aus Frankreich gezeigt, dass Kinder weitaus seltener Krankheitssymptome als Erwachsene zeigen und zudem weniger ansteckend sind. Da außerdem das aktuelle Infektionsgeschehen weiter zurückgeht - bei Winterinfektionen ist das im Sommer nun mal so - und außerdem die Sterblichkeit bei SARS-CoV-2 nicht über dem Durchschnitt vergleichbarer Infektionskrankheiten liegt, sind jegliche weitere Lockdown-Maßnahmen völlig unverhältnismäßig.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von
Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Der Schluss kann daher nur sein: Man sollte nicht die von der FDP unter Punkt I vorgeschlagenen Maßnahmen ergreifen. Man sollte die Lockdown-Maßnahmen im Kita- und Schulbereich schlicht beenden.

(Beifall bei der AfD - Widerspruch von
Julia Willie Hamburg [GRÜNE])

Auch Punkt II, die Sommerschulen, sehen wir kritisch. Der Antrag riecht schon ein bisschen nach Schaufenster. Abgesehen von inhaltlichen Vorbehalten - wie beispielsweise in Bezug auf die Freiwilligkeit - verstehe ich nicht, wie die FDP sich die konkrete Umsetzung vorstellt. Im Ausschuss werden wir vor der Sommerpause nicht mehr darüber diskutieren, und eine Entscheidung heute im Landtag wird offensichtlich auch nicht angestrebt.

(Christian Grascha [FDP]: Wir haben
noch ein Sonderplenum!)

Aber vielleicht wollte man nur Herrn Tonne einen Floh ins Ohr setzen. Den hat er möglicherweise mit dem Programm „LernRäume“ bereits abgeräumt.

Der Punkt IV - „Abiturienten und Abschlusschülern 2021 Chancen eröffnen“ - ist dagegen eine Überlegung wert und hätte es allemal verdient, als eigener Antrag besprochen zu werden. Da sehen wir ebenfalls Handlungsbedarf. Aber auch da heißt es zunächst: Eine sofortige Rückkehr zum Regelbetrieb mit voller Stundenzahl wäre die Voraussetzung dafür, dass es überhaupt besser wird.

In eine ganz andere Kategorie gehört der Punkt III. Grundsätzlich könnte man Planungen ergreifen, die verhindern, dass es ein Chaos im Bildungsbereich wie in diesem Jahr noch einmal gibt. Das muss man nun sicherlich überlegen. Dazu gehört dann auch eine stark verbesserte Infrastruktur im Bereich „digitale Bildung und Homeschooling“. Das hat, glaube ich, mittlerweile jeder verstanden, und darüber haben wir auch gestern diskutiert - daran wird mit Hochdruck gearbeitet. Aber wir alle haben gemerkt: Mal eben schnell lässt sich das nicht umsetzen. Und ob es dazu noch des Antrages der FDP bedurft hätte, das wage ich zu bezweifeln.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Kollege.

Meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 46 - „Schule pandemiefest machen“ - gibt es keine weiteren Wortmeldungen, sodass wir die Beratung schließen können. Wir müssen noch die Ausschussüberweisung regeln.

Es wird vorgeschlagen: Federführend soll sich der Kultusausschuss mit dem Antrag befassen, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen.

Wenn Sie dem entsprechen wollen, bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 47:

Erste Beratung:

Niedersachsen vorbereiten - Gefahr einer zweiten Pandemiewelle ernst nehmen - Antrag der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6813](#)

Einbringen möchte den Antrag für die FDP-Fraktion die Kollegin Sylvia Bruns. Bitte sehr, Frau Bruns!

Sylvia Bruns (FDP):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich vermute, jeder hier im Raum erlebt jetzt zum ersten Mal, was eine Pandemie ist. Das, was wir bislang nur aus Asien und Afrika kannten, passiert nun auch hier.

Vorweg: Wir können stolz auf das sein, was wir in Niedersachsen und in Deutschland erreicht haben. Das kann man mit Zahlen belegen. In Deutschland vergingen 59 Tage vom Ausbruch der Epidemie bis zu dem Punkt, an dem sich die Zahl der Infizierten drei Tage in Folge um weniger als 0,5 % erhöhte. In Frankreich dauerte dies 65 Tage und in Spanien 69 Tage. Großbritannien, Schweden und die USA haben dieses Level immer noch nicht erreicht oder stehen noch nicht einmal kurz davor.

Ähnlich ist es bei der Corona-bedingten Letalitätsrate. Sie lag, Stand 30. Juni, in dem stark betroffenen Land Belgien bei 15,86 %. In Deutschland lag sie hingegen bei nur 4,6 %.

Diese guten Zahlen haben wir, weil Deutschland schnell reagiert hat. Und was gewesen wäre, wenn wir nicht so schnell reagiert hätten, kann man sich gerne in den USA und in anderen Ländern ansehen; das nur zum Stichwort „Vorsorgeparadoxon“.

Die Sterblichkeitsrate bei COVID-19 ist in Deutschland sehr niedrig. In Frankreich, Italien und Großbritannien liegt sie bei 13 %. In Deutschland sind, Stand gestern, 9 029 Menschen an COVID-19 verstorben. Wir können relativ einfach hochrechnen, mit wie vielen Toten wir hätten rechnen müssen, wenn wir nicht so zügig reagiert hätten: Dann wären wir jetzt schon bei weit über 25 000.

Unser Antrag behandelt die Vorbereitung auf die zweite Welle. Das war im Sozialausschuss zwar schon Thema, aber ich fände es wichtig, dass das Sozialministerium den Ausschuss auch in die Entscheidungsfindung einbindet, dass es mit uns über die Vorbereitung und auch darüber redet, wo Notkrankenhäuser geplant sind. Ich bin übrigens froh, dass wir das Krankenhaus auf dem hannoverschen Messegelände errichtet haben, auch wenn es nicht gebraucht worden ist.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Besonders eingehen möchte ich auf die Teststrategien. Dazu liegt ein sehr ausführlicher Antrag der Grünen-Fraktion vor, den wir voll unterstützen werden. Im Ausschuss haben alle Fraktionen das Problem mit Testungen in den Altenheimen und für andere vulnerable Gruppen angesprochen. Ich habe da eine große Einigkeit wahrgenommen.

Das RKI hat schon Mitte März darauf hingewiesen, dass Alten- und Pflegeheime zu Hotspots werden könnten, aber wir warten immer noch auf eine Teststrategie. Es hat sich zwar ein bisschen etwas getan, aber konkret liegt immer noch nichts vor. Uns wurde gesagt: Wir werden bei ersten Symptomen testen; dann kann sich jeder testen lassen. Aber wir haben immer wieder darauf hingewiesen, dass ein Großteil der Infektionen ohne Symptome verläuft.

Genau wie die Kollegin Janssen-Kucz plädieren wir für eine Ausweitung der regelmäßigen präventiven Tests des gesamten medizinischen Personals und der Bewohnerinnen und Bewohnern der Alten- und Pflegeheime. Wir erwarten, dass die Landesregierung entsprechend dem eindeutigen Votum des Ausschusses handelt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Parallel zu Corona wird uns im Herbst die Grippe-welle erwischen. Wir müssen gucken - wir haben dazu eine Anfrage gestellt -, dass genug Impfstoff da ist. Auch Kapazitäten der Krankenhäuser müssen für zwei parallele Wellen ausreichen. Ich erwarte, dass man uns eine Strategie vorlegt, in welchen Bereichen man da jetzt tätig ist - mit Namensnennung.

Nun zum ÖGD. Es gab einmal einen Antrag, den ÖGD besser auszustatten. Björn Försterling hat damals gesagt: Wenn Sie etwas für den ÖGD tun wollen, dann müssen Sie einfach mehr Geld in den ÖGD geben. - Ich habe allerdings nicht wahrge-

nommen, dass sich in diesem Bereich irgendetwas geändert hat. Es ist dringend notwendig, dass wir endlich Geld dort hineingeben, damit der ÖGD besser ausgestattet ist.

Ein Punkt, der an das Stichwort Grippewelle anschließt, ist die Telemedizin. Wir wissen, dass es dem Virus bei 12 °C so richtig gut geht. Stellen wir uns alle einmal ein Wartezimmer vor, in dem hustende und schnupfende Patienten eng beieinander sitzen! Für uns wäre es wichtig, dass Krankenschreibungen und Diagnosen auch über Telemedizin erfolgen können, damit die Wartezimmer nicht so voll sind.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ein weiterer Punkt: Vorratshaltung von Schutzkleidung. Das haben wir auch schon in der Enquete-Kommission besprochen. Dafür muss dringend die Vergütung geregelt werden; denn bis jetzt findet sich in den Vergütungssätzen dazu nichts. Wir haben darüber gesprochen und sind uns da auch einig gewesen, aber ich nehme kein großes Engagement in diesem Bereich wahr. Wenn es das doch gibt, können Sie uns das gern mitteilen. Im Moment ist viel Wollen dahinter, aber wenig Tun.

Der letzte Punkt: Natürlich ist uns bewusst, dass all das etwas kostet und wir finanzielle Mittel bereitstellen werden müssen. Ich möchte an dieser Stelle gern das Signal aussenden, dass uns bewusst ist, welche Kosten die Umsetzung unseres Antrags verursacht. Aber diese Kosten tragen wir selbstverständlich mit.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Bruns. - Es folgt jetzt für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Petra Joumaah. Bitte sehr, Frau Kollegin!

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn wir eines in dieser Plenarwoche gelernt haben, dann dass die Corona-Pandemie noch lange nicht vorbei ist. Zwar ging die Zahl der Neuinfektionen zuletzt glücklicherweise kontinuierlich zurück, doch zeigen die aktuellen Hotspots, dass wir die Pandemie in Deutschland noch nicht unter Kontrolle haben. Viele seriöse Experten warnen vor einer möglichen zweiten Wel-

le. Daher ist, da es derzeit weder eine sichere Therapie noch einen Impfstoff gibt, größte Vorsicht geboten. Wir müssen uns der Herausforderung stellen, die Balance zwischen der Rückkehr zur Normalität in möglichst allen Lebensbereichen und gleichzeitiger Bewältigung einer erneuten pandemischen Situation zu meistern.

Lassen Sie mich nun auf einige Forderungen im vorliegenden Antrag eingehen.

Es ist natürlich wichtig, dass weiterhin ausreichend Bettenkapazitäten und Beatmungsplätze für COVID-19-Patienten vorgehalten werden.

Die Umstellung der medizinischen Versorgung auf die potenziell hohe Zahl von schwersterkrankten COVID-19-Patientinnen und -Patienten hat dazu geführt, dass viele Mitbürgerinnen und Mitbürger mit anderen Erkrankungen in den vergangenen Wochen und Monaten nur eingeschränkt untersucht und versorgt werden konnten. Daher ist es nun wichtig, alle Patientinnen und Patienten mit akuten und chronischen Erkrankungen wieder in die Versorgungssysteme zu integrieren und ihre Versorgung sowie Präventionsmaßnahmen unabhängig von der weiteren Entwicklung der Pandemie zu ermöglichen.

Aber zur Wahrheit gehört auch, dass die Deutschen Krankenhausgesellschaft damit rechnet, dass die Kliniken noch für Monate mit einem Betrieb im Krisenmodus rechnen. Ich verweise auf die *dpa*-Meldung vom 26. Juni 2020: Freigehaltene Personal- und Intensivkapazitäten seien weiterhin erforderlich. Eine Rückkehr zur Regelversorgung wie vor Corona sei bis weit ins nächste Jahr hinein sicherlich nicht möglich.

Natürlich muss gewährleistet sein, dass bei einem hoffentlich nicht eintretenden Notfall wieder ausreichend Behelfskrankenhäuser zur Verfügung stehen.

Zum Thema Testungen sei gesagt, dass sich die Teststrategien ständig verändern und dass immer häufiger getestet wird. Getestet wird natürlich generell beim Auftreten von Infektionen einschließlich aller Kontaktpersonen des Erkrankten. Weiter soll überall dort getestet werden, wo Menschen leben, die besonders gefährdet sind, an COVID-19 zu erkranken. In Alten- und Pflegeheimen sowie in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung soll bereits beim Auftreten von geringsten Symptomen eine Testung auf eine COVID-19-Erkrankung erfolgen.

Bei dem Angebot für präventive Tests konzentriert man sich in enger Abstimmung mit den Behörden vor Ort auf diejenigen Landkreise und kreisfreien Städte, die eine hohe Sieben-Tages-Inzidenz von Infektionen aufweisen. Wird die Zahl von 35 Fällen pro 100 000 Einwohnerinnen und Einwohnern über einen Zeitraum von sieben Tagen überschritten, werden den Beschäftigten in sämtlichen Alten- und Pflegeheimen, in ambulanten Pflegediensten, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderung und in den Kindertagesstätten zukünftig präventive Tests auf COVID-19 angeboten.

Und: Gerade im jetzigen Plenarabschnitt wurde mehrfach gefordert, alle Mitarbeiter in den Schlachthöfen regelmäßig zu testen.

Ich denke also, es herrscht Einigkeit bei der Beurteilung, wie außerordentlich wichtig Testungen sind. Aber nach wie vor gilt: Der größte Schutz vor dem Coronavirus bietet die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln. Das gilt für uns alle, vor allem aber natürlich in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Meine Damen und Herren, wenn uns eines in den letzten Wochen und Monaten bewusst geworden ist, dann wie ungeheuer wichtig unser öffentlicher Gesundheitsdienst für unser Gesundheitssystem ist. Wir werden sehr intensiv erarbeiten, wie er gestärkt werden kann. Das geschieht übrigens gerade schon in unserer Enquetekommission.

Zum Thema Grippe. Natürlich ist es unerlässlich, sich auf die nächste Grippewelle vorzubereiten. Gerade in Zeiten von Corona sollte jede Grippeerkrankung verhindert werden. Wir brauchen sicherlich auch dringend eine großangelegte Impfkampagne; denn nur etwa 25 % der Bevölkerung lassen sich überhaupt jedes Jahr impfen. Aber genau aus diesem Grund - und das ist ein Fehler in Ihrem Antrag - gibt es auch keinen Mangel an Impfstoff und ist ein solcher auch nicht zu erwarten. Vielmehr muss in jedem Jahr ein großer Teil des Grippeimpfstoffs vernichtet werden, weil man in der Hoffnung auf eine höhere Impfbeteiligung - die dann leider nie eintritt - zu viel vorgehalten hat.

Der Arbeitsschutz gerade im Gesundheitswesen ist von enormer Bedeutung. Dies zeigen die Infiziertenzahlen der Beschäftigten im Gesundheitswesen im Vergleich zu den Infiziertenzahlen in der Gesamtbevölkerung. 11 % der Erkrankten waren in Kranken- und Pflegeeinrichtungen tätig. Deshalb ist die Sicherstellung von Produktions- und Lieferketten mit Blick auf Schutzausrüstung ganz wichtig.

Zum Aufbau telemedizinischer Angebote ist festzuhalten, dass die Zahl der Videosprechstunden von Ärzten mit Patienten stark zugenommen hat. Im ersten Quartal dieses Jahres haben sich bereits 2 111 Ärzte beteiligt. Grund für diese starke Zunahme ist sicher auch das erleichterte Zulassungsverfahren. Noch eine Zahl dazu: Im ersten Quartal dieses Jahres haben Hausärzte bereits über 13 000 Videosprechstunden durchgeführt. Im letzten Quartal 2019 waren es nur 75 Stunden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme zum Ende. Es ist unabdingbar, die Corona-Pandemie weiter einzudämmen. Natürlich muss alles getan werden, um präventive Maßnahmen weiter auszubauen, sodass wir für eine weitere Infektionswelle bestmöglich aufgestellt sind.

Ich freue mich sehr auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD sowie Zustimmung von Meta Janssen-Kucz [GRÜNE])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Joumaah. - Nun rufe ich für die SPD-Fraktion die Abgeordnete Dr. Thela Wernstedt auf. Frau Wernstedt, Sie haben das Wort.

Dr. Thela Wernstedt (SPD):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP hat einen guten Aufschlag gemacht und einen Katalog kluger Maßnahmen vorgelegt, die in Erwägung gezogen werden müssen, um einer zweiten Welle, so gut es geht, zu begegnen - so sie denn eintreffen sollte. In welcher Form, ob überhaupt und, wenn ja, wann, wissen wir einfach noch nicht. Aber die meisten rechnen damit, dass etwas kommen wird.

Die meisten Dinge, die Sie in diesem Antrag vernünftigerweise aufgeführt haben, sind allerdings bereits in Bearbeitung. Petra Joumaah hat gerade schon eine sehr differenzierte Aufzählung vorgebracht. Zu einigen Punkten möchte ich noch etwas anfügen.

Krankenhausbetreiber und -geschäftsführer machen uns darauf aufmerksam, dass die hohen Leerstände, die über Wochen bestanden haben, nicht nur zu großen wirtschaftlichen Schwierigkeiten geführt haben, weil einfach keine Einnahmen generiert werden konnten, sondern auch dazu,

dass wichtige Behandlungen von Patienten mit anderen Erkrankungen nur unzureichend durchgeführt werden konnten. Aus diesen beiden Gründen ist es sinnvoll, dass die Freihaltekapazitäten heruntergefahren worden sind und weiter heruntergefahren werden. Die Geschäftsführer der Krankenhäuser berichten uns - egal, ob sie in größeren oder kleineren Häusern arbeiten -, dass sie sehr schnell in der Lage sind - innerhalb von 24 bis 72 Stunden -, wieder Intensivkapazitäten und auch Normalstationskapazitäten freizuziehen.

Mit dem Corona-Gesetz, das wir am 15. Juli beschließen werden, werden wir ja auch festlegen, dass wir weiterhin darauf setzen, dass auch Rehakliniken relativ schnell entsprechende Kapazitäten bereitstellen können.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen - diesen Punkt führen Sie explizit auf -, dass es eine große Beruhigung ist, dass wir das Behelfskrankenhaus auf dem Messegelände haben. Gott sei Dank ist es bisher in keiner Weise in Anspruch genommen worden, weil die normalen Krankenhäuser und die Rehakliniken auch in der bisherigen Hochphase von Erkrankungen im April und Mai noch nicht einmal annähernd an ihre Kapazitätsgrenzen gestoßen sind. Deshalb werden wir dieses Behelfskrankenhaus möglicherweise weiterhin nicht brauchen, sodass es im Moment als nicht so rational erscheint, weitere Behelfskrankenhäuser in anderen Städten Niedersachsens zu schaffen.

Gleichwohl ist es gut, dass wir dieses Behelfskrankenhaus haben. Wir haben gezeigt, dass man ein solches Behelfskrankenhaus in einem technisch gut durchdachten Kraftakt innerhalb von 14 Tagen hochziehen kann. Das ist ja im April erfolgt. Ich selbst hatte die Gelegenheit, es zu besichtigen. Es ist beeindruckend, welche personelle Logistik dahintersteht und welche topologischen Überlegungen mit Blick auf die Messehalle angestellt worden sind, damit bei einem Massenansturm von Infizierten Infektionswahrscheinlichkeiten reduziert werden können. Auch in diesem Behelfskrankenhaus könnten - wenn alle Stricke reißen - bis zu 30 Beatmungsplätze geschaffen werden. Vorgesehen sind bis jetzt nur 5 bis 10, aber diese Kapazitäten könnte man noch erweitern.

Insofern haben wir hier schon relativ viel in der Hinterhand, was wir bislang, Gott sei Dank, noch nicht gebraucht haben.

Über Testkapazitäten hat Petra Joumaah gerade schon einiges gesagt. Man kann sozusagen darüber streiten, welche einzelnen Bereiche noch intensiver und regelmäßiger getestet werden müssten. Die Strategie ist ja schon verändert worden.

Ich möchte noch ein besonderes Augenmerk auf Einrichtungen der Behindertenhilfe legen, die in dem Katalog Ihres Antrags noch nicht enthalten sind. Aber ich denke, da wir kommen wir in der Diskussion im Ausschuss zusammen.

Der Öffentliche Gesundheitsdienst gehört gestärkt. Ich glaube, dass wir gut daran tun, diese Thematik in dem geplanten Sonderausschuss zum Thema Pandemie, den wir alle im Hintergrund schon vorbereiten, ausführlich zu besprechen. Wir sollten jetzt keine Schnellschüsse im Rahmen des Nachtragshaushalts machen, sondern uns sehr genau überlegen, was wir im Falle des Falles brauchen. Ich könnte mir vorstellen, dass man auch im Öffentlichen Gesundheitsdienst eine Art atmendes System schafft - so ähnlich wie aktuell mit Blick auf die Bettenkapazitäten - und nicht Tausende von Stellen für den Fall einer Pandemie, der alle 10 bis 20 Jahre eintritt, vorhält, sondern Mitarbeiter schult und dann von Arbeitsstätten abzieht. Aber das sollte man in Ruhe auch mit den Experten des ÖGB überlegen.

Der Einsatz von Telemedizin hat einen erstaunlichen Sprung gemacht. Der Deutsche Ärztetag hat im letzten oder vorletzten Jahr - ich erinnere es nicht mehr ganz genau - schon die grundsätzliche Freigabe beschlossen, sodass Ärzte mehr telemedizinische Angebote machen dürfen. In der Corona-Zeit sind ja schon Krankschreibungen und zum Teil auch Sprechstunden telemedizinisch abgewickelt worden. Die KV und die Ärztekammer sind eng dran an diesem Thema. Alle haben ein Interesse daran, dass diese Möglichkeiten in einem vernünftigen Rahmen erhalten bleiben. Modellprojekte werden unterstützt und in Zukunft - so denke ich - noch variiert und ausgeweitet, sodass diese Form der Behandlungen die bisherigen Formen weiterhin ergänzen kann.

Auch ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Ich denke, dabei werden wir wieder einiges miteinander lernen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Sylvia Bruns [FDP])

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Dr. Wernstedt. - Für die AfD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Stephan Bothe. Herr Bothe, ich erteile Ihnen das Wort.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank - Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Kollegen! Frau Kollegin Bruns, Sie haben uns in der einen oder anderen Debatte ja schon Jahreszahlen entgegengeworfen, die vielleicht nicht so nett waren. Ich sage Ihnen jetzt auch einmal eine Jahreszahl: Ihr Antrag ist März 2020.

Die Situation hat sich verändert. Wir haben gerade die frischen Zahlen vom Ministerium bekommen: Wir haben bei COVID-Patienten eine Genesungsrate von 89,4 %. Das bedeutet, dass nur 0,01 % der Bevölkerung überhaupt noch davon betroffen sind.

Sieht man sich den Verlauf der Infektionszahlen an, stellt man fest, dass es während der gesamten Pandemie - also seit März - zu keinem Zeitpunkt eine Gefahr der Überlastung des Gesundheitssystems gegeben hat. Denn ein exponentielles Wachstum der Infektionszahlen gab es nicht. Dies bestätigen vor allem auch die offiziellen Zahlen des Ministeriums.

Am 18. März 2020 waren laut Gesundheitsministerium 2 362 Betten - wovon 1 859 Beatmungsbetten waren - als Intensivkapazitäten vorhanden. Am 22. April hatte die Pandemie in Niedersachsen ihren Zenit erreicht. Damals betrug die Zahl der COVID-Patienten in den Krankenhäusern Niedersachsens rund 1 000 Menschen, wovon 200 beatmet wurden. Danach ging die Zahl stetig zurück.

Stellt man diese Zahlen nun in Bezug zueinander, kommt man auf ein klares rechnerisches Ergebnis. Selbst beim höchsten Belegungsstand während der COVID-Pandemie waren in den niedersächsischen Krankenhäusern noch 1 300 Intensivbetten frei. Von den Beatmungsplätzen waren sogar 1 659 jederzeit vorhanden.

Somit hat die Bettenkapazität in allen niedersächsischen Krankenhäusern und Rehakliniken auch ohne das komplette Einstellen aller elektiven Eingriffe und das Freimachen von Betten jederzeit ausgereicht. Es gab sogar viele Bettenleerstände - auch auf anderen Stationen - und Kurzarbeit wie im Klinikum Hildesheim. Trotzdem wurden die Krankenhäuser dazu verpflichtet - das wurde eben angesprochen -, 20 % ihrer Normalbetriebs- und

25 % ihrer Intensivkapazitäten für COVID-Patienten freizuhalten.

Angesichts dieser Zahlen wirkt Ihre Forderung, dass die Standorte für Behelfskrankenhäuser weiterhin beibehalten werden sollen, absurd. Denn - und auch das wurde eben angesprochen - das Behelfskrankenhaus auf dem Messegelände in Hannover, das 500 Betten hat, hat nicht einen einzigen Patienten behandelt.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Selbst das Gesundheitsministerium legte dieses Behelfskrankenhaus am 27. April als Reservekapazität ad acta und erklärte, dass keine Notwendigkeit für solche Behelfskrankenhäuser weiter bestehe. Und nun fordern Sie in Ihrem Antrag eine weitere Vereinbarung mit den Kommunen, um Standorte für weitere Behelfskrankenhäuser festzulegen. Das ist sinnlos!

Ich möchte einen weiteren Punkt, der durchaus interessant ist, aus Ihrem Antrag aufgreifen. Es geht dabei um Ausbau der Testkapazitäten. Zur Erinnerung: Einen solchen forderten wir als AfD bereits am 2. April im Rahmen unseres Maßnahmenplans zur Sicherung von Pflegeeinrichtungen

(Beifall bei der AfD)

und ein weiteres Mal am 24. April als Ausweitung des Plans auf weitere Bereiche des Gesundheitswesens.

(Zuruf von der AfD: Sehr gut!)

Dies forderten wir zu einem Zeitpunkt, als dies noch sinnvoll war, weil wir vor allem bei den Besuchssituationen in den Pflegeheimen Abhilfe schaffen und Lockerungen für Bewohner und Angehörige erwirken wollten.

Man muss bei den Testkapazitäten auch die neuesten Forschungen und Entwicklungen beachten. Auch die PCR-Tests müssen heutzutage kritischer bewertet werden, weil sie zum Teil erst positive und dann wieder negative Ergebnisse liefern. Das haben vor allem die Flächentests in der Bundesliga gezeigt. Hier ist keine Zuverlässigkeit zu sehen: Sie warnen bei einer Infektion. Aber dabei, ob es sich konkret um COVID-19 handelt, bleiben sie unklar.

Was bleibt zu sagen? Also: Die meisten Bereiche dieses Antrages sind, wie ich eben gesagt habe, von März 2020. Sinnvoll wäre es vielmehr - und dazu kommen wir nachher -, die Shutdown-Maßnahmen zu beenden und diese auf regionaler

Ebene anzuwenden. Der Öffentliche Gesundheitsdienst - auch das wurde eben angesprochen - ist sehr gut aufgestellt und kann örtliche Infektionsgeschehen jederzeit in den Griff bekommen.

Lassen Sie uns im Ausschuss darüber diskutieren, ich glaube aber, dieser Antrag wird da nicht weit kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege Bothe. - Meine Damen und Herren, es steht noch der Redebeitrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus. Deshalb hat die Abgeordnete Meta Janssen-Kucz nunmehr das Wort. Bitte sehr!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hier entsteht gerade der Eindruck, dass wir alle - wir in den demokratischen Parteien bzw. Fraktionen - wissen, in welcher fragilen Situation wir uns befinden: Wir sind immer noch mitten in der COVID-19-Pandemie. Wir haben viele Hygienemaßnahmen, Kontaktsperrungen gelten usw. Aber aufgrund der vielen Maßnahmen - dazu gehört auch die Sperrung der Betten usw. - haben wir die Pandemie einigermaßen unter Kontrolle. Ich finde, darauf können wir sehr stolz sein.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Denn ein Blick auf die Zahlen zeigt, in Niedersachsen sind nur - aber jeder Mensch ist einer zu viel - 634 Menschen an COVID-19 verstorben. Gott sei Dank sind fast 90 % der Erkrankten genesen. Aber 10 % sind auch hier verstorben. Das muss man zur Kenntnis nehmen, und man darf die Zahlen nicht so herunterrattern, wie es eben seitens der AfD passiert ist. Das bringt ein vollkommen falsches Bild rüber.

Niemand sollte so tun, als ob wir hier und heute wüssten, welche Entwicklung die COVID-Pandemie genommen hätte, wenn wir diese Maßnahmen nicht auf den Weg gebracht hätten.

(Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN: Richtig! Genau!)

Wir alle wissen, welche Auswirkungen wir jetzt haben. Das wissen wir! Aber das andere haben wir nicht gewusst - und wissen vieles bis heute nicht.

Wir wissen auch nicht - da ich über Tote geredet habe -, was mit den vielen Menschen ist, die zwar genesen sind, aber bei denen unklar ist, ob sie Langzeitschäden davontragen. Was passiert in fünf, in zehn Jahren? Ich habe gestern Abend zufällig einen Bericht über die neurologischen Auswirkungen der Spanischen Grippe gesehen. Zehn Jahre nach ihr hat es eine Pandemie mit schwersten neurologischen Erkrankungen gegeben, die darauf beruhten. - Das hat jetzt nicht sonderlich viel mit dem Antrag zu tun, aber es ist mir wichtig, noch einmal klarzustellen: Wir müssen aufhören, das kleinzureden!

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Wir sind weiterhin gefordert. Wir sind auch weiterhin gefordert, Bettenkapazitäten zur Verfügung stellen. Natürlich müssen wir auch schauen, dass die notwendigen elektiven Eingriffe jetzt wirklich stattfinden. Aber wir müssen auch Einnahmeausfälle ausgleichen.

Wir müssen uns an der Stelle aber auch vor Augen führen, dass die Hygieneschutzkonzepte eine zusätzliche Belastung für das Personal bedeuten. Von daher ist es aus meiner Sicht nicht ganz richtig, die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung bis zum Jahresende auszusetzen, weil sich aus den Hygieneschutzkonzepten zusätzliche Arbeit ergibt, und zwar nicht nur im Intensivbereich. Wir müssen einfach zur Kenntnis nehmen: Viele arbeiten am Limit.

Zu den Tests ist vieles gesagt worden. Unser Antrag liegt vor. Ich gehe davon aus - das erwarte ich auch nach den Diskussionen im Sozialausschuss -, dass die Landesregierung die Teststrategie weiterhin konsequent und laufend anpasst, vor allen Dingen auch für die Einrichtungen der Eingliederungshilfe. Mir geht es nicht nur um die Menschen, die in diesen Einrichtungen leben. Mir geht es auch um die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die tagtäglich ein und aus gehen und zu ihren Familien und in ihren Freundeskreis zurückgehen.

Meine letzten paar Redezeitensekunden möchte ich auf den Öffentlichen Gesundheitsdienst verwenden. Ich glaube, es ist ziemlich deutlich geworden, dass der Öffentliche Gesundheitsdienst - unsere Gesundheitsämter - in den letzten Jahren immer wirklich stiefmütterlich/stiefväterlich behandelt worden ist. Ich glaube auch nicht, dass uns ein atmendes System hilft; denn dort herrscht Personalmangel, der auch etwas mit der nicht vorhande-

nen Attraktivität zu tun hat. Jetzt ist es einfach wirklich notwendig, dass wir das Geld des Bundes, mit dem die Länder unterstützt werden, annehmen und Konzepte erarbeiten, wie wir die Personalausstattung verbessern, aber auch zu der Frage, wie wir die Hard- und Software verbessern; denn die Kommunikation muss besser werden. Sie darf nicht - wie jetzt zum Teil - per Fax laufen. Manchmal dachte man fast, wir sind in der Steinzeit.

Meine Damen und Herren, in vielen Punkten des Antrags steckt also noch viel Musik.

Was mich sehr ärgert, ist, dass der Sonderausschuss Corona höchstwahrscheinlich im September anfängt zu tagen, wohingegen der Sozialausschuss aufhört, zu diesem Thema zu tagen. Selbst die Ministerin hat gesagt: Wir gehen in die Sommerpause, aber das Virus macht keine Pause. Ich hoffe, wir sehen uns frühzeitiger wieder, um diese dringenden Themen weiterhin intensiv zu bearbeiten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Janssen-Kucz. - Es gibt den Wunsch nach einer Kurzintervention von der AfD-Fraktion. Ich hatte das gelbe Kärtchen gesehen. Interessanterweise - durch die diversen Glascheiben - erschien das Kärtchen sozusagen neben Ihrem Kopf, Herr Wichmann. Aber der Kollege Bothe ist, glaube ich, derjenige, der die Kurzintervention vorbringen möchte.

(Stephan Bothe [AfD]: Fata Morgana!)

- Ja, Fata Morgana, irgendwie so etwas!

Auf geht's!

Stephan Bothe (AfD):

Ich danke Ihnen ganz herzlich, Herr Präsident.

Ich möchte nur etwas klarstellen, was die Kollegin Janssen-Kucz wahrscheinlich einfach falsch dargestellt hat.

Sie hat eben gesagt, dass zwar 89 % genesen seien, aber 10 % verstorben seien. Das ist natürlich nicht der Fall. Wir haben 13 579 positiv getestete Corona-Erkrankte, und davon sind 89,4 % genesen. Es sind in Niedersachsen 634 daran gestorben. - Einfach nur zur Klarstellung!

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Genau diese Zahlen habe ich genannt! Aber danke für Ihre vermeintliche Klarstellung!)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Dann gibt es keine Erwiderung. Die Zahlen sind geklärt.

Damit können wir den Tagesordnungspunkt 47 insofern verlassen, als die Beratung geschlossen ist. Wir müssen noch die Ausschussüberweisung klären.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung tätig werden, mitberatend soll der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden. Wer das auch so möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann ist das einstimmig so beschlossen worden.

Bevor wir, meine Damen und Herren, mit dem Tagesordnungspunkt 48 weitermachen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass Frau Sozialministerin Reimann uns hat wissen lassen, dass sie eine Unterrichtung zu dem Thema „NDR-Berichterstattung zur Auslieferung schadhafter Masken“ abgeben möchte. Die Unterrichtung ist nach dem Tagesordnungspunkt 50 vorgesehen. Wir behandeln also noch die Punkte 48 und 49/50, und dann kommt diese Unterrichtung durch die Sozialministerin. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie das bis dahin in Ihren Fraktionen kommunizierten, weil dann vielleicht auch noch zu klären ist, ob man eine Besprechung wünscht oder nicht. Aber das werden wir dann sehen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 48:

Erste Beratung:

Ausbeutung beenden - Verbot von Werkverträgen in der Fleischindustrie durchsetzen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6814](#)

Den Antrag möchte die Kollegin Miriam Staudte einbringen. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben ja schon heute Morgen wirklich intensiv über die Thematik

„Werkverträge in der Fleisch- und Schlachtindustrie“ diskutiert. Von allen Seiten ist eigentlich gesagt worden: So geht es nicht! Wir brauchen einen Systemwechsel! - Auch vonseiten der Landesregierung wurde dargestellt, dass sie den Beschluss des Bundeskabinetts unterstützen will.

Wir wollen dahin gehend auf Nummer sicher gehen und haben dem Landtag heute einen Antrag vorgelegt. Er ist sehr kurz. Deswegen werde ich die dreieinhalb Zeilen verlesen:

„Der Landtag unterstützt den am 20. Mai 2020 in der 97. Sitzung des Bundeskabinetts gefassten Beschluss ‚Eckpunkte eines Arbeitsschutzprogramms für die Fleischwirtschaft‘ und fordert die Landesregierung auf, diesen Beschluss uneingeschränkt mitzutragen und zustimmungspflichtigen Punkten im Bundesrat zuzustimmen.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist eine wirklich klare Aussage. Wir haben heute Morgen in den Debatten zu vielen Punkten Aussagen gehört. Wir wollen nun, dass sie mit einem Beschluss des Landtags hinterlegt werden. Wir hatten die verschiedenen Redner der Fraktionen, die sich positiv zu den Planungen geäußert haben.

Insofern, glaube ich, spricht nichts dagegen, über diesen Antrag hier heute sofort abzustimmen.

Ich möchte kurz erläutern, welche Themen in diesem Eckpunktepapier angeschnitten werden. Dabei geht es nicht um die Zustimmung zu fertigen Gesetzentwürfen, die vorgelegt werden, sondern es sind Absichtserklärungen, die z. B. häufigere Kontrollen betreffen, eine Kontrollquote fordern und Mindeststandards bei der Unterbringung vorsehen. Sie besagen, dass die Arbeiter in dem Bereich Schlachten und Verarbeiten immer Betriebsangehörige sein müssen, also das sogenannte Werkvertragsverbot gilt.

Es geht auch darum, dass Arbeitgeber über den Wohn- und den Einsatzort informiert werden sollen. In NRW hatte man ja die Situation, dass in einer Nacht-und-Nebel-Aktion mit dem Werkschutz Mitarbeiter des Landkreises auf das Betriebsgelände gelangen mussten, um dort aus den Büros die Personalakten sicherzustellen und so einen Überblick zu bekommen: Wo wohnen die Leute eigentlich? Wer muss unter Quarantäne? Wer muss informiert werden?

Das soll erleichtert werden. Nordrhein-Westfalen hat diesbezüglich auch schon einen seit heute geltenden Erlass verabschiedet.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Nur Niedersachsen nicht!)

- Ja, Niedersachsen leider nicht.

Das wäre durchaus etwas, wo die Landesregierung sofort handeln könnte. In Nordrhein-Westfalen ist auch vorgesehen, dass jetzt alle Schlachthofmitarbeiterinnen und -mitarbeiter zweimal wöchentlich getestet werden müssen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die Gesundheitsministerin ist gar nicht da!)

Auch das wäre ebenfalls ein sehr wichtiger Punkt.

Außerdem geht es in dem Eckpunktepapier um die bessere oder sichere weitere Finanzierung der Beratungsstellen. Heute Morgen ist schon dargestellt worden, wie wichtig die Arbeit der Beratungsstellen in diesem Bereich ist. Sie sind häufig die Einzigen, die muttersprachlichen Kontakt halten und Aufklärungsarbeit über Rechte vornehmen können. Dazu wäre ein Signal des Landtags auch sehr wichtig, denke ich.

Es geht um die digitale Arbeitszeiterfassung. Auch das ist von Herrn Minister Althusmann angesprochen worden.

Es geht auch um eine Verdopplung möglicher Bußgelder.

Es geht darum, dass z. B. Schlupflöcher gestopft werden, wenn es um die Unfallversicherung geht. Sogenannte Praktikantinnen und Praktikanten müssen selbstverständlich auch Versicherungsschutz genießen.

Es geht darum, dass die Botschaften anderer Länder - z. B. von Rumänien; die haben sich ja schon beschwert - schneller informiert werden, wenn hier Infektionsfälle auftreten und sie dann auch mit solchen Infektionsherden rechnen müssen.

Insgesamt geht es darum, dass wir bei der Kontrolle mehr Synergien brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt nichts, was man an diesen Punkten aussetzen könnte. Das sind Absichtserklärungen. Es wäre wirklich ein wichtiges Zeichen, wenn dieser Landtag dem Antrag zustimmt

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

und mit einem breiten parteiübergreifenden Votum deutlich macht, dass wir in dieser Branche wirklich einen Systemwechsel brauchen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So viel zu dem Antrag.

Ich möchte noch auf einen Punkt aus der Debatte am heutigen Vormittag eingehen. Von Minister Althusmann wurde ja angekündigt oder problematisiert, dass man womöglich nicht ein Werkvertragsverbot für eine einzelne Branche umsetzen könne. Dazu möchte ich die Lektüre einer Ausarbeitung des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages empfehlen, der sich mit genau diesen Rechtsfragen befasst hat. Ich lese hier auch das Fazit des Wissenschaftlichen Dienstes vor:

„Ein branchenbezogenes Verbot von Arbeitnehmerüberlassung und Werkvertragsgestaltungen in der Fleischwirtschaft würde nach der dargestellten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts“

- das sind die Seiten davor -

„weder das Grundrecht auf Eigentum ... noch unter dem Gesichtspunkt der Ungleichbehandlung gegenüber Unternehmen anderer Wirtschaftszweige den Gleichheitssatz aus Art. 3 Abs. 1 GG verletzen.“

Insofern gibt es keine Hindernisse, ein Werkvertragsverbot für diese einzelne Branche umzusetzen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Anders, als Herr Althusmann behauptet hat! - Minister Dr. Bernd Althusmann übergibt Karl-Heinz Bley [CDU] eine Unterlage - Minister Dr. Bernd Althusmann: Hier ist mein Gutachten! Er wird es vorlesen!)

- Gerne!

Noch ein paar Sätze zu der Problematik der Beratertätigkeiten von Sigmar Gabriel. Ich möchte wirklich an Sie appellieren, dass wir uns diese ganze Thematik mit Karenzzeiten usw. noch einmal genauer ansehen. Herr Gabriel hat 2015 - damals war er Wirtschaftsminister - in einem Post geschrieben:

„Ich habe gerade in Rheda-Wiedenbrück die Firma Tönnies besucht. ... Und es ist gut, dass Tönnies in einer Branche, die immer

auch mit schwarzen Schafen zu kämpfen hat, im positiven Sinne Standards setzt.“

Dazu fällt einem wirklich nichts mehr ein. Man hat ja fast den Eindruck, dass er die Leistung für diese 10 000 Euro, die er jetzt die letzten Monate kassiert hat, schon erbracht hat. Er hat sich damals als Arbeitsminister aktiv gegen ein Verbot von Werkverträgen eingesetzt. Er hat die Bundesratsinitiative hier nicht umgesetzt.

Insofern muss das auch wirklich weiter thematisiert werden. Mich würde sehr interessieren, welche alten politischen Kontakte er eigentlich in den letzten Wochen und Monaten reaktiviert hat, um sich hier für diese umstrittene Branche einzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Christian Meyer [GRÜNE]: Erklärt dies das Schweigen und Fehlen des Ministerpräsidenten?)

Hubertus Heil hat jetzt die Möglichkeit, quasi die historische Chance, mit dem Verbot der Werkverträge ohne Ausnahme in dieser Branche ein Zeichen zu setzen. Wie gesagt, ich finde, dass dieser Landtag das mit einem klaren Votum unterstützen sollte.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Staudte. Darf ich das als Antrag auf sofortige Abstimmung notieren?

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja, bitte!)

- Das halten wir so fest.

Vielleicht können die Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen dann erklären, ob sie eher eine Ausschussüberweisung favorisieren oder den Weg zur sofortigen Abstimmung frei machen. Aber bis dahin ist es noch ein bisschen hin.

Zunächst gibt es eine Kurzintervention auf Ihren Beitrag, Frau Staudte, und zwar von dem Kollegen Bley. Bitte!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf auf den Einwand von Frau Staudte hin kurz die Einschätzung des Gutachters vorlesen:

Vor dem Hintergrund der oben dargestellten Diskussion darüber, ob das Leiharbeitsverbot im Baugewerbe unter veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen weiterhin verfassungsmäßig gerechtfertigt werden kann,

ist gewissenhaft zu prüfen, ob durch die dargestellten weniger eingreifenden Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeitsschutzes bei Werkverträgen in der Fleischwirtschaft die festgestellten Missstände bereits behoben wurden oder absehbar behoben werden können. In dieser solchen Situation könnte das in Rede stehende Verbot von Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen in diesem Wirtschaftszweig als unverhältnismäßiger Eingriff in das Grundrecht aus Art. 12 Abs. 1 GG zu werten sein, der mithin nicht mehr verfassungsrechtlich gerechtfertigt wäre.

Danke schön.

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Kollege. - Frau Staudte, Sie können erwidern.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Aber Sie müssen doch zugeben, dass eine solche Prüfung, ob weniger einschränkende Maßnahmen möglich sind, um diese Missstände zu beheben, ergeben würde: Nein! - Alle haben ja heute Morgen gesagt, dass die Selbstverpflichtung etc. nicht gewirkt hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Branche hatte ihre Chance. Ich bin also ganz gelassen, was eine solche Prüfung angeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Wir setzen die Beratung fort. Jetzt ist die CDU-Fraktion an der Reihe. Frau Kollegin Hövel, bitte sehr!

Gerda Hövel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die jüngsten Ausbrüche von COVID-19 in großen Schlachtbetrieben in Niedersachsen und im angrenzenden Nordrhein-Westfalen bestürzen uns alle - nicht nur, weil sie eine gesundheitspolitische Gefahr sind, sondern auch, weil sie uns wieder einmal daran erinnern, dass die Arbeitsbedingungen in der Schlacht- und Zerlegeindustrie zu oft menschenunwürdig sind.

Wir haben hier deutlich zu lange weggeschaut. Statt mit strikten Kontrollen und gesetzlichen Maßnahmen gegen diese Missstände vorzugehen, wurde zu lange darauf vertraut, dass freiwillige

Maßnahmen zu einer deutlichen Verbesserung der Arbeitssituation der Beschäftigten führen werden.

Lange haben wir uns zudem eine zu große persönliche Distanz erlaubt.

Denn die schlechten Arbeitsbedingungen betrafen die wenigsten von uns direkt. Auch die Tuberkulosefälle in den Jahren 2017 und 2018 waren für den Großteil der Bevölkerung nicht weiter gefährlich. Mit Corona hat sich das alles geändert.

Die Arbeits- und Wohnbedingungen der Beschäftigten in der Fleischbranche mussten erst zu einer Gefahr für die Allgemeinheit werden, bis sie von allen ernst genommen wurden. Dabei wurde schon häufig genug auf Missstände hingewiesen. Unter anderem haben die Gewerkschaften, die Kirchen und die Sozialverbände auf die Probleme hingewiesen: auf die Umgehung von Mindestlöhnen, auf die Vernachlässigung von Arbeitsschutzstandards und die menschenunwürdige Unterbringung in Sammelunterkünften. Das muss sich ändern, und das wird sich ändern.

Der Zehn-Punkte-Plan, den unsere Landesminister Bärbel Otte-Kinast und Bernd Althusmann zusammen mit ihren Kollegen aus Nordrhein-Westfalen ausgearbeitet haben, und die Unterstützung der Beschlüsse des Bundeskabinetts werden dazu entscheidend beitragen. Es ist die Frage zu klären, wie man verhindern kann, dass Kernbereiche eines Unternehmens fast ausschließlich durch Werkverträge und Subunternehmertum abgewickelt werden.

Es wird sich zeigen, wie ein Verbot von Werkverträgen in dieser Branche umgesetzt werden kann. Schlachten und Zerlegen sollen zukünftig nur noch von eigenen Mitarbeitern geleistet werden. Die weiteren Details - das hat die Diskussion schon gezeigt - müssen geklärt werden. Herr Minister Althusmann hat das ausgeführt.

Es ist nicht akzeptabel, wenn Menschen unter Mindestlohn verdienen oder wenn ihnen von diesem Mindestlohn angebliche Kosten abgezogen werden.

Auch gegen teilweise massive Überstunden ohne angemessene Entlohnung wollen wir vorgehen. Dafür benötigen wir eine manipulationssichere Erfassung der Arbeitszeit. Dies muss durch ein engmaschiges Kontrollnetz ergänzt werden. Der Zoll, die Gesundheitsämter und die Veterinärmediziner müssen hier eng abgestimmt agieren.

Wir müssen auch die Hygienestandards verbessern und die Filteranlagen optimieren, um Corona und anderen Epidemien keine Chance zu geben.

Auch die beengten Wohnbedingungen müssen ein Ende haben - nicht nur, weil sie der Ausbreitung von Corona dienlich sind, sondern weil sie einer wohlhabenden Gesellschaft schlicht nicht würdig sind.

Es versteht sich von selbst, dass strenge Regeln nichts nützen, wenn die Strafen für ihre Umgehung gering sind. Deshalb brauchen wir höhere Bußgelder, um gesetzeswidrige Zustände streng zu ahnden.

Der Zehn-Punkte-Plan unserer Minister trägt zu einem fundamentalen Wandel bei - zu einem Systemwechsel, der bitter nötig ist. Dieser Systemwechsel ist gerade auch für die Unternehmen von entscheidender Bedeutung, die verantwortungsvoll arbeiten; denn sie leiden unter den schwarzen Schafen und dem schlechten Ruf der gesamten Branche. Diese Unternehmer, die soziale Marktwirtschaft als Auftrag sehen, die sich um ihre Arbeitnehmer sorgen und mit anständigen Rahmenbedingungen Gewinne erwirtschaften, sollten wir in dieser Debatte nicht vergessen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Hövel. - Ein Zwischenhinweis für Herrn Bley: 4:44 Minuten sind noch übrig.

Nächster Redner ist für die SPD-Fraktion Herr Kollege Henning mit sechs Minuten. Bitte sehr! Auf geht's!

Frank Henning (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Um es klar und deutlich zu sagen: Die Bundesregierung, allen voran Hubertus Heil als unser Bundesarbeitsminister, hat völlig recht: Werkverträge in der Fleischindustrie gehören verboten und abgeschafft, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Werkverträge sind menschenverachtend, beuten Menschen aus, und elementare Arbeitnehmerrechte bleiben dabei auf der Strecke. Der Skandal, wie Werkvertragsarbeitnehmer untergebracht sind, zeigt deutlich, wo Änderungsbedarf besteht.

Die Arbeitsbedingungen in der deutschen Fleischindustrie sind absolut inakzeptabel. Auf dem Rücken der Kolleginnen und Kollegen dort wird ein gnadenloser Konkurrenzkampf ausgetragen.

Gleichzeitig ist das System der Werkverträge, das in den letzten Jahren sogar noch auf andere Branchen ausgeweitet wurde, hier auf eine unrühmliche Spitze getrieben worden.

Wir wenden uns als SPD-Fraktion gegen Werkverträge, weil sie dazu missbraucht werden, ganze Belegschaften und Kernbestandteile der Produktion auszulagern, weil mit ihnen Tarife und Arbeitsbedingungen unterlaufen und vor allen Dingen Handlungsmöglichkeiten von Betriebsräten ausgehebelt werden und es vielen Unternehmen vor allen Dingen nur darum geht, die Verantwortung für ihre Beschäftigten abzugeben.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Dann können Sie unserem Antrag ja zustimmen, Herr Kollege!)

Es kann nicht sein, lieber Kollege, dass zwei Drittel der Beschäftigten bei Subunternehmern angestellt sind, die ausschließlich über Werkverträge als Dienstleister für die Fleischindustrie tätig sind. In der Fleischindustrie - das ist eine Ausnahme in den verschiedenen Branchen - wird das Kerngeschäft ausschließlich bzw. jedenfalls überwiegend per Werkvertrag erledigt. Der gesamte Produktionsprozess ist an Externe delegiert. Der Betrieb übernimmt keinerlei Verantwortung mehr für seine Mitarbeiter.

Als SPD-Landtagsfraktion können wir hier nur ganz klar einfordern: Stammbesellschaften müssen wieder eine klare, erkennbare Mehrheit unter den Beschäftigten bilden. Werkverträge dürfen nicht dazu missbraucht werden, Schutzvorschriften abzubauen und zu umgehen, und dürfen schlicht und einfach nicht mehr zum Zuge kommen. Ausbeutung und systematische Umgehung gesetzlicher Mindeststandards gehören hier zum System. Erfahrungen insbesondere aus der Beratungspraxis von „Faire Mobilität“, der Beratungsstelle des DGB in Oldenburg, zeigen, welche Tricks Subunternehmer anwenden, um den gesetzlichen Mindestlohn zu unterlaufen. So werden üblicherweise geringere Stundenzahlen vereinbart, als die Beschäftigten tatsächlich arbeiten, für Urlaubs- und Krankheitszeiten wird dann der geringere vertragliche Lohn ausgezahlt. So sparen Unternehmen Lohnzahlungen und Sozialversicherungsbeiträge. Häufig werden weniger Stunden ausgezahlt, als gearbeitet wurde. Die Beschäftigten können vielfach ihre

echte geleistete Stundenzahl überhaupt nicht nachweisen. Hinzu kommen die Sprachprobleme.

Auf dem Papier ist nach Aussage des Zolls alles in Ordnung. Die Werkvertragsarbeitnehmer bekommen natürlich ihren Mindestlohn. Wenn dann aber für ein Bett im 9-m²-Zimmer ungefähr 300 Euro vom Lohn abgezogen werden, ist das nicht nur eine Lohnkürzung, sondern das ist schlicht eine Umgehung des Mindestlohns und damit auch kriminell.

Meine Damen und Herren, das darf nicht sein. Diese Praxis hat nichts mehr mit der des ehrbaren Kaufmanns zu tun - das haben wir heute Morgen schon einmal gehört; Herr Bode, da bin ich ganz Ihrer Meinung -, sondern das ist Ausbeutung pur, die wir hier bekämpfen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn es freiwillig nicht geht, dann kann nur noch staatlicher Zwang helfen. Ich zitiere hier erneut Bundesarbeitsminister Hubertus Heil: „Wir brauchen verbindliche Quoten für die Kontrollen, schmerzhaft Bußgelder bei Verstößen und klare, unmissverständliche Verantwortung eines Arbeitgebers für seine Betriebsabläufe.“ Dem kann ich mich für meine Fraktion nur anschließen.

Übrigens hat auch die SPD-Fraktion hier im Landtag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen mehr Kontrollen gefordert - etwa Kontrollen des Mindestlohns bei öffentlichen Vergaben. So hat der Landtag mit Beschluss aus dem Dezember 2019 das Bestreben des Bundes begrüßt, etwa durch die Bekämpfung von Schwarzarbeit und die Kontrolle des Mindestlohns für mehr Gerechtigkeit am Arbeitsmarkt zu sorgen.

Flankierend hält der Landtag nach der Entschließung aus dem Dezember 2019 auch die vertragliche Kontrolle bei der Ausführung öffentlicher Aufträge für geboten.

Vor diesem Hintergrund hatte der Landtag die Landesregierung im Dezember aufgefordert, die organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen zur Durchführung von Kontrollen auch durch die Vergabestellen des Landes - auch wir haben insoweit Mitverantwortung - zu verbessern. Finanzminister Hilbers ist hier gefordert, mehr Geld für Kontrollen und mehr Personal im Landeshaushalt 2020/2021 bereitzustellen. Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen.

Aber nicht nur die Politik, auch wir Verbraucher und Kunden sind gefordert, dem Werkvertragsun-

wesen ein Ende zu bereiten und die Arbeitsbedingungen für die Werk tätigen in der Fleischindustrie zu verbessern. Die Deutschen essen gern und vor allem viel Fleisch; man sieht es häufig auch. Knapp 60 kg pro Jahr und Kopf verzehren die Einwohner der Bundesrepublik durchschnittlich. Das sind pro Tag 1,9 Millionen Tiere. 1,9 Millionen Tiere werden pro Tag in deutschen Schlachthöfen geschlachtet! Die Branche boomt: 20 Milliarden Euro Jahresumsatz in den zehn größten Unternehmen. Ein Grund für den Erfolg sind geringe Herstellungskosten: 1,50 Euro kostet die Schlachtung eines Schweins, wenn dafür Subunternehmen mit Werkverträgen engagiert werden.

(Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch übernimmt den Vorsitz)

Die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten - kurz NGG - hat errechnet, dass pro Kilogramm Schweinefleisch 10 bis 20 Cent Preiserhöhung notwendig würden, um vernünftige Arbeitsbedingungen in den Schlachthöfen einzuhalten. Ich finde, das muss es uns wert sein. Diese Preiserhöhung müssen wir alle gemeinsam tragen - im Interesse der Tiere, aber auch im Interesse der arbeitenden Menschen, vor allen Dingen der ausgebeuteten Menschen in dieser Branche.

(Beifall bei der SPD)

- Vielen Dank.

Ich komme zum Schluss. Die SPD-Fraktion unterstützt aus vollster Überzeugung den Beschluss des Bundeskabinetts vom 20. Mai ausdrücklich. Den Verbrechen in der Fleischindustrie muss das Handwerk gelegt werden. Werkverträge sind in der Fleischindustrie schlicht zu verbieten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Also stimmen Sie zu!)

- Genau aus diesem Grund, Herr Kollege Meyer, werden wir Ihrem Antrag auf sofortige Abstimmung nicht zustimmen. Wir finden, das Thema hat es verdient, im Wirtschaftsausschuss ausführlich erörtert zu werden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Auf die lange Bank schieben!)

Wir wollen auch den Zehn-Punkte-Plan der Landesregierung dort noch einmal erörtern.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Unterstützen Sie doch Ihren Arbeitsminister im Bund!)

Wir wollen deutlich machen, was die Landesregierung tut und was die SPD-Fraktion hier im Hause noch zu tun gedenkt, um diesem Werkvertragsunwesen,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Weil die CDU nicht mitmacht!)

liebe Kolleginnen und Kollegen - Sie sind vermutlich gleich noch einmal dran -, ein Ende zu setzen. Im Übrigen haben wir deutlich machen können, dass hier auch noch rechtliche Fragen zu klären sind.

Deswegen beantrage ich - anstelle der sofortigen Abstimmung - die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Henning. - Wir kommen jetzt zu dem Beitrag der CDU-Fraktion durch den Kollegen Karl-Heinz Bley. Bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ja, es ist bitterer Ernst, welche Machenschaften in der Fleischindustrie zutage getreten sind. Über Jahre hat es dort eine zu starke Zunahme von Werkverträgen gegeben. Ein Missbrauch ist angesichts dessen, was sich dort entwickelt hat, unverkennbar. Viele seriöse fleischverarbeitende Betriebe sind jedoch zu Unrecht ins falsche Licht gerückt worden und werden in Sippenhaft genommen.

Ja, wir müssen handeln, um Regelarbeitsverhältnisse zu bekommen. Eine menschenwürdige Unterbringung muss gewährleistet werden. Ich verweise auf meine Rede in der Fragestunde heute Morgen; das muss ich nicht alles wieder ausführen.

Werkverträge sind ein dickes Brett, das gebohrt werden muss, um zu verfassungskonformen Lösungen zu kommen.

Bei einem Thema stimme ich mit der Ansicht der Grünen nicht überein. Das betrifft die Zeitarbeit und die Arbeitnehmerüberlassung. Dort gibt es feste Arbeitsverträge, die tarifgebunden sind. Die Zeiterfassung und die Mitbestimmung sind geregelt. Das Instrument kann nicht 1 : 1 mit den Werkverträgen über einen Kamm geschoren werden.

Meine Damen und Herren, besserer Arbeitsschutz in der Fleischindustrie! Hierzu haben wir den Zehn-Punkte-Plan von Niedersachsen und NRW. Ich darf Lob und Dank an die beteiligten Minister aussprechen, die daran mitgewirkt haben.

Ich möchte aus diesem Zehn-Punkte-Plan, von dem wir schon viel gehört haben, den Punkt 3 herausgreifen, von dem Frau Staudte gesagt hat, das sei alles kein Problem. Dieser Punkt betrifft die Absichtserklärung, das Schlachten und die Verarbeitung von Fleisch ab dem 1. Januar 2021 nur noch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern des eigenen Betriebes für zulässig zu erklären. Ein derartiges gesetzliches Verbot ist rechtlich nicht unproblematisch. Entgegenstehende Grundrechte können insbesondere die in Artikel 12 des Grundgesetzes geschützte Berufsfreiheit oder das in Artikel 3 des Grundgesetzes normierte Gleichbehandlungsgebot sein. Der Missbrauch von Werkverträgen ist nicht nur ein Problem in der Fleischwirtschaft, sondern in geringem Maße auch in anderen Branchen.

In Artikel 2 des Grundgesetzes steht die allgemeine Handlungsfreiheit. Nach ständiger Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts schützt die allgemeine Handlungsfreiheit auch die Vertragsfreiheit. Der Werkvertrag ist eine zulässige Vertragsart nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch.

Sie sehen, das alles ist zu beachten. Wenn es unterschiedliche Meinungen und Diskussionen gibt, ist es eher eine rechtliche Frage, wie wir da zum Ziel kommen.

Meine Damen und Herren, bei allen Veränderungen wird das Produkt Fleisch teurer. Das darf und muss auch so sein. Noch vor 40, 50 Jahren haben unsere Bürgerinnen und Bürger ca. 40 % von ihrem Einkommen für Lebensmittel ausgegeben. Heute werden gerade noch 13 % für Nahrungsmittel ausgegeben. Der Verbraucher muss bereit sein, mehr Geld für Lebensmittel auszugeben. Die Einnahmeverluste für Landwirte und Erzeuger dürfen nicht noch größer werden; denn die Einnahmen sind dort dringend erforderlich.

Meine Damen und Herren, ich möchte ein Beispiel aus meiner Heimatgemeinde Garrel nennen. Die Firma Goldschmaus hat vor zwei Jahren verkündet, alle Werkvertragsarbeiter in eine Festanstellung zu übernehmen. Es handelte sich um ca. 800 Leute. Das ist inzwischen umgesetzt worden.

Darüber hinaus hat das Unternehmen sechs große Wohnblöcke über den Ort verteilt gebaut. Der An-

spruch auf menschenwürdigen Wohnraum ist mehr als erfüllt.

Meine Bitte ist, dass alle Schlachtereien nach diesem Vorbild von Goldschmaus handeln. Das geht zwar nicht in ein paar Monaten, dürfte aber in wenigen Jahren möglich sein.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich unserem Wirtschaftsminister Herrn Dr. Bernd Althusmann Danke sagen. Er will eine Lösung, er wird eine Lösung bekommen, und er wird es schaffen. Er hat aber auch den Zusatz angemerkt: Bei dem Verbot von Werkverträgen ist die verfassungsrechtliche Problematik zu sehen. - Da hat er recht.

Ich begrüße die Kernforderungen des Zehn-Punkte-Plans mit den Verbesserungen für die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Beschäftigten in den Schlacht- und Zerlegeindustrien.

Den zuständigen Ministerien und uns allen wünsche ich viel Erfolg, dass wir das Ziel erreichen. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, wie von Herrn Henning beantragt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Kollege Bley. - Langsam auf den Weg begeben darf sich nun der Kollege Jörg Bode für die FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, auch ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss, denn der von den Grünen eingereichte Antrag bzw. das Beschlusspaket der Bundesregierung sind aus meiner Sicht nicht ausreichend, um das Problem zu lösen.

Ich habe das bereits vorhin in der Fragestunde erörtert. Auch wir müssen auf sprachlicher Ebene aufpassen, nicht die Begrifflichkeiten von, wie ich sagen möchte, mit krimineller Energie arbeitenden Beratern und Unternehmen zu übernehmen, die auf diesem Gebiet tätig sind.

Der Werkvertrag, der seit über 100 Jahren ein wichtiges Vertragswerk in der Wirtschaft ist, ist nicht das Problem. Das, was es da gibt, ist kein Werkvertrag. Bei einem Werkvertrag schuldet ein Werkvertragsnehmer die Herstellung eines Produktes, eines Werkes. Wenn wir hier den Begriff „Werkvertragsarbeiter“ mit einführen, dann akzep-

tieren wir, dass aus dem Werk, das geschaffen wird, nicht mehr das Produkt wird, sondern der Arbeitnehmer auf einmal das Produkt ist.

Die Art und Weise der Umgehung von Arbeitnehmerüberlassung sowie Leih- und Zeitarbeit ist schlicht inakzeptabel. Wir haben vor etlichen Jahren das Regelwerk der Zeitarbeit und Arbeitnehmerüberlassung exakt so geschärft und verändert, dass diese Situationen so nicht vorkommen können. Dann wurde aus einem Arbeitnehmerüberlassungsvertrag - mit damals nicht ausreichendem gesetzlichen Regelwerk - auf einmal ein sogenannter Werkvertrag gemacht und dieser durch weitere Subkonstruktionen etc. noch weiter perfektioniert.

Das bedeutet für mich: Wenn wir den „Werkvertrag“ - aus meiner Sicht sind das alles Scheinwerkverträge - in der Fleischindustrie verbieten, wird ein anderes Vertragskonstrukt gewählt und werden Betriebsteile anders aufgestellt, und dann kommen wir wieder in die gleiche Situation.

Deshalb ist aus unserer Sicht der Schwerpunkt woanders zu sehen. Wir müssen nicht nur die Kontrollmöglichkeiten deutlich verschärfen, sondern wir müssen auch deutlich verschärfen, dass diese Umgehungskonstruktionen nicht toleriert werden können. Bitte schön, ja, ein Bußgeld von 30 000 Euro klingt vielleicht relativ hoch. In Bezug auf den Bereich, über den wir reden, sage ich es einmal so, Herr Kollege Henning: Die Siebprämie bei Schalke 04 ist höher als das neue Bußgeld.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das wird auch nicht ausgezahlt!)

- Auch wenn Schalke 04 nicht oft gewinnt; sie wird selten ausgezahlt.

Dass das jemanden, der in einem Konglomerat wie dem Unternehmen Tönnies tätig ist, von irgendetwas abschrecken würde, ist schlicht und ergreifend illusorisch.

Wir können aus meiner Sicht nicht akzeptieren, dass die dort gewählten Umgehungskonstruktionen von uns auch noch als Betriebsausgaben anerkannt werden und die Steuerzahllast reduzieren. Nach meiner Vorstellung müssen die Finanzämter das auch rückwirkend zurückverlangen können.

Das würde denjenigen, der vielleicht überlegt, solch ein Konstrukt anzuwenden, abschrecken, weil dann tatsächlich einmal eine schmerzhaft Strafe käme. Ich glaube, ganz ehrlich, dass bei einer Betriebsprüfung durch das Finanzamt noch

viel mehr Indizien als bisher gefunden werden könnten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe mir auch nicht vorstellen können, dass beispielsweise unsere Staatsanwaltschaften solch ein großes Problem damit haben, diese Umgehungstatbestände von Leiharbeits- und Zeitarbeitsregelungen durch solche angeblichen Werkverträge so aufzuklären und anzuklagen, dass man dieses Missbrauchs tatsächlich Herr werden könnte. Das heißt, wir müssen unser Regelwerk anpassen und verschärfen, damit wir dort weiterkommen.

Wir müssen auch dafür sorgen, dass Unternehmen, die derartige Konstruktionen wählen, nicht auch noch gesellschaftliche Achtung und Anerkennung genießen. Alle diejenigen, die so die Menschen aus Osteuropa ausbeuten, sind keine ehrbaren Kaufmänner. Sie haben auch kein gesellschaftliches Renommee und keine gesellschaftliche Anerkennung verdient.

Das sollte für alle, die in dieser Branche die schwarzen Schafe sind - und das sind viel zu viele - eine letzte Mahnung sein, umzukehren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Herr Kollege Bode. - Für die AfD-Fraktion spricht nun der Abgeordnete Stefan Henze.

Stefan Henze (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Wir hatten das Thema „Werkverträge und Arbeitnehmerüberlassung in der Fleischindustrie“ schon heute Morgen auf der Tagesordnung. Jetzt kommt es noch mal im Gewand eines Entschließungsantrags.

Sicher ist es richtig, auch von dieser Seite her Druck aufzubauen und eine Korrektur zu verlangen. Aber Sie, verehrte Grüne, übernehmen in Ihrem Antrag exakt die Punkte, die das Bundeskabinett am 20. Mai selbst schon herausgestellt hat. Das können Sie tun. Okay.

Ich nutze die Gelegenheit, das bedrückende Thema geschichtlich zu betrachten. Liebe SPD-Fraktion, liebe Grüne, viele von Ihnen erinnern sich sicher an das Jahr 2003 und an die Agenda 2010, die Sie gemeinsam und maßgeblich geboren haben. Damit haben zumindest Sie, sehr geehrte

Damen und Herren der SPD, Ihre Kernklientel doch arg gezeißelt.

Am 1. Januar 2003 hob der damalige Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit der Regierung Schröder, Wolfgang Clement, ebenfalls SPD, zum Zwecke der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes mehrere gesetzliche Rahmenbedingungen für die Zeitarbeit aus dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz auf. Die Beschränkung der Höchstüberlassungsdauer, das Befristungsverbot und das Wiedereinstellungsverbot wurden zugunsten der Zeitarbeit und zulasten der Arbeitnehmer ersatzlos gestrichen.

(Zuruf von Julia Willie Hamburg
[GRÜNE])

Den dafür als Ausgleich vorgesehenen Grundsatz des Equal Pay Treatment versahen Sie damals mit einem Tarifvorbehalt, der es ermöglichte, von diesen Ausgleichselementen nach unten abzuweichen. SPD und Bündnis 90/Die Grünen schufen so das Einfallstor für den gigantischen Aufwuchs der Zahl der Arbeitnehmer der zweiten Klasse von 300 000 auf über 800 000 Personen. Die selbsternannte Arbeiterpartei eröffnete also das Arbeitnehmerdumping.

Wer, meine Damen und Herren, solche sozial-schädlichen Geister laut ruft, der macht Unternehmer mit wenig Gemeinsinn oder sich nur durch Ausbeutung rechnende Geschäftsmodelle hoffähig. Werkverträge wuchern wie Pilze und führen zu Verantwortungsdelegationen - am besten ist die Kette so lang, dass keiner mehr dahinterkommt -, Unübersichtlichkeit und einem weiteren Absinken der Löhne nicht nur in dieser Branche.

Der Staat muss hier jetzt endlich die Reißleine ziehen. Ich hoffe, dass der Rechtsrahmen jetzt endgültig und neu justiert wird. Wissen Sie, wir sind eine Erwerbsarbeitsgesellschaft. Deshalb müssen Arbeitsbedingungen und Löhne auskömmlich sein.

Liebe SPD, wie man hört, wurde Ihr Sigmar Gabriel nicht nach einem Werkvertrag bezahlt. Ich weiß, bei Ihnen sind alle Arbeitnehmer gleich, nur manche sind gleicher.

Ganz ehrlich, 2015 ist Sigmar Gabriel als Paulus zu Tönnies gefahren. Als Saulus hat er den Betrieb wieder verlassen. Meine Güte, Herr Tönnies muss wirklich ausgesprochen leckere Schnitzel verteilen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Henze. - Jetzt erhält Frau Miriam Staudte für Bündnis 90/Die Grünen nochmals das Wort. Sie haben noch 1:19 Minuten.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte auf ein paar Aspekte meiner Vorredner eingehen.

Zuerst zu Ihnen, Herr Henze: Sicherlich, viele Punkte der Agenda 2010 muss man rückblickend kritisch betrachten. Wir haben uns in vielen Punkten neu positioniert und erwarten das tatsächlich auch von anderen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Henning, es ist doch paradox, zu sagen, wir unterstützen dieses Eckpunktepapier von Herrn Heil und wollen, dass das alles umgesetzt wird, aber wir können dem hier im Landtag nicht zustimmen. Das passt doch nicht zusammen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dann müssen Sie sich doch nicht wundern, wenn wir den Eindruck haben, dass das Lippenbekenntnisse sind.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!
Richtig!)

Herr Bley, heute ist an so vielen Stellen gesagt worden, die Selbstverpflichtungserklärungen sind gescheitert. Dann können Sie sich doch nicht hierhin stellen und sagen: Meine Bitte an alle Unternehmen ist, machen Sie es so wie Goldschmaus. - Das ist doch wieder ein Hinweis darauf, dass Sie immer noch die Hoffnung haben, dass es mit Selbstverpflichtungen funktioniert.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Jetzt mit Berufsfreiheit und Handlungsfreiheit zu argumentieren, also mit den angeblichen Rechten dieser ausgebeuteten Menschen, ist absolut zynisch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Frau Staudte. - Zu Ihrem Redebeitrag hat sich jetzt Herr Kollege Bode noch mal zu einer Kurzintervention gemeldet. Danach folgt der Kollege Henning.

Jörg Bode (FDP):

Liebe Frau Kollegin Staudte, ich bin dem Kollegen Bley dankbar, dass er den anderen Aspekt auch noch mal eingeführt hat. Es gibt ganz viele Schlachtbetriebe, gerade mittelständische und familiengeführte Unternehmen, die mit solchen Konstruktionen gar nichts am Hut haben, die damit auch gar nichts am Hut haben wollen, nicht in den gleichen Topf geschmissen werden wollen und sich sehr darüber ärgern, dass sie in der öffentlichen Wahrnehmung immer mit diesem Vorbehalt und diesem Makel der anderen zu kämpfen haben. An die müssen wir dabei auch denken, und wir müssen immer wieder deutlich aufzeigen, dass es diese Beispiele tatsächlich gibt.

Die schwarzen Schafe müssen wir massiv bekämpfen, wir dürfen dabei aber die anderen nicht mit in den Topf schmeißen.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von Julia
Willie Hamburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön. - Dann nehmen wir Herrn Henning noch dazu, oder möchten Sie gleich erwidern?

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

- Genau, das machen wir so.

Frank Henning (SPD):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Liebe Frau Staudte, es ist uns einfach zu wenig, nur den Beschluss der Bundesregierung nachzuvollziehen

(Lachen bei den GRÜNEN)

und das einfach nur zu wiederholen. Wir haben da schon unsere eigenen Vorstellungen.

Nehmen Sie unser Anliegen doch ernst! Ich finde, das hat das Thema wirklich verdient. Ich stimme in weiten Teilen auch dem Redebeitrag von Herrn Bode zu.

Natürlich müssen da noch ein paar Dinge mehr bedacht werden, die wir dann im Ausschuss vernünftig diskutieren können. Mit einem Werkvertragsverbot allein wird es vermutlich auch nicht getan sein. Deswegen müssen wir genau hingucken. Wir werden das im Ausschuss vernünftig diskutieren.

Frau Staudte, lassen Sie mich noch mal eines sagen: Sie haben sich gerade halb für die Agenda 2010 entschuldigt, die Rot-Grün damals eingeführt hat. Sie sind da leider sehr geschichtsvergessen

und Herrn Henze leider ein bisschen auf den Leim gegangen.

Nicht Rot-Grün hat die Werkverträge erfunden. Die Werkverträge sind auch nicht unter der rot-grünen Agenda-Politik entstanden. Sie sind viel, viel älter. Sie sind nämlich unter Helmut Kohl und der schwarz-gelben Bundesregierung entstanden. Sie haben damals in bilateralen Verhandlungen über Werkvertragskontingente für ungarische und rumänische Arbeiter auf dem Bau und in der Fleischindustrie derartige Vereinbarungen getroffen, weil deren Länder damals noch gar nicht zur Europäischen Union gehörten.

Das ist also eine ganz alte Geschichte, die auf Helmut Kohl und die damalige Bundesregierung zurückzuführen ist. Rot-Grün hat 2005 dann versucht, die Fleischindustrie in das Arbeitnehmerentendengesetz aufzunehmen. Das ist dann am Widerstand der Union gescheitert.

Das ist ein bisschen anders als Sie das dargestellt haben. Es hat nichts mit der Agenda zu tun.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Staudte möchte gerne erwidern.

(Zuruf von der CDU: Die sind hundert Jahre alt! BGB!)

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Bode, sicherlich gibt es auch einige gut wirtschaftende Betriebe in diesem Bereich. Das sind dann welche, die keine Werkvertragsarbeiter beschäftigt haben.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Deswegen ist es doch eigentlich nur in deren Sinne, wenn jetzt ein Verbot eingeführt wird,

(Beifall bei den GRÜNEN)

damit die anderen keinen Wettbewerbsvorteil haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern ist das doch eigentlich noch ein Grund mehr, um unserem Antrag zuzustimmen.

Herr Henning, es ist doch wirklich nicht nachzuvollziehen, dass Sie sagen: Wir können nicht zustimmen, weil wir noch mehr wollen. - Wir haben noch einen anderen Antrag direkt in den Ausschuss eingebracht. Darin sind die Punkte aufge-

führt, die wir uns zusätzlich zu dem Kabinettsbeschluss wünschen. Den können Sie gern anreichern. Aber das ist doch kein Grund, jetzt zu sagen, dem Kabinettsbeschluss des Bundes können Sie nicht zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Kollegin Staudte.

Wir haben keine weiteren Wortmeldungen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sofortige Abstimmung beantragt. Für ihren Antrag in der Drucksache 18/6814 wurde beantragt, die zweite Beratung und damit die Entscheidung über den Antrag sofort anzuschließen. Der Landtag kann dies beschließen, wie Sie wissen, sofern nicht gemäß § 39 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 27 Abs. 2 Satz 1 der Geschäftsordnung mindestens 20 Mitglieder des Landtags für eine Überweisung des Antrags in einen Ausschuss stimmen.

Ich frage deshalb entsprechend unserer Geschäftsordnung zunächst, ob Ausschussüberweisung gewünscht wird. Wer dies wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das sind CDU und SPD. Das sind deutlich mehr als 20 Personen. Damit hat sich das erforderliche Quorum von mehr als 20 Mitgliedern des Landtages für eine Ausschussüberweisung ausgesprochen. Sie ist folglich zustande gekommen.

Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag der Fraktion der Grünen federführend in den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sowie mitberatend an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? Dann haben Sie einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Wir stehen in der Pflicht - Kindesmissbrauch wirksam bekämpfen, Verjährungsregel aufheben - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6817](#)

Tagesordnungspunkt 50:

Erste Beratung:

Sexuellen Kindesmissbrauch bekämpfen - Präventionsarbeit verbessern, Täter konsequent

verfolgen! - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6824](#)

Die Tagesordnungspunkte 49 und 50 werden vereinbarungsgemäß zusammen behandelt.

Der Antrag der AfD-Fraktion wird durch Herrn Christopher Emden eingebracht.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir müssen uns heute noch einmal mit schwierigen, mit tiefsten menschlichen Abgründen befassen; denn es geht hier um Kindesmissbrauch. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fälle, die in den letzten Monaten bekannt wurden, haben uns alle sprachlos zurückgelassen. Es ist erschütternd, zu sehen, dass es in der Bundesrepublik - u. a. auch in Niedersachsen - immer wieder neue Fälle von schwersten Kindesmissbrauchs-Handlungen gibt. Im großen Umfang sind es vielfach Netzwerke, die dort aktiv sind. Wir kennen wahrscheinlich nur die Spitze des Eisberges. Es sind immer wieder prominente Fälle, die jetzt durch die Medien gehen, aber es wird noch eine unglaublich große Dunkelziffer geben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es trifft die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die Kinder, die teilweise so jung sind, dass sie noch nicht einmal wissen, wie ihnen eigentlich geschieht, die aber trotzdem durch derartige Vorfälle für ihr Leben gezeichnet sind. Nun kann man sich fragen, wie man das in den Griff bekommen will. Man kann es wahrscheinlich gar nicht in den Griff bekommen, zumal allzu häufig die Täter und die Opfer in *einem* sozialen Umfeld zu finden sind. Häufig sind die Opfer Kinder, Stiefkinder oder Pflegekinder.

Wir müssen aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, alles daransetzen, um die Gefahr für die Kinder, Kindesmissbrauchs-Fällen ausgesetzt zu sein, zu reduzieren. Dazu gibt es unterschiedliche Mechanismen. Ein ganz besonders wichtiger Mechanismus ist nach unserem Dafürhalten, die Verjährungsregel zu ändern. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie müssen sich vor Augen halten, dass gerade Kinder vielfach nicht in der Lage sind, über das Erlebte zu sprechen und dass sie sich, natürlich auch eingeschüchtert von den Tätern - wie gesagt, häufig aus dem nahen sozialen Umfeld -, häufig auch nicht trauen, darüber zu sprechen. Sie bleiben also stumm. Sie erheben nicht ihre Stimme. Sie erleiden das Martyrium. Das tragen sie Jahre, vielfach Jahrzehnte mit sich, und

manchmal sind sie in der Lage, im Erwachsenenalter darüber zu sprechen - manchmal.

Dann ist es wichtig, dass es dann nicht heißt: Tja, liebes Opfer, du hättest ein paar Jahre früher kommen müssen. Jetzt greift die Verjährungsregel. Jetzt ist die Tat verjährt, und man kann hier keinen Rechtsfrieden mehr herstellen. - „Rechtsfrieden“ ist auch das Stichwort, meine sehr verehrten Damen und Herren. Verjährung ist dafür da, dass irgendwann, wenn gefühlt - ich formuliere es einmal salopp, auch wenn das auf diesen Fall nicht wirklich zutrifft - Gras über eine Sache gewachsen ist, wenn die Distanz zur Tat so groß geworden ist, dass man sagen kann: Es ist zur Herstellung des Rechtsfriedens nicht mehr nötig, eine Tat weiterzuverfolgen.

Gerade im Bereich des Kindesmissbrauchs, meine sehr verehrten Damen und Herren, kann man diesen Gedanken eben *nicht* fassen. Nun kann man sagen, wir haben einen einzigen Straftatbestand, der unverjährt bleibt: Das ist der Mord. - Gibt es aber nicht rein rechtspolitisch und rechtsdogmatisch gesehen durchaus Parallelen zwischen schwerem Kindesmissbrauch und Mord? Auch bei schwerem Kindesmissbrauch geht es vielfach um das Ausnutzen der Arg- und Wehrlosigkeit der Opfer, um niedere Beweggründe und ähnliche Tatbestandsmerkmale, die Sie auch beim Mord wiederfinden. Und *auch* beim schweren Kindesmissbrauch stirbt ein Stück des Opfers durch diese Taten.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, bin ich rechtspolitisch schon der festen Überzeugung, dass man durchaus - auch im Hinblick auf andere Straftatbestände - vertreten kann, dass der schwere Kindesmissbrauch eine Sonderrolle bekommen muss und nicht länger verjähren darf, zumal die Regelung, wie wir sie jetzt haben - das darf man nicht vergessen - die Täter sogar dazu verleitet, besonderen Druck auf das Kind auszuüben, damit es erst mal schweigt, damit man die Chance hat, es so lange zum Schweigen zu bringen, dass es dann irgendwann, wenn es im fortgeschrittenen Erwachsenenalter doch einmal reden sollte, keine Gefahr mehr gibt und man straffrei davonkommt.

Das ist ein Mechanismus, meine sehr verehrten Damen und Herren, den es aufzubrechen gilt. Deshalb ist es so wichtig, die Verjährungsregel hier abzuändern. Nebenbei - darüber wurde schon diskutiert - sind Sanktionsschärfungen sicherlich auch ein Mittel, ich bin aber der festen Überzeugung

gung: Einen Triebtäter hält es nicht unbedingt ab, wenn er mit ein oder zwei Jahren mehr Haft zu rechnen hat. Die Chance, nach einer Tat davonzukommen, weil er die Hoffnung hat, das Opfer bei besonderer Druckausübung so lange ruhigzustellen, bis die Verjährungsregel greift, wird ihn wesentlich eher dazu verleiten, eine solche Tat zu begehen, als eine Strafschärfung ihn abhalten würde. Deshalb gilt es, hier anzusetzen. Das ist ein Punkt.

Ein weiterer Punkt, sehr verehrte Damen und Herren, ist selbstverständlich: Wir müssen mehr Geld ausgeben für die Verfolgungsbehörden. Diese sind vielfach überlastet. Es gibt häufig Ermittlungsspannen. Das hat sich z. B. im Fall Lügde immer wieder herausgestellt. Auch da müssen wir viel mehr investieren; denn nur eine konsequente Ermittlungsarbeit kann zur Vermeidung von Pannen und zur verstärkten Aufdeckung solcher Fälle führen.

Insofern ist das ein ganzer Fächerkanon, aber noch einmal: Ganz wichtig ist es als Signal, auch an jeden Täter, an jeden, der sich an Kindern vergeht, die Verjährungsregel für die schweren Kindesmissbrauchsfälle aufzuheben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der AfD - Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Was ist denn mit Prävention? Kinder stärken, Schulen!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr! - Wir kommen jetzt zu dem Beitrag der SPD-Fraktion durch Frau Wiebke Osigus.

Wiebke Osigus (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich knüpfe an die Debatte in der Aktuellen Stunde vom Dienstag zum Thema „sexuelle Gewalt gegen Minderjährige“ an. Nunmehr täglich erreichen uns über die Medien neue Meldungen über sexuelle Gewalt, die in ihrer Dimension oft die Grenzen der Vorstellungskraft erreichen. Wir hören von Zahlen und Grausamkeiten, deren Ausmaß das Leid der betroffenen Kinder nur erahnen lässt. Tagtäglich werden es mehr, und es sind eindeutig zu viele, meine Damen und Herren.

Ich habe am Dienstag gesagt: Wir müssen handeln, statt reden. Gemeinsam mit unserem Koalitionspartner bringen wir heute einen Antrag zur Bekämpfung der sexuellen Gewalt gegen Minderjährige ein. Sexuelle Gewalt geschieht nicht irgendwo im Dunkeln, sie geschieht im absoluten

Nahbereich der Kinder, dort, wo Vertrauen gewachsen ist, dort, wo es um Nähe, Liebe, Zuneigung gehen sollte. Sie kann nicht ungeschehen gemacht werden, wenn sie erduldet werden musste.

Meine Damen und Herren, unser Antrag geht weiter als der Antrag der AfD-Fraktion. Es geht uns in unserem Antrag um ein Gesamtpaket. Wir wollen eine stabile Mischung aus Vernetzung, Prävention, therapeutischen Möglichkeiten, effektiver Strafverfolgung und Abschreckung. Wir wollen, dass möglichst jedes Kind unbeschwert aufwachsen kann - sicher, geborgen und frei von Gewalt. Sexuelle Gewalt kann viele Gesichter haben, ob es das „Lieb sein“ ist, ob es das gestellte oder erzwungene Bildmaterial ist oder der schwere organisierte Kindesmissbrauch. Ich habe es am Dienstag schon gesagt: Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag positioniert sich klar gegen jede Form von sexueller Gewalt.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern weiterhin: Opferschutz vor Täterschutz. Wir wollen sexuelle Gewalt über Generationen hinweg verhindern. Und wir fordern auch eine Kultur des Hinsehens. Dazu gehört in erster Linie auch Zivilcourage. Mit diesem Antrag sollen Präventionskonzepte des Landespräventionsrates weiter ausgebaut werden. Wir möchten die Evaluation der bisherigen Maßnahmen, die wir im Landeshaushalt mit 150 000 Euro unterstützt haben. Hinzukommen muss natürlich eine Stärkung der personellen und sachlichen Ausstattung von Staatsanwaltschaften und Gerichten, um die Verfolgung von sexueller Gewalt zu verbessern. Wir brauchen eine Sensibilisierung in kritischen Arbeitsbereichen, um Verdachtsfälle aufzudecken.

Meine Damen und Herren, Pädophilie ist eine sexuelle Präferenz, eine Neigung - eine Neigung, die ab der Übergriffigkeit strafbar ist. Mit Modellprojekten und anonymen Therapieangeboten wollen wir durch die Arbeit im Vorfeld genau diese Übergriffigkeit verhindern. Wenn es allerdings zu Übergriffen gekommen ist, müssen diese auch konsequent verfolgt und geahndet werden.

Ich habe es schon gesagt: Sexuelle Gewalt kann nicht auf einer Stufe mit Diebstahl oder Beleidigung stehen. Meine Fraktion setzt sich daher für die Bewertung als Verbrechen und damit für die Erhöhung des Strafmaßes ein.

Nur um das noch einmal deutlich zu sagen: Das noch so hohe Strafmaß nützt natürlich nichts, wenn die Tat nicht mehr verfolgt werden darf. Dann kann die drohende Strafe noch so hoch sein, sie läuft ins Leere, weil es keine verfolgbare Tat mehr gibt. Da wir hier jetzt Strafverschärfung fordern, besteht innerhalb meiner Fraktion geschlossen der Wunsch nach Abschaffung der Verjährung.

Hinzukommen soll auch eine Bestrafung von Mitwissern. Niemand soll wegsehen dürfen. Wer von einer geplanten Straftat im Bereich sexueller Gewalt gegen Minderjährige weiß, soll nach unserem Wunsch verpflichtet sein, diese anzuzeigen. Dies richtet sich auch klar gegen Netzwerkstrukturen, gegen Austausch zu geplanten sexuellen Übergriffen, genauso wie gegen planmäßiges Vorgehen der Akteure.

Meine Damen und Herren, als dritten Komplex befasst sich der Antrag mit dem Bereich Kinderpornografie. Auch hier besteht der geeinte Wunsch nach Erhöhung der Strafen, ebenso wie nach einer Meldepflicht deutscher Internetanbieter bei verdächtigem Bildmaterial oder Chathalt. Dieser zum Teil gewerbsmäßige Handel ist ein unübersichtlicher, widerlicher Markt, der von der Nachfrage bestimmt wird. Auch dort müssen wir effektiv und konsequent handeln.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Nicht zuletzt wird unser Fokus auch auf aussagekräftigen Führungszeugnissen liegen. Wir wollen wissen, wer in sensiblen Bereichen in der Nähe unserer Kinder tätig ist. Wir werden die Frage stellen müssen, ob bei Bewerbungen in sensiblen Bereichen nicht zusätzlich eine gesonderte Datenabfrage bei der Polizei angebracht wäre. Wir werden fragen müssen, wie es mit übergreifenden Schutzkonzepten für Schulen und Kindergärten bestellt ist, und uns beispielsweise über das Vier-Augen-Prinzip im Bereich der Betreuung und über spezifische Schulungen unterhalten müssen. Wir werden hinsehen müssen.

Meine Damen und Herren, das alles sind Puzzleteile, um die Gegenwart und die Zukunft unserer Kinder zu schützen. Eines ist mir dabei noch wichtig: Kinder sind keine Gegenstände. Es gibt keinen Gebrauch, mithin kann es auch keine Diskussion darüber geben, ob es leichte oder schwere Fälle sexueller Gewalt gibt. Es gibt weder „ein bisschen Gewalt“, noch gibt es „ein bisschen Missbrauch“. Das habe ich am Dienstag auch schon gesagt.

Jedes Anfassen, jedes Eindringen, jedes Fotografieren, jedes Nähern in unlauterer Absicht ist eine Verletzung der kindlichen Seele und hinterlässt lebenslange Spuren.

Insofern gibt es nur eine Konsequenz: Viel hilft viel. - Es ist unser Privileg, unsere Kinder begleiten zu dürfen, sie zu stärken, sie zu schützen. Eine Sexualisierung - in welcher Form auch immer - verbietet sich.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Osigus. - Für die CDU-Fraktion wird nun Herr Kollege Volker Meyer das Wort erhalten.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den vergangenen Wochen und Monaten haben uns die Missbrauchsskandale in Lügde, Bergisch Gladbach und Münster gemeinsam erschüttert - grausame Straftaten in bislang kaum für möglich gehaltenen Dimensionen, die uns nicht nur betroffen, sondern in erster Linie auch wütend machen. Zu Recht wird auf vielen Ebenen der Ruf nach effektiver Prävention und konsequenter Strafverfolgung laut. Kinder als schwächste Mitglieder unserer Gesellschaft - ich glaube, darin sind wir uns einig - bedürfen unserer besonderen Fürsorge. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch und Gewalt geht uns alle an.

Daher hat unsere Justizministerin Barbara Havliza in den vergangenen Wochen wiederholt die Anhebung der Mindeststrafe des § 176 Abs. 1 StGB gefordert. Danach würde der sexuelle Missbrauch von Kindern künftig mit einer Mindestfreiheitsstrafe von einem Jahr belegt. Denn - ich glaube, darin sind wir uns auch alle einig - sexueller Missbrauch ist ein Verbrechen und kein Vergehen.

(Beifall bei der CDU)

Umso erstaunter war ich, als ich in der *Deister- und Weserzeitung* lesen musste, dass sich unsere Ministerin nicht für eine Strafverschärfung einsetze. Genau das Gegenteil war in den vergangenen Wochen der Fall. Immer wieder hat unsere Justizministerin gemeinsam mit anderen den Druck auf die SPD-Justizministerin Frau Lambrecht erhöht,

damit diese ihren Widerstand gegen eine Strafverschärfung aufgibt. Dies ist gelungen. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall bei der CDU)

Eine hohe Strafe und eine unvermeidbare Gerichtsverhandlung können ihre abschreckende Wirkung jedoch nur unter einer Voraussetzung entfalten, nämlich nur dann, wenn die Täter ernsthaft damit rechnen müssen, erwischt zu werden. Daher bedarf es umfassender Ermittlungsbefugnisse der Strafverfolgungsbehörden. Dies gilt in besonderem Maße - das ist eben schon angesprochen worden - gerade für die Verfolgung von Kinderpornografie im Internet und im Darknet.

Ob das Thema Verjährung für uns ein probates Mittel ist, müssen wir in den nächsten Wochen sicherlich noch einmal gemeinsam miteinander diskutieren. Hierzu hat es am Dienstag durchaus umfassende Erläuterungen unserer Justizministerin, aber auch der Bundesjustizministerin gegeben, die dies im Rahmen der Gesamthematik für etwas schwierig hält. Ich glaube, im Ausschuss werden wir für diese Gesamtangelegenheit einen gemeinsamen Weg finden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, primäres Ziel muss es für uns aber sein, solche Taten, so weit wie möglich, in ihrer Entstehung zu verhindern. Von enormer Wichtigkeit sind in diesem Zusammenhang örtliche Präventionsnetzwerke, die von den Kitas und den Schulen über Vereine und Organisationen bis hin zur Jugendhilfe zusammenarbeiten, damit Präventionsangebote noch besser miteinander vernetzt und koordiniert werden und damit sie vor allem - da haben wir manchmal Schwierigkeiten - alle Kinder und Jugendlichen erreichen können.

Vor Ort müssen kommunale Präventionsnetzwerke diese Funktion übernehmen und zwischen den beteiligten Institutionen Brücken bauen. Dank der über die politische Liste für das laufende Haushaltsjahr zur Verfügung gestellten 150 000 Euro können entsprechende Projekte jetzt vom Justizministerium unterstützt werden.

Solch eine Arbeit hätte ich mir - ehrlich gesagt - auch vom Landkreis Hameln gewünscht. Wir alle sind in besonderen Situationen durchaus auch Angriffen ausgesetzt. Das ist mit Sicherheit für niemanden schön, das ist auch belastend, und wir haben auch die Pflicht, die Betroffenen zu schützen. Dass man daraus jedoch Profit schlagen

möchte, ist schon ziemlich instinktlos und muss aus unserer Sicht verhindert werden.

(Beifall bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, letztlich bleibt festzuhalten, dass die Missbrauchsskandale Lügde, Bergisch Gladbach und Münster uns verpflichten, alle bekannten Strukturen auf den Prüfstand zu stellen - wir sind in vielen Bereichen auch schon dabei - und dies mit dem nötigen Respekt gegenüber den Opfern im Ausschuss zu diskutieren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Herr Kollege Meyer. - Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Marco Genthe zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der sexuelle Missbrauch gehört sicherlich zu den schlimmsten Verbrechen, die ein Mensch einem anderen Menschen antun kann. Das habe ich schon am Dienstag gesagt, und dazu stehe ich.

Die gesellschaftliche Debatte dazu läuft schon sehr lange. Aus heutiger Sicht ist es ziemlich erschreckend, welche Argumente in dieser gesellschaftlichen Debatte noch in den 80er-Jahren vorgebracht worden sind. Nach meiner Meinung ist es aber richtig, dass die Strafbarkeit in den vergangenen 20 Jahren mehrfach verschärft wurde. Es wurden nicht nur die Strafen erhöht, es wurden auch die Tatbestände entsprechend erweitert. Dabei ist es natürlich auch richtig, neue Phänomene wie die sexuelle Belästigung über das Internet in die entsprechende Gesetzeslage mit einzuarbeiten.

Die FDP-Fraktion hat dazu bereits einen Entschließungsantrag eingebracht. Viele der Forderungen aus dem nunmehr von der Großen Koalition vorgelegten Entschließungsantrag entsprechen auch unseren Vorstellungen. Es ist daher sinnvoll, alle dem Landtag jetzt vorgelegten Anträge gemeinsam zu diskutieren, um vielleicht am Ende auch zu einem parteiübergreifenden Beschluss dieses Landtages zu kommen. Dieses Thema eignet sich nämlich überhaupt nicht für einen kleinteiligen politischen Streit. Das würde zu Recht kein Bürger verstehen.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Die Anzahl solcher Straftaten ist schon seit Langem erschreckend hoch. Aber ganz zu Recht wurden viele Bürger aufgrund der aktuellen Vorkommnisse aufgeschreckt und auf das Thema aufmerksam.

Politik, meine Damen und Herren, reagiert gern mit Strafverschärfungen. Diese haben wir auch beantragt. Die entsprechenden Paragraphen habe ich Ihnen am Dienstag bereits vorgetragen. Aber das darf nicht alles sein. Ein potenzieller Täter schaut nicht erst ins Bundesgesetzblatt oder ins StGB, ob sich in der letzten Zeit etwas geändert hat, bevor er seine Tat begeht.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es reicht daher nicht, sich auf die Gesetzesverschärfungen zu beschränken. Potenzielle Täter müssen durch mögliche Strafen abgeschreckt werden - aber auch die Tatausführung muss erschwert werden, und das Risiko, entdeckt zu werden, muss möglichst hoch sein, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Denn die Verfolgung der Täter scheidet fast nie an den Gesetzen, sondern fast immer an der Praxis.

Aus diesem Grund muss die Personalsituation bei den Staatsanwaltschaften und bei der Polizei, die mit der Verfolgung von Kindesmissbrauch befasst sind, deutlich verbessert werden. Das ist teurer als eine neue Seite im Bundesgesetzblatt, aber wesentlich effektiver.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Zudem müssen Netzwerke geschaffen werden, um einen Austausch zwischen Kinderärzten, Jugendämtern, Schulen und anderen besser zu organisieren. Ein weiterer Schwerpunkt muss selbstverständlich auf der Präventionsarbeit liegen.

(Beifall bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Sehr gut!)

Meine Damen und Herren, deutlichen Diskussionsbedarf sehe ich jedoch bei dem Vorschlag, die Verjährungsfristen abzuschaffen. Frau Osigus, insofern war ich von Ihrer Presseerklärung schon sehr überrascht.

Wenn man das diskutieren möchte, betreibt man nicht automatisch Täterschutz.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN - Dr. Stefan Birkner [FDP]: So ist es!)

Das haben Sie im letzten Absatz Ihrer Presseerklärung auch der Justizministerin unterstellt. Wäre sie heute hier, würde sie sich dagegen sicherlich ausdrücklich verwahren. Ich dachte immer, Sie seien in einer Koalition. Ich habe mich jedenfalls sehr gewundert. Ihre Presseerklärung ist schon bemerkenswert.

Die strafrechtliche Verjährung dient ganz sicher nicht dazu, die Justiz irgendwie zu entlasten. Sie ist u. a. der Erfahrung geschuldet, dass bei Taten, die mehrere Jahrzehnte zurückliegen, die Tatsachenfeststellung fast unmöglich wird.

Ich bitte, bei der Diskussion Folgendes auch noch zu bedenken: Gerade bei den Missbrauchsfällen innerhalb der Kirche sind Jungen zum Opfer geworden, die teilweise viele Jahre, auch mithilfe von Therapeuten, gebraucht haben, um das Geschehene irgendwie zu verarbeiten. Diese Opfer sind nun erwachsen, haben möglicherweise eine eigene Familie und möchten sich gegebenenfalls nicht als Opfer outen, weder gegenüber ihrer Familie noch gegenüber dem sozialen Umfeld. Und schon gar nicht wollen sie sich psychisch in irgendeiner Form wieder zurückwerfen lassen.

Wenn nun gegen den ausdrücklichen Willen der Opfer ermittelt werden muss, halte ich das hinsichtlich des Opferschutzes für äußerst problematisch.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, vielleicht wäre es ein Weg, in diesen Fällen die Verjährungsfristen nur insofern aufzuheben, als nach einem gewissen Zeitablauf - dabei kann man sich ja an den aktuellen Verjährungsfristen orientieren - eine solche Tat nur noch auf Antrag des Opfers verfolgt werden kann.

(Glocke des Präsidenten)

Jeder, der ein solches Verfahren schon einmal begleiten musste, weiß, wie schwierig Glaubwürdigkeitsgutachten vor Gericht insbesondere dann werden, wenn das Opfer schon mehrfach therapiert werden musste. In einem solchen Prozess darf ein Opfer solcher Taten niemals zum zweiten Mal zum Opfer werden.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Sie müssen bitte zum Schluss kommen, Herr Dr. Genthe!

Dr. Marco Genthe (FDP):

Frau Präsidentin, ich komme zum Schluss.

Die Diskussion hierüber wird sicherlich schwierig, aber genauso sicher ist, dass sie geführt werden muss.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herzlichen Dank. - Für Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Susanne Menge zu Wort gemeldet. Bitte!

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Genthe, herzlichen Dank für die sehr differenzierte Rede, gerade was den Aspekt der sexualisierten Gewalt angeht.

Aus Anlass der Fälle in der Katholischen Kirche hat das Land Niedersachsen eine Kommission zur Prävention sexuellen Missbrauchs von Kindern und Jugendlichen beim Landespräventionsrat angesiedelt. Ihr Bericht ist fertig und fordert uns auf, aktiv zu werden. Wir alle in diesem Raum wollen vom Reden ins Handeln kommen. Das heißt, wir müssen die operativen Maßnahmen zum Schutz der Kinder anpassen, die aus diesem Bericht deutlich werden, und wir müssen unsere parlamentarischen Möglichkeiten nutzen, um Entscheidungen zu treffen.

Wir wollen für eine Diskussion eintreten, die Mut und Offenheit erfordert und alle Dimensionen sexualisierter Gewalt an Kindern erfasst. Das setzt voraus, dass wir uns in einem entsprechenden Gremium auch keine Tabus auferlegen. Die kritische Betrachtung des Systems gehört sicherlich dazu.

Ich bin deshalb sehr verwundert, dass die kommunalen Spitzenverbände unisono sagen, es dürfe keine Kritik an der Arbeit der Jugendämter geben. Nein, auch dort müssen wir kritisch hinschauen, Lösungen im Interesse und vor allen Dingen aus der Perspektive von Kindern finden. Kinder müssen dazu etwas sagen dürfen, und Kinder müssen dazu gehört werden. Wir haben heute gute Mög-

lichkeiten, dies vorsichtig, sensibel und schützend anzupacken.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Staat muss das Ziel verfolgen - und will das auch -, diesen Schutz bestmöglich zu gewährleisten. Wie kann er das? Ich rufe in Erinnerung, was ich am Dienstag dazu gesagt habe: Ein Kind muss in unserer Gesellschaft in dem Moment, in dem ihm etwas angetan wird, in dem sexualisierte Gewalt ausgeübt wird, sofort kriseninterventiv Ansprüche anmelden können. Es hat Anspruch darauf, dass wir den Ermittlungsdruck erhöhen und dass wir auch Prävention leisten. Es hat Anspruch darauf, dass Kinderärzte Rechtssicherheit bekommen, es hat Anspruch darauf, dass Kitas, Schulen und Sportvereine Schutzkonzepte erstellen. Und - ich wiederhole mich - wir müssen uns auch überlegen, ob die UN-Kinderrechtskonvention als verbindlicher Bestandteil in das Curriculum der Schulen übernommen wird. Ich halte das für einen sehr wichtigen Schritt, und ich glaube auch, dass es wichtig ist, Kindern zu vermitteln, welche Rechte sie haben und an welcher Stelle sie nein sagen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir müssen die Strukturen stärken, um eine höhere Sensibilität zu erreichen, damit natürlich auch eine bessere und höhere Qualifikation vermitteln. Wir müssen Kinderschutzkonzepte entwickeln und auch von internationaler Kooperation profitieren. Das darf nicht dem Idealismus Einzelner geschuldet sein. Wir müssen ein System entwickeln, in dem diese Bedingungen, Konzepte und Strukturen für alle verbindlich und nicht nur in einzelnen Institutionen oder abhängig von einzelnen Menschen sind.

Selbstverständlich muss man in diesem Zusammenhang die Einzelverantwortung klären. Wir helfen aber keinem Kind, wenn wir Delikte sexualisierter Gewalt gegen Kinder nutzen, um dienstrechtliche Angelegenheiten eines Landkreises in die politische Auseinandersetzung dieses Landtages holen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Sonderausschuss - das habe ich vorhin den Ausführungen meines geschätzten Kollegen Limburg entnehmen dürfen - ist offenbar auf einem guten Weg. Genau dorthin gehört die ganze Diskussion und die ganze Dimension dessen. Wenn sich dieser Sonderausschuss konstituiert hat, dann glaube ich, dass wir uns freuen dürfen, dass wir

ihn haben. Ich bestreite, dass er uns Freude bereiten wird, aber ich hoffe, dass wir in diesem Ausschuss sehr konstruktiv gemeinsam arbeiten und dem Landtag gute Vorschläge für Veränderungen vorlegen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Frau Menge. - Für die AfD-Fraktion hat sich erneut Herr Christopher Emden zu Wort gemeldet.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Das klingt ja sehr vielversprechend, was wir hier bisher hören durften, gerade auch vonseiten der SPD mit dem Antrag, den Sie hier miteingebracht haben, und auch vonseiten der Grünen.

Was ich aber, wenn Sie beide hier auch auf schonungslose Aufklärung und besonderen Opferschutz pochen, bisher vermisse, ist eine eindeutige Distanzierung von den Vorgängen in Ihren jeweiligen Parteien, die mich zweifeln lassen, wie ernst das Ganze eigentlich gemeint ist.

(Zustimmung bei der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte daran erinnern: Die Grünen haben in ihrem Grundsatzprogramm von 1980 eine weitgehende Liberalisierung von sexuellen Handlungen mit Kindern gefordert. Bis in die 90er-Jahre hinein hat es bei den Grünen Menschen gegeben, die Pädophilie nicht nur propagiert, sondern auch praktiziert haben - Stichwort „Falckenstein-Keller“. In Wahlkämpfen wurde für die Straffreiheit der Pädophilie eingetreten.

Noch 2013 bemängelte Alice Schwarzer - das bemängelte auch ich -, dass die Grünen es bis heute nicht vermocht haben, sich davon wirklich einmal zu distanzieren und das kritisch aufzuarbeiten. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei der AfD)

Zur Wahrheit gehört auch, dass noch kürzlich in Ihren Reihen ein Herr Adomat saß, der jetzt Landrat in Hameln-Pyrmont ist und den Mitarbeitern seines Jugendamtes, die eine Aussage vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss in Nordrhein-Westfalen hätten machen müssen, auf Kosten des Kreishauses einen Anwalt zur Seite gestellt hat, der diesen geraten hat, nicht auszusagen.

gen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, genau dieser Landrat hat als Kandidat im Wahlkampf - wie alle anderen Landratskandidaten auch - eine schonungslose Aufklärung gefordert. Das ist aber genau das Gegenteil davon. Hier wird bewusst und gezielt jede Aufklärung vermieden, und das unter Missachtung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses. Auch das gehört zur Wahrheit.

(Beifall bei der AfD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Wahrheit gehört auch, dass Sie eventuell einmal Ihr Verhältnis zu einem Helmut Kentler aufarbeiten sollten, der bekanntermaßen pädophil war und unter dem Schatten sozialdemokratischer Unterstützung

(Dr. Silke Lesemann [SPD]: Das ist ja unmöglich!)

aus dem Berliner Senat praktisch freie Hand hatte, um sogar Schutzbefohlene pädophiliebekannt Personen auszuliefern, damit diese sich dann entsprechend an den jugendlichen Schutzbefohlenen vergehen konnten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sebastian Edathy ist ein weiterer Fall, den man in dieser Reihe nennen kann - nur beispielhaft.

(Glocke der Präsidentin)

Es gibt also die meiner Meinung nach durchaus berechtigte Frage: Wie ernst ist es Ihnen eigentlich damit? - Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe da so meine Zweifel.

Die Jusos fordern allen Ernstes Straffreiheit für Schwangerschaftsabbrüche bis zum neunten Monat.

(Wiard Siebels [SPD]: Das stimmt nicht! Es ist die Unwahrheit!)

- Dann lesen Sie doch einmal nach, was Ihre Jusos da verlangen!

(Wiard Siebels [SPD]: Das ist die Unwahrheit! Sie verbreiten die Unwahrheit!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei einer solchen menschenverachtenden Position der SPD

(Wiard Siebels [SPD]: Sie verbreiten die Unwahrheit!)

- damit kennen Sie sich ja aus, Herr Siebels -

(Wiard Siebels [SPD]: Dass Sie Unwahrheiten verbreiten, damit kenne ich mich aus! - Glocke der Präsidentin)

fällt direkt die generelle Beschimpfung von Polizisten als latent rassistisch, die Unterstützung des Erdogan-Regimes durch jemanden, der kürzlich noch in Ihren Reihen war

(Helge Limburg [GRÜNE]: Können Sie vielleicht einmal zum Thema zurückkehren?)

und jetzt für das Terrorregime Erdogans sogar - - -

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Emden, Sie haben einfach keine Zeit mehr. Aber das Thema hieß anders.

Christopher Emden (AfD):

- - - oder auch die vielfältigen Schulterschlüsse mit der Antifa zeigen Ihren eigentlichen Blick auf die Welt.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn der Verfassungsschutz, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine objektive und neutrale Institution wäre, dann müsste er Sie in den Blick nehmen.

(Beifall bei der AfD - Lachen bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Lesen Sie mal die *Welt am Sonntag*, welche Abgeordneten am meisten Erfahrung mit Kriminalität haben!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Menge hat noch Restredezeit von 1:40 Minuten. Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Susanne Menge (GRÜNE):

Danke schön, Frau Präsidentin. - Es ist die Unwahrheit, Herr Emden, wenn Sie behaupten, dass wir die Probleme in der eigenen Partei nicht aufgearbeitet hätten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bundesverband hat es getan. Alle Landesverbände haben es getan. Wir haben unverzüglich eine Kommission eingesetzt. Wir haben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einbezogen. Wir haben uns diesem Vorwurf gestellt.

Es ist nicht in Ordnung, wenn Sie hier behaupten, wir hätten das nicht gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Daraufhin hat sich Herr Emden zu einer Kurzintervention gemeldet.

Christopher Emden (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Menge, Sie mögen sich doch bitte einmal mit den Ergebnissen einer Studie des Göttinger Instituts für Demokratieforschung befassen.

(Eva Viehoff [GRÜNEN]: Die ist in unserem Auftrag gemacht worden!)

- Ja, und genau dieser Studie konnten Sie entnehmen, dass diese Aufarbeitung eben nicht stattgefunden hat.

Alice Schwarzer ist, glaube ich, auch nicht so weit weg von Ihnen.

(Lachen bei der SPD - Eva Viehoff [GRÜNE]: Die ist dichter bei Ihnen!)

Wenn die genau das bemängelt, dann - davon gehe ich einmal aus - hat das auch ein gewisses Gewicht.

Sie hätten jetzt hier die Chance, sich ein für alle Mal - jedenfalls vor dem Niedersächsischen Landtag - davon zu distanzieren und Selbstkritik zu üben.

(Lachen bei den GRÜNEN - Wiard Siebels [SPD]: Das hat sie gerade getan, ein für alle Mal! - Johanne Modder [SPD]: Meine Güte!)

Das sollten Sie dringend machen.

(Zustimmung bei der AfD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Aber nichts zum Thema gesagt!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Menge möchte erwidern.

Susanne Menge (GRÜNE):

Ich habe noch Restredezeit, die ich dazu nutzen möchte, in diesem Parlament noch einmal zu erklären, warum ich wichtig finde, dass wir diesen Sonderausschuss einrichten.

Sie entnehmen dem, was ich gesagt habe, bitte, dass ich absolut ernsthaft und voller Überzeugung dahinterstehe, dass sexuelle Gewaltdelikte gegen Kinder nicht angehen dürfen,

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Wir alle!)

dass ich daran mitarbeiten möchte - dass wir alle in diesem Raum bis auf die AfD daran mitarbeiten möchten -, dass wir das gemeinsam vernünftig auf den Weg bringen,

(Wiard Siebels [SPD]: So ist es!)

und dass wir uns keine Grenze setzen, das nicht auch konstruktiv anzupacken.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Ich zitiere am Ende, und das mag vielleicht noch einmal deutlich machen - - - Nein, ich lasse es lieber.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Frauke Heiligenstadt [SPD]: Denen geht es gar nicht um die Kinder, denen geht es nur um politischen Profit! Das hat die Rede ja nun eindeutig gezeigt!)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Jetzt geht es hier erst einmal weiter. Die SPD hat noch Redezeit. Die soll jetzt Herr Ulrich Watermann nutzen. Herr Watermann, eine Minute!

Ulrich Watermann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht um sexuelle Gewalt gegen Kinder. Es geht um das Schlimmste, was ich mir vorstellen kann. Es geht darum, dass es Täterinnen und Täter gibt, die diese schrecklichen Verbrechen begehen, und dass es andere gibt, die das vermarkten und Geld damit verdienen.

Ich bin fest davon überzeugt, dass es zu keinem Zeitpunkt irgendwie nützt, dieses Thema politisch auszuschlachten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Mir geht es um die Opfer. Es geht um die Opfer, denen gegenüber wir verantwortlich sind. Jeder der glaubt, dass er das mit politischem Schlagab-

tausch hinkriegt, der versündigt sich an diesen Opfern.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie lebhafter Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr.

Weitere Wortmeldungen sehen wir im Moment nicht, sodass wir zur Ausschussüberweisung kommen.

Vorgeschlagen wird zu beiden Tagesordnungspunkten der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? - Auch das ist nicht der Fall. Dann haben Sie sich so entschieden.

Jetzt, nach Tagesordnungspunkt 50, kommen wir, wie angekündigt, zu folgendem Punkt:

Außerhalb der Tagesordnung:

Abgabe einer Regierungserklärung unter dem Titel „NDR-Berichterstattung zur Auslieferung schadhafter Masken“ - Unterrichtung durch die Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Frau Sozialministerin Reimann hat mitgeteilt, dass sie nun eine Unterrichtung zu diesem Thema abgeben möchte. Ich erteile ihr das Wort dafür.

Dr. Carola Reimann, Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sie haben um Unterrichtung gebeten. Dem komme ich gerne nach.

Der NDR hat berichtet, dass der Bund über die Kassenärztlichen Vereinigungen an Arztpraxen Masken ausgeliefert hat, die nicht den Qualitätsstandards entsprechen, und diese Auslieferung zum Teil erfolgt ist, obwohl bereit ein Prüfergebnis vorlag, das die mangelnde Qualität festgestellt hatte.

Dazu kann ich Ihnen berichten: Grundsätzlich ist eine teils mangelhafte Qualität von Atemschutzmasken, die seit Beginn der Pandemie in großen Mengen auf den Markt gekommen sind, nicht neu. Deshalb arbeiten alle Stellen, die Masken beschaf-

fen, mit regulären Kontroll- und Prüfverfahren, um solche Masken aus dem Verkehr zu ziehen.

Dazu müssen Sie wissen, dass es zwei vollständig getrennte Lieferstränge gibt. Der Bund beschafft und bedient über die Kassenärztlichen Vereinigungen die Arztpraxen. Das Land bekommt ebenfalls Lieferungen des Bundes, die im Wege der Amtshilfe über die Katastrophenschutzbehörden an Einrichtungen wie Krankenhäuser und Pflegeheime abgegeben werden.

Die Lieferungen des Bundes, über die heute in den Medien berichtet wurde, stammen aus dem Vertriebskanal China im Zuge eines Rahmenvertrages, den der Bund abgeschlossen hat. Das Sozialministerium hat diesen Vertrag nicht abgeschlossen.

Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen - und das ist das übliche Verfahren - hat von allen Chargen sämtlicher Wareneingänge Rückstellproben genommen, um die Qualität zu sichern. Die Chargennummern der jeweils mangelhaften Masken hat die KVN immer sofort auf der Internetseite veröffentlicht, sodass der Austausch der Ware mit den betroffenen Arztpraxen in allen Fällen reibungslos funktioniert hat. Die KVN hat uns bestätigt, dass in den Einzelfällen, in denen mangelhafte Masken an Arztpraxen ausgeliefert worden sind, diese ausgetauscht wurden. Es ist nach Aussage der KVN und auch uns kein Fall bekannt, in dem es aufgrund der Mängel zu einer Patientengefährdung gekommen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch das Land nimmt von den Lieferungen, die wir für das Katastrophenschutz-Zentrallager erhalten, chargenweise Rückstellproben und hat alle Lieferungen des Bundes im Zentrallager sperren lassen. Diese Chargen werden vor der Auslieferung getestet. Die Testung übernimmt der TÜV NORD, mit dem mein Haus einen entsprechenden Rahmenvertrag geschlossen hat.

Und auch die vom Land selbst beschafften Maskenlieferungen aus China außerhalb der Bundeslieferung werden im Auftrag meines Hauses durch den TÜV NORD begutachtet und geprüft. Auch hier arbeiten wir mit Rückstellproben. Das ist das übliche Verfahren. Wir verhindern durch diese Qualitätsprüfung, dass mangelhafte Ware in den Umlauf gerät.

In einem Fall wurden Masken mangelnder Qualität an das Primatenzentrum in Göttingen geliefert. Die mangelnde Qualität bestand in diesem Fall darin, dass es sich um Masken nach dem FFP2-Standard gehandelt hat, obwohl auf den Masken der FFP3-Standard aufgedruckt war. Dies wurde in diesem Fall erst unmittelbar nach der Auslieferung festgestellt. Die Lieferung ist dann sofort ausgewechselt worden. Eine Gefährdung lag auch in diesem Fall nicht vor.

Das MS hat im BMG zusammen mit den Ländern die mangelhafte Qualität mehrfach scharf kritisiert und dem BMG schließlich mitgeteilt, dass keine Maskenlieferungen mehr angenommen werden. Das BMG hat seine Lieferungen daraufhin eingestellt.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Vielen Dank, Frau Ministerin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach unserer Geschäftsordnung ist über die Ausführungen die Besprechung zu eröffnen, wenn dies zehn Mitglieder des Landtages wünschen.

Ich frage daher das Plenum, ob die Aussprache über diesen Bericht gewünscht wird. Wer dies möchte, bitte ich um sein Handzeichen. - Das sind Grüne und FDP. Wer ist dagegen? - Auf jeden Fall haben mehr als zehn Mitglieder dafür gestimmt, sodass wir mit der Besprechung beginnen können, sofern uns Wortmeldungen eingereicht werden. Frau Ministerin Reimann hat 3:05 Minuten gesprochen, sodass ich Ihnen die gleiche Zeit zubillige.

Wir beginnen mit Frau Meta Janssen-Kucz, die sich als Erste gemeldet hat.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Vielen Dank, Frau Ministerin, für die Unterrichtung.

Heute Morgen haben Sie gesagt, Sie hätten das auch aus den Nachrichten erfahren. Jetzt aber höre ich, dass man schon länger mit dem BMG und Herrn Spahn im Gespräch ist. Deswegen bin ich erstaunt - wir hatten diese Diskussion ja auch immer wieder im Sozialausschuss -, dass bezüglich der Masken nie eine Unterrichtung dahin gehend stattgefunden hat, dass es diese große Anzahl von mangelhaften Chargen gegeben hat. Wir

wussten nur, dass manches nicht angekommen ist, dass Transporte unterwegs verschwunden sind usw.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Einen Moment, bitte, Frau Janssen-Kucz! - Es ist einfach nicht fair, erst eine Aussprache zu verlangen und dann nicht zuzuhören! - Jetzt wird es leise.

Frau Meta Janssen-Kucz kann weitersprechen. Sie hat noch etwas über eine Minute.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Das Frühwarnsystem der EU, RAPEX, hat schon am 29. April 2020 davor gewarnt, dass es schwere Materialfehler gibt, dass Qualitäts- und Hygienestandards nicht eingehalten worden sind, dass die Filterwirkung dieser Masken mangelhaft ist. Mich irritiert, dass das nicht öffentlich und transparent kommuniziert wurde. Das ist für mich keine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gab einen ganz präzisen Hinweis. RAPEX hat sehr deutlich gesagt, dass diese Masken nicht im Kontakt mit möglicherweise COVID-19-infizierten Patienten genutzt werden sollen. Diesen Hinweis muss man meines Erachtens öffentlich kommunizieren und darf ihn nicht nur einfach irgendwo auf der Internetseite der KVN hinterlegen - auf der zumindest ich auch viele andere Hinweise gar nicht finde.

Ich bin auch erstaunt, dass die Medien berichten, dass über 400 Praxen in Niedersachsen damit beliefert worden sind. Hat es wirklich 400 Rückrufaktionen gegeben? - Dazu habe ich jetzt gar nichts gehört.

Da sind noch viele Fragen offen.

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Frau Janssen-Kucz, Sie müssten zum Ende kommen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich finde, so leicht wie Sie, Frau Ministerin, kann man es sich hier nicht machen. Es geht um Vertrauen und um Transparenz, aber es geht vor allem um die Sicherheit der Menschen, die in den

Arztpraxen arbeiten, und um die Sicherheit der Patienten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr. - Als Nächster hat sich Herr Bothe für die AfD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Bothe, auch Sie haben zwei Minuten.

Stephan Bothe (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es ist ja nicht gerade meine Stärke, die Ministerin zu verteidigen, aber in diesem Fall muss ich das tun.

Ich finde, das Ministerium hat ziemlich klug reagiert. Wenn ich es richtig verstanden habe, wurde die mangelhafte Ware ausgetauscht. Deswegen sollte es in diesem Fall nicht zu Problemen in Niedersachsen gekommen sein. Am Ende ist es eine Bundesangelegenheit: Der Fehler ist im Bundesministerium für Gesundheit passiert.

Im Endeffekt sind solche Fälle einfach die logische Konsequenz einer mangelnden Vorbereitung. Zu Beginn der Epidemie gab es keine Lagerwirtschaft. Das war auch ein Fehler des Landesministeriums. Im Januar, als es noch genug Materialien auf dem Markt gab, wurden keine Vorbereitungen getroffen. Dann kam die Epidemie, der chinesische Markt, wo die meisten Materialien hergestellt worden sind, wurde geschlossen, und dann kam es auf der ganzen Welt zu einem Wild-West-Szenario. Bei der Jagd nach Schutzmaterialien gab es dann natürlich auch Betrug durch Firmen, die dafür Wahnsinnspreise genommen haben. Hinzu kam auch noch, dass der Bund noch im Februar 8,7 t Schutzmaterialien nach China verschenkt hatte. Auf dem deutschen Markt ist also ein gewaltiger Mangel entstanden, und das haben Kriminelle anscheinend dazu genutzt, fehlerhaftes Material zum möglichen, hoffentlich aber nicht eingetretenen Schaden von Menschen zu verkaufen.

Was müssen wir daraus lernen? - Wir müssen daraus lernen, dass die Produktion auch von Schutzmaterialien wieder nach Deutschland geholt werden muss.

(Meta Janssen-Kucz [GRÜNE]: Europa!)

Und wir müssen daraus lernen, dass wir wieder eine richtig große Lagerhaltung brauchen, weil solche Fälle immer wieder vorkommen könnten.

Das waren die Fehler, die in der Vergangenheit gemacht worden sind - und das, was hier passiert ist, scheint mir die logische Konsequenz daraus zu sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke, Herr Bothe. - Für die CDU-Fraktion erhält jetzt der Kollege Volker Meyer drei Minuten zur Aussprache.

Volker Meyer (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, man sollte angesichts eines Vorgangs, bei dem es sicherlich ein Problem gab und vielleicht auch Fehler gemacht worden sind, keine Panik schüren. Es gibt keinen Grund dafür, eine Panik entstehen zu lassen; denn die Fehler sind vom Ministerium sachgerecht abgearbeitet worden. Dafür zunächst einmal herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube vielmehr, dass es hier in Teilbereichen ein Kommunikationsproblem gibt. Der Bayerische Rundfunk hat veröffentlicht, dass auf der einen Seite die KV Baden-Württemberg gesagt hat: Wir sind nicht gewarnt worden. - Gleichzeitig stellt das Bundesministerium auf der anderen Seite dar, dass man sich das EU-Schnellwarnsystem regelmäßig anschaut und entsprechend informiert. Ich frage mich, wo die Informationen verloren gegangen sind.

Diese Frage muss man in den nächsten Wochen aufarbeiten und klären, wo der Fehler passiert ist. Ich glaube, danach kann man das Thema abhaken. Wir alle sind uns sicherlich einig, dass in dem Bereich etwas mehr vorgehalten werden muss als in den vergangenen Jahren. Da sind wir insgesamt auf einem richtigen Weg.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke schön, Herr Meyer. - Kollege Uwe Schwarz hat sich ebenfalls zu Wort gemeldet. Auch Sie erhalten drei Minuten Redezeit. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die brauche ich nicht. Denn ich finde, es ist alles gesagt - bloß noch nicht von jedem.

Ich schließe mich den Ausführungen des Kollegen Meyer an und bedanke mich auch bei der Ministerin, dass diese Unterrichtung hier so zügig stattgefunden hat.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung von Horst Kortlang [FDP])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke vielmals, Herr Schwarz.

Frau Ministerin möchte jetzt nichts mehr sagen. Es ist wohl tatsächlich alles gesagt. Damit ist die Besprechung abgeschlossen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 51:

Erste und abschließende Beratung:

Aufhebung sämtlicher Corona-Schutzmaßnahmen - Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 18/6818](#)

Zur Einbringung hat sich Frau Dana Guth für die AfD-Fraktion gemeldet.

Dana Guth (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Stand heute gibt es in Niedersachsen 800 Infizierte - 0,01 % der Bevölkerung, Ein Infizierter auf 10 000 Menschen.

Corona erschien am Anfang des Jahres wie aus dem Nichts auf dem Bildschirm - ein unbekanntes Virus. Unsere Warnungen und Aufforderungen aus Januar und Februar wurden belächelt und ignoriert. Im März sind Sie dann doch in Bewegung geraten, und wir haben Ihre Maßnahmen mitgetragen. Sie kamen spät - vielleicht zu spät. Ob diese Maßnahmen Schlimmeres verhindert haben, werden Sie nicht beweisen können. Dass Sie es jetzt permanent behaupten, bleibt Ihnen unbenommen.

Die zitierte Letalitätssrate sagt nur etwas aus, wenn man die Zahl der Infizierten zur Zahl der Verstorbenen ins Verhältnis setzt. Massentestungen lehnen Sie aber ab. Spätestens seit den Testungen in Ischgl und bei Tönnies wissen wir, dass die meisten Infektionen gar nicht bemerkt werden.

Sie haben in einer nie da gewesenen Ausprägung in die Grundrechte der Menschen eingegriffen. Sie haben faktisch das gesamte öffentliche und wirtschaftliche Leben zum Erliegen gebracht. Seit Monaten regieren Sie dieses Land per Verordnung. Die Verantwortung liegt in den Händen einer Ministerin, die bereits mit den Vorgängen um eine Pflegekammer hoffnungslos überfordert ist.

Sie verbreiten nach wie vor Panik, aber Ihr eigener Umgang mit diesem Thema entlarvt Sie Tag für Tag. Sie lassen in diesem Plenarsaal für viel Steuergeld Glaskästen auf den Tischen errichten. Sie beschäftigen den ganzen Tag Mitarbeiter mit einer permanenten Desinfektion des Rednerpultes und der Mikrofone. Dann gehen Sie nach draußen und fassen nicht desinfizierte Türklinken an, stellen sich in Gruppen an nicht desinfizierte Bistrotische und degradieren alles, was Sie hier öffentlich vor laufender Kamera zelebrieren, zu einem lächerlichen Theater.

Der liebe Herr Ministerpräsident nimmt an einer Bundesratssitzung teil und veranstaltet dort eine peinliche Maskerade: Ein Foto - Maske auf! Foto fertig - Maske runter! Die Maske, so das Mantra, zum Schutz anderer Menschen - ein Zeichen der Solidarität. Eine Solidarität, die er seiner Amtskollegin Frau Schwesig, die als Krebspatientin wahrscheinlich zur Risikogruppe zählt, nicht entgegenbringen konnte.

Schauen wir uns die Situation und die Folgen für Niedersachsen an! Die Wirtschaft leidet in einem nie dagewesenen Ausmaß. Neben Steuerausfällen für das Land drohen massive Verluste von Arbeitsplätzen und Firmenpleiten. Der Konsum, die Gastronomie, der Einzelhandel stagnieren, ganze Branchen stehen vor dem Aus. Bildungschaos, soziales Chaos, Gesundheitschaos. Die Liste ließe sich noch lange fortsetzen. All das nehmen Sie in Kauf, um die Schwächsten zu schützen. Das hört sich super an - so moralisch, so solidarisch.

Wer sind die Schwächsten in einer Gesellschaft?

Kinder! Ihre Schutzmaßnahmen werden bei vielen Kindern massive psychische Folgen hinterlassen. Isolation von Spielkameraden, überlastete Eltern, eine Zwangstrennung von den Großeltern und leider immer mehr familiäre Gewalt - Kinder, die abgehängt werden.

Menschen mit Behinderungen! Behindertenwerkstätten geschlossen, eingeschränkte Hilfs- und Betreuungsangebote.

Kranke, Pflegebedürftige und alte Menschen! Verschobene Behandlungen, Besuchsverbote, Vereinsamung in Pflegeheimen.

Laut RKI gibt es jährlich ca. 600 000 Fälle von Krankenhausinfektionen - 10 000 bis 20 000 Todesfälle pro Jahr. Risikogruppen mit besonderer Gefährdung: alte und immungeschwächte Menschen. Was haben Sie in den vergangenen Jahrzehnten dagegen unternommen?

Wir beantragen heute, dass der Landtag die Landesregierung auffordern möge, erstens bestehende Corona-Verordnungen mit sofortiger Wirkung aufzuheben. Für eine flächendeckende Einschränkung der Menschen in Niedersachsen gibt es keinen Grund mehr.

Wie Sie Punkt 3 unseres Antrags entnehmen können, fordern wir auch ganz klar, die Entscheidungskompetenzen bei den regionalen Behörden zu belassen. Dann kann dort, wo es nötig ist, mit allen Konsequenzen reagiert werden - aber eben nur dort.

Wir fordern zweitens, die sogenannte Corona-App vonseiten des Landes Niedersachsen nicht aktiv zu bewerben. Eine Bewerbung einer Sache nutzt ein besonderes Vertrauensverhältnis der Bürger gegenüber dem Staat für eine Technik aus, deren Risiken bisher überhaupt nicht abschätzbar sind. Eine Verpflichtung zur Nutzung dieser App - egal wo - ist nicht zulässig. Die Nutzung der App muss absolut freiwillig sein und bleiben. Selbst die Datenschutzbeauftragte des Landes teilt die Bedenken bezüglich eines gesellschaftlichen Zwangs.

Erschwerend kommt hinzu, dass die App auf älteren Mobilgeräten mit älteren Betriebssystemen nicht funktioniert. Nun kann man es so sehen, wie die CSU-Staatsministerin Bär, dass die Menschen einfach zu bequem sind, sich ein neues Handy zu kaufen. Oder man kann einfach mal feststellen, dass sich viele Menschen das schlicht und ergreifend nicht leisten können.

(Beifall bei der AfD)

Wir bitten den Landtag, festzustellen,

„dass eine Impfung gegen Corona eine freiwillige Entscheidung der Bürger ist und keine Aktivität ... an den Nachweis einer Impfung gekoppelt werden darf. Auch auf Bundesebene wird sich das Land Niedersachsen klar gegen eine Impfpflicht aussprechen.“

Es ist noch nicht mal ein Impfstoff gefunden. Trotzdem gibt es bereits jetzt erste Ankündigungen wie z. B. von Paul Breitner, der am 26. Juni in einem Interview ganz klar kommuniziert hat, dass künftig nur noch Fans mit Impfnachweis ins Stadion dürfen.

(Christian Grascha [FDP]: Paul Breitner? Ihr Ernst? - Helge Limburg [GRÜNE]: Was sagt denn Stefan Effenberg dazu? - Weitere Zurufe - Glocke der Präsidentin)

Ähnlich übergriffig sind die aktuellen Forderungen, dass Menschen aus sogenannten Risikogebieten nur mit einem Corona-Test innerhalb Deutschlands Urlaub machen dürfen.

Ich hätte Ihr Geschrei hören wollen, wenn man vor einem Jahr gefordert hätte, dass Urlauber einen negativen HIV-Test vorlegen müssen. „Diskriminierend“, „gegen die Menschenwürde“ - das wäre das Mindeste gewesen, was Sie von sich gegeben hätten. Bei Corona geht das alles.

(Unruhe)

Ich weiß, dass Sie es kaum erwarten können, auf unseren Antrag zu antworten, und Ihre Manuskripte vermutlich vor Superlativen besten. Sie werden sich gegenseitig übertrumpfen mit Vokabeln wie „populistisch“, „verantwortungslos“ und „unsolidarisch“.

(Zuruf von Sebastian Zinke [SPD])

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Herr Zinke, Sie werden jetzt, bitte, auch etwas ruhiger! - Danke.

Dana Guth (AfD):

Mit all dieser Aufregung werden Sie versuchen, zu überdecken, dass Sie unfähig sind zuzugeben, dass Sie zu weit gegangen sind. Sie werden Italien und Spanien bemühen, ohne zu reflektieren, dass diese Länder weder von der Lebensart noch von ihren Gesundheitssystemen her mit Deutschland zu vergleichen sind. Die Gesundheitssysteme in diesen Ländern kollabieren regelmäßig z. B. auch bei schweren Grippewellen.

Sie werden damit davon ablenken wollen, dass die Realität Sie längst überholt hat: „Black lives matter“-Demos mit Tausenden Teilnehmern ohne Abstand und Maske, allnächtliche Großpartys in München, Berlin und anderen Städten - gestern z. B.

auch in Braunschweig -, ohne dass sich das Infektionsgeschehen verändert.

Sie werden mit Tönnies argumentieren. Wir haben heute und in der Vergangenheit bereits viel über die Missstände in der Schlachtindustrie gehört - Hotspots für Corona, ein Synonym für Menschenverachtung.

Ihr ehemaliger Wirtschaftsminister Sigmar Gabriel von der ehemaligen Arbeiterpartei SPD hat sich in diesem Jahr von März bis Mai, mitten in der Corona-Krise, von Tönnies mit monatlich 10 000 Euro plus X bezahlen lassen - und das, nachdem er während seiner Amtszeit und nach einem Besuch bei Tönnies die Arbeitsbedingungen als „Schande für Deutschland“ bezeichnet hatte. Aber Geld stinkt halt nicht, auch nicht bei den Genossen.

(Heiterkeit bei der AfD)

Wir fordern Sie heute auf: Geben Sie den Menschen ihr normales Leben zurück! Regieren Sie dort normal, wo es nötig ist! Vertrauen Sie den Bürgern in Niedersachsen, dass sie vernünftig genug sind, Vorsicht walten zu lassen!

Dem viel gescholtenen Schweden attestierte die WHO am 26. Juni - vor wenigen Tagen -, dass es dem Land durch Einbindung der Gesellschaft gelungen sei, die Verbreitung auf einem Niveau zu halten, das das Gesundheitssystem bewältigen könne. Selbst Wissenschaftler halten es mittlerweile für möglich, dass Schweden am Ende besser dastehen könnte als alle anderen.

Begehen Sie nicht weiter wirtschaftlichen und sozialen Selbstmord aus Angst vor dem politischen Tod, und stimmen Sie dem Antrag zu!

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch

Danke sehr. - Nun hat sie für die SPD-Fraktion Kollege Uwe Schwarz zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Guth, dieses Virus hat zwischenzeitlich weltweit 10,5 Millionen Menschen infiziert. Es hat zwischenzeitlich weltweit 500 000 Tote gefordert. Und Sie stellen sich hier hin und tun so, als seien das alles Peanuts und als seien

das alles Fake News. Ich muss Ihnen sagen: Ich bin wirklich fassungslos!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Wenn ich Ihre Rede höre und Ihren Antrag lese, sehe ich eine Ansammlung von Unterstellungen, Unwahrheiten und allen gängigen Verschwörungstheorien.

(Zuruf von der SPD)

Das Einzige, was Sie noch vergessen haben, ist Bill Gates und das Schaffen einer Neuen Weltordnung. Jeder Versuch einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit diesem Antrag wäre für Sie eine Ehre zu viel.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP sowie Zustimmung bei der CDU)

Aber darum geht es Ihnen auch gar nicht. Sie versuchen auf ungeheuerliche Weise, die weltweite und, wie ich finde, wirklich schlimme Coronapandemie zu verniedlichen und für Ihre politischen Zwecke zu instrumentalisieren. Das haben Sie eben deutlich unter Beweis gestellt.

Sie versuchen erneut, unsere Gesellschaft zu spalten und die Bevölkerung gegen Bundes- und Landesregierungen aufzuhetzen. Sie verharmlosen bewusst die Gefahren von Corona und fordern die sofortige Aufhebung aller Schutzmaßnahmen.

(Zuruf von Dana Guth [AfD])

Dazu stellen Sie fest - ich zitiere etwas, was ich für eine der wirklich gravierendsten Aussagen in Ihrem Antrag halte -:

„Eine Abwägung, welches Szenario die schlimmeren Folgen hat, ist dringend geboten. Was wiegt schwerer? Das Risiko einer Ansteckung mit Corona oder das Risiko, dass Menschen einsam und depressiv ihren Lebensmut verlieren?“

Liebe Frau Guth, ich finde ihre Gleichung nicht nur empörend, ich finde sie primitiv, und ich finde sie wirklich widerwärtig!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen: Niemand hat bestritten, dass die Isolation von Menschen aus besonderen Risikogruppen schlimm und ein schwerer Eingriff in die Grundrechte ist. Niemand hat bestritten, dass uns das schwerfällt. Das hat auch unser Ministerpräsident in jeder Rede betont. Aber die getroffenen

Einschränkungen - und das wissen Sie ganz genau - dienen ausschließlich dem Ziel, das Leben der Betroffenen zu schützen und zu retten.

Unsere Gleichung bei Corona ist *nicht*: lieber anstecken statt einsam und depressiv. - Unsere Gleichung lautet: Ansteckung verhindert statt schwer krank und tot.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, ich weiß, dass der Markenkern der AfD - und das haben Sie eben wieder eindrucksvoll unter Beweis gestellt - das Setzen auf Provokation, Hetze und Spaltung ist. Das, was Sie hier heute vorlegen, und das, was Sie hier gerade gemacht haben, ist nach meiner Auffassung nicht nur zynisch, es ist vor allen Dingen menschenverachtend.

(Beifall bei der SPD)

Für uns alle sind die Erfahrungen mit einer Pandemie neu. Niemand hatte bisher Erfahrung mit diesem Virus. Und Sie haben recht: Wir haben die Bilder aus Italien und Spanien wirklich noch vor Augen. Sie anscheinend nicht.

Dass es in Deutschland nicht dazu gekommen ist, hat etwas damit zu tun, dass die Verantwortlichen in Deutschland sehr besonnen und vor allen Dingen gemeinsam reagiert haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der FDP)

Wir haben zusammengestanden, und wir haben eine Bevölkerung, die bis heute zusammensteht. Ich finde, genau dies gilt es zu bewahren und fortzusetzen, weil diese Pandemie eben noch nicht zu Ende ist. Ich bin mir sicher: Die Demokraten auch in diesem Haus werden es gemeinsam nicht zulassen, dass Sie mit solchen Thesen unsere Bevölkerung spalten.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Zu welchen menschlichen Tragödien die Thesen der AfD in den Ländern ihrer rechtspopulistischen Gesinnungstreuen geführt haben, kann man sich übrigens täglich vor Auge führen. Ich will das dann doch mal sagen:

Brasilien - Bolsonaro -: 1,4 Millionen Infizierte, fast 60 000 Tote.

Großbritannien: 43 000 Tote, 15 % aller Infizierten.

USA - Trump -: 2,5 Millionen Infizierte, 127 000 Tote. Die US-Amerikaner haben allein in den letzten 24 Stunden 52 000 Neuinfektionen zu verzeichnen. Das ist innerhalb von 24 Stunden ein Viertel dessen, was Deutschland insgesamt zu verzeichnen hat.

Wenn ich mir das vor Augen führe, kann ich nur sagen: Das ist der blanke Wahnsinn! - Und dann kommen Sie mit einem so unglaublichen Antrag! Ich finde, Sie können sich nur dafür schämen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Ich sage Ihnen: Wir werden auch weiterhin auf Sicht arbeiten, wir setzen auf Verantwortungsbe-
wusstsein, und wir setzen auf Besonnenheit. Ich habe übrigens den Eindruck, dass das die über-
wältigende Mehrheit unserer Bevölkerung genauso sieht.

Der AfD-Antrag hingegen ist für mich in jeder Beziehung nicht nur verantwortungslos - da haben Sie völlig recht -, sondern er ist für mich auch in jeder Beziehung böswillig. Meine Damen und Herren, wenn Sie von der AfD auch nur noch *einen* Funken von Anstand und Menschlichkeit haben, dann ziehen Sie diesen Antrag zurück und entschuldigen sich dafür!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei den GRÜNEN und bei der FDP - Widerspruch von der AfD)

Vizepräsidentin Petra Emmerich-Kopatsch:

Danke sehr, Kollege Schwarz. - Im Anschluss an ihn hat sich die Kollegin Gudrun Pieper von der CDU-Fraktion gemeldet.

(Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Liebe Frau Pieper, ich erteile Ihnen das Wort.

Gudrun Pieper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das, was wir hier eben erlebt haben, liebe Frau Guth - nein, nicht „liebe Frau Guth“, sondern „Frau Guth“ -, strotzte nur vor Zynismus und Menschenverachtung. Dafür müssen Sie sich hier im Parlament entschuldigen!

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sind für Sie 634 Tote in Niedersachsen eigentlich gar nichts?

Insofern möchte ich nur eines sagen: Wir als CDU-Fraktion schließen uns den Ausführungen unseres Kollegen Uwe Schwarz in Gänze an. Ich fordere Sie noch einmal auf, sich für diesen Antrag zu entschuldigen und ihn zurückzuziehen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin Pieper.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Antrag vor. Damit schließen wir die Beratung.

Die Fraktionen waren sich im Ältestenrat darüber einig, über den Antrag sofort abzustimmen. Der guten Ordnung halber frage ich, ob eine Ausschussüberweisung beantragt wird. - Das sehe ich nicht. Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir über den Antrag ab. Wer den Antrag in der Drucksache 18/6818 annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Letztere sehe ich nicht. Damit ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen somit zum

Tagesordnungspunkt 52:

Erste Beratung:

Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der FDP - [Drs. 18/6823](#)

Für die Einbringung hat sich aus der SPD-Fraktion die Abgeordnete Frau Sabine Tippelt zu Wort gemeldet.

(Stefan Politze [SPD] gibt einen Wortmeldezettel beim Präsidium ab)

- Wir sind wohl gerade etwas schnell. Sie übernehmen für die Kollegin? - Alles klar! Es lag zu diesem TOP nämlich noch keine Wortmeldung vor, und wir haben Frau Tippelt schon zum nächsten Tagesordnungspunkt aufgerufen. Die Kollegin Frau Tippelt ist auch nicht zuständig; ich war schon etwas irritiert.

Wir erteilen für die SPD-Fraktion dem Kollegen Stefan Politze das Wort zum Antrag „Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern“. Bitte, Herr Kollege!

Stefan Politze (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wäre ja mal spannend gewesen, wenn die Wirtschaftspolitiker einen Inklusionsantrag vorgestellt hätten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich zunächst für diesen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und Grünen bedanken. Das ist ein deutlicher Ausdruck dafür, dass man das Thema Inklusion aus der politischen Debatte herausnehmen und der Sachdebatte zuführen will. Das zeigt auch, dass wir uns gemeinsam sehr intensiv, was den Zeitrahmen angeht, mit diesem Antrag beschäftigt haben. Ich glaube, das ist auch ein gutes Signal nach außen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Denn ein breiter gesellschaftlicher Konsens in der Frage der inklusiven Bildung fördert die Anstrengungen und Bemühungen aller Beteiligten und in inklusiver Schule Tätigen. Ich glaube, das sind wir gerade ihnen in dieser Frage schuldig.

Eindeutige und von allen Entscheidungsträgern verantwortete Orientierungen und Vorgaben schaffen notwendige Klarheiten und Verlässlichkeiten für die Inklusion. Von uns wird erwartet, dass der gemeinsame Entschließungsantrag tatsächlich die Grundlagen dafür schafft, die inklusive Bildung im Land in couragierter Weise qualitativ weiterzuentwickeln.

Der Entschließungsantrag könnte auch als ein Neuanfang in einem laufenden Prozess der Umsetzung des derzeit geltenden Schulgesetzes begriffen werden. Dabei ist anzumerken, dass es uns nicht um die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention geht. Dieses Übereinkommen war die Grundlage für die Novellierung des Schulgesetzes. Nun sind die Anstrengungen darauf auszurichten, dem Schulgesetz Rechnung zu tragen und damit die Rechte aller Schülerinnen und Schüler auf angemessene inklusive Bildung einzulösen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der SPD)

Notwendige Konzepte für wesentliche Rahmenbedingungen für qualitativ hochwertige inklusive Bildung müssen nun auf den Weg gebracht werden. Dies darf auch nicht zu einer Überforderung derje-

nigen werden, die diese Aufträge am Ende umzusetzen haben. Dabei haben wir folgende zügig anzugehende Themen besonders im Blick:

Für den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung sind die erziehenden und Halt gebenden Strukturen der allgemeinen Schule mit personellen und intensivpädagogischen Maßnahmen zu stärken.

Für die Organisationform der mobilen Dienste als notwendigem Unterstützungssystem der allgemeinen Schule ist ein grundsätzliches Konzept zur Ausgestaltung und Arbeitsweise zu entwickeln und die Einbeziehung der Landesbildungszentren für Hörgeschädigte und Blinde - ebenfalls genauso wichtig in ihren inhaltlichen Angeboten, vergleichbar mit den mobilen Diensten Hören, Sehen sowie körperliche und motorische Entwicklung - sicherzustellen.

Für die Gruppe der pädagogischen Fachkräfte ist die Multiprofessionalität als zentraler Bestandteil von Schulentwicklung zu denken, die alle beteiligten Berufsgruppen mitgestalten. Dabei ist zu beachten, dass diese auf der Kooperation von Fachkräften unterschiedlicher Berufsgruppen zur Gestaltung von Bildung, Erziehung und im Unterricht basiert, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Konzepte über Aufgaben, Zuständigkeiten und Personalentwicklung zu gestalten und dafür Sorge zu tragen, dass die Ausgestaltung von sogenannten Poollösungen in Zusammenarbeit mit den Schulträgern standardisiert und verstetigt werden kann, das gehört, glaube ich, auch dazu, wenn man gute Inklusion denkt.

Das sind nur einige wenige Beispiele der gesamten Bausteine, die in dem Antrag enthalten sind, über die wir in einen intensiven Austausch mit den Fachverbänden eintreten und die wir mit ihnen abklären werden.

Der Entschließungsantrag ist ein Dokument der Bereitschaft von vier Fraktionen, notwendige Klärungen in den Blick zu nehmen, Arbeitsaufgaben zu beschreiben und Bekenntnisse mit unterschiedlicher Gewichtung zum Ausdruck zu bringen.

Wir haben mit dem gemeinsamen Antrag einen deutlichen Schwerpunkt darauf gelegt, Strategien gegen den Fachkräftemangel zu entwickeln und in diesem Zusammenhang auch die Kapazitäten für die Ausbildung von Sonderpädagogen zu steigern.

Der Lehrstuhl für inklusive Bildung an der Universität Hannover ist ein guter und wichtiger Leuchtturm

in dieser Landschaft, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

- Ja, das darf ruhig beklatscht werden, weil die inklusive Bildung ein wichtiger Bestandteil ist.

Auch die Rolle der Schulen in freier Trägerschaft haben wir in den Blick genommen. Sie finden in unserem Antrag ausdrücklich Berücksichtigung. Wir wollen die Kooperation mit Schulen in staatlicher Trägerschaft unterstützen und den Einsatz von Lehrkräften von Förderschulen in freier Trägerschaft etwa bei den mobilen Diensten in den Blick nehmen, überprüfen und gucken, wie wir dort zur gemeinsamen Arbeit kommen können.

Mit diesem Antrag liegt ein umfangreiches bildungspolitisches Gesamtkonzept für die Umsetzung und Weiterentwicklung der inklusiven Schule auf dem Tisch. Ich glaube, es ist gut, wenn wir im Kultusausschuss hierüber eine intensive Beratung aufnehmen und die inklusive Bildung in Niedersachsen als festen Bestandteil von Schule sehen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Politze.

Uns liegen keine weiteren Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt vor.

(Zurufe: Doch!)

- Ich sehe es. Manchmal wäre es nicht schlecht, wenn die Kollegen und Kolleginnen Abgeordneten etwas schneller ihre Zettel vorbeibringen würden. Jetzt habe ich zumindest eine Wortmeldung. - Dort unten wird noch diskutiert, wer gleich in welcher Reihenfolge abgibt. Aber ich glaube, das ist gleich geklärt.

Zwischenzeitlich kann für die AfD-Fraktion der Abgeordnete Harm Rykena reden. Bitte schön!

Harm Rykena (AfD):

Haben wir nicht sieben Minuten?

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Nach meiner Liste haben Sie sechs Minuten.

Harm Rykena (AfD):

Na, gut.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Ich habe sechs Minuten in den Unterlagen stehen. So ist es auch auf der Uhr angegeben. Das müssten Sie hinterher klären, wenn Sie der Meinung sind, dass es sieben Minuten waren. Aber so steht es auf dem letzten Ausdruck als zwischen den Fraktionen geeint und der Landtagsverwaltung übermittelt. Ich glaube aber, dass Sie das in sechs Minuten gut schaffen.

Harm Rykena (AfD):

Nein, eher nicht. Aber gut. - Ja, der Kampf um das letzte Wort.

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Bitte schön!

Harm Rykena (AfD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Mehr“, schrie der kleine Häwermann, „ich will mehr!“ - Vor etwa einem Jahr habe ich Ihnen hier im Plenum angekündigt, dass ich Ihnen jedes Mal, wenn Sie hier im Landtag mehr Geld für die Inklusion fordern, diese Zeile vorhalten werde. Ich habe Ihnen prophezeit, dass dies sicher passieren werde, und ich prophezeie Ihnen heute, dass es noch viele weitere Male passieren wird.

Der Grund dafür ist einfach: Inklusion funktioniert nicht. Deshalb versuchen Sie nachzubessern. Deshalb erhöhen Sie die Forderungen immer weiter - egal, wie viel Sie schon bekommen haben. - „Mehr“, schrie der kleine Häwermann, „ich will mehr!“

Im vorliegenden Antrag schreiben Sie nichts von Geld. Sie fordern aber Maßnahmen, viele Maßnahmen. Jede einzelne wird Ressourcen verschlingen - nicht einmalige, sondern laufende, teure Ressourcen, jedes Jahr. Sie werden weiteres Geld im Fass ohne Boden versenken. Und wir sprechen hier nicht von Peanuts. Sie werden viele weitere Milliarden in dieses Fass werfen.

Dieses Geld kommt nicht einmal der Bildung insgesamt zugute. Nein, wir sprechen hier davon, dass allein für die Inklusion viele weitere zusätzliche Milliarden investiert werden sollen.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Das kommt allen zugute!)

Und doch wird es in nicht allzu ferner Zeit aus Ihren Reihen wieder heißen: So kann Inklusion nicht gelingen; die Inklusion braucht dringend mehr Unterstützung!

Jeder am System der Inklusion Beteiligte ist zwangsläufig unzufrieden. Jeder merkt, dass die Kinder an Förderschulen einfach besser gefördert werden als im inklusiven System und dass ihnen die Inklusion nur als Grundrecht verkauft wird, aber in Wirklichkeit eine Belastung für alle Beteiligten ist. Das gilt insbesondere für die Hauptbeteiligten, nämlich die Kinder mit Förderbedarf.

Mir warf Herr Försterling vor einem Jahr vor, ich sei herzlos, weil ich diesen Kindern ihr Menschenrecht vorenthalten wolle. Das ist eine geradezu groteske Umkehrung der Tatsachen. Das weltweit vorbildliche deutsche Förderschulsystem, das den betroffenen Kindern beste Chancen für eine passgenaue Förderung und Teilhabe am öffentlichen Leben bot und in Teilen heute noch bietet, soll abgeschafft werden. Ihnen geht es nämlich in Wirklichkeit um die Schleifung des gegliederten Schulsystems. Wie sonst erklären Sie die inklusive Beschulung von stark lernbehinderten Kindern ausgerechnet am Gymnasium,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Die gut funktioniert!)

während anderen Schülern, obwohl deutlich leistungsstärker, dieser Weg verschlossen bleibt und sie an Haupt-, Real- oder Oberschulen lernen?

Sie nutzen die Inklusion lediglich als Werkzeug, als Hebel, um das gesamte Schulsystem umzubauen. Das ist herzlos. Das machen Sie, Herr Försterling, und Ihre Mitstreiter auf dem Rücken von Schülern.

Um das zu verschleiern, fordern Sie mehr. - „Mehr“, schrie der kleine Häwelmann, „ich will mehr!“

Kommen wir zum Antrag. Hier ergibt sich eine interessante Konstellation: Die vier Parteien der GaGroKo bringen, nachdem sie in langen Verhandlungen beraten haben, einen gemeinsamen Antrag in die angeblich erste Beratung mit dem Ziel, diesen anschließend im Ausschuss beraten zu lassen. Ich versuche, mir gerade vorzustellen, wie diese Beratung wohl aussehen soll. Da wird etwas, vielleicht mittels Anhörung, beraten, was bereits vorher monatelang von 14 von 15 Vertretern des Kultusausschusses fein abgestimmt und damit bereits beraten worden ist.

Diese Abstimmungsarbeit war sicherlich notwendig; denn sonst hätte es kaum einen gemeinsamen Antrag von vier Parteien geben können, die zumindest ihren Programmen nach höchst unterschiedliche Einstellungen zur Inklusion zu haben behaupten.

Doch der gemeinsame Antrag liegt nun vor. Eine Mehrheit bei der Abschlussabstimmung ist auch schon, sagen wir, absehbar, sodass wir eigentlich gleich heute abstimmen könnten. Da frage ich mich: Was für ein Schauspiel ist das? Was machen Sie eigentlich mit den Institutionen des Landtages?

Im Antrag heißt es:

„Eltern können in Niedersachsen frei entscheiden, welche Schule für die Entwicklung ihres Kindes die beste Wahl ist und ob es eine Förderschule oder eine inklusive Schule besuchen soll.“

Doch das ist falsch! Im Grundschulbereich können Eltern nicht frei entscheiden, weil die Förderschule Lernen hier bereits vor Jahren abgeschafft wurde. Bei den weiterführenden Schulen können die Eltern noch frei entscheiden, aber schon nicht mehr überall in Niedersachsen, den rot-grünen Inklusionisten sei Dank. Die Entscheidungsfreiheit wird zudem durch die schrittweise Schließung von Förderschulen immer weiter eingeschränkt. Es gibt sogar einen Fachbegriff dafür: „Progressiver Realisierungsvorbehalt“ heißt das im offiziellen Fachjargon.

Noch am 20. April dieses Jahres forderten daher 29 Kreis- und Stadtelternräte zusammen mit dem Regionselternrat in einem Brief an den Kultusminister, dass die Förderschule Lernen erhalten bleiben soll. Diese 60-prozentige Mehrheit unter den Elternvertretungen fordert sogar die Wiedereinführung der Förderschule Lernen ab Klasse 1. Aber Sie behaupten einfach, dass die Eltern frei entscheiden könnten, und CDU und FDP tragen das sogar noch mit.

Eines müssten wir hier eigentlich einmal deutlich klarstellen: Wäre es wirklich das Ziel von CDU und FDP, die Förderschulen dauerhaft zu erhalten, gäbe es hier im Landtag zusammen mit der AfD eine Mehrheit dafür.

(Julia Willie Hamburg [GRÜNE]: Aber ja nicht für den Rest! Sie sind da ja total verkürzt in der Thematik!)

Aber das wollen Sie ja gar nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt die Abgeordnete Julia Willie Hamburg das Wort. Bitte schön, Frau Hamburg!

Julia Willie Hamburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rykena, Theodor Storm würde sich im Grabe umdrehen, wenn er die Entlehnung seines Gedichtes hier erleben müsste. Das ist wirklich unfassbar, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der CDU)

Im Gegensatz zu Ihnen, Herr Rykena, unternehmen CDU und FDP wenigstens den Versuch, einen Spagat zu machen, nämlich inklusive Schule zu ermöglichen und trotzdem Förderschulen zu erhalten. Darüber, wie sie das am Ende rechnerisch machen wollen, gibt es den politischen Streit. Aber immerhin stellen sie im Gegensatz zu Ihnen nicht infrage, dass jedes Kind, das das will, ein Recht auf inklusive Beschulung hat, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

wie es die Behindertenrechtskonvention zu Recht vorsieht. Dafür haben Eltern jahrzehntelang gestritten, liebe Kolleginnen und Kollegen, und dieses Recht endlich umgesetzt.

Deswegen möchte ich mich bei allen Fraktionen für dieses gemeinsame Signal und das lange Miteinander-Ringen herzlich bedanken. Denn tatsächlich eint uns in diesem Haus weitgehend die Einsicht, dass inklusive Schule nur gelingt, wenn man sie auch aktiv gestaltet. Deswegen möchte ich für die ernsthaften Gespräche, die vielen Abwägungen, die Gespräche mit Verbänden recht herzlich Danke sagen. Denn dieses gemeinsame Signal ist wichtig. Inklusion ist nun einmal kein Thema für parteipolitischen Streit. Bei allen unterschiedlichen Ausprägungen und Schattierungen, die wir hier in diesem Landtag haben, sollte man dieses Grundrecht nicht infrage stellen. Aber dass für Sie Grundrechte Nervensägen sind, haben Sie ja mit dem Häwermann gerade zum Ausdruck gebracht, Herr Rykena. Deswegen werde ich mich mit Ihnen an dieser Stelle nicht weiter beschäftigen.

Aber wir sind uns in diesem Haus auch alle einig: Im Bereich der inklusiven Schulen muss etwas passieren. Herr Politze hat das bereits ausgeführt. Es gibt diverse Ungereimtheiten in den unterge-

setzlichen Regelungen, die gerade gewillten Schulen das Leben immer noch schwermachen.

Es gibt einen massiven Fachkräftemangel. Dem müssen wir begegnen.

Die mobilen Dienste sind nicht flächendeckend einsetzbar, obwohl gerade sie ein wichtiges Element zur Prävention und Unterstützung von Schulen darstellen. Es ist absurd, dass mobile Dienste gar nicht bei den Förderschulen tätig werden können. Ich freue mich, dass wir eine Einigung darüber haben, Wege zu finden, auch gerade die freien Schulen hieran zu beteiligen. Denn sie sind es, die einen Großteil der Förderschulen, insbesondere im Bereich emotionale und soziale Entwicklung, haben. Da fehlt uns eine wichtige Ressource. Da fehlt uns auch ein wichtiger Austausch, der derzeit nicht ermöglicht wird.

Es ist gut, dass wir einen Schritt zum Thema systembezogener Einsatz von Inklusionsassistentinnen und -assistenten vorantreiben wollen. Denn es ist absurd, wie diese teilweise zu dritt in einer Klasse sitzen, während nebenan eine Person gebraucht wird und nicht vorbeikommen kann. Ich freue mich, dass wir hier gemeinsam an einer Lösung arbeiten wollen.

Auch der Ausbau der Fortbildung ist dringend geboten. Deswegen freue ich mich, dass wir hier ein Signal senden wollen, dass wir diese Fortbildung weiter vorantreiben und ausbauen wollen. Denn gerade im Bereich der sozialen und emotionalen Entwicklung erleben wir an Schulen große Probleme und Unsicherheiten im Umgang, die hier behoben werden können.

Die Regionalzentren für schulische Inklusion hatten einen schweren Start. Sie haben immer noch relativ wenig zu sagen und können derzeit nicht das sein, was wir uns einmal vorgestellt haben, nämlich der Motor für inklusive Entwicklung bzw. inklusive Beschulung zu sein. Deswegen freue ich mich, dass wir auch hier eine Weiterentwicklung vorantreiben und besonders befördern wollen, dass inklusive Schulen vor Ort eine Anlaufstelle für Unterstützung, Begleitung und Beratung haben und auch die verschiedenen Förderbedarfe endlich in den Blick genommen werden, um herauszufinden, was wer braucht; denn das ist ja sehr heterogen.

Inklusive Schule bedeutet übrigens, Herr Rykena, dass alle Kinder gemeinsam beschult werden können - nicht nur Kinder mit Förderbedarf, auch Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder mit

Hochbegabungen. Es geht also darum, herauszufinden, wie Schule so sein kann, dass alle miteinander lernen. Studien zeigen uns - die müssten Sie, Herr Rykena, einmal lesen -, dass alle Kinder genau davon profitieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Sie sehen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es bleibt viel zu tun. Ich freue mich, dass wir hier einen interfraktionellen Konsens haben, gemeinsam daran zu arbeiten und zu entwickeln, wie inklusive Schule zum Wohle der Kinder gelingen kann. Ich möchte aber auch mahnen, dass Corona genau diese Bemühungen nicht zurückwerfen darf. Wir erleben derzeit tatsächlich Schulen, die massiv überfordert sind, Inklusion gerade in Corona-Zeiten zu leben. Deswegen mein mahnender Aufruf: Lassen Sie uns auch das ernsthaft im Blick behalten!

Genauso freue ich mich, dass wir weiterarbeiten wollen und auch die berufsbildenden Schulen und die Tagesbildungsstätten interfraktionell in den Blick nehmen. Denn ich bin mir sicher, auch die BBSen beweisen: Interfraktionell geht es oft am besten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Hamburg. - Nach der abgegebenen Reihenfolge ist jetzt für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Kai Seefried an der Reihe.

Ansonsten möchte ich darauf hinweisen, entweder die Tonlage etwas herunterzufahren oder den Raum zu verlassen. Zwischendurch war es eben schon wieder sehr laut.

Bitte, Herr Abgeordneter Seefried!

Kai Seefried (CDU):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bei so mancher schulpolitischen Debatte, die wir in den letzten Plenarwochen hier geführt haben, wurde anschließend gerade von den Grünen und von der FDP gesagt: Mensch, wenn man das mit einer Rede vergleichen würde, die in der vorigen Wahlperiode von mir gehalten worden ist! - Damit jetzt diese Erinnerung gar nicht wieder hochkommt, will ich das an dieser Stelle mit Blick auf das Thema Inklusion eingehend selber tun.

(Zuruf von Björn Försterling [FDP])

Wenn wir auf dieses Thema schauen - ich habe das mit dem „besser“ nicht gehört -, dann wissen wir sehr genau, dass wir vor allen Dingen in der letzten Wahlperiode sehr intensiv, sehr heftig, auch sehr kontrovers über die Umsetzung der Inklusion in Niedersachsen diskutiert haben und dabei die Positionen sehr wohl weit auseinandergelegen haben. Aber eines habe ich dabei auch damals schon in meinen Reden immer wieder betont: Wenn wir über Inklusion in der Schule und deren Umsetzung sprechen, muss für uns alle vor allen Dingen das Kindeswohl im Mittelpunkt stehen. Es geht um das Kindeswohl und nicht um die Ideologie irgendeiner Gruppe, irgendeiner Institution, irgendeiner Partei. Das Kindeswohl muss im Mittelpunkt stehen! Das habe ich immer in allen Debatten in der Vergangenheit betont.

(Beifall bei der CDU)

Es muss unser gemeinsames Ziel sein - das wurde schon bei meiner Vorrednerin und meinem Vorredner, bei Frau Hamburg und bei Herrn Politze, deutlich -, die Inklusion in Niedersachsen zum Erfolg zu bringen, und es muss unser gemeinsames Ziel sein - auch das habe ich in der Vergangenheit deutlich gemacht -, dass Verschiedensein normal ist, dass es schon zum Aufwachsen dazugehört, in unterschiedlichster Art und Weise die Gesellschaft in ihrer Verschiedenheit anzunehmen, genauso wie Richard von Weizsäcker als Bundespräsident das schon 1993 gesagt hat: Es ist einerseits so leicht, aber andererseits so schwierig, anzuerkennen, dass es normal sein muss, verschieden zu sein. - Genau das gehört zur Inklusion dazu, dieses Gefühl, diese Grundlage, dieses Bekenntnis gemeinsam zu vermitteln.

Deswegen bin ich dankbar - genauso, wie es eben auch schon gesagt worden ist -, dass wir heute über einen Antrag sprechen, der von einer breiten politischen Mehrheit hier im Haus parteiübergreifend getragen wird. Dieser Antrag liegt nach langen und intensiven Vorabstimmungen, die durchgeführt wurden, um zu gemeinsamen Positionen zu kommen, jetzt vor. Dieser Antrag ist, wenn wir ihn mit großer, parteiübergreifender Mehrheit beschließen und auf den Weg bringen, ein klares gemeinsames Bekenntnis des Landtages dafür, dass über Legislaturperioden hinweg parteiübergreifend *ein* Weg bei der Inklusion gegangen werden kann. Das ist ein sehr wichtiges Bekenntnis. Die Beschlussfassung über diesen Antrag kann ein gemeinsames Bekenntnis dieses Parlaments dafür sein, dass die Gesellschaft in ihrer Verschiedenheit

normal ist und dass es für uns wichtig ist, das in der Schule anzuerkennen.

Mir ist aber auch ein drittes Bekenntnis wichtig: dass das Kindeswohl und die Wahlfreiheit der Eltern im Mittelpunkt stehen, so wie es in dem Antrag schon zitiert ist, wenngleich auch mit einem anderen Duktus. In diesem Antrag heißt es, die Eltern sollen entscheiden können, wo der beste Lern- und Förderort für ihr Kind ist - ob es die allgemeinbildende Schule oder die Förderschule ist. Genau diese Wahlfreiheit, dieses Kindeswohl, das muss im Mittelpunkt stehen. Das alles findet sich in diesem gemeinsamen Antrag wieder.

Ich will deutlich sagen: Dieser gemeinsame Antrag ist notwendig; denn wir haben riesengroßen Handlungsbedarf. Der Handlungsbedarf ist nicht neu, sondern hat durchgehend die Umsetzung der Inklusion begleitet.

Auch in der jetzigen Wahlperiode - das muss man an dieser Stelle ganz offen und ehrlich sagen - haben wir kein Erkenntnisproblem, sondern wir müssen in die Umsetzung kommen. Wir müssen nach wie vor dafür sorgen, dass die Rahmenbedingungen der Umsetzung der Inklusion besser werden.

Wir müssen endlich dafür sorgen, dass auch das System der beruflichen Bildung in den Rahmenbedingungen der Inklusion ankommt. Wir alle wissen, dass Inklusion an den berufsbildenden Schulen schon lange gelebt wird. Da gehört es automatisch dazu, dass Schülerinnen und Schüler und Auszubildende in ihrer Unterschiedlichkeit angenommen und auch entsprechend beschult werden. Trotzdem gehört die berufliche Bildung nach wie vor nicht zu den Rahmenbedingungen der Inklusion. Das müssen wir jetzt ändern und dort auch die berufliche Bildung berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU)

Wir müssen dafür sorgen, dass die allgemeinbildenden Schulen noch besser als bisher ausgestattet werden, dass der Begriff „multiprofessionelle Teams“, von dem wir immer reden, nicht nur auf dem Papier steht, sondern dass die multiprofessionellen Teams auch in der Fläche in Gänze in unseren Schulen ankommen, und dass wir es schaffen, die Beratungs- und Unterstützungssysteme anhand der besten Beispiele, die wir haben, auszurichten und zu einem flächendeckenden System zu machen.

Alles das sind Punkte, die sich in dem Antrag wiederfinden. Aber ich sage ganz offen: Wir haben kein Erkenntnisproblem - wir müssen diese Dinge endlich anpacken und so, wie sie im Antrag stehen, auch umsetzen.

Deswegen ist dieser Antrag eine gute Grundlage. Unser Ziel sollte es aber sein, diese Punkte jetzt in die Umsetzung zu bringen - nicht nur auf dem Papier in einem solchen Antrag, sondern auch in der Praxis.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Deswegen möchte ich zum Schluss meiner Ausführungen noch zwei Aspekte nennen, die mich nach wie vor nachdenklich stimmen und mir auch Sorgen machen.

Wir sehen erstens, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler im inklusiven Schulsystem ankommen, dass die Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Beeinträchtigungen im allgemeinbildenden System zunehmen. Das kann man grundsätzlich positiv werten und sagen: Ja, die Zahl der Inklusion nimmt im Land zu. Dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler steigt, hängt aber natürlich auch damit zusammen, dass mit der Feststellung des Förderbedarfs immer auch Ressourcen verbunden sind und damit eine Etikettierung vorgenommen wird. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, dass wir diese Etikettierung möglichst gar nicht mehr benötigen.

Wenn man sich zweitens die Zahlen der Schülerschaft anschaut, sehen wir die Veränderungen im Bereich der Förderschulen. Es gibt zwei Bereiche, die mich sehr nachdenklich stimmen: Wir können feststellen, dass die Zahlen der Schülerinnen und Schüler in den Förderschulen mit den Förderschwerpunkten „geistige Entwicklung“ sowie „emotionale und soziale Entwicklung“ seit 2013 in jeder Schulform um knapp 20 % angestiegen sind.

Jetzt kann man einwenden: Diese Bereiche werden entsprechend angefragt und benötigt. - Das ist für mich aber auch ein Zeichen dafür, dass Eltern nach Wegen suchen, weil andere Förderschulen nicht mehr zur Verfügung stehen und die Kinder ein anderes Etikett bekommen, um auf diese Förderschule zu gehen. Wir werden den Schülerinnen und Schülern nicht gerecht, wenn wir in einer solchen Form eine Etikettierung vornehmen.

Deswegen ist es unser Anspruch: Das Kindeswohl muss im Mittelpunkt stehen! Es ist unser Anspruch, die Inklusion zum Erfolg zu bringen. Es ist aber

auch unser Anspruch, das Schulsystem gerecht auszustatten - die allgemeinbildenden Schulen wie auch die Förderschulen -, weil sie alle für die Umsetzung der Inklusion wichtig sind, und unsere Lehrkräfte bei ihrer Aufgabe zu unterstützen.

Ein großer Dank gilt allen Lehrkräften, die derzeit wirklich alles dafür tun, die Inklusion in Niedersachsen umzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Seefried. - Die letzte Wortmeldung, die mir zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegt, kommt von der FDP-Fraktion, von dem Abgeordneten Björn Försterling. Bitte schön!

Björn Försterling (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Darin, wo sich SPD, CDU, Grüne und FDP nicht einig sind, besteht Einigkeit,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

nämlich dass wir nicht einig darüber sind, ob parallel zur Inklusion die Förderschulen, insbesondere die Förderschule Lernen, beibehalten, aufrechterhalten bzw. in Teilbereichen wieder eingeführt werden sollte, wenn man auf den Primarbereich blickt.

Wir waren uns aber insbesondere darüber einig, dass es wichtig ist, selbst wenn man für den weiteren Erhalt und Fortbestand der Förderschulen ist, zu definieren, wie Inklusion in Schule funktionieren kann. Denn wir wollen sehr wohl den Eltern und den Kindern das Recht geben, darüber zu entscheiden, an welcher Schule das Kind beschult wird.

Niemand von den Fraktionen, die den Antrag gestellt haben, will in das alte System zurückfallen, in dem Dezernenten in der Landesschulbehörde bestimmt haben, wo Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf beschult werden. Das ist immer noch das Recht der Eltern und der Kinder. Das ist ein Kernpunkt in der Umsetzung der Inklusion. Darüber sind wir uns einig.

Genau deswegen setzen wir uns intensiv mit der Frage auseinander: Wie kann Inklusion verbessert werden? Es sind nicht nur Maßnahmen, die im Antrag stehen und auf Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf abzielen, sondern all die im Antrag genannten Maß-

nahmen kommen am Ende allen Schülerinnen und Schülern in Niedersachsen zugute.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Es geht darum, das System insgesamt so auszugestalten, dass wir den Kindern gerecht werden können.

Die Kollegin Frau Hamburg hat es schon gesagt: Wahrscheinlich würde sich Theodor Storm im Grabe umdrehen. - Herr Rykena, es ist schon sehr merkwürdig, wenn Sie den kleinen Häwermann zitieren. Der kleine Häwermann will nicht schlafen. Er rollt dann mit seinem kleinen Rollenbettchen und hat sich ein Segel gebaut. Der rollt dann durch sein Zimmer, und das Zimmer ist ihm nicht weit genug. Er ist halt jemand, der sich nicht an die Regeln halten will, die die Welt um ihn herum aufstellt. Dann reist er mit seinem Rollenbettchen immer weiter, immer weiter, bis irgendwann die Sonne aufgeht und die Sonne ihn ins Meer wirft.

In der Geschichte von Theodor Storm fragt dann das Kind, dem das Märchen vorgelesen worden ist: „Und dann?“ - Und der Erzähler sagt dann: „Ja, und dann? Weißt du nicht mehr? Wenn ich und du nicht gekommen wären und den kleinen Häwermann in unser Boot genommen hätten, so hätte er doch leicht ertrinken können!“

Genau darum geht es in der Inklusion, nämlich dass wir jedem Kind gerecht werden, dass niemals ein Kind in unserem Bildungssystem verloren geht, ja, dass kein Kind ertrinkt.

(Beifall bei der FDP und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU)

Das unterscheidet unser Gewissen vielleicht von dem Gewissen der AfD, nämlich dass wir Probleme mit ertrinkenden Kindern haben.

(Lebhafter Beifall bei der FDP, bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank Ihnen, Herr Kollege Försterling. Das war ein schöner Abschluss für den gemeinsamen Antrag; das fanden wir hier oben gerade gemeinsam. Es versetzte uns auch etwas in die alte Schulzeit mit Theodor Storm und seinen Geschichten. Jeder kannte noch gewisse Passagen.

Damit schließen wir die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist die Beratung im Kultusausschuss. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist einstimmig so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu dem

Tagesordnungspunkt 53:

Erste Beratung:

Niedersachsen nach Corona genießen und erleben! Tourismus, Freizeitwirtschaft und Gastronomiegewerbe unterstützen und Perspektiven eröffnen - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6826](#)

Für die Einbringung hat sich die Kollegin Sabine Tippelt von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte, Frau Tippelt!

Sabine Tippelt (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Corona-Krise betrifft unsere gesamte niedersächsische Wirtschaft und damit auch den Tourismus. Die notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung treffen gerade die Branchen hart, die auf ein soziales Miteinander und menschliche Bewegungsfreiheit angewiesen sind. Der Tourismus und das Gastgewerbe sind deshalb in einer Tiefe und Breite nachhaltig getroffen, die es in sich haben und wovon sie sich ohne schnelle und unbürokratische Hilfe nicht erholen werden.

Als Regierungsfraktionen werden wir diesem Leitmarkt eine Perspektive aufzeigen, um sie durch die von ihm unverschuldete Krise zu navigieren. Wir sprechen von 293 000 Erwerbstätigen im niedersächsischen Tourismus - und das ohne den Gastrobereich. Diese Beschäftigten brauchen eine planbare, eine sichere Zukunft.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die vorübergehende Schließung von Betrieben der Freizeitwirtschaft, Hotels und Gaststätten führte zu einem Einnahmeverlust, von dem sich viele bis heute finanziell nicht erholen haben.

Dabei sprechen wir von einer Branche, die bisher ohne finanzielle Unterstützung gut leben konnte.

So haben die Beherbergungsbetriebe letztes Jahr insgesamt mehr als 15,4 Millionen Gäste begrüßen können. Die Zahl der Übernachtungen lag erstmals über der Schwelle von 46 Millionen. Die Konsumausgaben der Touristen sorgten für eine Bruttowertschöpfung von 12 Milliarden Euro. Damit trug die Tourismuswirtschaft mit 5,2 % zur gesamten Wirtschaftsleistung in Niedersachsen bei. Eine solche starke Branche dürfen wir nicht im Stich lassen!

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Selbst wenn sich gerade jetzt zum Anfang der Sommerferien eine langsame Normalisierung am Horizont abzeichnet und laut einer Umfrage der TMN mehr als die Hälfte der Tourismusunternehmen vorsichtig optimistisch in die Sommersaison gehen, muss dieser Optimismus in Relation zu den Vorjahren gesehen werden.

Die Branche steckt trotz des Neustarts - so kann man es auch vonseiten der TMN hören - in einer Krise, die noch lange spürbar sein wird. Nach dem Sparkassen-Tourismusbarometer haben die niedersächsischen Destinationen nach Hochrechnungen allein im März und April knapp 2 Milliarden Euro an Umsatzeinbußen erlitten.

Mit der Verfügung des Bundes und der Länder kam für den Tourismus am 18. März 2020 von jetzt auf gleich, quasi über Nacht, der Stillstand. Geplante Reisen und Übernachtungen wurden storniert, bereits geflossene Gelder wurden zurückgezahlt. Neubuchungen außerhalb Deutschlands bleiben bis heute angesichts der anhaltenden Unsicherheiten im Tourismusbereich aus.

Vor dem Hintergrund der anhaltenden Pandemie werden wir Gegenmaßnahmen treffen, die die negativen Auswirkungen auf den Tourismus und das Gastgewerbe abfedern und die Beschäftigten und ihre Familien, die von der Branche abhängig sind, bestmöglich unterstützen. Wir als SPD-Fraktion lassen die Erwerbstätigen und die gesamte Branche nicht im Stich.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, kommen wir nun zu einigen Punkten des Entschließungsantrages. Wir bitten die Landesregierung, wie in Punkt 5 gefordert, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die vom Verbot von Großveranstaltungen bis zum 31. Oktober 2020 betroffenen Anbieter und Ausrüster saisonaler Großveranstaltungen sowie auch Schausteller, Busreiseveranstalter, Eventveranstalter und -ausrüster, Brauchtums- und Bürger-

vereine, Festzulieferer, Wander- und Gebirgsvereine sowie Messebauer und -ausrüster Zuschüsse aus den Corona-Finanzhilfen in Anspruch nehmen können. Das wäre ein richtiges und wichtiges Signal für die betroffenen Branchen, die damit eine Perspektive erhalten.

Zudem sollte sich für eine Fondslösung für Unternehmen der Tourismusbranche auf Bundesebene eingesetzt werden, bei der sich der Bund bereit erklärt, die derzeit anfallenden Rückforderungen für nicht angetretene oder wahrnehmbare Reisen z. B. im Rahmen vom zinslosen Krediten zunächst zu übernehmen. Das ist Punkt 3 des Entschließungsantrags, eine Forderung, die die SPD gleich zu Beginn der Pandemie gestellt hat. Ich weiß natürlich, der Bundestag hat heute die Gutscheinelösung beschlossen, wie zu lesen war. Sie ist zu 100 % durch den Bund abgesichert. Aber ich glaube, wir alle sind uns einig, dass die Reisegutscheine nicht das Ende der Fahnenstange sein können. Da muss etwas anderes und eine andere Lösung gefunden werden.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem muss, wie in Punkt 11 des Entschließungsantrages gefordert, eine Anpassung der Tourismusförderrichtlinie des Landes erfolgen. Hier geht es mir besonders um eine Prüfung der Erhöhung von Förderhöchstsummen, was ebenfalls ein positives Signal in Richtung Tourismusbranche senden würde.

Worauf ich an dieser Stelle aber auch noch unbedingt eingehen möchte, ist Punkt 9. Wir bitten zu prüfen, die Strandnutzungsgebühren, die vom Land Niedersachsen erhoben werden, bis Ende 2024 zu erlassen. Das würde für den Finanzminister - er ist gerade anwesend - ein Minus von 250 000 Euro bedeuten. Aber ich glaube, Herr Finanzminister, das ist eine verkraftbare Summe für Sie, und es wäre ein gutes Signal für die Strände in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der SPD)

Auch wenn die Pandemie die touristische Entwicklung ausbremst, werden wir als Regierungsfractionen alles daransetzen, die gesamte Branche im Freizeit-, Tourismus- und Gastrobereich zu unterstützen.

Also, worauf warten wir noch? Genießen und erleben wir Niedersachsens schöne Küste, die wunderbare Heide, den Harz und meine Heimat, das wunderschöne Weserbergland!

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Sommerurlaub, wenn es dann so weit ist.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Jetzt habe ich vereinbarungsgemäß für die FDP-Fraktion den Abgeordneten Jörg Bode als nächsten Redner auf der Liste. Bitte schön, Herr Abgeordneter!

Jörg Bode (FDP):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Frau Kollegin Tippelt, beim Tourismus gibt es ja traditionell, so kann man fast sagen, im Niedersächsischen Landtag immer die große Übereinstimmung, dass wir uns gemeinsam für die Branche einsetzen und für gute Bedingungen sorgen wollen. So will ich gerne das Angebot machen, dass wir das auch bei diesem Antrag tun und intensiv im Ausschuss darüber beraten können.

Als Freie Demokraten haben wir durchaus bei dem einen oder anderen Punkt einen anderen Ansatz als Sie. Wir sehen beispielsweise bei der Frage, was ein Bundesnothilfeprogramm im Verhältnis zu einer Entschädigungslösung bedeutet, einen Unterschied. Wir würden eher auf eine Entschädigungslösung bei den tatsächlich geschlossenen Betrieben abzielen.

Dann muss man sich natürlich auch die Frage stellen, welche Umsetzung von der Landesregierung gefordert wird. Ist eine Fondslösung in Berlin zu erreichen? Jedenfalls nach meiner Wahrnehmung hat der Bund seine Maßnahmen abschließend beschlossen. Die sind aus meiner Sicht - und das sehe ich genauso wie Sie - für diese Branche nicht ausreichend. Das ist ganz klar. Das ist in dem Bereich eher eine Enttäuschung.

Dass Sie ein Infrastrukturprogramm im Tourismus fordern, macht die Schwierigkeit der Nachtragshaushaltsberatung deutlich. Um es ganz klar zu sagen: Zu dem, was Sie fordern und der Landtag dann eventuell beschließen wird - das könnte durchaus auch erst nach der Sommerpause passieren - hat der Wirtschaftsminister jedenfalls in der Zwischenzeit angekündigt, dieses Programm im Rahmen der Nachtragshaushaltsberatung bereits auf den Weg zu bringen.

Ich würde dieses Nachtragshaushaltspaket für den Tourismus ja auch gerne beraten, aber die GroKo weigert sich ja, den Nachtragshaushalt hier im

Parlament und mit dem Parlament in den Fachausschüssen zu diskutieren. Das ist ja abgelehnt worden.

(Zuruf von der SPD: Das stimmt doch nicht! Sie können morgen gern kommen!)

- Keine Sorge, ich werde morgen da sein. Wir werden mal schauen, ob der Wirtschaftsminister morgen auch da ist und uns das Programm erklärt.

(Minister Dr. Bernd Althusmann: Ich bin im Bundesrat! Tut mir leid!)

Wenn er da ist, ist das ja sehr gut. Das ist dann zwar keine vernünftige Beratung, wie wir sie normalerweise bei einer derartigen Dimension des Nachtragshaushalts hätten, aber schauen wir doch mal, wie das morgen hier im Plenarsaal sein wird, wenn der Ausschuss tagt. Aber wie gesagt, das ist aus unserer Sicht halt nicht ausreichend.

Ich bin mal gespannt, was das Wirtschaftsministerium dazu sagt, wie man sich den anderen Punkt in der Umsetzung vorstellt. Es ist ein ehrenwerter Ansatz, zu sagen, dass das Land Großveranstaltungen, wenn diese wieder möglich sind, so koordiniert, dass es keine Terminüberschneidungen gibt.

Ich wette, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wirtschaftsministeriums heute Abend Werder Bremen die Daumen drücken werden.

(Zustimmung)

Wenn der Verein in die zweite Liga absteigen würde, wäre es wegen der Vielzahl der norddeutschen Klubs in der zweiten Liga schon ganz schwierig, Terminkollisionen zu vermeiden. Zumindest hätte das Wirtschaftsministerium keinen Einfluss darauf. Wenn Werder wenigstens oben bleibt, ist ein Problem schon mal gelöst. Das wäre quasi auch in der Zielrichtung Ihres Antrags, obwohl Sie es gar nicht so reingeschrieben haben. Das zeigt schon, wie schwierig das bei der Vielzahl der Veranstaltungen, die es dann geben würde, tatsächlich ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ja, wir sind bereit, den Antrag mit Ihnen ergebnisoffen im Sinne einer Lösung für den Tourismus zu diskutieren. Aber eines muss allen auch klar sein: Alle finanziellen Instrumente sind keine Perspektive für die Zukunft, sondern sie sind eine Überbrückungslösung. Eine echte Perspektive wäre es nur, wenn man sagen würde, wie man die Maßnahmen lockert: in welchen Schritten, mit welchen Zielset-

zungen und was dafür erfolgen müsste. - Da ist die Landesregierung leider ganz schön stumm.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank. - Die Abgeordnete Frau Eva Viehoff kann sich langsam für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf den Weg machen. Da die Uhr unten nicht zuverlässig ist, stoppen wir die Redezeiten mit einer Stoppuhr. Aber Sie haben das alle ganz gut im Gefühl, wie ich merke. Bitte schön, Frau Viehoff!

Eva Viehoff (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Vorredner und die Vorrednerin haben viel Gutes und Richtiges gesagt. Selbstverständlich wollen auch wir - ich komme nicht aus dem Weserbergland, sondern von der Küste -, dass unsere Tourismusstandorte, dass unsere Destinationen wieder anlaufen.

Wir haben verschiedene Problematiken, die in diesem Antrag auch aufgegriffen werden. Allerdings muss man natürlich sagen, dass einige dieser Punkte, wie häufig auch in unseren Anträgen moniert, ursächlich gar nicht in niedersächsischer Zuständigkeit liegen. Diese GroKo müsste z. B. zu den Punkten 3, 8 und 10 erheblichen Einfluss auf die GroKo in Berlin nehmen, damit dort Veränderungen herbeigeführt werden.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Viehoff, warten Sie kurz! - Vielen Dank.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Einige Punkte können wir am 15. Juli schon für erledigt erklären, weil im Nachtragshaushalt schon Mittel für Tourismus und Destinationen enthalten sind.

Mit Blick auf Unternehmen der Tourismusbranche, die Reisen verkaufen, bitten Sie die Landesregierung tatsächlich darum, sich dafür einzusetzen, dass der Bund zinslose Kredite zur Verfügung stellt. Sie alle wissen - auch ich - aus Gesprächen, dass dieser Branche Kredite tatsächlich nicht helfen. Sie können eine Reise nicht zweimal verkaufen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Kundin oder ein Kunde wird auch nicht zwei Reisen gleichzeitig unternehmen können. Das wird nicht klappen. Auch hier braucht es eine Zuschusslösung. Man muss sich dann einmal sehr genau anschauen, ob man Unternehmen wie TUI rettet oder das kleine Reisebüro um die Ecke.

(Beifall bei den GRÜNEN - Unruhe)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Frau Viehoff, ich muss Sie noch mal unterbrechen. - Könnten die Gespräche auch an der Regierungsbank noch zurückgestellt werden? Vermutlich ist die Debatte in zehn Minuten beendet, dann können die Gespräche fortgeführt werden. - Bitte, warten Sie noch kurz.

Eva Viehoff (GRÜNE):

Wenn die finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprecher gerade noch mal 1 Million Euro beim Finanzminister für den Tourismus lockergemacht haben, dann war das ja eine ganz gute Idee.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der CDU)

- Ja.

Wir sind natürlich - das weiß die SPD - beim Thema „mehr naturnaher Tourismus“ an Ihrer Seite. Aber wir fragen uns - wir haben dazu auch eine Anfrage gestellt -, warum ein entsprechendes doch ganz erfolgreiches Programm 2017 eingestellt wurde. Jetzt soll es weitergeführt werden. Wir sagen: Besser jetzt als nie. Von daher werden wir dem sicherlich zustimmen.

Was mich aber an dem Antrag tatsächlich ein wenig irritiert, ist, dass er eine sehr unterschiedliche und diverse Branche sehr stark in den Blick nimmt, aber in den Forderungen die unterschiedlichen Bereiche dieser Branche nicht dezidiert anspricht. Bei unseren Gesprächen am Rande des Plenums haben wir Folgendes gehört und gelernt - Herr Bode, der jetzt nicht mehr da ist, hat das zum Schluss gerade noch mal ausgeführt -: Was wir brauchen, sind verständliche Regelungen. Es ist nicht zu verstehen, warum man in Nordrhein-Westfalen Buffets anbieten kann, während das in Niedersachsen nicht geht. Die Nordrhein-Westfalen haben jetzt Urlaub; die fahren an die Küste und denen werden Fragezeichen auf der Stirn stehen. Auf Borkum z. B. wird ihnen höchstens Frühstück serviert, aber es gibt kein Buffet.

Wir müssen endlich eine Lösung finden, damit auch unsere Landgasthöfe ihren Saalbetrieb wie-

deraufnehmen können. Zehn Personen dürfen an einem Tisch sitzen. Wenn in einen Saal 500 Personen passen, dann kann man anhand der Quadratmeterzahlen ausrechnen, wie viele Tische in diesem Saal stehen dürfen. Und dann können Veranstaltungen mit mehr als 50 Personen stattfinden, wenn die Hygieneregeln eingehalten werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir brauchen also vernünftige, allgemeingültige Regelungen und eine deutliche Differenzierung nach Branchen. Wir müssen es unseren Branchen im Tourismusbereich, unseren Eventsveranstaltern usw. ermöglichen, endlich wieder Geld zu verdienen. Das würde auch - das noch zum Schluss - der Kultur helfen. Denn dann kriegen auch Kulturschaffende endlich wieder Engagements.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Frau Viehoff. - Für die AfD hat sich der Abgeordnete Stefan Henze zu Wort gemeldet. Bitte, Herr Henze, ich erteile Ihnen das Wort. - Wir benutzen die Stoppuhr. Auf die Uhr ist kein Verlass; sie läuft einfach weiter rückwärts. Bitte!

Stefan Henze (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie fast keine andere Branche leidet die Tourismuswirtschaft gerade auch in Niedersachsen unter den Folgen des Corona-Shutdowns. Fast 300 000 Arbeitnehmer sind in Niedersachsen unmittelbar von den Auswirkungen dieser Entscheidung betroffen. Für Niedersachsen bedeutet dies auch einen Wegfall von bis zu 12 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung, die der Tourismus bislang jährlich beigetragen hat. Natürlich sind nicht nur die vom Tourismus unmittelbar lebenden Betriebe betroffen, sondern auch der kleine Handwerksbetrieb, der keine Aufträge mehr bekommt. Allein die Tourismuswirtschaft trägt zur Wirtschaftsleistung Niedersachsens 5,2 % bei.

Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen, ich habe überrascht feststellen können, dass in den Forderungen dieses Antrags ausnahmsweise keine ideologischen Standpunkte oder Lobbyinteressen einzelner Branchen vertreten werden, also nicht so etwas wie das Wachstumsbeschleunigungsgesetz - später: „Mövenpick-Gesetz“ -, sondern es soll mit diesen Forderungen tatsächlich

einmal der gesamten Breite der Betroffenen, die unter den Folgen des meiner Meinung nach überzogenen Shutdowns leiden, Hilfe zuteilwerden.

Wir freuen uns wirklich - ehrlich - auf die Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Henze. - Jetzt kann sich der Abgeordnete Axel Miesner für die CDU-Fraktion auf den Weg machen. Vorsichtig mit den Glasscheiben! Sie haben sieben Minuten Redezeit. Wir stoppen wieder von hier oben, wenn Sie anfangen, zu sprechen.

Axel Miesner (CDU):

Bei dem Desinfektionsmittelgeruch hier oben ist man auf jeden Fall wieder wach. Vielen Dank!

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrter Kollege Heiner Schönecke, wir sind beim letzten Punkt dieses Tagungsabschnittes.

Niedersachsen ist ein schönes Urlaubsland. Niedersachsen hat eine starke Tourismusbranche. Niedersachsen bietet auch unter „Corona“ Urlaub von Anfang an. Niedersachsen als das Urlaubsland Nummer eins im Norden hat ganz starke Potenziale und ganz tolle Plätze für Erholung und Urlaub - gestern, heute und morgen, überall im Lande, auch in der Heide, und da denke ich, Herr Kollege Dr. von Danwitz, nicht nur an die Kutschfahrer.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Tourismus ist nach der Automobilbranche und der Ernährungswirtschaft der drittstärkste Wirtschaftsfaktor. Die Zahlen sind von meiner Kollegin Sabine Tippelt gerade genannt worden. Wir haben immer Steigerungsraten zu verzeichnen. Das zeigt auch, dass hier immer sehr gute Arbeit geleistet wurde von den Akteuren in der Tourismusbranche, in der Freizeitwirtschaft, in der Gastronomie. Herzlichen Dank für die tolle Arbeit in den letzten Jahren und Jahrzehnten!

Aber dieser Sektor braucht auch Unterstützung. Der Tourismus, die Freizeitwirtschaft und das Gastronomiegewerbe werden ganz schön gebeutelt. Es ist nicht witzig, wenn Gaststätten geschlossen werden, wenn nur die Hälfte der Tische aufgestellt werden kann, wenn die Menschen die Lust

verlieren, Essen zu gehen, und Feiern überhaupt nicht möglich sind. Es ist nicht witzig, wenn Hotels keine Urlauber mehr aufnehmen können, Inseln geräumt und Strände gesperrt werden.

„Viel Kurzarbeit in Tourismusregionen“ titelt am Montag dieser Woche der *Weser-Kurier*. Damit ist die Situation beschrieben und der Handlungsbedarf für uns alle aufgezeigt worden. Gebeutelt werden alle, die mit der Freizeitwirtschaft zu tun haben. Genannt seien die Eventtechniker, die Schausteller, die Zeltverleiher, die Thekendienste, die Musikgruppen und viele andere mehr. Alle, die am Feiern anderer Menschen verdienen, für die die Feste anderer ihr Lohn und Brot ist, gehen ganz schön durch den Scheuersack, um das einmal so deutlich zu beschreiben. Einkommen auf null und damit verbundene Liquiditätsprobleme!

Wir haben Verantwortung für die Gesundheit der Menschen und für das Überleben der Branchen, die jetzt im Mittelpunkt der Debatte stehen. „Maß und Mitte“ muss hier die Devise heißen. „Nicht alle einsperren, aber auch nicht alle umarmen“, würde ich sagen. Mit einem verantwortungsvollen Umgang ist vieles möglich, vor allem Urlaub in Niedersachsen.

Im Mai konnten wir im *Cicero* lesen: Die Menschen werden „demnächst kürzer und näher reisen, zunächst im Inland bleiben und kurzfristig buchen.“ Das kommt uns in Niedersachsen wieder zugute, wenn wir die entsprechenden Weichen stellen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir begrüßen und bedanken uns bei allen, die diese Zeit durchstehen und durchstehen müssen. Wir bedanken uns bei unserer Bundes- und Landesregierung für die Unterstützungsprogramme, die den Betroffenen zur Verfügung stehen. Ganz besonders hervorheben möchte ich die eingeplanten 120 Millionen Euro für das Sonderprogramm Tourismus und Gastronomie, auf die unser Wirtschaftsminister Bernd Althusmann am Dienstag vor der Marktkirche beim DEHOGA hingewiesen hat.

(Beifall bei der CDU)

Vielen Dank, lieber Bernd Althusmann, für diese klaren Worte und vielen Dank vor allen Dingen auch an meine Kolleginnen und Kollegen, die an der Kundgebung der Gaststätten und Hotels teilgenommen haben. Das ist in der Tat echte und gelebte Solidarität.

Wir müssen den Branchen eine Perspektive geben. Es war daher genau richtig, dass die Landesregierung im Rahmen ihres Stufenplans den Menschen Aussicht auf Lockerungen geben hat.

Dies zeigt nach vorne. Gefordert wird zu Recht aber auch Planungssicherheit seitens der betroffenen Branchen. Die wollen wissen, wie es weitergeht. Es muss auf jeden Fall weitergehen - für den Tourismus, die Freizeitwirtschaft und die Gastronomie. Wir brauchen noch mehr Werbung für unser schönes Urlaubsland. Wir brauchen eine Koordinierung der Großveranstaltungen, sobald sie wieder möglich sind. Wir brauchen Lösungen für nicht wahrgenommene Reisen.

Wir brauchen Hilfen für die Branche der Großveranstaltungen, die mindestens bis Ende Oktober stillstehen muss.

Wir wollen die komplette Tourismusförderung überprüft wissen. Und wir wollen die örtliche Gastronomie darin unterstützen, öffentliche Außenflächen zu nutzen und dies auch vor Ort flexibel zu handhaben.

Schauen wir uns die Lage ernsthaft an, sie ist ernst genug! Arbeiten wir weiter an eine Perspektive für die Branchen, die jetzt am Boden liegen! Erhalten wir damit die Strukturen, damit Niedersachsen auch weiterhin Urlaubsland Nummer eins im Norden Deutschlands bleibt.

In diesem Sinne, Ihnen und Euch eine schöne Zeit, eröffnet Euer „Garden-Office“ - wie unser Vizepräsident Frank Oesterhelweg bei sich zu Hause -, arbeitet für unser Land und erholt Euch zwischendurch auch - am besten in Niedersachsen!

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Meta Janssen-Kucz:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Miesner.

Uns liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Somit schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

(Unruhe)

- Ich liebe es ja, wenn es lebendig ist, aber manchmal ist es doch zu lebendig. Das gilt gerade dann, wenn wir, wie jetzt, vorhaben, die Ausschussüberweisung vorzunehmen. Danach können Sie ganz lebendig nach Hause gehen und sich noch ganz viel unterhalten.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer dem so zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Damit ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, dieser Antrag, den wir gerade in den Ausschuss überwiesen haben, hätte wunderbar gepasst, um Sie alle in die Sommerpause zu verabschieden. Denn eigentlich stand in unserem Kalender, dass der nächste Tagungsabschnitt vom 14. bis 17. September 2020 vorgesehen ist. Bei diesen Tagen bleibt es zwar auch, aber zuvor soll der Landtag am 15. Juli 2020, in knapp 14 Tagen, wieder zusammentreten, um u. a. über das Zweite Nachtragshaushaltsgesetz zu beschließen. Frau Landtagspräsidentin Andretta wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung festlegen.

Ich wünsche Ihnen jetzt noch einen interessanten Austausch, einen guten Heimweg und einen schönen Feierabend.

Tschüss!

Schluss der Sitzung: 15.57 Uhr.